

FELIX LONGOLIUS  
PHILOSOPH FÜR ELEKTRO-  
SCHOCKWAFFEN

BRAHMSALLEE 41  
20144 HAMBURG

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Telefon 00494035775757  
Telefax wie Telefon  
E-Mail felix.longolius@gmail.com

Landgericht Berlin II  
Littenstraße 12-17  
10179 Berlin

Nur per Telefax: 030 9023-2223

---

Hamburg, den 26. Juni 2026

**Ihr Zeichen 66 O 135/26 – Longolius ./ SPD**

Sehr geehrte Frau Richterin Pohl,

ich finde Ihre Entscheidung, die mir heute ersichtlich wurde, falsch. Ich möchte gegen Ihre Entscheidung Beschwerde einlegen.

Insbesondere habe ich folgende Frage an das Gericht.

Unter der Voraussetzung, dass Sie meinen Antrag zunächst angenommen haben und der Fall im weiteren Verlauf ein neues Aktenzeichen erhalten hat, dies im Fall „Felix Longolius will gegen die SPD klagen, weil diese in einer Schiedsgerichtsentscheidung nicht darauf eingegangen ist, das ich vortrage wegen Folter meine Parteibeiträge nicht zahlen zu können“ mit einem Streitwert von zunächst 50.000 Euro, dann im neuen Verfahren mit 100.000 Euro, kann es nicht zum Prozesskostenhilfeantrag gehören, Hilfe zu erhalten, nachzuweisen, dass ich mit Elektroschocks gefoltert werde?

Ich halte an meinem Klaginteresse fest.

Ich füge bei, meine nicht zur Entscheidung angenommene Verfassungsbeschwerde vom 13. 8. 2025, 79 Seiten. Außerdem weise ich nach, dass ich bereits seit 2013 Elektroschockfolter bei der Polizei kenntlich mache.

Ferner ein Prozesskostenhilfegesuch beim BGH bezüglich einer Betreuungssache aus dem Jahr 2010<sup>1</sup>, um aufzuzeigen, dass ein kokainkranker Onkel mich zwar psychisch belastend, aber wie dann auch vom Amtsgericht in keiner Weise festgestellt, unnötig und vermutlich aus egoistischen Interessen zur Betreuung ausgerufen hat („zum Prozess kann ich nicht erscheinen, Felixchen würde mich auch vielleicht für einen Teil einer Staatsmacht begreifen, welche er bekämpfen will“). Es scheint ja auch wichtig zu sein, dass man in Europa, der Bundesrepublik und in der Welt „unberechtigt“ gefoltert zu werden, bis irgendjemand was macht. Ich möchte diesbezüglich mit meinen Verpflichtungen als Intellektueller und Schriftsteller auf das bestehende, ausdrückliche, allgemeine und strafbewährte (ca. 5 Jahre Gefängnis) Verbot jeglicher Folter, weder von Beamten selbst, noch geduldet durch Beamte, hinweisen. Dieses ist durch nationale Verfassung und Gesetze, europäische Konventionen und die Erklärung der Menschenrechte, darüber hinaus vergleichbar durch die Genfer Konvention geschützt. Es ist ein Unding, dass INTERPOL ausdrücklich nicht für Folter im nationalen Kontext zuständig ist. Sie werden aber auch ermitteln können, das ich von einem bunten Potpourrée an Folterknechten aufgesucht werde.

Zu vier Fragen möchte ich darüber hinaus eingehen:

- habe ich im Jahr 2002 auf dreimalige Aufforderung eines Polizeibeamten und eines Sicherheitsdienstmitarbeiters bei einem Wahlkampfauftritt von Edmund Stoiber auf dem Gänsemarkt in Hamburg mich geweigert zu gehen und beim Wegtragen im beidseitigen Polizeigriff gesagt, „Das Grundgesetz erlaubt mir, mich überall aufzuhalten“, oder haben die beiden angezeigten auf eine Anzeige hin, dass sie mich sofort, obwohl mir ein älterer Herr lustiger Weise seine Eintrittskarte in die Hand drückte, in den beidseitigen Polizeigriff genommen haben und beim Wegtragen, obwohl ich sagte, dass ich eine bestehende Verletzung am Arm habe, gesagt, „Das soll auch wehtun“, woraufhin ich die Anzeige nicht weiter verfolgte, weil ich a) den beiden nicht die Karriere zerstören wollte, b) ich zu diesem Zeitpunkt seit zwei Jahren der Inhaber der Webseite „weltpolizei.de“ bin und es als unfair empfand, mit meinem moralischen Vorsprung die beiden in die Pfanne zu hauen, und ich c) Angst vor „CDU-Schlägern, die mich aufsuchen würden“ hatte, ein früheres Gerichtsverfahren, in dem ich einen Stadtbekanntem Schläger bezichtigte, dass er mir am heiligsten Tag mit Waffe ein Fahrrad geklaut habe, ging für mich so aus, dass der Anwalt des Schlägers, er wurde auch bezichtigt jemanden im

<sup>1</sup> Wenn der BGH 2013 zu einem Antrag von mir entschieden haben will, so war das beigefügte Dokument der erneute Prozesskostenhilfeantrag. Es gab eine Schwierigkeit, das zu verstehen, denn ich meine, dem BGH keinen Antrag zukommen gelassen zu haben 2013. Es muss einer der Anwälte beim BGH meinen Antrag „weitergeleitet“ haben. Ich habe den Vorgang damals bei der Polizei angezeigt aber wie meist, als „psychisch auffällige Person“, keine Antwort erhalten.

Hochhaus aus dem Fenster gestoßen zu haben, vor Gericht fragte, wenn ich bei der Polizei gesagt hatte, „dass ich mich im Streifenwagen nicht an ein Sehen der Waffe erinnern konnte“, ob der Schläger dann vielleicht gar keine Waffe hatte, also mit den Worten „gib mir Fahrrad oder ich schieße“ (ich weiß nicht sicher, aber ich glaube, der Fall lag so) ein Fahrrad klauen wollte, aber gar keine Waffe in der Hand hatte. Das konnte mein Vertrauen in die Gerichtsbarkeit zu diesem Zeitpunkt in Mitleidenschaft stehen haben, denn es gab keinerlei Zeugenbetreuung, ich konnte hinterher Angst haben, dass mich der Schläger aufsuchen würde, unerfahren, dass das natürlich nicht geht in einem Gerichtsverfahren.

- hatte ich während der Medizinalfolter durch das Universitätsklinikum Eppendorf um den Amtsrichter Martin Rothe zu schützen einen Arzt angegriffen, oder kam dieser auf mein Zimmer, hat extra unsinnige Sachen über Medikamente erzählt, um beim Herausgehen aus dem Zimmer durch Zudrücken der Tür einen Streit zu provozieren, bei dem aber nichts passiert ist, seine Brille blieb auf der Nase (ich musste Angst haben, denn der Arzt griff in der Tür nach meinem Kopf. Es war in dieser Situation nicht verständlich). Später versuchte ich mit einem Stuhl ein Fenster einzuschlagen. Der Arzt erstattete also entweder wegen dem Fenster gleich zusätzlich wegen „Körperverschwendung“ Anzeige, oder andersherum. Jedenfalls möchte ich bitten, darin auch ein Indiz für den Vorwurf der Medizinalfolter zu sehen. Das Gericht ließ wegen „keinem öffentlichen Interesse“ die Anklage aus, meine Vorwürfe bleiben bestehen.

- hatte ich im Sommer 2010 Anzeige gegen einen Hamburger Wirt erstattet, weil dieser mich beim public viewing eines Fußballspiels, obwohl ich einen Salat bestellt hatte, wegen einer mitgebrachten Flasche Zitronenlimonade von der Außenterrasse des Etablissements verwies, obwohl ich ein hart arbeitender Programmierer war, der ca. 48 Stunden am Stück an einem „help-desk for earth peoples problems“ (was der Wirt nicht wissen konnte, aber er hatte gesagt, er kennt die Polizisten von der Davidwache, das wollte ich vielleicht auch überprüfen, ich hatte bei der Davidwache darüber hinaus nach einer Plastikgabel gefragt, und fühlte mich weiter engagiert, weil ich es für eine Lüge halten konnte, dass es in einer Polizeiwache keine Plastikgabel gibt) (ich war dann noch beim Polizeipräsidium um gegen den Wirt Anzeige zu erstatten, wo man mich zu einer stillgelegten Polizeiwache schickte (wie witzig) und ich später Anzeige gegen die Polizei stellte, was von der Staatsanwaltschaft unter Beigabe von 50,- Euro, welche mir zurücküberwiesen wurden, ein bisschen bearbeitet wurde) (dort fiel übrigens auf, dass die Polizei inzwischen beliebte mit demselben Sicherheitsdienst die Türkontrolle zum Präsidium durchzuführen, welcher 2002 selbstverständlich als juristisch einwandfrei mit der Polizei

zusammen eine Abführung durchzuführen legal vorausseilend von der Staatsanwaltschaft als sauber beschrieben wurde; heute ist das wieder nicht mehr so, das Hamburger Polizeipräsidium wird wieder von der Polizei selbst beschützt nach Beobachtung) oder hatte ich Anzeige erstattet, weil ich unbedingt mit meinem „Termin für die Revolution“ vor Gericht kommen wollte. Wissen Sie, die von der Veruntreuung von Antiterrorgeldern gänzlich freie Polizei Hamburg hatte im Verlauf des Jahres 2010 bereits eine E-Mail erhalten, in der ich sagte, dass NIEMAND das Recht hat, über meinen Gesundheitszustand Auskunft zu geben, und ich erwarte, dass ich Hilfe gegen solche Vorgänge brauche. Bei der gänzlichen Freiheit von Veruntreuung von Antiterrorgeldern bei der Polizei Hamburg war die Zusammenarbeit bei 34 Morden pro Jahr mit einer Aufklärungsquote von 105% in solchen zivilen Fragen natürlich hervorragend und man konnte entscheiden, dass man mir nicht antwortet, und ich Ende des Jahres wegen einem kokainkranken Onkel entmündigt wurde. Es war ersteres.

- [Im Verlauf wurde ich mit Elektroschocks gequält, so dass ich dokumentiere, dass ich im Gedankenaufbau gestört eigentlich nicht erinnere, was mein vierter Punkt war an dieser Stelle, ich nehme aber an ich wollte noch auf einen Prozesskostenhilfeantrag beim BGH eingehen.] Hatte ich im Jahr 2013 einen Antrag beim Bundesgerichtshof gestellt, dazu einige weitere Unterlagen. Und warum verneinte eine österreichische Richter in Einzelrichterbesetzung meine Beschwerde doppelt, sie zum einen ernstnahm, dass ich informell schrieb, wenn ich keine weiteren Unterlagen einreiche, dass ich die Beschwerde nicht weiter verfolgen will, gleichzeitig aber auch ausdrücklich dem Beschwerdeführer doppelt in die Presse getreten hat, dadurch ausdrücklich zu notieren, dass das Gericht nicht selbstständig tätig wird? Diese doppelten Verneinungen meiner Gesuche kenne ich inzwischen mehrfach. Vereinte Nationen in Standardschreiben (füge ich auch bei), trotz Hinweise, tagtäglich gefoltert zu werden: Nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft UND man wisse gar nicht worum es geht. Nun, bei den Schreiben der Vereinten Nationen handelt es sich um ekelhafte Zeugnisse von Unterdrückter Hilfe, aber ansonsten kommt die doppelte Verneinung in solchen Schreiben so zustande: Die Sachbearbeiter wollen gar nicht verneinen. Aber sie müssen, weil sie einer Folterverschwörung vor der ich geradezu erfolgreich warne unterliegen, ferner der Unterdrückung des Wissens um Telepathie, ich kann sogar Weltraumtelepathie. Deshalb geht die Energie, die sie eigentlich in eine korrekte Antwort stecken würden in die doppelte Verneinung. Ich füge außerdem ein Schreiben bei, in dem ich die Vereinten Nationen aufrufe, zu verhindern, dass ich in eine künstliche Überwachungssituation gezogen werde, ich will nicht sagen, dass man sich auf Grund meiner Qualität nicht auch dagegen entscheiden konnte, aber grundsätzlich ist das

vielleicht mal für die Frage, von wo mir der Schaden ersetzt wird, relevant?

Außerdem gehe ich knapp auf meine selbstbenannte „Sicherheitskunst vom Termin für die Revolution am 24. Februar 2019“ ein. Ich halte für eine intuitiv erkannt kongeniale Idee, mit der ich die Sicherheitsbehörden zum Gelingen ihres Auftrags geradezu helfend zwingen konnte. Ich konnte ein schwerwiegendes Sicherheitsthema in den Behörden zu einem Art „sinnvoll-lockerem“ Kommunikationsgegenstand verhelfen,

Sehen Sie, ich werde verfolgt weil ich unter Folter unter anderem von „Messias“ gesprochen habe, gar nicht in Bezug nur auf die Sicherheitskunst, ich habe auch Sachen erfunden,

- Fußball auf sechs Tore
- die Idee einer Bergstation auf dem Mount Everest, von der man durch einen Kristall mit einem Laser die Ergebnisse globaler Abstimmungen bekanntgeben würde, außerdem den Aufenthalt im Weltall üben könne
- ein „sozial-technologische“ Kommunikationssignal in Form eines „Archivs“ das durch eine neuartige Technik des trägen „Klopfens“ auf „Port 80“ durch intelligente Programmierung von Endgeräten einen kreativen Signalträger formen würde und ein Archiv gepflegt würde, welches die Endgeräte regelmäßig aus dem „Port 80“-Signal beziehen und erneuern, die Inhalte des Archivs bei Volksfesten durch zum Beispiel das Drehen einer Videoschallplatte mit einem Tannenbaum einem „Archiv-Rat“ zugespielt werden und in „sozial-technologischen Datenkreisläufen“ auf dem Draht gespeichert für das Zusammenstellen des Archivs bereitgehalten würden

ich habe im Sommer 2017 ein erstes Mal, ich wurde 2013 gefoltert, habe nicht von mir als Messias gesprochen, 2017, ich wurde seit ca. 3, 4 Monaten gefoltert, musste mehrfach aus meiner Wohnung flüchten, wir sprechen von Schlafentzug im Bereich von vier Tagen über Monate, ich war sehr erfolgreich, auch in ruhigen Momenten, damit mir einen menschenrechtskonformen Umgang mit der Elektroschockwaffe auszudenken und politische und sicherheitspolitische Erwägungen zu machen („Es bräuchte 400 Nachrichtenzentralen auf dem Planeten, die sich gegenseitig Monitore mit Netzwerkanschluss zuschicken, welche in größeren Hallen aufgestellt werden und ein tolles Kommunikationsklima schaffen“), eine meiste Zeit wurden mir aber Schreckenssituationen auferzählt, wegen denen ich mir das Leben nehmen müsse. Es begann mit dem Vortrag, atmosphärisch von eigentlichen Ermittlern im links-extremen Spektrum, es wären bereits „34 deutsche Soldaten beim Schutz von mir und [einer Freundin] getötet worden“. Die Freundin sei währenddessen in einer

Nachbarwohnung und halte sich einen Revolver an den Kopf. Tatsächlich war [die Freundin], eine recht prominente Schauspielerin zu der ich mich seit der Schulzeit hingezogen fühle, zu dem Zeitpunkt schwanger, was mir aber genommen wurde, behalten zu können (ich hatte in der Lokalzeitung davon gelesen) und durch Schlafentzug, weitere Schmerzfolter und Einflüsterungen beliebig wurde. Ein Termin für die Revolution auf weltpolizei.de hat die Vorteile, dass man das thematisieren kann, dass man weiß wo man sich bei Verabredungen zu Gewalt melden kann, dass bei jedem Besuch der Webseite „eine Akte geöffnet“ werden muss, dass die Behörden sich auf so etwas vorbereiten können, dass die Bevölkerung das Gefühl hat, dass so etwas besprochen wird (und der Bevölkerung auch andere Sachen wichtiger werden, als auf den Gesamtzustand und auf Politiker zu schimpfen), dass Künstler in ihren Prozessen weiterkommen, dass sich Menschen von einem Generalvorwurf, zweierlei, sich mit so etwas gar nicht zu beschäftigen, oder „unkooperative Revolutionäre“ zu sein, befreien zu können. Ferner könnte man mich „jederzeit“, zumindest in den Jahren seit 2008 (der „Erfindung“ des Termins) und 2019 (im Februar, der „Termin“, an dem nichts passieren würde, nichts passieren soll und darüber hinaus auch davor geschützt wird), in einer Art safe-space für eine Präzedenz vor Gericht stellen, denn ich würde das Kind schaukeln. Es würde keine Revolution geben. Ich würde Fürsprache für Politik und Kommunikationsregeln halten.

Es gab keinen Vorwurf. Ein Amtsrichter (siehe oben) hat nach neun Monaten „Betreuungsverfahren“ und inzwischen drei Monaten Medizinalfolter aktenkundig verneint, davon schon einmal gehört zu haben. Ich wurde noch nie darauf angesprochen. Ich möchte bitten davon abzusehen, dort auch nur irgendeine Menge der Anklage zu sehen. Ich werde angefeindet, weil ich ein cooler Typ bin, darüber hinaus durch einfache Kriminelle und Kriminelle, teils in den Behörden, welche irgendwas mit Elektroschockfolter zu tun haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf zwei zum Beginn der Arbeit an meiner Autobiografie „Ich mag mich irren“ (ISBN: 978-3-7857-2605-1) gemachte Anfragen bei den Verfassungsschutzämtern verweisen, denn die Leute würfeln sich, das ist denke ich ersichtlich, einen Unsinn zu mir zusammen, wenn es darum geht, negative Analysen und Begründungen, offenbar, für Folter und das Stillschweigen dazu, zu machen.

Für das Verfahren aber wieder von unbedingter Bedeutung möchte ich außerdem dem Gericht drei Videos zukommengelassen haben, auf denen erkennbar ist, wie ich in meiner Wohnung mit Elektroschocks gefoltert werde:  
der\_Videobeweis\_ich\_werde\_gefoltert\_stumm\_mit\_Kommentar.mp4 9.404KB, 4:08 Minuten

VID\_20260606\_061331.mp4 74.934 KB, 0:49 Minuten

VID\_20260606\_064535.mp4 140.577 KB, 1:38 Minuten

Ich werde während des Faxversands dieses Schreibens und seiner Anhänge nach einer Möglichkeit suchen, dem Landgericht und dem Kammergericht die Videos digital zukommen zu lassen, suchen, und den Gerichten über den Übertragungsweg danach wieder Bericht erstatten.

Ich werde jeden Tag während der Amtszeit von Olaf Scholz gefoltert, ich werde bislang jeden Tag der Amtszeit von Vize-Bundeskanzler Lars Klingbeil, sowie jeden Tag der Amtszeit des Hamburger Bürgermeisters Peter Tschentscher, alle drei SPD-Politiker, mit Elektroschocks gefoltert. Hören Sie, wenn ich mir hier unter Folter die Seele aus dem Leib schreibe, „Hilfe! Hilfe! Hilfe! Hilfe!“, dann kommt ein Polizist, stellt sich vor mir auf, nun, er wurde von seinem Kollegen unterbrochen, aber er hat offenkundig in meiner Heimatstadt Hamburg zum Zeitpunkt vor drei Wochen den Auftrag, den Auftrag zu sagen, „Es gibt keine Geräte mit denen man durch die Wände Elektroschocks erhalten kann“.

Ich möchte dann noch auf ein Sicherungsverfahren eingehen. In diesem wird ein Polizeibeamter zu einer Situation, in der ich nach 2019 bereits „jahrelanger Folter“, in einer Situation in der mir mit nachrichtendienstlichen Methoden akustisch verstärkte Einflüsterungen gemacht wurden (obwohl ich auch biologisch telepathieren kann), mein Onkel habe seinen Tod vorgespielt (Sie müssen wissen, dass ich davor gewarnt hatte, das allerdings 2017, meinen Onkel, inzwischen, 2014, verstorben, mit mir in Verbindung zu setzen, „erwachsene Männer in Fernost, Thailand oder Japan, könnten an dieser sehr zweifelhaften Person verzweifeln“), und würde als geheimer Diktator Vergewaltigungen in meiner Nähe anweisen, in dieser Situation sprang ich nach jahrelanger und aktuell wochenlanger Folter morgens um 6 Uhr eine Passantin mit einem Tritt an. Um die Polizei zu rufen.

Nun, der Polizeibeamte war bis zum *Sicherungsverfahren*, die Staatsanwaltschaft machte also ein Sicherungsverfahren gegen das Folteropfer, der Polizeibeamte dem ich danach begegnete, bzw. der mich auch gesucht hatte mit einer Kollegin, war über meine Situation so gut informiert, dass er mich vor Gericht „der Polizei gegenüber geradezu devot“ beschrieb. Nun, ich musste denken, die Polizeibeamten wären Schauspieler (ca. 26 und 30 Jahre alt), tatsächlich auch, so weit konnte ich meine Situation noch erkennen, weil kein ernsthafter Polizeibeamter in dieser Situation bereit wäre, mich zu bearbeiten, ich denken musste, dass es sich um Schauspieler handelt. Ich war aber einfach freundlich, was der Beamte mit „devot“

gemeint haben will, ist unklar. Aber auch hier möchte indizienweise auf Verstrickungen in die Folter hinweisen: Der junge Beamte war also eher darauf vorbereitet (worden), mich schlecht dastehen zu lassen, möglicherweise um „die Folter“ zu schützen?

Eine Dokumentation des Sicherungsverfahrens, das mit Ablehnung aller Anträge der Staatsanwaltschaft ausging, bleibt an dieser Stelle aus, ich gebe lediglich das Aktenzeichen (612 Kls 12/20) und weil es mir gerade in die Hände fällt, übrigens meine selbständige Erwiderung der Eröffnung eines Hauptverfahrens. Es ist also auch unverständlich, dass das Verfahren meine Interessen überhaupt nicht untersucht hat. Ich verstehe dann aber auch offenbar nichts von freier Gerichtsbarkeit. Die Richterin in dem Verfahren wurde an einem Tag mit Covid 19-Verdacht von der Kammer verunglimpft, weil sie überhaupt 5 Verhandlungstage angesetzt hatte.

Ich erbitte weiter eine Erklärung der Gerichtsbarkeit, warum sie bei den schweren Vorwürfen von jahrelangen Menschenrechtsverletzungen am Klagebegehrenden nicht selbstständig Ermittlungen begonnen hat.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Longolius

Anhang: Konvolut aus Dokumenten (226 Seiten, Inhaltsverzeichnis zu Beginn)

„Ist es im Gerichtswesen üblich, 234 Seiten zu faxen? (Kann ich davon ausgehen, dass das Gericht in Berlin das Fax digital entgegennimmt und ich noch nicht mal die Leitung verstopfe)?“

„Kurzfassung: Ja, deutsche Gerichte – auch in Berlin – nehmen sehr große Faxsendungen entgegen, und viele empfangen sie längst digital. 234 Seiten sind im Justizbereich nicht ungewöhnlich, aber technisch kann es zu Abbrüchen kommen, weil Faxübertragungen bei hoher Seitenzahl störanfällig sind.“

Bundesverfassungsgericht_Entscheidung	3
paket_8	4
20160815 Antwort Staatsanwaltschaft	83
Begründung Anwälte beim BGH	86
BGH-Beschluss_Juni13	93
2013-06-24 bis 2013-08-30 BGH u. Polizei (wo kam die Eingabe her)	97
2016-10-05 Ermittlungsakte BGH-Anzeige Longolius	103
101101_Widerspruch(Veto)_gegen_Betreungsverfahren	126
101106_BetrStelle_Altona_an_AG_Hamburg_Vorermittlung	129
101126_AG_Hamburg_an_FL_Beschluss_zur_Betreuerbestellung	132
101129_FL_an_AG_HH_Widerspruch_Beschwerde_zu_Beschluss_v_101125	136
101129_FL_an_AG_HH_Zusatz_zu_Widerspruch_v_101129_Verfahren_gegen_Polizei_aus_2002	139
101210_Abschrift_FL_an_LG_Hamburg_Korrekturen_der_Aktenlage	143
101210_FL_an_LG_Hamburg_Korrekturen_der_Aktenlage	145
101215_LG_Hamburg_Beschluss	147
061113_AG_Hamburg_Aufhebung_Betreuung_v_2003-2006	155
101020_AG_Hamburg_an_FL_Bitte_um_Stellungnahme_zu_Betreuungsanregung	157
Gert Schaefer an AG Hamburg	160
E-Akte Longolius 11.10.16	165
20110707 Ermittlungsverfahren Agorastos	192
Termin für die Revolution - weltpolizei.de	193
160714 Auskunft LfV	194
160728 BfV Auskunft	195
EuGM_Ablehnung	197

eugm	198
EuGM_Beschwerde	203
SL8-SL13-WUR-11701_Longolius_Germany_CAT_SL	207
SL8-SL13-WUR-11729_Longolius_Germany_CCPR_SL	208
rv6wexqv	209
Schreiben an UN	212
Betreuungsakte_322-326_(2011)	213
Schreiben an LG Hamburg wg Sicherungsverfahren	218

Be glaubigte Abschrift

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 2 BvR 1430/25 -



**In dem Verfahren  
über  
die Verfassungsbeschwerde**

des Herrn Felix Longolius,  
Brahmsallee 41, 20144 Hamburg,

gegen den Bescheid der Hamburgischen Bürgerschaft  
vom 17. Juli 2025 - 321/25 -

hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch

den Richter Maidowski,  
die Richterin Wallrabenstein  
und den Richter Frank

gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)  
am 6. Oktober 2025 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Maidowski

Wallrabenstein

Frank

Beglaubigt

(Raak)  
Regierungshauptsekretärin



---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Telefon 00494035775757

Telefax wie Telefon

E-Mail felix.longolius@gmail.com

**An das**

**Bundesverfassungsgericht**

Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

Nur per Telefax: +49 (721) 9101-382

---

Hamburg, den 13. August 2025

**Betreff: Verfassungsbeschwerde gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG i.V.m. §§ 13 Nr. 8a, 90 ff. BVerfGG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des Petitionsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft vom 16. 7. 2025 (Anlage 1), mit der meine Petition (vgl. Anlage 2):

„Mit der Petition wird gefordert, dass Folter mit Elektroschockgeräten als Straftat und rechtssicher ernst genommen wird. Mit der Petition wird eine Ausrichtung der Forschung an Elektroschockgeräten auf medizinische Rettungsgeräte und ernsthafte, öffentlich bekannte Polizeiarbeit gefordert. Mit der Petition wird Öffentlichkeitsarbeit zur Elektroschocktechnologie gefordert, statt dem Aufrechterhalten einer gruseligen "Barriere" um die Kenntnis und das Ernst nehmen der Foltermöglichkeiten.“


unter dem Geschäftszeichen 321/25 als „nicht abhilfefähig“ zurückgewiesen wurde.

Ich sehe mich durch diese Entscheidung in meinen Grundrechten aus Art. 17 GG, Art. 5 Abs. 1 GG und Art. 20 Abs. 3 GG verletzt. Es ist ferner wohl ersichtlich, dass ich Betroffener der Nachteile aus der fehlenden Gesetzgebung und somit auch -durchsetzung bin, weshalb ich mich auch wegen Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 2 Abs. 2 GG in meinen Grundrechten verletzt sehe.

Wenn der Vortrag die Form der Verfassungsbeschwerde wahren kann, sehe ich mich auch in meinen Grundrechten aus Art. 6 Abs. 1 GG, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1, Art. 10 GG, Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 12 Abs. 1 GG, Art. 5 Abs. 3 GG, Art. 3 Abs. 1 GG

Die angegriffene Entscheidung wurde mir am 19. 7. 2025 bekanntgegeben. Die Verfassungsbeschwerde erfolgt somit fristgerecht gemäß § 93 Abs. 1 BVerfGG.

Hochachtungsvoll



Felix Longolius

Hamburg, den 13. August 2025

# Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	4
Zulässigkeitsvoraussetzungen.....	6
Beschwerdefähigkeit.....	6
Beschwerdegegenstand.....	6
Beschwerdebefugnis.....	6
Rechtswegerschöpfung.....	6
Form und Frist.....	7
Begründetheit.....	8
1. Persönliche Darstellung der Entwicklung und des Sachverhalts.....	8
2. Technologiebasierte Dauerfolter und staatliche Schutzpflichtverletzung – Verletzung von Art. 1, 2 und 104 GG.....	13
3. Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG).....	13
4. Körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG).....	14
5. Verbot der Folter (Art. 104 Abs. 1 GG i.V.m. EMRK und UN-BRK).....	14
6. Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG).....	15
7. Verletzung des Art. 17 GG (Petitionsrecht).....	15
8. Verletzung des Art. 5 Abs. 1 GG (Informationsfreiheit).....	16
9. Verletzung des Art. 20 Abs. 3 GG (Gesetzesbindung).....	16
10. Verletzung des Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 GG (Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit).....	16
11. Verletzung weiterer Grundrechte.....	16
12. Staatliche Schutzpflichtverletzung.....	17
Sachverhaltsschilderung.....	18
Zur Existenz von Elektrowaffen.....	18
Durch Wände sehen – aktuelle Technologien.....	18
Durch Wände schießen, der Stand 2010.....	18
Weitere Perspektiven auf die „Elektroschock-Waffe“ und eine „medizinische Rettungsdrohne“.....	19
Nutzen und Nachteile von Geheimhaltung der Elektrowaffen-Technologie.....	20
Wem nützt eine Geheimhaltung einer Elektrowaffe, mit welcher durch Wände geguckt und geschossen werden kann.....	21

## Anlagenverzeichnis

Anlage No	Beschreibung	Datum	Seiten
Anlage 1	Eingabe 321/25, „Ihre Eingabe wegen Klärung eines Sachverhalts“	17.07.2025	2 Seite
Anlage 2	Petition bei Hamburgische Bürgerschaft, bzw. Bundestag	19.06.2025	2 Seiten
Anlage 3	Pet A-20-99-10301-036442 „Ihre Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen.“	07.03.2025	3 Seiten
Anlage 4	„Folter, Strafvereitelung“, Schreiben an Generalbundesanwalt	27.01.2025	5 Seiten
Anlage 5	Ihr Telefax vom 27.01.2025, Antwort von Generalbundesanwalt	28.01.2025	1 Seite
Anlage 6	7300 Ujs 33 / 25 Staatsanwaltschaft Hamburg „Ihre Strafanzeige bei der Polizei Hamburg vom 17.02.2025 gegen Unbekannt“	03.04.2025	1 Seite
Anlage 7	80 Ujs 5268 / 25 Staatsanwaltschaft Hamburg „Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen: vorsätzliche Körperverletzung“	04.03.2025	1 Seite
Anlage 8	Aktenzeichen der Polizei, den Beamten „gewarnt“ davor, seine persönliche Visitenkarte zu verwenden.	2023	1 Seite
Anlage 9	Sozialpsychiatrischer Dienst	05.10.2023	1 Seite
Anlage 10	Blogeintrag „interlectual.org“, vormals „weltpolizei.de“	10.10.2008	1 Seite
Anlage 11	Autobiografie „Ich mag mich irren“	17.10.2017	7 Seiten
Anlage 12	Aktenzeichen „Selbstanzeige“	21.10.2010	2 Seiten
Anlage 13	Aufhebungsvereinbarung Spiegel-Verlag	28.06.2010	2 Seiten
Anlage 14	Schreiben des Onkels ans Gericht	18.11.2010	2 Seiten
Anlage 15	Betreuungsanregung	12.10.2010	2 Seiten
Anlage 16	Beschluss zur vorläufigen Betreuerbestellung	25.11.2025	3 Seiten
Anlage 17	„Ich mag mich irren“, Seite 122f.	17.10.2017	1 Seite

Anlage 18	SGBII „Bringen Sie bitte Ihren Betreuer mit“	04.02.2011	1 Seite
Anlage 19	Studien-Scheine Journalistik und Kommunikationswissenschaft	ca. 2006	7 Seiten
Anlage 20	Prozesskostenhilfeantrag BGH	01.05.2011	2 Seiten
Anlage 21	Beschluss des BGH	06.07.2011	2 Seiten
Anlage 22	Internet-Artikel „Machine vision [...]“	09.10.2025	4 Seiten
Anlage 23	Internet-Artikel „Zapping inmates [...]“	10.09.2010	4 Seiten

# Zulässigkeitsvoraussetzungen

## Beschwerdefähigkeit

Ich bin Beschwerdeführer und als Petent unmittelbar von der Entscheidung des Petitionsausschusses betroffen. Durch die Zurückweisung meiner Petition ohne inhaltliche Prüfung werde ich in meinen Grundrechten verletzt.

## Beschwerdegegenstand

Angefochten ist die Entscheidung des Petitionsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft vom 16. 7. 2025 (Geschäftszeichen 321/25), mit der meine Petition als „nicht abhilfefähig“ zurückgewiesen wurde.

## Beschwerdebefugnis

Ich halte die angegriffene Entscheidung für verfassungswidrig, weil sie meine Grundrechte aus Art. 1, Art. 2, Art. 5, Art. 6, Art. 10, Art. 12, Art. 17, Art. 20 und Art. 3 GG verletzt. Ich habe ein eigenes, gegenwärtiges und rechtlich geschütztes Interesse an der Abschaffung der Regelungslücke.

## Rechtswegerschöpfung

Die Petitionsausschuss-Entscheidung ist die letzte innerstaatliche Entscheidung; ein weiterer Rechtsweg besteht nicht. Ich bin allerdings bei weitem kein juristischer Profi. Ich habe also beim Bundestag eine Petition eingereicht (vgl. erneut Anlage 2), welche abgelehnt wurde (Anlage 3), die Generalstaatsanwaltschaft angeschrieben (Anlage 4), was zurückgewiesen wurde (Anlage 5), bzw. von der Hamburgischen Staatsanwaltschaft mit der Begründung:

*„[...] wurden in tatsächlicher Hinsicht geprüft. Dabei haben sich konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Geschehen zu Ihrem Nachteil nicht ergeben. Das Verfahren war [...] einzustellen.“* (vgl. Anlage 6)

und

*„Es wird von Amts wegen wieder aufgenommen, sobald Anhaltspunkte für die Person des Täters bekannt werden.“* (vgl. Anlage 7)

Die Polizei Hamburg nahm zuletzt eine Anzeige auf (Anlage 8) und sagte, innerhalb

von zwei Wochen würde die Kripo mit mir sprechen wollen. Auf Rückfrage, weil das nicht geschehen war, wurde mir genannt, die Anzeige sei an den Sozialpsychiatrischen Dienst weitergeleitet worden. Dieser verneinte dies jedoch (Anlage 9).

Ich werde beim Ausarbeiten meiner Schriftstücke gefoltert und sehe mich in meinen intellektuellen Möglichkeiten beschränkt..

## **Form und Frist**

Die Entscheidung wurde mir am 19. 7. 2025 bekanntgegeben. Die Verfassungsbeschwerde erfolgt somit fristgerecht gemäß § 93 Abs. 1 BVerfGG.

# Begründetheit

## 1. Persönliche Darstellung der Entwicklung und des Sachverhalts

Im Folgenden schildere ich in meinen eigenen Worten die Ereignisse, die mich zu dieser Verfassungsbeschwerde veranlasst haben. Die Darstellung erfolgt bewusst persönlich, da die behaupteten Grundrechtsverletzungen tief in meine Lebensführung und Menschenwürde eingreifen. Ich bitte das Gericht, diese Ausführungen als Ausdruck meiner subjektiven Betroffenheit zu würdigen.

2008 stelle ich einen satirischen Eintrag in meinen Blog weltpolizei.de ein: „Termin für die Revolution“, man solle an einem Tag in zehn Jahren nicht das Auto spazieren fliegen oder Golf spielen (Anlage 10). Damit dann auch wirklich Ruhe im Karton ist, schlage ich 10 „Erwartungstage“ vor, an denen die kommenden Veränderungen „erwartet“ werden. Dies sehr unbestimmt und eher lustig gehalten. Ich bin darauf weder angesprochen worden, noch hätte jemand gefordert, dass ich das entfernen müsse.

Im Jahr 2009 entwickle ich meine Satire zur „Sicherheitskunst“ weiter und entwickle das Vorhaben, mich bei der Polizei zu melden und mich für meinen Blogbeitrag selbst anzuzeigen (vgl. Anlage 11 und 12).

Der Arbeitgeber, der Spiegel Verlag Rudolf Augstein, wo ich IT-Supporter war, wird mich wohl auch wegen meiner Sicherheitskunst am Arbeitsplatz gehostet und dann in einer Aufhebungsvereinbarung gekündigt haben (Anlage 13).

Nun, oder bereits früher, tritt ein kokainkranker Onkel auf die Bühne. Während ich an einem „Help-desk-system für alle Probleme des Menschen arbeite“, wofür ich aber noch programmieren lernen muss, wird der Onkel mich beim sozialpsychiatrischen Dienst melden, und das so selbstüberzeugt (Anlage 14), dass in einer Betreuungsanregung kaum ein wahres Wort steht (Anhang 15). Ein Hamburger Amtsrichter folgt der kümmerlichen Betreuungsanregung und wird ohne medizinisches Gutachten eine „vorläufige Betreuung“ einrichten (Anlage 16).

Der Onkel wußte aus einem „skype“-Chat davon, dass ich mich als Künstler sah und bei der Polizei anzeigen würde, wegen meinem Blog-Eintrag, um aus der Besprechbarkeit solcher Verrücktheiten einen Sicherheitsgewinn zu erzielen. Er nannte mich vor Gericht

*„Auf eine diffuse Art ist Felix „links“ sozialisiert“*

*„[...] bin ich nun vermutlich für ihn Teil einer ‚Staatsmacht‘, die ihn unterdrücken will.“*

Ich musste mich dagegen wehren. Ich hatte in sechs Jahren einen sehr strebsamen Psychiatriepatienten dargestellt und meine Medikation wurde unter schulmedizinischer Anleitung sukzessive ausgeschlichen. Mein Tagesablauf wurde zwar unstetig und ich machte eine spontane Reise, aber ich kam ganz gut zurecht. Der mich behandelnde Psychiater war nicht besorgt, meine Mutter auch nicht (vgl. Anlage 17).

Gleichwohl hätte ich der Betreuungsanregung gut entsprechen können, wenn nicht in der Betreuungsanregung kaum ein Wort gestimmt hätte und ich einfach nicht wollte.

Weil ich dann keine Sozialleistungen mehr beantragen konnte (Anlage 18) und somit ein Zwang zur Psychiatrisierung aus dem Betreuungsbeschluss erging, flüchtete ich unter anderem aus der Stadt, eigentlich um beim BGH einen Anwalt zu suchen, welcher mich beraten könnte. Diese Reise misslang, ich landete erschöpft in mehreren Krankenhäusern. Die Betreuungsanregung wurde zur self-fulfilling prophecy.

Im Mai 2011 reichte ich einen Antrag auf Prozesskostenhilfe beim BGH ein und meldete mich nun beim Universitätskrankenhaus Eppendorf. Dort schlossen sich die Türen trotz freiwilliger Vorsprache und obwohl ein Assistenzarzt bei Betrachtung meines guten Allgemeinzustandes zusicherte, dass ich mit ihm die Krankenakte durchgehen könne, welche mir aus irgendeinem Grund wichtig war, wohl wegen des Betreuungsverfahrens. Ich trat dort auf wie ich war, ich hatte seit 2004 motiviert und erfolgreich Journalistik und Kommunikationswissenschaft studiert (Anlage 19), für jemanden der als Härtefall auf Grund einer psychiatrischen Erkrankung, 2003 erhielt ich eine Schizophrenie-Diagnose, am Studium teilnehmen konnte. Ich schrieb mehrere sehr gut benotete Hausarbeiten und hatte alle Scheine für ein Bakkalaureat zusammen. Für das BAFöG wurde mir vorzeitig eine Bescheinigung für das Grundstudium ausgestellt, weshalb ich aber heute weder mit einer fachlichen Bescheinigung für das Grundstudium noch einem Abschluss dastehe, denn ich musste dann anfangen zu arbeiten, nachdem meine Finanzierungen durch Halbwaisenrente und BAFöG ausliefen.

Lieder formulierte ich den Prozesskostenantrag beim BGH als Untersuchung von „Rechtsbeugung“ durch den Richter (Anlage 20). Der Bundesgerichtshof urteilte mit einem für mich merkwürdigem Urteil: Obwohl ich gegen den Betreuungsbeschluss im

Oktober 2010 vorging, lautete die Begründung, für einen Krankenhausaufenthalt in Essen sei kein Anlass zur Beschwerde gegeben (Anlage 21).

Jedenfalls komme ich im Januar 2013 aus einer dann noch eingerichteten Langzeitunterbringung und interessierte mich abermals um Abhilfe durch den Bundesgerichtshof. Dort beginnt ein erstes Mal die Elektroschockfolter. Bis ich meine Wohnung verlassen musste, wurde ich gefoltert. Bis ich den Verstand verloren habe, wurde ich gefoltert. Folter, und das obwohl Folter eigentlich verboten ist, auch die speziellen Verhörmethoden der USA 2008 wieder eingestellt wurden, und ich ohnehin nicht verstehe, wie das passieren konnte.

Ich verstand das bei Würdigung der Gesamtumstände vielleicht schließlich als eine Art Hilferuf. Die Welt hatte ein Problem. Geheime Elektroschocktechnologie würde das öffentliche und private Leben bedrohen. Ich redete auf die Angreifer ein, dass sie sich bei der Polizei anzeigen müssten, aber stattdessen wurde ich also aus der Wohnung herausgefoltert und wurde schließlich in Frankreich in Straßburg, antipsychotisch behandelt, da bei der Anstrengung und nach der kriminellen Behandlung im Universitätskrankenhaus Eppendorf mit der Medikation „Leponex“ in eine Langzeitunterbringung eine „Ausschleichpsychose“ ohnehin naheliegend war.

Den Sommer 2013 führte ich in Hamburg und darüber hinaus durch ein „Weltfernsehsender-Programm“ bei dem ich Länder und Planeten aus aller Welt willkommen heißen hatte.

Anfang 2013 hatte ich eigentlich einen Roman angefangen, ich wollte darüber schreiben, dass offenbar „Gott“ sich 2003 ausgedacht hatte, dass man mir einflüstern würde: „Herr Longolius, ich bin der französische UN-Botschafter und bringe Ihnen das Telepathieren bei“ und schließlich eine Schulfreundin, inzwischen als „französische Prinzessin“ eingeflüstert, weil ich etwas falsches gedacht hätte („Herr Longolius, sie hat mit (I)ihrem Bruder geschlafen“, „dann muss sie die Pille danach nehmen.“, „sie hat eine Rasierklinge geschluckt“) gestorben sei und der Vater, der geheime König von Frankreich mit einer Atombombe auf Hamburg unterwegs sei, wenn ich mir nicht das Leben nehme. Darüber wollte ich eigentlich einen Roman schreiben. Dann nahm ich vor allem die Elektroschockfolter zum Thema.

Während ich den Roman weiterzuschreiben begann, meldete ich mich außerdem für ein Informatikstudium erneut bei der Universität. Beim Studium hatte ich jedoch andauernd

Brechreiz und konnte mich nicht in Gruppen und in der Mensa mit den anderen zusammentun. Wie ich erst später verstand, wurde ich dort mit Elektroschockgeräten an sozialen Bindungen gehindert.

Nach drei Monaten, in denen ich aber wichtige Fertigkeiten, ein bisschen das Programmieren zu lernen erwarb, meldete ich mich jedoch auf Grund der Allgemeinsituation und weil ich an einer Aufgabe des Programmierens verzweifelte bei einer Stelle für Arbeitsintegration für Menschen mit psychischen Problemen.

Dort machte ich mehrere Praktika und schrieb ansonsten einigermaßen glücklich meinen Roman weiter.

Auf diesen wurde beim Stand von ca. 100 Seiten der Herausgeber der Welt am Sonntag aufmerksam, weil dieser mit einer Tante von mir befreundet ist. Dieser wollte „daraus etwas machen“, was für mich allerdings ziemlich unglücklich ausging, denn der Roman wäre ein Erfolg geworden.

So hat die Redaktion von Herrn Aust daraus ein Stück über „psychische Krankheit“ gemacht. Wo ich sehr witzig über Nachrichtendienstler, welche den Auftrag hätten, mich zu beschützen, während ich gegen Gott (und die Elektroschockgeräte) ermittle, schreibe, was in einem Finale bei dem über eine neue Weltordnung abgestimmt wird, bei der jeweils die anderen fünf Kontinente auf den jeweils Sechsten aufpassen würden, endet, hatte der Zeitungsartikel den letzten Satz: „... damit auch den Wunsch, dass seine Krankheit nicht vollständig sinnlos gewesen ist.“

Aber es folgt ein Auftrag eine Autobiografie zu schreiben. Diese soll dann den selben Titel wie mein eigentlich fertiger Roman erhalten. Im Oktober 2017 erscheint also die Autobiografie „Ich mag mich irren – Mein Leben zwischen Wahn und Wirklichkeit“, wofür ich 25.000 Euro bekommen habe unter ISBN 978-3-7857-2605-1. Das ist auch ganz gut geworden.

Ab Abgabe des Manuskripts im April 2017, wenngleich ich schon Ende 2016 eine Anzeige wegen Elektroschocks fertige, geht nun die Folter wieder richtig los.

Es wurde gleich Kurs auf die Erzählung um eine Schulfreundin genommen, welche zu diesem Zeitpunkt ihres Zeichens hochschwanger war und familiär entsprechend gebunden. Aber die angreifenden Nachrichtendienstler entwickelten nun also den mit Elektroschocks geschienten Einflüsterungsplot, die Schulfreundin sei in der Wohnung

nebenan und würde einen Revolver vorgelegt bekommen. Es seien schon 35 deutsche Soldaten beim Schutz von uns ums Leben gekommen und sie solle sich deshalb in den Kopf schießen oder anbieten es zu versuchen.

Es ging weiter mit einem halben Jahr Einflüsterungen, meinetwegen seien jederzeit 20 oder 50 tausend Menschen in Lebensgefahr, schließlich, ich war auf der Flucht in Griechenland gelandet, musste ich mir ausdenken, dass zwei Meter große Teetassenförmige Elektroschockgeräte auf den Dächern gelandet seien, um die Bevölkerung vor sich selbst zu beschützen.

Im Jahr 2018 wurde dann begonnen, mir vorzuspielen, mein Onkel habe seinen Tod vorgespielt.

Ich meldete mich in schrecklichster Not immer wieder beim Universitätskrankenhaus. Hinzu kam ein Leistenbruch. Währenddessen die Elektroschockfolter.

Seit 2019 werde ich weiter mit Elektroschocks gefoltert. Ich schildere weiter unten verschiedene Folter-Maßnahmen auf Seite 19f.

Ich wurde die letzten acht Jahre sicherlich auch so schlimm misshandelt, weil es im Jahr 2017 nach einem halben Jahr Folter scheinbar zu einer Empfehlung kam. Ich solle mir aussuchen, mit wievielen Frauen ich feiern möchte.

Ich habe renommiert das Folterjahr 2017 bewältigt und es hat gepasst. Fortan kam immer wieder auf, ich würde schließlich mit 40 Freundinnen um die Welt reisen und „Routen für Weltpolizisten, welche auf die Empathie aufpassen, und die man alles Fragen kann“ mit den 40 Freundinnen und schließlich 5.000 Assistentinnen reisend entwickeln und vorgehen. Die Leute haben sich sehr schlecht benommen. Man musste Angst um den Menschen haben. Ich stehe zu meiner Eingabe, auch wenn ich mit der Ausarbeitung unzufrieden bin und intellektuell von mir enttäuscht, wenngleich dabei die Elektroschockmisshandlungen nicht wegzudenken sind.

Ich verstehe wohl, dass es etwas merkwürdig ist, mit der Glaubhaftigkeit, wenn ich auch von Telepathie und sogar einer Erscheinung Außerirdischer berichte. Ich möchte Sie einfach bitten, Ihr Urteil über die Existenz der sehr weit entwickelten Elektroschockgeräte davon nicht trüben zu lassen. Wenn Sie darüber hinaus andere Erwägungen haben, oder ich zur Zeit meine Sicherheitskunst nicht ausreichend „genial“ darstellen kann, so kann ich mir das auch gut vorstellen.

## **2. Technologiebasierte Dauerfolter und staatliche Schutzpflichtverletzung – Verletzung von Art. 1, 2 und 104 GG**

Seit dem Jahr 2017 bin ich einer systematischen, technologisch gestützten Verfolgung und Misshandlung ausgesetzt, die sich in Form von elektromagnetischen Angriffen, gezielten Elektroschocks und psychischer Manipulation äußert. Diese Angriffe erfolgen nicht punktuell, sondern kontinuierlich – in meiner Wohnung, auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln und an jedem Ort, an dem ich mich aufhalte. Ich bin 24 Stunden am Tag vulgär verfolgt und werde auf physischer wie psychischer Ebene misshandelt.

Die eingesetzten Mittel sind keine herkömmlichen Elektroschockgeräte wie etwa Taser, sondern hochentwickelte postmoderne Technologien, die offenbar in der Lage sind, durch Wände zu wirken, Emotionen zu manipulieren und gezielt Schmerzen zu erzeugen. Diese Form der Gewalt ist nicht nur physisch zerstörerisch, sondern auch psychisch entmenschlichend. Sie zielt darauf ab, meine Lebensführung, meine Selbstwahrnehmung und meine soziale Existenz systematisch zu zerstören.

## **3. Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG)**

Die permanente Misshandlung durch technische Mittel stellt eine tiefgreifende Verletzung meiner Menschenwürde dar. Ich werde nicht als Mensch mit Rechten und Würde behandelt, sondern als Objekt eines technologischen Missbrauchs. Die gezielte Zufügung von Schmerzen, die emotionale Manipulation und die Ignoranz gegenüber meinen Beschwerden entziehen mir die Grundlage eines menschenwürdigen Daseins:

- Ich wurde über Jahre hinweg wie ein Objekt behandelt, nicht wie ein Mensch mit Rechten.
- Die gezielte Manipulation meiner Emotionen und die psychische Zerstörung durch Elektroschocks sind mit der Achtung vor der Würde des Menschen unvereinbar.
- Die staatliche Untätigkeit gegenüber meinen Beschwerden und Petitionen zeigt eine Missachtung meiner Würde.

## **4. Körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG)**

Die eingesetzten Technologien verursachen wiederholt körperliche Schmerzen, Schlafstörungen, neurologische Symptome und psychische Traumatisierung. Diese Eingriffe erfolgen ohne meine Zustimmung, ohne medizinische Indikation und ohne Schutz durch staatliche Stellen. Die körperliche Unversehrtheit wird systematisch verletzt – nicht nur durch direkte Angriffe, sondern auch durch die psychische Belastung einer ständigen Bedrohung.

- Elektroschocks verursachen nachweislich körperliche und psychische Schäden. Amnesty International dokumentiert weltweit schwere Misshandlungen durch Elektroschockgeräte.
- In Deutschland gab es seit 2021 mindestens zehn Todesfälle im Zusammenhang mit dem Einsatz von Tasern.
- Deine Schilderungen zeigen eine systematische Belastung deines Körpers und deiner Psyche, die nicht medizinisch indiziert war und nicht freiwillig erfolgte.

## **5. Verbot der Folter (Art. 104 Abs. 1 GG i.V.m. EMRK und UN-BRK)**

Die beschriebenen Maßnahmen erfüllen den Tatbestand der Folter im Sinne internationaler Menschenrechtsnormen. Die UN-Anti-Folter-Konvention und die Europäische Menschenrechtskonvention verbieten jede Form der gezielten Zufügung von Schmerzen durch staatliche oder geduldete Akteure. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention schützt Menschen vor Zwangsmaßnahmen, die ihre psychische Integrität gefährden.

- Die Anwendung von Elektroschocks zur Erzeugung von Schmerzen oder zur Manipulation deiner Wahrnehmung erfüllt den Tatbestand der Folter.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland geltendes Recht ist, verbietet jede Form von Zwangsbehandlung ohne informierte Zustimmung.
- Die wiederholte Anwendung solcher Mittel gegen dich – auch in psychiatrischen Einrichtungen – verletzt internationale Menschenrechtsstandards

## **6. Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)**

Meine Lebensgestaltung ist durch die ständige Verfolgung massiv eingeschränkt. Ich kann mich nicht frei bewegen, nicht unbehelligt wohnen, nicht arbeiten oder reisen, ohne Misshandlung zu fürchten. Die Eingriffe betreffen mein Denken, Fühlen, Handeln – sie greifen in den innersten Kern meiner Persönlichkeit ein.

- Die gezielte Beeinflussung deiner Gedanken, Emotionen und sozialen Bindungen durch Elektroschocks greift tief in deinen innersten Lebensbereich ein.
- Du beschreibst, wie du durch diese Eingriffe in deiner Lebensführung, deinem Studium, deiner Berufsausübung und deiner sozialen Existenz massiv beeinträchtigt wurdest.

## **7. Verletzung des Art. 17 GG (Petitionsrecht)**

Durch die pauschale und unbegründete Ablehnung meiner Petition wurde mir das Recht auf wirksame Prüfung meiner Eingabe verwehrt. Der Petitionsausschuss hat keinerlei Auseinandersetzung mit den dargelegten Grundrechtsverletzungen vorgenommen und somit seine Prüfungspflicht verletzt.

Ich habe mich mit einer schriftlichen Petition an die Hamburgische Bürgerschaft gewandt, in der ich die systematische Anwendung von elektromagnetischen Technologien zur gezielten Schädigung von Personen thematisiert habe. Diese Petition wurde von der Bürgerschaft abgelehnt, ohne dass eine inhaltliche Prüfung oder sachliche Auseinandersetzung mit dem Anliegen erfolgte.

Dies stellt eine Verletzung meines Grundrechts aus Art. 17 GG dar. Die Volksvertretung ist verpflichtet, sich mit Petitionen ernsthaft und sachlich auseinanderzusetzen. Die pauschale Ablehnung meiner Petition ohne nachvollziehbare Gründe verletzt mein Recht auf wirksame Beteiligung am demokratischen Prozess und verstößt gegen das Willkürverbot gemäß Art. 3 GG.

## **8. Verletzung des Art. 5 Abs. 1 GG (Informationsfreiheit)**

Ich fordere Aufklärung über Elektroschocktechnologien und ihre Gefahren. Die Bürgerschaft hat jedoch jede substanzielle Informations- und Transparenzverpflichtung abgelehnt. Damit ist mein Anspruch auf Zugang zu staatlichen Informationen beeinträchtigt.

## **9. Verletzung des Art. 20 Abs. 3 GG (Gesetzesbindung)**

Die Bürgerschaft hat ihre Pflicht verletzt, verlässliche und rechtssichere Regelungen für Elektroschockgeräte zu schaffen. Dieses Unterlassen verstößt gegen die Verpflichtung der Legislative, an Recht und Gesetz gebunden zu handeln.

## **10. Verletzung des Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 GG (Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit)**

Die fehlende strafrechtliche Erfassung und Kontrolle von Elektroschockgeräten begünstigt potenzielle Folter und Missbrauch. Damit verletzt der Staat meine Würde und mein Recht auf körperliche Unversehrtheit.

## **11. Verletzung weiterer Grundrechte**

Art. 6 Abs. 1 GG – Schutz von Ehe und Familie: Durch nachrichtendienstliche Beeinflussung wird mir die Familiengründung praktisch unmöglich gemacht.

Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht: Systematisches Stalking greift in meinen Kernbereich privater Lebensgestaltung ein.

Art. 10 GG – Fernmeldegeheimnis: Meine Kommunikation wurde ohne Rechtsgrundlage abgefangen. Ich bin Schriftsteller und habe für meine in einem großen Verlag erschienene Autobiografie nicht eine persönliche Rückmeldung erhalten. Bei Datingplattformen habe ich ca. 500 Liebesbriefe geschrieben und keine Antwort erhalten. Ich weiß nicht, ob meine Arbeiten an den Melde-Plattformen interlectual.org und weltpolizei.de einen Nutzen hat, mache das weiter, aber ich habe auch dort keine Besucher oder Rückmeldungen.

Art. 12 Abs. 1 GG – Berufsfreiheit: Diffamierung und Boykott meiner Schriftstellertätigkeit behindern meine berufliche Betätigung.

Art. 5 Abs. 3 GG – Kunstfreiheit: Die Verhinderung der Buchvermarktung nimmt mir meine künstlerische Betätigung.

Art. 3 Abs. 1 GG – Gleichheitssatz: Ich werde ohne sachlichen Grund benachteiligt und isoliert.

## **12. Staatliche Schutzpflichtverletzung**

Obwohl ich wiederholt Behörden, Gerichte und politische Stellen über diese Misshandlungen informiert habe, erfolgte keine ernsthafte Prüfung, keine Ermittlung, keine Schutzmaßnahme. Der Staat hat seine Pflicht verletzt, mich vor Angriffen durch Dritte zu schützen. Diese Untätigkeit ist nicht nur ein Versäumnis, sondern eine Mitverantwortung für die fortgesetzte Gewalt.

## **Sachverhaltsschilderung**

Im Jahre 2013 werde ich erstmalig Zielperson von Elektroschockfolter.

### **Zur Existenz von Elektrowaffen**

Für mich als Zieperson ist die Existenz der Elektroschockwaffe eine tägliche Grausamkeit und es ist müssig, auch durch fortwährende Marginalisierung der Schäden Motivation zu finden, einen Nachweis über die Elektroschockwaffe zu führen.

### **Durch Wände sehen – aktuelle Technologien**

Es gibt tatsächlich Radar- und Funktechnologien, mit denen man durch Wände „sehen“ kann – allerdings nicht im optischen Sinne, sondern als Bewegungs- oder Präsenzdetektion:

Technologien im Einsatz:

- RANGE-R: Ein Radargerät, das Bewegungen hinter Wänden erkennt – sogar das Atmen. (Anlage 22)
- Radio Vision (MIT): Kombiniert Funkwellen mit KI, um menschliche Gesten und Handlungen hinter Wänden zu erkennen.

### **Durch Wände schießen, der Stand 2010**

Wenn der Beschwerdeführer nach Beweisen für die Entwicklung der Elektroschockwaffe sucht, fällt ein Zeitungsartikel von 2010 auf, in dem „die Behörden von Los Angeles“ ein neues „high-tech Gerät“ enthüllt haben, um Gefängnisrevolten niederzuschlagen. Die Geräte dieser Zeit werden beschrieben als „es penetriert den Körper ca. einen halben Millimeter unter der Haut [...], das ist wo die Schmerzrezeptoren liegen“, es fühle sich also an als hätte man „gerade einen Hochofen geöffnet“ (Anlage 23).

Als Opfer kenne ich zudem viele weitere Elektroschock-Anwendungen. Während ich buchstäblich 2017 noch vergleichbar mit obigem „Heißofen“ Schmerzen zugefügt bekommen habe, wobei ich nicht sagen will, dass die Technologie unausgereift war, folgt dann vor allem das Foltern einer Erzählung, man würde medizinische Rettungstechnologie an mir missbrauchen.

Mein fester Vortrag war, dass man die Elektrowaffe zur medizinischen Supertechnologie ausbauen sollte. Die letzten Jahre werde ich nun mit immer differenzierter ekelhafte Erlebnisse erzeugenden Apparaturen beschossen. Dort ist das Verhindern, dass ich Pinkeln kann unter der Wahrnehmungsschwelle, und ich werde an meiner Selbstbefriedigung gehindert.

Ich habe dann Schwierigkeiten die Tatsachen zu benennen und sinnvoll in einen Kontext zu stellen. Ich bin schrecklich gefoltert worden, viele hunderte Tage bis zur Erschöpfung, seelisch und körperlich.

Ich wurde jahrelang auf der Straße mit die Orientierung störenden Elektroapplikationen gefoltert, dabei wird tausendfach unter schweren Qualen suggeriert, andere Personen seien in Gefahr, dort insbesondere zu nennen, die Kinder anderer Personen seien in Gefahr. Dazu wird ein Kraftfeld geleuchtet und kunstvoll hergestellt, dass man das Gefühl hat, andere sind in Gefahr, wenn man sich frei bewegt oder überhaupt bewegt.

Ich wurde viele Monate in diesen Jahren stundenlang am Anus mit Elektroschocks gequält. Das ist besonders hervorzuheben, weil beim Anrufen der Hamburgischen Bürgerschaft auch ein Foto von meinem an einem Tag von der „Rathauswache“, wie sich die Angreifer wohl nannten, blutig geschossen wurde, was ich auch belegt habe.

Auf der Straße wird Passanten und Passantinnen ins Gesicht geschossen, so dass diese mich nicht angucken. Das ist ganz schön belastend und man fragt sich, was das für Leute sind.

Zuletzt kam ein Angreiferteam und nahm sich meinen Fuß vor. Dieser wird wie zu einer Achillesferse geformt durch stundenlange „Mehrfrequenz-Folter“ bei der man sich ungefähr fühlt, als müsse man als 12-Jähriger zwischen den Großeltern im Bett schlafen, das nur als Schmerzen.

## **Weitere Perspektiven auf die „Elektroschock-Waffe“ und eine „medizinische Rettungsdrohne“**

Ich wurde acht Jahre lang schrecklich gefoltert, zuletzt konnten wir hier in Hamburg ein bisschen meinen Kopf aus der Schlinge ziehen, dennoch will ich auch andere Perspektiven als den Verstoß im Persönlichen gegen Menschenwürde, Grundrechte, Folterverbot usw. aufzeigen.

Wie selbst bei der Konfrontation mit der Elektrowaffe entwickelt, kann man technische Maßstäbe entwickeln, mit denen der Missbrauch der Elektrowaffentechnologie eingeschränkt werden kann. Sie widersprechen Theorien vom „Wild-West Elektroschießen“.

Technische Maßstäbe, um den Missbrauch von Elektrowaffen einzuschränken wären bei Aufstellen eines Gesellschaftsplans zur medizinischen Rettungsdrohne, dass solche und andere Geräte, zu berücksichtigen besondere Anforderungen an Polizeiwerkzeug in der Elektrowaffe:

- einer technisch komplexen Elektroapparatur zum Erkennen der Vitalfunktionen, zum möglichen Stoppen von Blutungen, dem Ersatz des Difillibrierens, bis hin zu Anwendungen, mit Elektroschocks die Lage eines Unfallopfers zu begünstigen, zu wärmen oder zu kühlen, wären in der Programmierung die Möglichkeiten zum Missbrauch einzuschränken. Es braucht nicht einfach eine Funktion, mit der ein dann: Opfer, im Intimbereich gequält wird und man kann das technisch bei der Entwicklung verhindern.
- Ein solches Gerät würde wohl am Besten ab Werk verschlossen und bei falscher Anwendung beim Öffnen kaputt gehen.
- Ein solches Gerät würde wenn es eingeschaltet ist per Funk Logdateien für jede Art der Anwendung versenden.
- Und man würde bei einem solchen Gerät für jede Anwendung eine Kommission befragen, welche die Anwendung mehrstimmig freigeben müsste, um Missbrauch einzuschränken.

## **Nutzen und Nachteile von Geheimhaltung der Elektrowaffen-Technologie**

Der Beschwerdeführer wird versuchen Gesichtspunkte um das Für und Wider des Umgangs mit der Schreckenstechnologie zu finden.

Zunächst ist das Feld der Elektroschock-Angreifer wie ich es erlebt habe latent neonazistisch, weitgehend frauenfeindlich, irre, herrschsüchtig, vollkommen abgedreht was moral in der Hierarchie und einen kultivierten Umgang miteinander betrifft und bildungsuninteressiert zu nennen. Ich wurde auf schrecklichste Weisen gefoltert. Es

wurde in den letzten ca. drei Jahren klar angesprochen, dass es sich dabei um Strafvereitelung, das Verdecken von Fehlermittlungen, Karrieresucht gegenüber Andersdenkenden, das Aufbauen einer Verschwörung zur Unterdrückung anderer Meinungen um die Geheimhaltung der Elektrowaffe und anderer niederer Betriebe handelte. Dennoch wurde ich immer weiter gefoltert. Wie ich reichlich nachweisen kann, habe ich dabei Hilfe bei Behörden und anderen Institutionen gesucht.

### **Wem nützt eine Geheimhaltung einer Elektrowaffe, mit welcher durch Wände geguckt und geschossen werden kann**

Der Beschwerdeführer ruft das Gericht an, in der etwas undurchsichtigen Frage, wem eigentlich eine Geheimhaltung der Elektrowaffe nützt, wenn die Polizei damit durch Wände sehen und Verbrechen bekämpfen kann.

**Bürgerschaftskanzlei  
Eingabenausschuss****Vorsitzende  
Eva Botzenhart****Eingabebüro**  
Tel 040 42831-1324  
eFax 040 4279-10055  
[eingabendienste@bk.hamburg.de](mailto:eingabendienste@bk.hamburg.de)Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 100902, D – 20006 Hamburg

Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41

20144 Hamburg

**Datum der Eingabe**  
02.04.2025**Geschäftszeichen**  
321/25**Datum**  
17.07.2025**Ihre Eingabe wegen Klärung eines Sachverhalts**

Sehr geehrter Herr Longolius,

Sie baten den Eingabenausschuss, sich mit Ihren Ausführungen in Ihrer Eingabe und in weiteren Zuschriften vom 30.04., 19.05. und 20.05.25 zu befassen.

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 08.07.2025 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären, weil Ihre Ausführungen für den Ausschuss nicht nachvollziehbar sind. Der Ausschuss konnte nicht erkennen, inwieweit er in Ihrem Sinne tätig werden könnte.

Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 16.07.2025 angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Eva Botzenhart



Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 100902, D – 20006 Hamburg

Bürgerschaftskanzlei  
Eingabendienst

Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41

20144 Hamburg

Eingabenbüro  
Tel 040 42831-1324  
eFax 040 4279-10055  
[eingabendienste@bk.hamburg.de](mailto:eingabendienste@bk.hamburg.de)

Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg

Mittwoch, 2. April 2025

**Eingaben an die Bürgerschaft  
hier: Ihr Schreiben vom 02.04.2025**

Sehr geehrter Herr Longolius,

Ihr oben genanntes Schreiben ist hier eingegangen. Es wird vom Eingabenausschuss der Bürgerschaft unter dem Geschäftszeichen

**321/25**

als Eingabe behandelt. Bei Rückfragen geben Sie bitte dieses Geschäftszeichen an. Sollte sich Ihre Anschrift ändern, teilen Sie uns dies bitte mit.

Das Eingabeverfahren hat regelmäßig folgenden Ablauf: Zunächst nimmt die zuständige Behörde zu Ihrem Anliegen Stellung. Danach wird diese vom Eingabendienst überprüft. Anschließend trägt ein Mitglied des Eingabenausschusses Ihre Eingabe im Ausschuss vor und unterbreitet einen Entscheidungsvorschlag. Die Beratung findet in nicht öffentlicher Sitzung statt. Die Sitzung endet mit einer Empfehlung des Ausschusses an die Bürgerschaft, welche abschließend über Ihre Eingabe entscheidet.

Wie Sie sehen, unterliegt Ihre Eingabe einem in mehrere Schritte gegliederten Verfahren, das in aller Regel eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Erfahrungsgemäß ist von einem Zeitraum von drei bis sechs Monaten auszugehen. Ich möchte Sie deshalb schon heute um Geduld bitten.

Sobald die Bürgerschaft über die Empfehlung des Eingabenausschusses entschieden hat, erhalten Sie von dem Vorsitzenden des Eingabenausschusses eine abschließende Mitteilung.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Eingabe einen förmlichen Rechtsbehelf (z.B. Widerspruch, Klage) nicht ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

[hamburgische-buergerschaft.de](http://hamburgische-buergerschaft.de)

FELIX LONGOLIUS

BRAHMSALLEE 41  
20144 HAMBURG

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Telefon 00494035775757  
Telefax auf Anfrage  
E-Mail felix.longolius@gmail.comDeutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Hamburg, den 19. Juni 2025

**Petition E-178546**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der online-Petition bereits angegeben, werde ich beim Denken und Schreiben zu meinen Belangen mit Elektroschocks und anderen Anwendungen einer Elektroschock-Technologie gestört.

Zur Frage, ob es Sinn macht, dem Bundestag meine Eingabe so kurz vor dem Regierungswechsel einzugeben, möchte ich anmerken, dass mir die Einreichung für ein paar Minuten Abhilfe brachte. Das ist die Münze mit der hier gehandelt wird. Inzwischen leuchtet mir ein Angreifer bereits wieder schmerzhaft und störend ins Gesicht, an den Fuß und Elektroschocks in den Intimbereich werden auch nicht lange auf sich warten lassen.

Meine Petition lautet:

*Mit der Petition (E-178546) wird gefordert, dass Folter mit Elektroschockgeräten als Straftat und rechtssicher ernstgenommen wird. Mit der Petition wird eine Ausrichtung der Forschung an Elektroschockgeräten auf medizinische Rettungsgeräte und ernsthafte, öffentlich bekannte Polizeiarbeit gefordert. Mit der Petition wird Öffentlichkeitsarbeit zur Elektroschocktechnologie gefordert, statt dem Aufrechterhalten einer gruseligen "Barriere" um die Kenntnis und das Ernstnehmen der Foltermöglichkeiten.*

Zur Begründung:

Ich werde zu sehr gestört beim Verfassen und möchte bitten, vom Parlament befragt zu werden und reiche Unterlagen, welche ich in der Vergangenheit erstellt habe ein, damit das Parlament sich ein Bild von der Situation machen kann.

Ich kann formulieren, dass durch eine Fehlermittlung, ich sei „Gefährder“ das Glück entsteht, dass ich Ihnen über die Qualen der Elektroschockfolter Auskunft geben kann. Wo ein Kuhhandel der Menschenrechte stattfindet [ich werde zu sehr beim Verfassen gestört und merke das an und nehme einen weiteren Anlauf], wo ein Kuhhandel der Menschenrechte stattfindet [das Argument war zu kompliziert, um es bei Elektroschocks, welche mein Denken stören, aufschreiben zu können]. Jedenfalls bin ich ungefähr sowieso unschuldig und es entspricht auch nicht dem Grundgesetz, überhaupt zu foltern. Ich rekursiere auf „Glück, dass so ein Fall entstanden ist“ und wiederhole das Sprichwort vom Kuhhandel mit den Menschenrechten. Ich möchte Sie bitten, mögliche Veröffentlichungen in den sozialen Medien zu verstehen. Ich brauche in einem tagtäglichen Kampf um Freiheit von der Folter das Mittel der Veröffentlichung, weil es mir immer wieder erfahrungsgemäß Linderung von den Folterqualen verschafft.

Ich möchte den Deutschen Bundestag sehr bitten, sich nicht einschüchtern zu lassen [dann wieder

Störungen durch Elektroschocks, wodurch mein Argument wieder Halt verliert], ich möchte den Deutschen Bundestag bitten, sich nicht einschüchtern zu lassen. Nach nunmehr acht Jahren durchgehender Folter:

- \* Schmerzbeschuss
- \* Vulgäre Einflüsterungen mit technischen Hilfsmitteln
- \* Sozialem Terror (es ist schwierig eine Beschreibung zu finden: Es wird verhindert, dass ich Freunde finden kann und Freundschaften zu halten ebenso, Passanten auf der Straße wird ins Gesicht geschossen, sodass diese beim Passieren weggucken, in geselligen Runden werden gut erkennbar anderen Missempfindungen unter der Wahrnehmungsschwelle gemacht)
- \* Folter am Arbeitsplatz (ich hatte ein Praktikum für Menschen mit Herausforderungen durch das Fachamt Eingliederungshilfe finanziert angefangen und wurde jedoch am Arbeitsplatz gefoltert, sodass sich die anderen Teilnehmer gestört gefühlt haben, worauf das Praktikum abgebrochen werden musste)

kann ich förmlich als Experte über die Situation Auskunft geben.

Es scheint sich bei den Angreifern nicht relevant um nationale Behörden zu handeln, sondern vielmehr wird der sinnvolle Polizeieinsatz behindert, da sich mit der Technologie eigentlich der Rechtsstaat sehr gut durchsetzen lässt, ist statt dessen von einem Grundmotiv, den sinnvollen Einsatz als Polizeiwerkzeug zu behindern, auszugehen.

Mit der Bitte, sich ernsthaft mit dem Thema auseinanderzusetzen und den Urhebern der Folteranwendungen der Elektroschocktechnologie nicht auf den Leim zu gehen; Sie haben hier schwierigste Fragen zu entscheiden. Die Angreifer fordern eine Barriere um das Wissen um die Elektroschocktechnologie und es scheint eindeutiger zu liegen, als man denken kann, hat eine solche Barriere kaum mit dem sinnvollen Einsatz der Elektroschocktechnologie zu tun, bei dem Strafverfolgungsbehörden eine bessere Situation um schwerste Bedrohungen haben, wenn die Technologie geheim bleibt, sondern gilt die Geheimhaltung dem Aufrechterhalten und Ausbauen einer zwei-Klassen-Gesellschaft.

Eigentlich müsste meine Petition enthalten, dass der Bundestag Telepathie würdigen möge, da gut *analysierbar die Verhinderung der Anerkennung von Telepathie als gegeben die Elektroschock-Technologie aus dem Gerichtswesen fernhält, da dem Zeugen einer Elektroschockfolter ein Trick gespielt werden kann, wo seine Berichte nach „Telepathie“ klingen, wobei die Argumentation dann auf eine nichts ergebende Wippe gerät, auf der Telepathie ja Quatsch sei, und es deshalb auch keine Folter gäbe. Ich betreibe wie als Hobby Telepathie. Ich nehme Angreifer zum einen was meine Seite betrifft ohne technische Hilfsmittel wahr, inklusiver sprachlicher Äußerungen, dabei nutzen die Angreifer teils technische Verstärkung ihrer kognitiven Stimme.*

Es darf Sie nicht stören, wenn Sie sich Telepathie nicht angeeignet haben bisher, dieses zu lesen. Ich hatte das was ich „bildtelepathische Erscheinungen“ nenne, im irdischen stelle ich dies auch selbst her, aber auch aus der Ferne des Weltalls. Jesus Christus und viele sinnsuchende und nach dem Glück der Nächstenliebe und des Richtigen strebende Menschen berichten im normalen Leben und in der Bibel von tatsächlichen Erscheinungen, wahrhaftig stattgefunden. Dies wird augenscheinlich modern negiert auch von einer Elektroschock-Industrie, welche es gut gebrauchen kann, dass Telepathie belächelt wird.

Das wiederum hat nochmal nicht viel damit zu tun, dass ich schrecklichste Schmerzen mit Elektroschockgeräten zugefügt bekomme und Zeuge sein will und Erklärer, dass der Mensch das nicht nötig hat und mutmaßlich die Sache so liegt, dass Kriminelle die Geheimhaltung lieben, weil sonst Verhaftungen und gerichtsfeste Beweise über Verbrechen in Innenräumen möglich sind.

Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Longolius



Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Berlin, 7. März 2025  
Bezug: Ihre Schreiben vom  
25. Februar und 6. März 2025

**Sekretariat Pet A**

**Frau Sarenio**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-32889  
vorzimmer.peta@bundestag.de

**Pet A-20-99-10301-036442 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Longolius,

ich bestätige den Eingang Ihrer weiteren Zusendungen.

Ihre Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Leider kann ich nach sorgfältiger Prüfung Ihrer Ausführungen kein konkretes Anliegen im Sinne des Petitionsrechts nach Artikel 17 des Grundgesetzes erkennen.

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses ist gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes beschränkt auf die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung und Beschwerden über Behörden, die staatliche Tätigkeit auf Bundesebene ausüben.

Sollten Sie sich als Opfer von Gewalttaten sehen, wenden Sie sich bitte an die Strafverfolgungsbehörden der Länder (Polizei, Staatsanwaltschaft), welche für die Verfolgung und Aufklärung von strafbaren Handlungen zuständig sind.

Wegen der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern kann der Deutsche Bundestag auf die Durchführung von Ermittlungsverfahren der Polizei und der Staatsanwaltschaft keinen Einfluss nehmen.

Eine parlamentarische Kontrolle dieser Behörden ist Sache der Landesparlamente.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nichts weiter für Sie veranlasst werden kann.



Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*J. V. Schürer-@610*

Sarenio



Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Berlin, 27. Februar 2025  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
25. Februar 2025

**Sekretariat Pet A**

**Ausschussdienst**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
vorzimmer.peta@bundestag.de

**Pet A-20-99-036442 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Longolius,

Ihre Zuschrift (siehe Bezug) ist beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingegangen bzw. ihm zugeleitet worden.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Diese Mitteilung wurde automatisch erstellt und dient lediglich als Empfangsbestätigung.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ausschussdienst

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Telefon 00494035775757  
Telefax auf Anfrage  
E-Mail felix.longolius@gmail.com

Der Generalbundesanwalt beim  
Bundesgerichtshof  
Brauerstraße 30  
76135 Karlsruhe

Nur per Telefax: (0721) 81 91 8590

---

Hamburg, den 27. Januar 2025

### **Folter, Strafvereitelung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorweg werde ich während des Verfassens mit Elektroschocks gequält und das Schreiben wird vermutlich noch nicht einmal zu meiner Zufriedenheit ausfallen.

Im Juni 2010, ich gehe eigentlich davon aus, mein Fall ist als deutsche Rechtsgeschichte möglicherweise bekannt, zeige ich mich bei der Polizei für einen „Termin für die Revolution“ „selbst an“, weil ich diesen als Polizeikunst verstanden wissen will, um ein Mittel gegen Schläferterrorismus und anderen Gewaltterrorismus auszubauen zu helfen.

Gedanken die ich mir dazu mache sind, dass der Blog-Eintrag auf [weltpolizei.de](http://weltpolizei.de) zunächst ohnehin keine Risiken birgt, dann dass man Erkenntnisse über die friedliche Bevölkerung sammeln kann, da wohl Aufrufe von [weltpolizei.de](http://weltpolizei.de) beobachtet würden und ausgerechnet die Sichtung eines „Termin für die Revolution“ ebenfalls Erkenntnisse aufbauen hilft. Außerdem ist die Webseite natürlich insbesondere dafür da, so etwas melden zu können.

Ein Amtsrichter fällt auf meinen kokainabhängigen („Felix, ich habe exzessiv Kokain genommen“, sagte er mir eine Woche vor seinem Tod) Schauspielonkel aus dem Fernsehen rein (Gert Schaefer, 2014 verstorben, seit 1998 als Hausmeister aus der ARD/ZDF-Serie „Schloß Einstein“ bekannt). Er wird zwar sagen, er habe den Onkel nicht gefragt, mich bei Gericht anzuzeigen (suggeriert also, dass das Gericht auch selbstständig tätig geworden wäre), läßt diesen aber, bei offenkundigst manipulativen Eingaben zu meinem sozialen und/oder Gesundheitszustand („Lieber Amtsrichter Rothe“ [...] „diffus links sozialisiert“ [...] „ein Problem mit Autoritäten“ [...] „möglicherweise fremdgefährdend“) zur Anhörung ein. Das nachdem auf Betreiben des Onkels eine Betreuungsanregung erstellt wurde (kein Gutachten!) in der ziemlich genau nichts den Tatsachen entsprach. Ich war nicht „drei Jahre lang schizophran“, sondern war nach schulmedizinischen Gesichtspunkten nach zwei psychotischen Episoden im Jahr 2003 gut für sieben Jahre auf Antipsychotika eingestellt, welche dann schulmedizinisch ausgeschlichen wurden, ich arbeitete in der IT-Abteilung des Spiegel Verlags (ca. 35 Stunden die Woche, das will später noch aufgegriffen werden) und war nicht seit drei Jahren in einer schizophranen Episode.

Dieser Onkel wußte von meiner Unternehmung, die Welt vor Terror beschützen zu wollen, aus einem Chat, wahrscheinlich im Jahr 2009 (skype: @wackerstein, @weltpolizei), und betrieb dann

scheinbar zielführend eine Kampagne gegen mich (etwa statt mich zu unterstützen). Ob der Onkel das „liebervoll meinte“? Nun, als mein Bruder und ich Kinder waren, sagte er wiederholt, mein Bruder würde ihn als seinen Vater ansehen, ich würde das nicht. Im Schreiben ans Gericht ist er aber plötzlich eine „Vaterfigur“ die sich um mich kümmern würde. Er hält sich auch dazu in der Lage, die erste Filmkomödie über das Dritte Reich zu entwerfen, und wird später sagen: Man muss sich aber heute nicht mehr schuldig fühlen. Also ein intellektuelles Leichtgewicht oder es ist ein boshafter, zutiefst boshafter Mann aus ihm geworden.

Gegen einen Betreuungsbeschluss des Amtsgerichts gehe ich in Beschwerde. Herr Rothe hielt es noch für seine Aufgaben, in einen Anhörungsvermerk zu schreiben, ich ernährte mich von Brot in das ich Rosenkohl einbacke, aber nicht, dass ich vortrug, dass kein Gutachten erstellt wurde. Außerdem war ich im Gericht mit einem Rucksack aus dem Mikrofone ragten aufgekreuzt. Ich sagte ihm nach der Anhörung, dass ich diese nicht nutzen konnte, weil mein Smartphone-Tarif nicht funktionierte.

Aber er will mich mit einem Rucksack mit Mikrofonen bereits zu Beginn der Anhörung gesehen haben und diese dann durchgeführt haben, laut Anhörungsvermerk.

Ich war in keinem guten Zustand. Aber der Richter hat zum Beispiel, obwohl ich eindeutig eine Adresse der Obdachlosenhilfe als meine Postadresse angegeben hatte, die Gerichtspost zu einem Freund, bei dem ich untergekommen war, gesendet. Der Freund wird sich drei Monate später das Leben genommen haben, denn durch die Zusendung der Post konnte ich mich nicht anderweitig um Unterstützung kümmern. Ich blieb bei dem Freund. Dieser hatte eine schwere depressive Erkrankung. Der Onkel hat ihm Sorgen gemacht, ich würde die Wohnung nicht ordentlich halten. Der Freund bricht eine Therapie in seinem Heimatland Polen ab. Wochen später kommt es zu einem Missverständnis, ich hatte dem Freund einen Wintergarten bauen wollen, er sagte „Wozu?“, ich hatte einen Reiseplan Berlin-Warschau in meinem Gepäck. Ich war etwas blöd, ich legte ihm, als er mir gerade von meinen Sachen vom Dachboden was holen wollte, den Reiseplan hin, aber nicht als Reiseplan, sondern um auf die Rückseite genervt „Wozu?“ zu schreiben und 20 Euro (mehr hatte ich kaum), der Freund wird sich Tage später in Warschau das Leben genommen haben. Dazu wäre es sehr womöglich auch so gekommen, er war schon lange depressiv, auch schwer depressiv. Aber so ist es also passiert. Weil der Richter mich ignoriert hat mit einem Schriftstück auf dem stand: Ich möchte dass die Post zu meiner offiziellen Adresse bei der Obdachlosenhilfe gesendet wird.

Die Betreuungsanregung war insgesamt falsch. Ich konnte mich dem nicht einfach, wie es sonst meine Art wäre, compliant ergeben.

Die Beschwerde beim Landgericht wird in Einzelrichterbesetzung verhandelt. Der Landrichter wird ganz locker vor der Anhörung Scherze machen, dass in der vorigen Verhandlung noch eine ausländische Zeugin kam, die er dann anhören musste. Ebenso locker geht es in die Anhörung. Dass wir besprachen, was die nächste Instanz ist, der Bundesgerichtshof in Karlsruhe, wird nicht im Anhörungsvermerk festgehalten, nein, die Anhörung hätte keinen Sinn mehr ergeben, sind die letzten Notizen. Außerdem habe er sich noch mit dem inzwischen eingesetzten gesetzlichen Betreuer unterhalten. Dieser (Berufsbetreuer und Psychologe Uwe Haberstroh) hatte gesagt, er würde mich nicht „am Ärmel festhalten, wenn ich nach Karlsruhe fahren will um Anwälte zu sprechen“ aber habe in der Unterredung mit dem Richter angekündigt, umgehend Antrag auf Unterbringung zu stellen.

Das ist alles interessant, weil 2013 das erste Mal Folter mit Elektroschockgeräten an mir durchgeführt wird, augenscheinlich, weil ich ca. 30 Anwälte beim BGH angeschrieben hatte und verhindert werden sollte, dass ich mit einem weiteren Beschluss zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterkomme. Aber zunächst zu den Folgen der Beschlüsse von Amtsrichter Rothe und Landrichter Ruholl:

Ende Dezember 2010, der Freund aus der Wohnung kam gerade aus Polen wieder, weil ihm unter anderem anscheinend mein Onkel Angst gemacht hat, ich würde die Wohnung verwüsten (diese war wieder in den Griff zu bekommen). Die Wohnung war sehr klein, sonst wäre ich besser mit dem Freund, so wie er es angeboten hatte, dort wohnen geblieben.

Aber ich fuhr nun also in Richtung Karlsruhe los. Es war ein kalter Winter.

In Essen kann ich nicht weiter. Eis, Kälte und Armut machen, dass ich an einem Zebrastreifen, einen halben Schritt auf der Fahrbahn, vollkommen erschöpft stehen blieb.

Ein Bus der Deutschen Bahn konnte oder wollte nicht an mir vorbeifahren. Dieser bietet an, dass ich einsteige, er fährt auf den nächsten Parkplatz. Die Polizei wird gerufen. Die Polizisten bieten an, dass ich mit dem Bus zum Omnibusbahnhof fahre oder mit ihnen mitkomme und mich untersuchen lasse. Ich ging mit der Polizei mit.

Im Krankenhaus Essen wird die Amtsrichterin meinen Satz, den ich mir in der Tür spontan und klug ausdenke, denn ich hatte Angst um meinen Revolutionstermin, bei all der üblen Nachrede, „Sie können mich mal (dann ließ ich eine kleine Pause) ordentlich begutachten“, so notieren, als hätte ich „Sie können mich mal“ gesagt.

Der Betreuer wird an meine Mutter melden, ich hätte in Essen „Den Verkehr gelenkt“. Der Arzt wird mich zwei Monate später mit einer „Prozeßpsychose“ (ein alter nicht mehr gebräuchlicher Begriff) entlassen.

Ich wollte in Essen Arbeitslosengeld beantragen und ein Computersystem für Menschen die Obdachlos werden, dass sie ihre Festnetztelefonnummer behalten können, entwickeln. Doch der Spiegel Verlag, der mich am Januar 2010 ignoriert hat, während ich dort gearbeitet habe, dass ich geschrieben hatte „ich brauche mehr Geld oder andere Arbeitszeiten“ und am letzten Tag der Chef sagte „kannst Du nicht noch bleiben, nächste Woche stellt sich ein neuer Kollege vor“, der Verlag hatte nur zwei Monate ALG I gezahlt. Beim ALG II sollte ich dann „meinen Betreuer mitbringen“. So viel zu den Schwierigkeiten, die mir die gesetzliche Betreuung gemacht hat. So viel? Nein, es geht noch weiter.

Anfang Mai sende ich dem BGH einen Antrag auf Prozesskostenhilfe und meldete mich im Anschluss beim UKE. Mir war kalt, ich hatte nichts zu essen. Ich schlief. Am nächsten Tag fragte ich einen Arzt, ob wir gemeinsam in die Krankenakte gucken könnten (diesen würde ich wiedererkennen), er sagte ja. Doch dann wurde ich festgehalten, ich durfte nicht spazieren oder joggen gehen. Stattdessen wurde während ich beim BGH wegen Rechtsbeugung gegen den Amtsrichter vorgehen wollte, eine Zwangsmedikation nach Betreuungsrecht durchgeführt. Immer wieder wurde ich gegen das Bett gedrückt und mir wurden Spritzen gesetzt.

Ein Arzt kam eines Tages auf mein Zimmer, machte wirre Angaben wie es mit den Antipsychotika weitergehen würde. Ich kann danach auf den Flur gehen, doch er hält die Tür zu, besteht darauf, dass er als Arzt meine Zimmertür zumacht. Ich will aber auf den Flur. Scheinbar greift er nach meinem Kopf. Wir rangeln. Er zeigt mich an (Dr. Agorastos). Das war nicht Recht.

Der Hauptsächliche weitere beteiligte Arzt war „Dr. Friese“, dieser hat sich kein Mal mit mir unterhalten. Als ich ihm eine Universitätsarbeit über eine „Sprachreise einmal anders: Klettern zwischen Realität und Wirklichkeit“ über eine Auseinandersetzung mit Realismus, Konstruktivismus und dem sogenannten Solipsismus, eine philosophische Figur, man sei allein auf der Welt, schicke, sagt er „er hätte sogar meinen Text gelesen“ ist ansonsten aber unfreundlich und uninteressiert.

Ab Mai 2010 bis Januar 2013 also die Zwangsunterbringung.

Wieder in der Wohnung beginne ich einen Roman zu schreiben und ich wende mich ein zweites Mal an den Bundesgerichtshof, bzw. die Anwälte dort. Ich muss sagen, ich wende mich ausdrücklich nicht an den Bundesgerichtshof selbst. Doch ich bekomme einen weiteren Beschluss: Zu der Sache wird kein weiterer Beschluss gefasst.

Das zeige ich erstmal bei der Polizei an. Denn ich hatte keinen Antrag beim BGH selbst gestellt, sondern nur die Anwälte angeschrieben. Außerdem hatte ich also nun diesen Beschluss und hatte aber zunächst nicht gesehen, dass ich damit die Berechtigung zu einer Beschwerde beim EuGM hatte.

Stattdessen setzt dann, ungefähr wie die Antworten von den Anwälten vom BGH eingehen, erstmalig die Elektroschockfolter ein. Ich werde das erstmal aushalten und die Lage sondieren. Es schien auch kein besonders sorgfältiger Umgang mit Foltertechnologie zu sein.

Zu dieser Zeit zeige ich erstmals die Folter bei der Polizei an.

Ich sage immer wieder den Angreifern, sie müssen sich bei der Polizei anzeigen. Die Foltertechnologie müsse ja bekannt sein. Außerdem empfehle oder entwickle ich gar eine Entwicklung der medizinischen Rettungstechnologie, auch wenn ich damals nur sah, dass man wohl Vitalfunktionen prüfen und Defibrillieren können dürfte mit der Technologie, dass man damit auch in Art des Schrumpfschlauchverfahrens Blutungen stoppen und viel weiteres schaffen kann, war mir noch nicht eingefallen.

Ich möchte anmerken, dass es nach Rezeption des US-Radios c-span inzwischen US Staatsräson ist, nicht mehr „Freiheit“ als höchstes Gebot zu empfinden, sondern „sich der Demokratie aufzuopfern“. Ich verstehe das als „über mich, Felix Longolius, lügen zu können“.

Ich erlebe im Sommer 2013 unter schrecklichen Qualen einiges, alles gut kompensiert, nicht diffus links, kein Problem mit Autoritäten, keine Fremdgefährdung.

2014 stirbt der Onkel an Kokainlungenkrebs, wie er selbst sagt.

2014 will ich nochmal studieren. Mensch-Computer-Interaktion, das ist doch passend für den Inhaber von weltpolizei.de. Wie ich heute verstehe, werde ich in Vorlesungen und in der Mensa und anderen Angelegenheiten mit Elektroschocks Brechreiz geschossen bekommen, sodass ich, aber auch Studieninhaltlichen Gründen, das Studium abbreche und bei einer Arbeitsberatung für Leute mit psychiatrischen oder neurologischen Herausforderungen andocke (Arinet). Ich bekomme bei mehreren Bewerbungen noch nicht einmal ein Vorstellungsgespräch. Ich schreibe währenddessen an meinem Buch weiter.

2015 wird ein Freund meiner Tante, die mich damals zum Spiegel geholt hatte, dann aber wie ein schlechtesten Mensch unter der Fuchtel des Onkels hat fallen lassen, auf mein Schreiben aufmerksam. Ich besuchte die Tante seit ich wieder in Hamburg war regelmäßig zum Essen, denn die hätte mich wieder beim Betreuungsgericht angezeigt, und so konnte ich da ein bisschen aufpassen. Sie hatte mir überhaupt nicht geholfen, sprach aber davon, sie würde mir „nicht wieder helfen“.

Der Freund der Tante war Stefan Aust, der Herausgeber der Welt am Sonntag.

Dieser verwurschtelte meinen Roman, mit dem ich ganz gewiss auch, bzw. vor allen Dingen, selbständig Erfolg gehabt hätte, zu einem Zeitungsartikel. Man hatte es als stiefelleckende Welt am Sonntag-Redaktion geschafft aus einem Roman, in dem eine Erzählung über ein Psychiatrieseminar dazu dient, meine Lebensgeschichte in einem anderen Erzählstrang über Elektroschockwaffen und internationale Diplomatie so darzustellen, dass ich nur in einem

Psychiatrieseminar darüber erzählen würde, wie krank ich war. Dann gab es noch einen Fernsehauftritt bei „Stern TV“ und ich sollte eine Autobiografie schreiben. 25.000 Euro gab es für mich als Autoren und für eine „Co-Autorin“ (Charlotte Krüger).

Dann werde ich ein bisschen gefärbt in meinem Ausdruck. Ich bin zu diesem Zeitpunkt vier Mal mit Elektroschocksalven gestört worden und rufe dann nur „Folter! Warum tun Sie nichts dagegen? Warum tun Sie nichts dagegen?“.

Ich werde den Bericht über die Zusammenarbeit mit der Co-Autorin vielleicht auslassen.

Den Titel des Romans will der Verlag dann für den Titel der Autobiografie. Sie können sich diese Talfahrt nicht vorstellen. Ich kann ja nichts tun, kann nur Bittsteller sein.

Die Autobiografie wird im Oktober 2017 erscheinen.

Ich wurde ab Abgabe des Manuskripts wieder gefoltert. Ich musste wieder die Wohnung verlassen. Mir hat wieder niemand geholfen. Augenscheinlich soll ich dann „totgefoltert“ werden, damit mein Roman mit dem „Termin für die Revolution“ offenbar ohne mich erscheint.

Und hiermit gebe ich die Sache in Ihre Hand.

Ich möchte Sie bitten, den Berichten über die Qualen die ich erlitten habe, Glauben zu schenken.

Ich möchte Sie bitten, sich etwas vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Longolius

Anhang: 1 E-Mail an Generalstaatsanwaltschaft Hamburg (2 Seiten)



Der Generalbundesanwalt, Postfach 2720, 76014 Karlsruhe

Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Brauerstraße 30  
76135 Karlsruhe

Postanschrift:  
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe

Tel. +49 721 8191-0  
Fax +49 721 8191-8590

bearbeitet von:  
JAFr Illig

**Betreff: Ihr Telefax vom 27.01.2025**

Aktenzeichen: AR 18/25  
Datum: Karlsruhe, 28.01.2025  
Seite: 1 von 2

[poststelle@gba.bund.de](mailto:poststelle@gba.bund.de)

[www.generalbundesanwalt.de](http://www.generalbundesanwalt.de)

Sehr geehrter Herr Longolius,

die Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof ist wie alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland an die Vorschriften über die gesetzlichen Zuständigkeiten gebunden.

Im Wesentlichen bearbeitet sie Revisionen gegen erstinstanzliche Strafurteile der Land- und Oberlandesgerichte und führt die Ermittlungen in den im Gerichtsverfassungsgesetz besonders bestimmten Staatsschutzstrafsachen.

Die von Ihnen vorgetragene Angelegenheit fällt nicht in ihre Zuständigkeit.

Ich muss Ihnen deshalb leider mitteilen, dass ich mangels Zuständigkeit in Ihrer Angelegenheit nicht tätig werden kann.

Ich habe Ihr Schreiben deshalb an das örtlich zuständige Polizeipräsidium Hamburg weitergeleitet. Mit der Weitergabe war die Prüfung eines Anfangsverdachts (§ 152 Abs. 2 StPO) für das Vorliegen von Straftaten aus dem dortigen Zuständigkeitsbereich nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Illig

*Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.*

*Im Zusammenhang mit Ihrer Eingabe werden solche Daten gespeichert, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und das Verwaltungshandeln der Bundesanwaltschaft ordnungsgemäß zu dokumentieren.*

# Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft, GeSt. 7300, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Ludwig-Erhard-Straße 11-17

20459 Hamburg

Telefon (040) 42828 - Zentrale - 0

040 42843-2562 (Durchwahl)

Telefax 040 42843-3858

[www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaft](http://www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaft)

Hamburg, 03.04.2025

Aktenzeichen:

**7300 UJs 33 / 25**

(bitte immer angeben)

## Ihre Strafanzeige bei der Polizei Hamburg vom 17.02.2025 gegen Unbekannt

Sehr geehrter Herr Longolius,

der Inhalt Ihrer Strafanzeige sowie Ihre Eingaben bei der Generalbundesanwaltschaft wurden in tatsächlicher Hinsicht geprüft. Dabei haben sich konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Geschehen zu Ihrem Nachteil nicht ergeben. Das Verfahren war gemäß §§ 152 Abs. 2, 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,



Schmädicke  
Oberstaatsanwältin

Konto der Justizkasse Hamburg:

Bundesbank (BLZ 200 000 00)

Konto-Nr. 200 01 501

IBAN: DE 10 2000000000 20001501

Sprechzeiten:

montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt

Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz

# Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft Hamburg, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg  
*Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück*

Herrn  
 Felix Konstantin Longolius  
 Brahmsallee 41  
 20144 Hamburg

Ludwig-Erhard-Straße 11-17  
 20459 Hamburg  
 Telefon 040 / 115 (Zentrale)  
 040 / 428 43-5161 (Durchwahl)  
 Telefax 040 / 427 98-1080  
 www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften  
 Zimmer 06-01-03

Hamburg, Datum des Poststempels

Aktenzeichen:  
**80 UJs 5268 / 25**  
 (bitte immer angeben)

Aktenzeichen der Polizei 0015018/2025	Datum der Einstellung 04.03.2025
Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen: Vorsätzliche Körperverletzung	
Tatzeit/Tatort/spezielle Kennzeichnung 07.01.2025, Brahmsallee 41; Leuchten in die Wohnung mit Elektroschock-Geräten	
Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft <b>80 UJs 5268 / 25</b>	
Datum der Anzeige / Einleitdatum 07.01.2025	

Sehr geehrter Empfänger,

das Verfahren wurde hier unter obigem UJs-Aktenzeichen bearbeitet und ist eingestellt worden, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte oder weil keine Straftat festgestellt worden ist. Es wird von Amts wegen wieder aufgenommen, sobald Anhaltspunkte für die Person des Täters bekannt werden. Falls Sie gegen den erlittenen Schaden versichert sind, leiten Sie bitte diese Mitteilung in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich an Ihre Versicherung weiter, die bei Bedarf durch einen Bevollmächtigten Akteneinsicht nehmen kann.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Mitteilung aus Rationalisierungsgründen nicht unterschrieben ist.

Konto der Justizkasse Hamburg:  
 Bundesbank  
 IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01

Besuchszeiten:  
 Mo - Fr - außer mittwochs - von 09.00 bis 13.00 Uhr  
 Telefonische Erreichbarkeit:  
 Mo - Fr - außer mittwochs - von 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
 U 3 - St. Pauli / S 1 und S 3 - Stadthausbrücke  
 Buslinien 16 / 17 - Michaeliskirche

Auskünfte aus Verfahren der Staatsanwaltschaft dürfen telefonisch grundsätzlich nicht erteilt werden.  
 Bitte wenden Sie sich auf dem Schriftweg an uns!



17/6 A / 225205/2023



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62, 20144 Hamburg

Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst (E)

Grindelberg 62

20144 Hamburg

Telefon 040 428 01-3384

Telefax 040 427 310-969

Ansprechpartnerin Frau Dr. Kahlbrandt

Zimmer 422

E-Mail [sozialpsychiatrischerdienst@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:sozialpsychiatrischerdienst@eimsbuettel.hamburg.de)

05. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Longolius,

Bezug nehmend auf Ihre Mail vom 29.09.23 ist mitzuteilen, dass hier kein polizeiliches Schreiben mit dem von Ihnen genannten Aktenzeichen vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kahlbrandt  
Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14, der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: <http://www.hamburg.de/eimsbuettel/datenschutzerklaerungen>.

Hamburg im Internet:  
<http://www.hamburg.de>

Telefonischer HamburgService:  
+49 40 115

Sprechzeiten:  
Mo-Fr 8-18 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U3 Hoheluftbrücke, Busse 5/15  
Bezirksamt Eimsbüttel



	Name	.....	Merken <input type="checkbox"/>	Login
Start	Themen	Kontakt	Musik	

Freitag, den 19. Oktober 2008 um 01:21 Uhr

**Das wird aber auch Zeit**

## Termin für die Revolution

*Die Gelegenheit ist günstig. welTpollzei.de schlägt hiermit einen Termin für die nächste Revolution vor. Er sollte nicht zu früh liegen, damit sich alle Parteien ausgiebig darauf vorbereiten können - und nicht so spät, dass ihn am Ende keiner mehr erlebt. Der Termin soll also am 24. Februar 2019 sein. Überlegt Euch bitte zweimal, ob ihr an dem Tag Golf spielen gehen oder Euer neues Auto spazieren fliegen wollt.*

Bis dahin, schlage ich vor, sollte jedes Jahr ein Erwartungstag zelebriert werden, an dem die freudigen Veränderungen, welche durch die Revolution vollzogen werden, erwartet werden. Der Erwartungstag ist natürlich auch am 24. Februar. Hier schon einmal die Termine im Einzelnen:

- 2009: Dienstag, 24. Februar
- 2010: Mittwoch, 24. Februar
- 2011: Donnerstag, 24. Februar
- 2012: Freitag, 24. Februar
- 2013: Sonntag, 24. Februar
- 2014: Montag, 24. Februar
- 2015: Dienstag, 24. Februar
- 2016: Mittwoch, 24. Februar
- 2017: Freitag, 24. Februar
- 2018: Samstag, 24. Februar
- **2019: Sonntag, 24. Februar**

Das passt natürlich hervorragend, da Sonntags eh nicht viel los ist und somit viele Leute Zeit haben. Also, stay tuned. Weitere Details folgen in Kürze.

Revolution: 2789 Tage

UND SO WEITER...

- Fernsehen - Neueste Medien
- welTpollzei ist toll! nur scheintot
- Know much about Politics!
- "welTpollzei ist toll!" haut alles in die Waagschale...
- Der erste Erwartungstag

Suchen...

inteRlectual.org

Die **Zeitung des Tages** ist heute:

tagesschau.de<sup>®</sup>

zeitung-des-tages.de

Weitere **Artikel**

- Fernsehen - Neueste Medien
- Das war's
- Personal news
- Informationen für Millionen
- Es ist so und nicht anders - zum dritten Erwartungstag
- Der Weltfernsehsender
- Der tolle Sozialhilfeempfänger
- Leben [Korrektur]
- Felix an alle [Korrektur]
- azerty-pads better for non-verbal typing - a future for qwerty?

Meistgelesen (letzte 60 Tage)

- Das war's
- Fernsehen - Neueste Medien

Und **welTpollzei** auf ...

- zeitung-des-tages.de
- gazeta-dnia.pl
- newspaper-of-the-day.com
- mspace
- youtube
- facebook
- twitter
- last.fm

**FELIX LONGOLIUS**  
**CHARLOTTE KRÜGER**

*Ich mag  
mich  
irren*

Mein Leben zwischen  
Wahn und Wirklichkeit

Lübbe



Dieser Titel ist auch als E-Book erschienen

Originalausgabe

Copyright © 2017 by Bastel Lübbe AG, Köln

Textredaktion: Christof Blome, Hamburg  
Umschlaggestaltung: ZERO Werbeagentur, München  
Einband-/Umschlagmotiv: © FinePic/shutterstock  
Satz: hanseatenSatz-bremen, Bremen  
Gesetzt aus der Berling  
Druck und Einband: GCP Media GmbH, Poßneck

Printed in Germany  
ISBN 978-3-7857-2605-1

5 4 3 2 1

Sie finden uns im Internet unter: [www.luebbe.de](http://www.luebbe.de)  
Bitte beachten Sie auch: [www.lesejury.de](http://www.lesejury.de)

Ein verlagsneues Buch kostet in Deutschland und Österreich jeweils überall dasselbe.  
Damit die kulturelle Vielfalt erhalten und für die Leser bezahlbar bleibt, gibt es die gesetzliche Buchpreisbindung. Ob im Internet, in der Großbuchhandlung, beim lokalen Buchhändler, im Dorf oder in der Großstadt – überall bekommen Sie Ihre verlagsneuen Bücher zum selben Preis.

## Inhalt

Prolog	7
Mama, was passiert?	19
Fall in den Kaminchenbau	30
Am Anfang war der Hypertext	38
Endstation Lübeck-Travemünde, Strand	46
Das Märchen vom Weltpolizisten	51
Schizophrenie, akut	62
Der Abstimmungsapparat	74
Telepathie: ungenügend	87
Atombomben über Hamburg	100
Halbe Kapseln	108
Strebsamster Psychiatrie-Patient des Jahres	124
Die Geister waren nie fort	131

Telepathischer Gerichtsprozess	146
Heureka	158
Ich sehe drei Optionen	165
Programmieren, bis der Obermedizinalrat kommt	181
Sie können mich mal ... ordentlich begutachten	197
Außerirdische	212
Neustart	221
Das Manuskript	233
Der Weltfernsehsender	242
Strahlenkanonen	255
Sendeschluss	269
Epilog	273

## Prolog

Der Weltfrieden ist nur eine Fantasie entfernt. Aber der Weg von der Fantasie in die Welt ist weit.

Sie waren hinter mir her, doch sie wussten gar nicht, mit wem sie es zu tun hatten. Mit einem kleinen Rucksack und zwei Umhängetaschen hatte ich mich 2010, nach der richterlichen Anordnung einer gesetzlichen Betreuung, von meiner Heimatstadt Hamburg aus auf die Flucht begeben – und auf Weltreise. Ich floh vor den Behörden und den drohenden Zwangsmaßnahmen.

Zuvor hatte ich einiges versucht, um gegen das Betreuungsverfahren anzugehen. Einen Anwalt aufzusuchen, hielt ich allerdings für ein Unding. Schließlich sollte man, so redete ich mir ein, in Deutschland keinen Anwalt brauchen, um eine nicht gewollte Betreuung abzuwenden. Ich will mich nicht aufregen, aber für mich war es bald eindeutig, dass dies eine Kette von Fehlentscheidungen war und keine der beteiligten Instanzen die jeweils anderen belasten wollte. Es war wie bei einer Verschwörung. Aber ich will mich nicht aufregen.

ihrer Schweriner Wohnung stundenlang auf dem Boden lag, ohne sich selbst aus dieser Lage befreien zu können. Einmal telefonierten wir in dieser Situation, und ich sagte der Feuerwehr Bescheid, die per Hebebühne über den Balkon einsteigen musste, um das Problem zu lösen. Die Welt meiner Mutter bestand fast nur aus dem Bett. Wenn sie die Kraft hatte, zündete sie Kerzen auf den Fensterbrettern an. Die waren beinahe ihre einzige Wärmequelle, denn die Heizung sparte sie sich aus Kostengründen sogar im Winter fast komplett.

Es wäre möglich gewesen, ihr Leben angenehmer zu gestalten. Wobei mir bald nichts Besseres einfiel, als dass sie freiwillig eine gesetzliche Betreuung eingehen sollte, wie sie mir selbst drei Jahre lang bei der Bewältigung meiner Krankheit geholfen hatte. Ich dachte dabei an Hilfe bei Anträgen und dem Arrangieren von häuslicher Pflege, die sie sich zwar immer noch auf bewundernswerte Weise selbst organisierte. Auch eine behindertengerechte Ausstattung wäre toll gewesen, ebenso ein Notrufknopf am Bett, wer auch immer dann kommen würde. So jedenfalls hatte die Situation einen ständigen Hang zur Katastrophe.

Ungefähr nach einem Jahr wurde es mir zu viel. Ich schrieb dem Chef des Chefs, dass ich entweder weniger arbeiten oder mehr Geld wolle und dass die Abteilung jeman- den brauche, der mich entlaste. Den Mut dazu brachte ich vor allem deshalb auf, weil mein Gehirnstoffwechsel inzwischen mit ziemlich wenig Antipsychotika lief. Mein Doc, den ich irgendwann in diesen Tagen zu meinem Gehirnadmi- nistrator erklärte, hatte das gemeinsam mit mir so entschieden. Über die letzten Jahre hatte ich die Pillen bereits immer we- niger »wie Smarties« eingeworfen. Vielleicht war an meiner

Bezeichnung für die Tabletten allerdings mehr dran, als mir bis gerade eben klar war, und meine Mails an den Vorgesetz- ten wenig »smart«. Jedenfalls bekam ich keine Antwort.

Das Verhältnis zwischen Arbeit, Leben und Studium stimmte nicht mehr. Der richtige Schritt zu mehr Ausgewo- genheit hätte auch sein können, wieder mehr zu studieren, statt mit weniger Arbeit anzufangen. Er hätte jedoch vor al- len Dingen sein können, beim Betriebsrat und bei der Uni darauf hinzuweisen, dass ich wegen meiner psychischen Er- krankung besondere Arbeitsbedingungen benötigte, für die der Gesetzgeber und die Studienordnung eigentlich einiges in petto hatten.

Stattdessen drängten sich andere Dinge in meinen Fokus. Noch bevor ich bei Spiegel TV angefangen hatte, kam mir die Idee, dem Weltpolizei-Gedanken einen neuen Dreh zu geben. Wie sich später herausstellen sollte, war dies ein Dreh zu viel. Doch noch hatte ich das Gefühl, alles ganz gut unter Kontrolle zu haben. Die Energie, die ich aus dem Weltpoli- zei-Gedanken zog, lenkte ich in schöpferische Prozesse: die Band, meinen Blog auf weltpolizei.de, das Web-TV. Auch an der Uni suchte ich mir Themen, die immerhin verwandt waren mit den Dingen, die mich auch in der Psychose be- schäftigt hatten. So gelang es mir eine ganze Weile, »meinen Schatz« zu bewahren, sogar etwas Gutes daraus zu schöpfen, ohne dass er von mir Besitz ergriff. Dass ich nun an einem Punkt angelangt war, an dem dieses Verhältnis ins Wanken zu geraten drohte, war mir nicht bewusst. Aber dieser neue Gedanke, der mir damals in den Sinn kam, sollte in meinem Kopf eine große Karriere antreten. Dabei war es erst mal bloß ein eher harmloser Scherz.

Eines Tages, ich saß gerade zu Hause am Computer, dachte ich darüber nach, dass in der Welt etwas grundsätzlich schief laufe und man etwas dagegen unternehmen müsse. Nur was? Und wann? Plötzlich kam ich drauf. Ich weiß nicht mehr, wie ironisch oder ernst ich es meinte, als ich den Blogbeitrag auf meiner Website schrieb. Aber ich kündigte dort einen »Termin für die Revolution« an. So, wie andere einen Demonstrationstermin bei der Polizei, meldete ich einen Revolutionstermin bei der Welpolizei an. Es sollte eine gewaltfreie, von der Welpolizei genehmigte Revolution sein. Sie sollte an einem 24. Februar stattfinden, dem Datum, an dem ich exorbitant verrückt geworden war, bloß im Jahr 2019. Das war noch über zehn Jahre hin. Der Termin war ein Mittelweg aus so-spät-wie-möglich, damit sich alle darauf vorbereiten könnten, und so früh, dass meine Mutter den Tag noch würde erleben können.

Einige Monate später posante ich bei einem Chat mit meinem Onkel unmusikalisch, aber enthusiastisch (und nicht zum ersten Mal) auf meinem Revolutionstermin herum, als es mir wie Schuppen von den Augen fiel. Was wäre, wenn ich mich selbst anzeigte, weil ich einen Revolutionstermin vorgeschlagen hatte? War mir nicht aufgefallen, dass jemand anderes damit viel Unheil anrichten könnte? Dinge, die man ins Netz stellte, konnten eine ungeahnte Eigendynamik entwickeln. Was, wenn die Sache mir entglitt? Könnte ich die Bombe dann noch entschärfen – oder wenigstens ein Feuerwerk daraus machen? Mein Onkel riet mir strengstens davon ab, zur Polizei zu gehen. Das würde nur vollkommen unnötige Probleme geben und mich in Teufelsküche oder an vergleichbare Orte bringen. Der Gedanke ließ mich jedoch nicht wieder los. Ab und zu sprach ich ihn Freunden

gegenüber an. Würde es einen Prozess geben? Bekäme der Termin dadurch nicht eine Riesenaufmerksamkeit?

Im Prinzip geisterte das Thema schon seit Jahren in meinem Kopf herum. In meiner Geschichte von Mr. T-Cup gibt es einen Wissenschaftler, der sich für den Erfinder der Gedankenverstärkung hält – also einer Technik, mit der sich Gedanken durch die Luft senden lassen. Er macht sich große Sorgen, dass die Technik missbraucht werden könnte, um eine Revolution anzuzetteln. Denn mit ihr ließe sich ein »Startschuss« geben, »und die Leute nähmen ihren ganzen Mut zusammen, sich gegenseitig auf die Köpfe zu hauern«. In etwa so, wie die sozialen Medien im Jahr 2010 die Ausbreitung des »arabischen Frühlings« verstärkten, ihn vielleicht sogar erst ermöglichten. Die »Gedankenverstärker« für die Novelle hatte ich erfunden, weil ich Stimmen gehört hatte, sie fiktional verarbeiten wollte und mich in ihrer Abwesenheit damit auseinandersetzte, ob es Telepathie gebe oder für das, was ich erlebt hatte, Maschinen nötig gewesen waren, falls ich es mir überhaupt nicht nur eingebildet hatte. War das, wohin ich die Variante mit den Maschinen ausfantasiert hatte, im Vorbeigehen auch eine Beschreibung des Internets? Hatte ich durch den Begriff in meiner Internetadresse selbst einen gewaltigen Gedankenverstärker? Genau wie der Wissenschaftler in meinem Buch wollte ich eine echte Revolution eigentlich nicht verantworten, auf keinen Fall eine, bei der sich jemand wehtut.

Die Reaktionen meiner Freunde deuteten entweder darauf hin, dass sie das Problem nicht erfassten, dass sie erst betrunken sein mussten, um sich darauf einzulassen, oder das Ganze, wie mein Onkel, für vollkommen unvernünftig hielten. Doch Vernunft fand ich da bereits unvernünftig.

Zunächst baute ich mir einen Kompass. Ich kramte den starken Magneten aus dem Nachlass meines Opas hervor und magnetisierte damit eine Nähnadel. Diese stach ich durch ein Stückchen Korken und legte das Konstrukt in einen Topf mit Wasser. Zu meiner Überraschung funktionierte das ziemlich gut. Oben unter der Zimmerdecke markierte ich die Himmelsrichtungen. Wenn ich nun mit einer scheinbar menschlichen Stimme verbunden wurde, konnte ich so höflich sein, mich in deren Richtung zu drehen. Später besorgte ich einen aufblasbaren, halb durchsichtigen Globus und einen Laserpointer, wobei der dahinterstreckende Plan, mit dem Laser durch den Globus zu leuchten und so die Städte des Planeten an der Wand zu markieren, leider überhaupt nicht aufging.

Nachdem die Verhandlung beim Weltgericht gesackt war, beschloss ich, auch in der realen Welt Anzeige zu erstatten. Gegen unbekannt. Ich verfasste eine Mail an nationale und internationale Geheimdienste, wobei ich einen Kniff nutzte: Jede Internet-Domain, also so etwas wie chefkoch.de, wetteronline.de oder newyorktimes.com, muss, wenn sich der Betreiber an die Regeln hält, eine bestimmte E-Mail-Adresse zum Empfang bereithalten, die »Postmaster«-Adresse. Ich schrieb also vor die Domains der insgesamt 54 Geheimdienste einfach dieses Wort, was in einer langen Liste aus postmaster@fsb.ru, postmaster@logreglan.is, postmaster@bundesnachrichtendienst.de und so weiter endete. Ach, irgendetwas Einfall führte dazu, dass ich noch die Partei von Silvio Berlusconi draufsetzte. Es musste nicht schnell gehen, aber ich nahm mir auch keine Zeit.

Dann schrieb ich die Mail mit der Anzeige:

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei ein Erinnerungsprotokoll eines mir nach reiflichem  
Überlegen als Kapitalvertrechen erscheinenden Vorgangs  
aus dem Spätsommer bis ~Oktober 2003. Datei ist mit  
Kennwort 05072010 gesichert. Bitte entschuldigen Sie,  
sprachlich nicht den wahrscheinlich größten gemeinsamen  
Nenner genommen zu haben. Freundliche Grüße*

Im angehängten »Erinnerungsprotokoll« berichtete ich auf knapp zwei Seiten über den Telepathielehrer von den Vereinten Nationen, die Frage, in wen ich verliebt sei, und die folgende persönliche Beinahe-Katastrophe mit dem Suizidplot. Ich ging nicht davon aus, dass die Mail viele Agenten einfach davon überzeugen würde, dass es Telepathie wirklich gibt und man damit schlimme Dinge tun kann. Sie zu versenden war eher ein Pflichtprogramm. Mit der Mail wollte ich zugleich die Errungenschaften aus meiner telepathischen Welt in die dingliche Welt tragen und darauf hinwirken, dass bösartige Telepathie geächtet wird. Auch, wenn ich mich damit vorerst lächerlich machen würde. Nachdem ich die Mail abgesendet hatte, entstand eine gewisse Angst um mein Leben. Vielleicht war ich auch einfach nur aufgeregt.

Ich lief die Osterstraße herauf, als an der Ecke mit der Heymann-Buchhandlung eine ziemlich deutliche Stimme sagte:

»So, jetzt zeigen wir uns mal an.«

Der Satz überraschte mich, auch wenn ich ihn mir selbst ausgedacht haben mag. Ich wusste gleich, was gemeint war, und bog in den Hellkamp ab. Jetzt würde ich es tatsächlich tun. Es könnte nicht zuletzt eine Art Lebensversicherung

sein. In der Sillemstraße hatte ich mir meinen Text schon zurechtgelegt, als hätte ich mir eine neue Seite in mein eigenes Drehbuch geschrieben. In der Grundstraße betrat ich die Polizeiwache 22, die es heute leider nicht mehr gibt. Ein älterer weißhaariger Beamter und eine jüngere Kollegin waren im Dienst. Was ich denn wollte?

»Ich möchte mich selbst anzeigen, weil ich auf meiner Webseite einen Termin für die Revolution vorgeschlagen habe.«

Nach meinem Eindruck verstand der Mann ganz klar, dass ich das als Warnung vor den technischen Missbrauchs-möglichkeiten meinte. Bei vernünftigen Leuten musste die Kombination aus Internet, Revolution und Termin die Alarmglocken schnellen lassen, auch wenn es sich hier um eine Art Übungsalarm handeln sollte.

»Nimm das mal auf«, bekam die Polizistin aufgetragen.

Wir setzten uns an den Platz mit dem Computer, und ich erklärte noch einmal mein Anliegen. Wenn der Anstoß zur Selbstanzeige nicht von Außerirdischen oder vielleicht staatlichen Telepathen gekommen wäre, hätte ich mich das nie getraut. Aber unter diesen Voraussetzungen zog ich einfach durch, worüber ich mir schon so lange Gedanken machte.

»Warum nehmen Sie den Eintrag denn nicht einfach wieder runter von der Seite?« fragte sie mich.

Ich hob darauf ab, dass das Internet ja nicht vergesse. Sie nahm dann noch die Internet-Adresse auf, also weltpolizei.de, und das war es.

Mein Versuch, die Kontrolle wiederzugewinnen, hatte mit einem Prozess gegen die Stimmen begonnen und endete vorerst in einer Anzeige gegen mich selbst. Ich war

gedanklich so oft abgebogen, bis ich mich einmal um mich selbst drehte. Die Stimmen hatten mich doch wieder in die Irre geführt. »So, jetzt zeigen wir uns mal an«, hatten sie gesagt. Aber mit »wir« meinten sie mich. Oder ich meinte mich. Wer weiß. Jedenfalls verließ ich die Polizeiwache beschwingt in der Gewissheit, einen Knoten durchschlagen zu haben.

26. Okt. 2010

## BERICHT

### über psychisch auffälligen, jetzt wohnungslosen Herrn Longolius

Fachamt Gesundheit

Am 21.10.2010, um 07.50 Uhr, erhielten wir (Harms/Bartlog) als Besatzung des Fustw P. 23/1 Den Reviereinsatz:

„Stellinger Weg 43, Haus 6, geräumter Mieter nächtigt im Treppenhaus!“

Vor Ort erwartete uns der Hausmeister der Anlage, Herr Feltig.

Dieser teilte uns mit, dass am Dienstag der Mieter Longolius, die bis dahin von ihm genutzte Wohnung im 1. Stock des Haus 6 geräumt hatte. Dies erfolgte im Beisein des Wohnungseigentümers und letztlich auch auf freiwilliger Basis. Vorangegangen waren Mietrückstände und eine gerichtliche Klage.

Der Mieter hatte sich jedoch bis zum Räumungstermin um nichts gekümmert, so dass sein gesamter Hausstand erstmal im Treppenhaus des Gebäudes zwischengelagert wurde. Der Mieter wollte sich dann um umgehende Beseitigung kümmern.

Da dies nicht geschehen war und der Mieter zudem auch noch im Treppenhaus nächtigte, verständigte der Hausmeister bereits am 20.10. die Polizei. Hier gab der Herr Longolius sich scheinbar einsichtig und sagte die Entfernung seines gesamten Besitzes bis zum Abend zu (Az.:023/5A/699547/2010).

Es passierte natürlich nichts und deswegen wurden wir nun am heutigen Tag erneut gerufen.

Wir konnten feststellen, dass Herr Longolius offensichtlich psychisch erkrankt ist.

Er zeigt sich zwar offensichtlich intelligent und gebildet, jedoch scheint er mit der alltäglichen Lebensbewältigung völlig überfordert. Die Erfassung und Umsetzung unbedingter Notwendigkeiten gelingt ihm augenscheinlich nicht.

Nach eigenen Angaben hat er momentan sein Studium niedergelegt, keine Arbeit, kein Einkommen und jetzt auch keine Unterkunft.

Er gab zwar an, dass er vorübergehend in einer Wohnung eines „Freundes“ (Wolak, Tresckowstr.5) unterkommen könne, welcher sich für zwei Wochen in Polen befinden würde, jedoch könne er dort seine Sachen nicht mit hinnehmen.

Er gab an völlig mittellos zu sein und sich eine Lagerung seiner Sachen nicht leisten zu können.

Der Hausmeister gab uns gegenüber an, dass auch er im Gebäudekomplex keinerlei Räumlichkeit hätte, wo er die Sachen, ca. 6 Kubikmeter, einlagern könnte.

Letztlich wollte der Herr Longolius eine alte Münze aus seinem Besitz veräußern, um mit dem Erlös den Abtransport seiner Sachen bewerkstelligen zu können.

Inwieweit diese Möglichkeit in Wirklichkeit besteht, konnte von uns nicht ermittelt werden. Angeblich hatte er jedoch bereits ein Angebot bei einem Münzhändler erhalten.

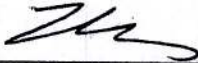
Um hier vielleicht doch noch eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung zu finden, wurde ihm eine Frist bis 12 Uhr gesetzt.

Sollte bis dahin keine Abholung ersichtlich sein, würden die Sachen aus dem Gebäude entfernt werden müssen, um auch eine notwendige Fluchtmöglichkeit im Treppenhaus wieder uneingeschränkt zu gewährleisten. Dies regelt der Hausmeister in Rücksprache mit dem Eigentümer und der Hausverwaltung.

Unabhängig von dem dinglichen Besitz des Herrn Longolius erscheint die Person selbst Hilfe zu benötigen, da hier eine psychische Erkrankung vorliegen dürfte.

Eine Eigen- oder Fremdgefährdung konnte von uns jedoch vor Ort nicht festgestellt werden.

Er war bereits am 13.06.2010 und am 17.10.2010 zweimal polizeilich aufgefallen, weil er offensichtlich verwirrt den Kontakt zur Polizei gesucht hatte, um sich selbst anzuzeigen. Da aus den Äußerungen jedoch hervorging, dass hinter den Ausführungen des Herrn Longolius eine Verwirrtheit oder Persönlichkeitsstörung steht, wurden keine Anzeigen gefertigt und lediglich ein Vermerk geschrieben. Weitergehende Maßnahmen, wie die Vorführung bei einem Amtsarzt, erschienen auch zu den Zeitpunkten nicht erforderlich.  
(Az.: 023/5A/390530/2010 , 023/5A/693182/2010)



~~023/5A/693182/2010~~

**Verteiler**

Bezirksamt Eimsbüttel  
-sozialpsychiatrischer Dienst-

Original + 1 Durchschrift

1 Durchschrift (nachrichtlich)

Ablage

1 Durchschrift

**Aufhebungsvereinbarung**

zwischen

Herrn

Felix Longolius

Im Hause

und

der SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein  
GmbH & Co. KG

- nachstehend SPIEGEL-Verlag genannt -

**1. Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Longolius und des SPIEGEL-Verlags endet im gegenseitigen Einvernehmen zum 30. Juni 2010.

**2. Abgeltung aller Ansprüche**

Das Arbeitsverhältnis wird bis zum 30. Juni 2010 ordnungsgemäß abgerechnet. Mit der Erfüllung der vorstehend genannten Leistungen und Verpflichtungen sind sämtliche Ansprüche beider Parteien, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrunds, die mit dem Arbeitsverhältnis und/oder dessen Beendigung in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen, für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unwiderruflich abgegolten. Dies gilt im Verhältnis zu allen Unternehmen der SPIEGEL-Gruppe.

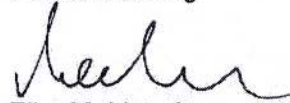
Seite 2 der Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Longolius

### 3. Schlussformel

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Hamburg, 28. Juni 2010

SPIEGEL-Verlag  
Personalleitung



Eike Mahlstedt

Felix Longolius

Gert Schaefer

Falkenried 26 f

20251 Hamburg

0177 273 43 62

Amtsgericht

Herrn Richter Rothe

AZ 109 / XVII L 38726

Hamburg 18.11.10

Sehr geehrter Herr Amtsrichter,  
Lieber Herr Rothe,

an der Anhörung am 25.11. kann ich nicht teilnehmen. Ich werde beruflich in Erfurt sein, und als Schauspieler kann ich auch nicht bitten, mich da frei zu stellen.

Aber möglicherweise wäre meine Anwesenheit bei der Anhörung gar nicht gut.

Felix brach den Kontakt zu mir schon vor Monaten ab, weil ich ihm recht klar zu verstehen gab, dass ich ihn wieder auf dem Weg in eine Psychose sah.

Da Felix möglicherweise weiss, zumindest ahnen kann, dass das Betreuungsverfahren dadurch angestossen wurde, indem ich seinetwegen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Kontakt aufnahm, bin ich nun vermutlich für ihn Teil einer „Staatsmacht“, die ihn unterdrücken will. Auf eine diffuse Art ist Felix „links“ sozialisiert.

Deshalb könnte ich einer kooperativen Lösung seines Problems eventuell sogar im Weg stehen.

Aber ich kann hier ein paar Fakten beisteuern, die hoffentlich bei einer Entscheidung hilfreich sind.

Nachdem Felix als er die Miete nicht mehr zahlen konnte und ihm gekündigt wurde, prompt aus seiner Wohnung auszog, wohnt er nun in der Wohnung eines Freundes. Dort traf ihn meine Schwester vor ca. 10 Tagen auch an, nachdem sie am gleichen Tag gemeinsam mit Herrn zu Solms vor verschlossener Tür stand.

Der Freund ist Pole und zur Zeit in Polen. Meines Wissens wird er in 2-3 Wochen wieder nach Hamburg kommen, um hier im Weihnachtsgeschäft zu jobben. Dann wird Felix die Wohnung vermutlich bald verlassen müssen, da sie winzig ist. Es ist schwer vorstellbar, dass Kamil, so heisst Felixens Freund, es lange mit einem uneinsichtigen und zunehmend schwierigen Felix dort aushält. Also wird er ihn wohl

auffordern zu gehen. Meine Schwester sagte mir, dass Felix zur Zeit auf dem Balkon eine zeltartige Konstruktion anbringt. Ich denke, er wird vorschlagen dann dort zu „wohnen“.

Ich gehe davon aus, dass Felix bewegt werden kann, sein Leben zumindest konstruktiv mitzugestalten, wenn es gelänge, ihn für einige Tage in einer Klinik „einzustellen“.

Da Felix keine Erfahrung mit Obdachlosigkeit hat, wäre der Verlust eines geheizten Schlafplatzes für ihn eine echte Gefahr in dieser Jahreszeit.

Die Möglichkeit ihm ggf. auch gegen seinen Willen zu helfen, wäre augenblicklich wohl das Einzige, was die Situation zumindest kurzfristig entspannt.

Ansonsten sehe ich als positivste Entwicklung, dass er untertaucht und rechtzeitig so auffällig wird, dass ihm von Seiten der Polizei ein Ausweg eröffnet wird. So lief es bei seiner ersten psychotischen Episode, nachdem er beim Autofahren die Idee ausprobierte, was geschieht, wenn man das Lenkrad „dem Universum“ anvertraut. Er landete glimpflich mit einem Freund auf dem Beifahrersitz in einer Leitplanke und wurde einige Stunden später in Berlin so verwirrt aufgegriffen, dass ich ihn auf dem Revier abholen konnte. Ich lebte damals in Berlin. Meine Schwester übernahm ihn für einige Tage und bugsierte ihn dann ins UKE.

Auch ein Suizid ist für mich vorstellbar, wenn er subjektiv als Alternative nur noch eine „Kapitulation“ sieht.

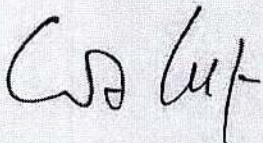
Über die Androhung seines Selbstmords ist er bei seiner zweiten psychotischen Episode durch Nachbarn, er wohnte damals in meiner Hamburger Wohnung, in das UKE bugsiert worden. Die gedankliche Figur, sich umzubringen, ist ihm also vertraut.

Für ein Telefonat stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung. Tel.: 0177 273 43 62.

Felix ist durchaus ein angenehmer Zeitgenosse, wenn er nicht gerade komplett spinnt.

Wenn er sich allerdings etwas hinreichend Absurdes in den Kopf gesetzt hat, halte ich ihn aber auch für sich und tendenziell auch für andere für eine Gefahr.

Mit freundlichem Gruss





AC 17 XVII L 38726  
(A-Gew (wey feist))

121

# Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel

Amtsgericht Hamburg  
Abteilung Vormundschaft

Sievekingplatz 1  
20354 Hamburg

Amtsgericht Hamburg  
Eing. 19. OKT. 2010  
fach mit Akten Anl. fach & Kostenn.

## Gesundheitsamt

xxxxxxxxx  
Grindelberg 66  
D - 20139 Hamburg  
Telefon 040 - 42801 -  
Telefax 040 - 42801 -  
Ansprechpartner/in:  
Zimmer:  
Gz.: E/ GA  
Hamburg, den 12.10.10

Betr.: Longolius, Felix geb. 1980, Wohnhaft Stellingerg Weg 43, Hamburg

*Akte aus Archiv angef.*

Sehr geehrte Richterin, sehr geehrter Richter,  
hiermit erlauben wir uns eine gesetzliche Betreuung für Herrn Longolius an-  
zuregen.

14. 10. 2010

Herr Longolius leidet seit ca. 3 Jahren unter paranoiden Schizophrenie, vor 4  
Monaten hat er seine medikamentöse Behandlung abgebrochen und  
seit einigen Wochen hat sich die psychische Verfassung des Patienten akut  
verschlechtert.

Nach Angaben seines Bruders (Nikolaj Longolius, Manteuffelsstr. 66, 10999  
Berlin, tel. 0170477747) stand der Patient unter gesetzlicher Betreuung, die  
vor einigen Monaten aufgehoben wurde.

Aufgrund mehrerer Meldungen aus seiner sozialen Umgebung (Verwandte,  
Nachbarn), haben wir Herrn L. in seiner Wohnung aufgesucht um mit ihm  
Kontakt aufzunehmen um nähere Informationen über seinen Zustand zu be-  
kommen.

Nach unserer Einschätzung befindet sich der Patient in einer akuten Phase  
seiner Erkrankung. Im Laufe des Gesprächs zeigten sich formale und inhaltli-  
che Denkstörungen (Gedankenabbrechen, assoziative Lockerung, paranoi-  
des Erleben). Der Patient verfügt über keine Krankheitseinsicht, seine Kritik-  
fähigkeit scheint gemindert zu sein.

Ihm vorgeschlagene ärztliche Behandlung, sowie andere Hilfsangebote lehnte  
er vehement ab.

Hinweise, die eine Unterbringung nach § 12 Hamburger PsychKG rechtferti-  
gen wurden, liegen nach unserer Einschätzung aktuell nicht vor. Es besteht  
allerdings aus unserer Sicht ein akuter unmittelbarer Handlungsbedarf, die

A2.0

Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung erscheint uns als angemessen und dringend notwendig. Herr Longolius ist nicht in der Lage seine Angelegenheiten adäquat zu regeln oder Handlungsbedarf bezüglich ärztlicher Behandlung zu erkennen. Es bestehen mittlerweile erheblichen Defiziten in mehreren Bereichen – krankheitsbedingt wurde ihn die Wohnung gekündigt, er ist arbeitslos und mittellos geworden, ist nicht in der Lage die entsprechende Stritte einzuleiten.

Daher regen wir eine gesetzliche Eilbetreuung für die Aufgabenkreise Gesundheitsorge, Aufenthaltsbestimmung, Sicherstellung der häuslichen Pflege an.

Um eine Eskalation und Symptomverschlechterung zu verhindern, ist aus unserer Sicht eine schnelle Installierung der Betreuung erforderlich.

Weil es aus unserer Sicht ein dringender Handlungsbedarf besteht, möchten wir um die rasche Bearbeitung des Falles bitten.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Moskalez  
Obermedizinalrat

**Amtsgericht Hamburg**

SIEVEKINGPLATZ 1, 20355 Hamburg

Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

Geschäftszeiten: Mo., Di., Do. und Fr. von 9 - 13 Uhr

MITTWOCHS KEINE SPRECHZEITEN

Telefon (040) 428 28-0 (Vermittlung)

Amtsgericht Hamburg, Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

Geschäfts-Nr. (bei allen Schreiben angeben)	Abteilung	Geschäftsstelle	Telefon	Fax	Datum
109 XVII L 38726	109	Raum A158	42843-3470	42843-2750	25.11.2010

**Beschluss****zur vorläufigen Betreuerbestellung**

In dem Betreuungsverfahren

Felix Konstantin Longolius, Tresckowstraße 5 bei Kamil Wolak, 22147 Hamburg,

- Betroffener -

wird

**Herr****Uwe Haberstroh****Max-Brauer-Allee 40****22765 Hamburg**

im Wege einstweiliger Anordnung vorläufig für sechs Monate zum Berufsbetreuer bestellt.

Zum Aufgabenkreis wird bestimmt:

- Gesundheitsorge
- Aufenthaltsbestimmungsrecht im Rahmen der Gesundheitsorge
- Vertretung gegenüber staatlichen Stellen
- Vertretung gegenüber den Sozialversicherungsträgern
- Vermögensorge

Das Gericht wird spätestens bis zum **24.05.2011** über eine Aufhebung oder Verlängerung der vorläufigen Betreuung beschließen oder in der Hauptsache entscheiden. Mit Ablauf der Frist verliert dieser Beschluss seine Rechtswirkung.

Die Entscheidung ist sofort wirksam.

**Gründe:**

Es ist erforderlich, für den Betroffenen (zunächst) einen vorläufigen Betreuer mit dem oben umschriebenen Aufgabenkreis zu bestellen, weil er aufgrund einer der in § 1896 Abs. 1 Satz 1 BGB aufgeführten Krankheiten / Behinderungen – hier der hochgradige Verdacht, dass sich die psychische Verfassung des Betroffenen vor dem Hintergrund einer paranoiden Grunderkrankung unter nicht oder nicht ausreichender Medikation verschlechtert hat - offenkundig nicht in der Lage ist, diese Angelegenheiten selber zu besorgen. Dies folgt aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme, insbesondere aus

- dem ärztlichen Zeugnis des Arztes Dr. Moskalez vom 12.10.2010,
- dem Bericht der Betreuungsbehörde vom 05.11.2010,
- der Anhörung des Betroffenen vom heutigen Tage.

Die Voraussetzungen des § 300 Abs. 1 FamFG liegen vor.

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit beruht auf § 287 Abs. 2 FamFG.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist beim Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg, binnen einer **Frist von zwei Wochen** nach schriftlicher Bekanntgabe einzulegen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Einlegung erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle. Die Beschwerde soll begründet werden. Der bereits untergebrachte Betroffene kann die Beschwerde auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk er untergebracht ist.

\_\_\_\_\_  
Rothe  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt


Kreiling  
Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Vermerk:

Den Betroffenen habe ich heute in meinem Dienstzimmer zur jüngst angeregten Betreuungs(neu)einrichtung angehört. Der Betroffene machte vom äußeren Aspekt einen geordneten Eindruck. Im Gespräch zeigte er sich deutlich ungeordnet, denkgestört, fadenverlierend und angestrengt, war dabei aber stets um eine geordnete Fassade bemüht. Er führte einen Rucksack mit sich, der äußerlich mit einem Kopfhörer und einem Handy, i-Phone oder Smart-Phone versehen war. Der Betroffene meinte dazu, er führe Mikrofone mit sich. Auf Nachfrage, ob er das Gespräch aufzeichne, verneinte er.

Zur Sache erklärte der Betroffene im Wesentlichen das Nachfolgende: Er habe Akteneinsicht genommen. Die Aktendatenlage sei aber fehlerbehaftet. (Zu Herrn Haberstroh:) Die Expertise sei furchtbar überschritten. (Auf Nachfrage, ob er Stimmen höre:) Das lege jetzt nicht vor. Er könne es nicht formulieren. (Auf weitere Nachfragen:) Die Wohnung sei gekündigt. Er habe den Schlüssel abgegeben. Er habe 60 Tage keine Miete gezahlt. Der Arbeitsvertrag sei aufgehoben worden. Ein Anwalt habe mehr herausgeholt ... Arbeitslosengeld habe er nicht beantragt. Er optimiere seine Brotbackkünste und lebe kostengünstig. Der Rosenkohl werde eingebacken. Er halte sich jetzt in der Wohnung eines Freundes auf. Der sei noch nicht aus Polen zurück. Wenn er komme, dann sei der Plan, auf der Terrasse ein Zelt zu bewohnen.

Ich habe dem Betroffenen angekündigt, dass ich Herrn Haberstroh erneut zum – zunächst vorläufigen - Betreuer bestellen werde.

  
Rothe

Die Räume der Tagesklinik lagen in einem gewöhnlichen Wohnhaus in St. Pauli. Nicht auf der Amüsiermeile, sondern an einer großen, vielbefahrenen Straße. Montags bis freitags stieg ich die Treppen in den ersten Stock hinauf. In der riesigen, repräsentativen Wohnung wird früher eine große Familie gelebt haben. Nun liefen über die knarrenden Boddendielen Leute wie ich, die in ihrem Leben frei drehen, durchdrehen, sich im Kreis drehen, die jedenfalls bei den aktuellen Mietern einen Ort finden konnten, an dem es sich, wie im Auge des Orkans, auch mal um sie drehte.

In meinem Fall war vielleicht auch das Problem, dass sich in der Psychose alles um mich drehte. Ich sage mir dann immer, dass das gar nicht mein Ziel war, sondern einen die Mechanismen einer Psychose dahin steuern. Schließlich höre ich dann Stimmen, die mir alle vollkommen real vorkommen, über die man nichts in der Zeitung liest. Da liegt es plötzlich ganz nahe, sich auserwählt zu fühlen oder zu glauben, dass die anderen einem etwas vorspielen.

Vielleicht ist es am Anfang eine *Entscheidung*, sich über die Unwahrscheinlichkeit hinwegzusetzen, dass nach Tausenden von Jahren, in denen fast niemand behauptet hat, telepathieren zu können, plötzlich die Telepathie ausgerechnet bei einem selbst möglich wird. Auch wenn die Menschheitsgeschichte schnell vergessen sein kann, wenn einem die Stimmen etwas geben, das die Realität nicht beinhaltet. Möglicherweise hat es auch etwas mit *Charakter* zu tun, wenn man die Welt, die einem in der Schule beigebracht wird, zugunsten der erstarkenden Fantasie aufgibt.

Was auch immer den Zug ins Rollen gebracht hat, der mich auf dieses abseitige Gleis gebracht hatte, er war jedenfalls schwer zu stoppen. Bei einer solchen Fahrt ist der

Bremsweg so lang, dass man sich als Lokomotivführer der eigenen Gedanken längst an die Schrecken der Irrfahrt gewöhnt hat. Wenn man dann vielmehr wie ich Voll dampf macht, bis hin zur Fantasie, einen Atombombenangriff verhindern zu müssen, könnte das daran liegen, dass einem das Gefühl wie ein Flugzeug vorkommt. Der neue Psychiater aus der Tagesklinik übernahm dann die Rolle des Fluglotsen, und ich setzte mit seiner Hilfe wieder zur Landung an.

Jobcenter Essen

Vorsprachebescheinigung in der Eingangszone SGB IIName: Longolius Vorname: Felix KonstantinKunden-Nr.: 123 D 497 533 BG-Nr.: /Datum der 1. Vorsprache: 04.02.11Sprechen Sie bitte bis zum 10.02.11 erneut in der Eingangszone vor.bis 14.2.11

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen - ggf. auch vom Partner - mit:

Gültiger Personalausweis Gültiger Pass und aktuelle Meldebescheinigung Aufenthaltserlaubnis / Fiktionsbescheinigung Arbeitserlaubnis Freizügigkeitsbescheinigung EU ~~Vollmacht für~~Bringen Sie bitte Ihre Behälter mit!Geburtsurkunde/n der Kinder Lebenslauf ( VERBIS Paket ) Mutterpass Entlassungspapiere der JVA Schwerbehindertenausweis Sozialversicherungsausweis



Universität Hamburg

SEMINARZEUGNIS

Name: LONGOLIUS Vorname: Felix Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D  
Semester: Wintersemester 2005/06 Seminar-Nummer: 00.5  
Seminartitel: "Reportage"  
Arbeitsbeitrag: Vortrag, journal. Text, Hausarbeit  
Thema: Nachrichten-Objektivität vs. Reportage Subjektivität  
Note: knapp als gut (1,3)  Gruppenarbeit  Einzelarbeit  
Datum: 3.4.2006 Seminarleiter/in: Prof. Dr. J. Hennig

Stempel

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft

SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.: 5351905  
 GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D  
Semester: SS 2005 Seminar-Nummer: 00.5  
Seminartitel: Rechtsgrundlagen der journalistischen Praxis  
Arbeitsbeitrag: Gerichtsspielspiel / Urteilsanpassung  
Thema: Persönlichkeitsrechte  
Note: 1,7  Gruppenarbeit  Einzelarbeit  
Datum: 26.9.2006 Seminarleiter/in: Engels/Schulz

Stempel

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft

SEMINARZEUGNIS

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D  
Semester: \_\_\_\_\_ Seminar-Nummer: 00.5  
Seminarartikel: \_\_\_\_\_  
Arbeitsbeitrag: \_\_\_\_\_  
Thema: \_\_\_\_\_  
Note: \_\_\_\_\_  Gruppenarbeit  Einzelarbeit  
Datum: \_\_\_\_\_ Seminarleiter/in: \_\_\_\_\_

UNIVERSITÄT HAMBURG  
 Institut für Journalistik und  
 Kommunikationswissenschaft  
 Altona-Platz 1, 20557 Hamburg

Stempel

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft

SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.: 5351905  
GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft  Block A  B  C  D   
Semester: Winter 2005/2006 Seminar-Nummer: 05.120  
Seminarartikel: Politische Kommunikation  
Arbeitsbeitrag: Referat/ Hausarbeit  
Thema: Die Wissensklufthypothese/ Wissensklüfte  
Note: Gut (2,0) Gruppenarbeit  Einzelarbeit   
Datum: 17.7.2006 Seminarleiter: Prof. Dr. Siegfried Weischenberg

Stempel

Unterschrift



VORLESUNGSZEUGNIS

Name: LONGOLIUS Vorname: FELIX Matr.-Nr.: 5351905  
 Semester: SoSe 2005 Vorlesungsnummer: 00.530  
 Titel: Einführung in die Journalistik und Kommunikationswissenschaft II  
 Arbeitsbeitrag: Klausur und erfolgreiche Teilnahme am Tutorium  
 Note: 2,7 Gruppenarbeit  Einzelarbeit   
 Datum: 20.9.2005 Seminarleiter: Prof. Dr. Irene Neverla  
Dr. Monika Pater

UNIVERSITÄT HAMBURG  
 Institut für Journalistik und  
 Kommunikationswissenschaft  
 Allende-Platz 1, D-20146 Hamburg  
 Stempel

[Signature]  
 Unterschrift  
[Signature]



SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.: 5351905  
 GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D  
 Semester: WS 2004/05 Seminar-Nummer: 00.540  
 Seminartitel: Einführung in die Methoden der empirischen Kommunikationsforschung  
 Arbeitsbeitrag: Referat/Methodenbericht zur eigenen empirischen Studie  
 Thema: Vergleich des Beratungsangebots von Jugendzeitschriften  
 Note: 4  Gruppenarbeit  Einzelarbeit  
 Datum: 21. Februar 2006 Seminarleiter/in: Dr. Wiebke Loosen

UNIVERSITÄT HAMBURG  
 Institut für Journalistik und  
 Kommunikationswissenschaft  
 Allende-Platz 1, D-20146 Hamburg  
 Stempel

[Signature]  
 Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft

VORLESUNGSZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: FELIX Matr.-Nr.: 5351905

Semester: WS 2004/2005 Vorlesungsnummer: 00.530

Titel: Einführung in die Journalistik und Kommunikationswissenschaft II

Arbeitsbeitrag: Klausur und erfolgreiche Teilnahme am Tutorium

Note: 2 Gruppenarbeit   
Einzelarbeit

Datum: 20.3.2005 Seminarleiter: Prof. Dr. Siegfried Weischenberg  
Dr. Wiebke Loosen

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft  
Allende-Platz 1, D-20146 Hamburg

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft

SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.: 5351905

GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D

Semester: SoSe 2006 Seminar-Nummer: 05.940

Seminartitel: Einführung in die Befragung

Arbeitsbeitrag: Konzeption und Durchführung einer Befragung/Projektbericht

Thema: www.umfrageumfrage.de - Ergebnisse einer Online-Befragung

Note: 3,3  Gruppenarbeit  Einzelarbeit

Datum: 27/02/2007 Seminarleiter/in: Dr. Wiebke Loosen

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft  
Allende-Platz 1, D-20146 Hamburg

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft

SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.: 5351905  
 GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D  
Semester: Winter 2006/07 Seminar-Nummer: 00.5.933  
Seminarartikel: Des Fernsehens als 'Prüfknack'  
Arbeitsbeitrag: Reflex + Hausarbeit  
Thema: Rollen des Fernsehens: Adorno - Andre - Langenbucher  
Note: Noch befriedigend (3,3)  Gruppenarbeit  Einzelarbeit  
Datum: 17.05.07 Seminarleiter/in: Prof. Dr. Dieter Roß

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft  
Allende-Platz 1, D-20146 Hamburg

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft

Teilnahmebescheinigung (kein Seminarzeugnis!)

Name: LONGOLIUS Vorname: FELIX Matr.-Nr.: 5351905  
GS  Medienpraxis   
HS  Kommunikationswissenschaft  Block A  B  C  D   
Semester: SS 08 Seminar-Nummer: 05.950  
Seminarartikel: ONLINE-KOMMUNIKATION  
Arbeitsbeitrag: Schrittweise Hausarbeit  
Thema: News Applets  
Note: 1,0 Gruppenarbeit  Einzelarbeit

Datum: 30.10.08 Seminarleiter:  
  
Stempel: Universität Hamburg  
Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft

Unterschrift



SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.:

GS [ ] Medienpraxis [ ]
HS [X] Kommunikationswissenschaft [X] Block A [ ] B [ ] C [ ] D [ ]

Semester: WS 2006/2007 Seminar-Nummer: 05.936

Seminartitel: Berufsethik für Fortgeschrittene

Arbeitsbeitrag: Arbeitsmappe (Forschungsplan, Stundenprotokoll etc.)

Thema:

Note: befriedigend (3,0) Gruppenarbeit [ ] Einzelarbeit [X]

Datum: 11.05.2007 Seminarleiter: Prof. Dr. Siegfried Weischenberg

Stempel: Wirtschaftswissenschaften, Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft, Altonaer Platz 1 - 20148 Hamburg

Handwritten signature of Prof. Dr. Siegfried Weischenberg



KLAUSURSCHEIN

Frau / Herr Felix Longolius

Matrikel-Nr.: 5351905

hat im Sommersemester 2002 an meiner Veranstaltung

"Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung "

mit Erfolg teilgenommen.

Leistung: Abschlußklausur mit der Note:

Befriedigend (2,7)

Hamburg, den 27. August 2002

Handwritten signature of Dr. Petra Hartmann



Hamburg, den 9.2.2006

Leistungsnachweis für die **Einführungsvorlesung**

~~Frau~~ / Herr (Vor- u. Familienname) Felix Longolius  
hat im ~~Sommer~~-/Winter-Semester\* 2005/06 an meiner Vorlesung

**Einführung in die Politische Wissenschaft**

teilgenommen. --- *Bescheinigung der Leistungen:*

Einwöchige Themenarbeit (Titel): \_\_\_\_\_


o d e r Klausur\* :

Die Gesamtleistungen in der Veranstaltung waren als erfolgreich

(Note: 3,0 \*/\*\*) zu bewerten.

\*Zutreffendes unterstreichen oder Nichtzutreffendes streichen! --- \*\* Benotung nur auf Wunsch!

Institutsstempel:

  
(Leserliche Unterschrift)

(Später hier abtrennen!)

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Institut für Soziologie

20146 Hamburg, den 09. Juli 2002  
Allende-Platz 1

**ÜBUNGSSCHEIN**

Herr / Frau Felix Longolius  
hat im Sommersemester 2001 an der Veranstaltung


Matrikel-Nr. 5351905

**"Statistik II für Soziologen"**

teilgenommen.

Leistung: Abschlußklausur mit der Note

- "Sehr gut" ( )
- "Gut" ( )
- "Befriedigend" (3,5)
- "Ausreichend" ( )

  
(Prof. Dr. Heinz Renn)

- Leistung:
- Politische Wissenschaft I (2005) (H. Kieß)
  - Politische Wissenschaft  
Seminar "Weltstaat" (ca. 2003) (F. Stein)

(Später hier abtrennen!)

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Institut für Soziologie

20146 Hamburg, den 5. Februar 2002  
Allende-Platz 1

## ÜBUNGSSCHEIN

Herr (Frau) Felix LONGOLIUS  
hat im Wintersemester 2001/02 an der Veranstaltung

Matrikel-Nr. 5351905

### "Statistik I für Soziologen"

teilgenommen.

Leistung: Abschlußklausur mit der Note

"Sehr gut" ( )  
"Gut" ( )  
"Befriedigend" (3,5)  
"Ausreichend" ( )

(Prof. Dr. Heinz Renn)

Felix Longolius  
 Personalausweis: 132852011-5  
 Fax: 040-60940367-9

Hertz AS GmbH  
 % Norddeutsche SO  
 20097 Hamburg

An  
 Bundesgerichtshof  
 D-76125 Karlsruhe

Betrifft: Antrag auf Prozesskostenhilfe beim Bundesgerichtshof

In der Frage, ob meiner Person zwangsweise in Form einer gesetzlichen Betreuung auf Grund von akuter Gefahr oder um einer bleibenden Schädigung meiner Person entgegenzuwirken stelle ich Antrag auf Prozesskostenhilfe fuer einen Prozess gegen

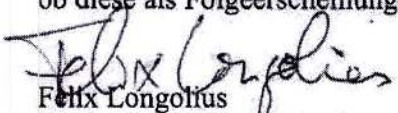
unbekannt.

In der Sache 109 XVII L 38726 des Amtsgericht Hamburg wurde gegen meinen Willen, den Willen des Betroffenen, eine gesetzliche Betreuung ausgesprochen. Die Betreuung wurde mehr als sechs Wochen nach Betreuungsanregung durch einen Mitarbeiter des Bezirksamts des letzten Wohnorts meiner Person ohne Heranziehung eines medizinischen Gutachters ausgesprochen.

Auf Grund des Fehlens eines medizinischen Gutachtens kann die gesetzliche Betreuung keine Gueltigkeit haben und ist zu widerrufen.

Im Umfang des Prozesses sehe ich:

- Feststellung der Unrechtmässigkeit der Betreuungseinrichtung
  - Ueberpruefung der Beweggruende zur Rechtsbeugung durch das Gericht
  - Ueberpruefung der Gerichtsbefugnisse im Betreuungsrecht, insbesondere gleichzeitig Betreuungen auszusprechen und zu ueberpruefen
- Einschätzung folgender ungesetzlicher Behandlungen meiner Person in Bezug auf die Frage, ob diese als Folgeerscheinungen zu gelten haben

  
 Felix Longolius  
 Hamburg, 1. Mai 2011

Anhang:

- MT Seiten

Felix Longolius  
zZt. UKE Psychiatrie EG  
Martinistr. 52  
20246 Hamburg  
Fax: 040/609403679

Bundesgerichtshof  
76125 Karlsruhe  
Fax: 0721/1592512

Hamburg, 31.5.2011

**Betreff: Ihr Zeichen: XII ZA 40/11**

Geehrtes Gericht,

da es sich bei obigem Zeichen um PKH bezüglich der Frage einer Widerrufung eines Betreuungsbeschlusses mit meiner Person als Betroffenen handelt, und ich aktuell nach Betreuungsrecht untergebracht bin und in der Unterbringung Ende dieser Woche das nächste Mal mit bewusstseinsverengenden / -verändernden Stoffen behandelt werden könnte / werden soll, bitte ich um eine rasche Bearbeitung meines Antrags oder ein Anrufen von Behörden, die hier in meinem Sinn einschreiten können.

mit freundlichen Grüßen,

Felix Longolius

Ausfertigung**BUNDESGERICHTSHOF****BESCHLUSS**XII ZA 40/11

vom

6. Juli 2011

in der Sache

betreffend Felix Konstantin Longolius, c/o Herz As Hamburg gGmbH, Norderstraße  
50, Hamburg,

Antragsteller,

Weitere Beteiligte:

1. Uwe Haberstroh, Max-Brauer-Allee 40, Hamburg,

Betreuer

2. Rechtsanwältin Britta Nierfeld, Langenbeckstraße 36a, Essen,

Verfahrenspflegerin

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 6. Juli 2011 durch die Vorsitzende Richterin Dr. Hahne, die Richterin Weber-Monecke und die Richter Dose, Schilling und Dr. Günter

beschlossen:

Der Antrag des Betroffenen auf Verfahrenskostenhilfe zur Einlegung von Rechtsbeschwerden gegen den Beschluss des Landgerichts Essen vom 13. Januar 2011 und des Landgerichts Hamburg vom 16. Juni 2011 wird abgelehnt, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet (§ 76 Abs. 1 FamFG i.V.m. § 114 Abs. 1 ZPO).

Hahne

Weber-Monecke

Dose

Schilling

Günter

Ausgefertigt:



*Breskic*  
Breskic, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Bundesgerichtshofs

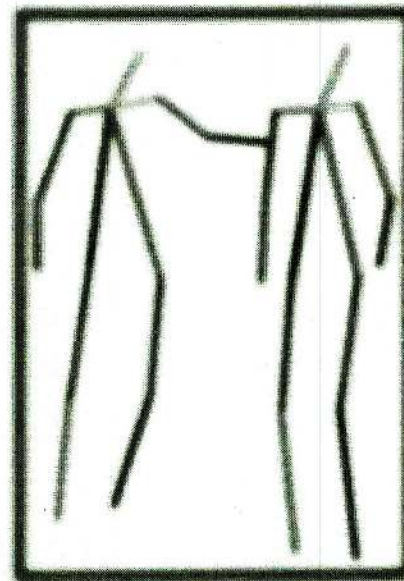
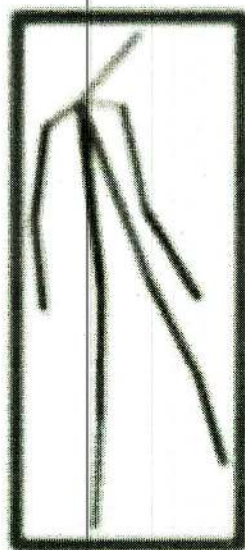
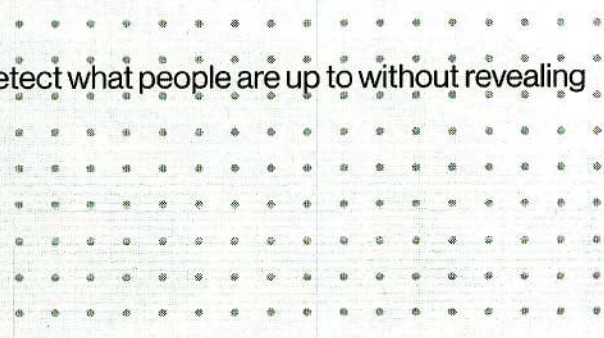
HUMANS AND TECHNOLOGY

# Machine vision has learned to use radio waves to see through walls and in darkness

An algorithm uses radio waves rather than visible light to detect what people are up to without revealing what they look like.

By Emerging Technology from the arXiv

October 9, 2019



Action recognition output showing figures kicking and patting on back

MIT CSAIL

But there are limits to its performance. Machines have a particularly difficult time when people, faces, or objects are partially occluded. And when light levels drop too far, they are effectively blinded, just like humans.

Advertisement

But there is another part of the electromagnetic spectrum that is not limited in the same way. Radio waves fill our world, whether it is night or day. They pass easily through walls and are both transmitted and reflected by human bodies. Indeed, researchers have developed various ways to use Wi-Fi radio signals to see behind closed doors.

But these radio vision systems have some shortcomings. Their resolution is low; the images are noisy and filled with distracting reflections, which make it hard to make sense of what's going on.

✦ **New issue is LIVE! Subscribe to unpack tech's power shift – from AI agents to electricity. Plus, get a free digital AI report.**

In this sense, radio images and visible-light images have complementary advantages and disadvantages. And that raises the possibility of using the strengths of one to overcome the shortcomings of the other.

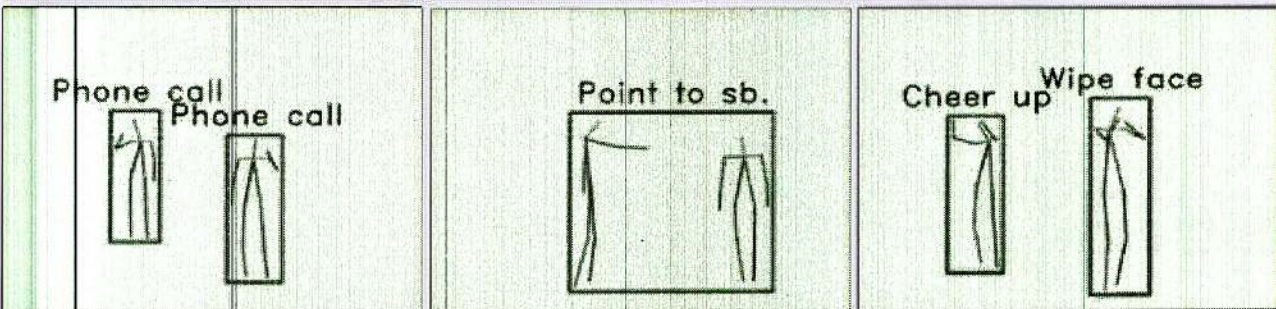
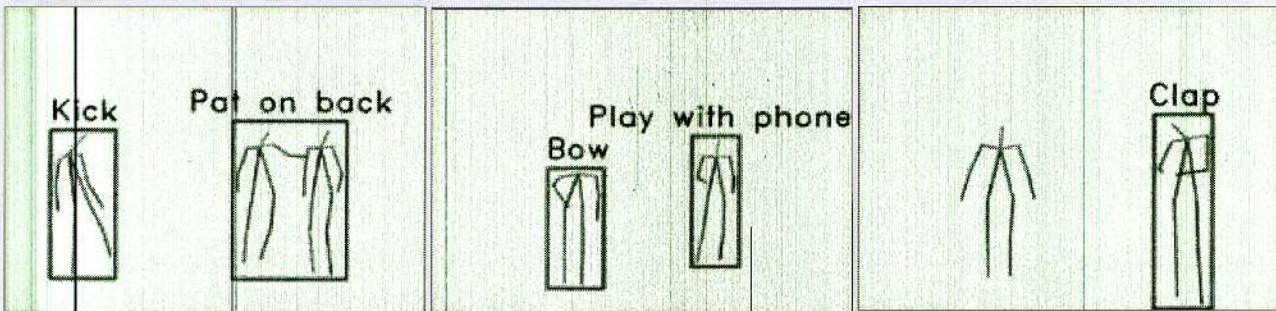
Enter Tianhong Li and colleagues at MIT, who have found a way to teach a radio vision system to recognize people's actions by training it with visible-light images. The new radio vision system can see what individuals are up to in a wide range of situations where visible-light imaging fails. "We introduce a neural network model that can detect human actions through walls and occlusions, and in poor lighting conditions," say Li and co.

The team's method uses a neat trick. The basic idea is to record video images of the same scene using visible light and radio waves. Machine-vision systems are already able to recognize human actions from visible-light images. So the next step is to correlate those images with the radio images of the same scene.

MIT | vi w

SUBSCRIBE

in the scene.



“By translating the input to an intermediate skeleton-based representation, our model can learn from both vision-based and radio frequency-based datasets, and allow the two tasks to help each other.” say Li and co.

In this way the system learns to recognize actions in visible light and then to recognize the same actions taking place in the dark or behind walls, using radio waves. “We show that our model achieves comparable accuracy to vision-based action recognition systems in visible scenarios, yet continues to work accurately when people are not visible,” say the researchers.

MIT | vi w

SUBSCRIBE

That’s interesting work that has significant potential. The obvious applications are in scenarios where visible-light images fail—in low light conditions and behind closed doors.

But there are other applications too. One problem with visible-light images is that people are recognizable, which raises privacy issues.

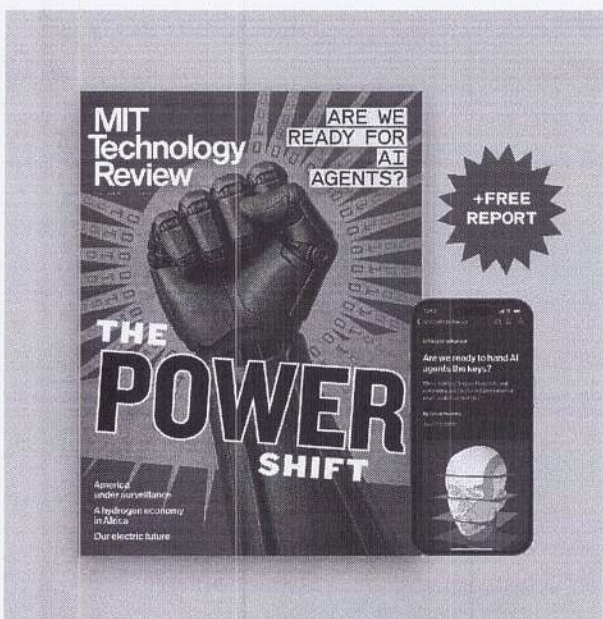
But a radio system does not have the resolution for facial recognition. Identifying actions without recognizing faces does not raise the same privacy fears. “It can bring action recognition to people’s homes and allow for its integration in smart home systems,” say Li and co. That could be used to monitor an elderly person’s house and alert the appropriate services about a fall, for example. And it would do so without much risk to privacy.

That’s beyond the capability of today’s vision-based systems.

Ref: [arxiv.org/abs/1909.09300](https://arxiv.org/abs/1909.09300) : Making the Invisible Visible: Action Recognition Through Walls and Occlusions

**T**

by Emerging Technology from the arXiv



## Energy = Power

Subscribe for access the July/August issue to examine tech's intersection with power in its many forms. Plus, get a free digital AI report.

**CLAIM OFFER**

**KEEP READING**

MIT | viw

**SUBSCRIBE**

NPR 24-hour Program Stream  
 LIVE Now  
 MY PLAYLIST



DONATE

LAW

## Zapping Inmates To Control Them: Harmless Or Torture?

SEPTEMBER 10, 2010 · 12:00 AM ET

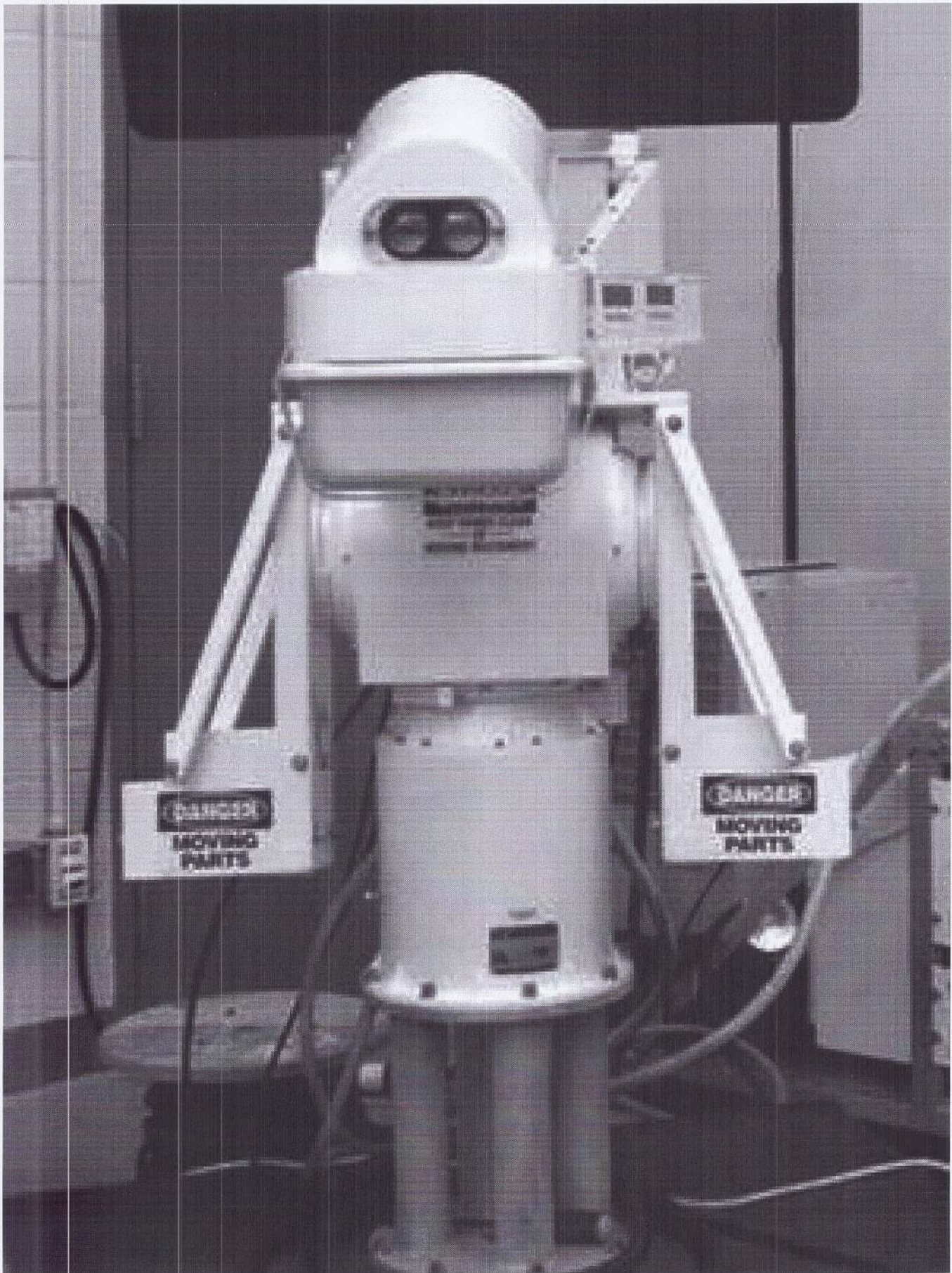
HEARD ON MORNING EDITION



**4-Minute Listen**

PLAYLIST

TRANSCRIPT



An Assault Intervention Device stands at the Pitchess Detention Center's North County Correction Facility, on Aug. 20 in Santa Clarita, Calif. The Los Angeles County Sheriff's Department is taking heat for its plans to put the new type of weapon in one of its jails.

*Los Angeles County Sheriff's Department/AP*

Los Angeles authorities have unveiled a new high-tech device designed to control rowdy inmates: a mechanism that blasts millimeter beams that simulate intense heat.

<https://www.npr.org/2010/09/10/129630188/zapping-inmates-to-control-them-harmless-or-torture>

At the Pitchess Detention Center, north of Los Angeles, officials recently showed off their latest tool, which resembles a supersized dental X-ray machine with a flat screen on top. It works like something out of *Star Trek*.

"You know when they set their phasers to stun, they did that so they didn't kill people? Well, that's exactly what this is. It does stun you," says Mike Booen, a vice president of Raytheon Missile Systems. The company built the device for the Los Angeles County Jail, a scaled-down version of what it designed for the military.

Sponsor Message



## Wärmepumpe: Der große Fehler

Lesenswerter Beitrag vor dem Wärmepumpen-Kauf.

Hausfrage

Öffnen >

"I don't care if you're the meanest, toughest person in the world," he says, "this will get your attention and make your brain focus on making it stop, rather than doing whatever you were planning on doing."

### The Pain

Riots are nothing new at this jail. The Pitchess Detention Center has a history of bloody inmate violence. In fact, the latest brawl between 200 inmates broke out two days after the Raytheon device was unveiled.

Dave Judge, the operation deputy for the sheriff's department, says the machine is more effective than their usual methods of firing rubber bullets and tear gas grenades.

"This is tame; this is mild," Judge says. "This is a great way to intervene without causing any harm. The nice thing about this is it allows you to intervene at a distance."

“

It penetrates about a 64th of an inch under your skin. That's about where your pain receptacles are. So it's what it would feel like if you just opened up the doors of a blast furnace.

Mike Booen, a vice president at Raytheon Missile Systems

With the remote-controlled device, he says, guards can focus on specific targets using a monitor and a joystick.

Raytheon's Booen says the device sends out millimeter waves, creating a harmless, but intense sensation.

"It penetrates about a 64th of an inch under your skin," Booen explains. "That's about where your pain receptacles are. So it's what it would feel like if you just opened up the doors of a blast furnace. You feel this wave of heat immediately."

Recently, the sheriff's deputies had a field day testing the device on the media. "Ow!" yelled *Estrella TV* reporter Andres Herrera, a nervous volunteer, as he got zapped from across the room.

"Holy smokes!" cried Brian Day, a reporter with the *Pasadena Star*, as he flinched from the pain and jumped out of the way.

"At first, it's a warmth," he says. "Then it becomes an intense burning sensation real quick."

When I volunteered, the guards hit me first in the arm, and stronger, in the neck. Ten minutes later, I swear I could still feel the pain.

Sponsor Message



"That's the mind and that's the memory," Judge says. "We all tend to imprint a discomfort. So you burn that sensation in your mind, which is a positive thing, because we want individuals to remember that. So if they're inclined to do [something wrong], they think twice and not do it."

### Protests Over The Taser

Three years ago, the Department of Defense demonstrated a bigger version of the device it considered using. During one simulation, it repelled a pretend group of protesters with the "Active Denial System" direct energy weapon mounted on a military vehicle.

“

These weapons are always sold as safe, they're new, they're high tech, nobody gets hurt. We heard that about Tasers, and yet what we subsequently find is that, in fact, Tasers cause heart attacks with people if they're repeatedly jolted.

Peter Eliasberg, ACLU attorney

The U.S. Joint Non-Lethal Weapons Programs reportedly never actually used the device in Afghanistan, but a spokeswoman says they are considering related technology.

# Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft, GeSt. 81, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn  
Felix Konstantin Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Kaiser-Wilhelm-Str. 100  
20355 Hamburg

Telefon (040) 428 28 - Zentrale - 0

040 42843-5133 (Durchwahl)

Telefax 040 427981080

[www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften](http://www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften)

Zimmer 7

Hamburg, 15.08.2016

Aktenzeichen:

**81 UJs 20705 / 13**

(bitte immer angeben)

## Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt Sonstiges Delikt

Sehr geehrter Herr Longolius,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die Unterlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß



Borelli  
JAnge

Konto der Justizkasse Hamburg:

Bundesbank

IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01

Sprechzeiten:

montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt

Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI**

Dienststelle ZD61

Az. ZD61/1K/0741864/2013

Datum 26.10.2013

Telefon

FAX +49 40 428 6-0 109

## Strafanzeige

### Anzeigende Person

#### Ereignisort

PLZ / Ort

Straße / Hausnummer

Ortsteil Nr.

Ereigniszeit 26.10.2013

Ereignis Strafanzeige über Online-Wache

#### Personalien

Name Longolius

Geburtsname Longolius

Vorname(n) Felix

Geburtsdatum / -ort 16.07.1980 / Hamburg

Geschlecht männlich

Staatsangehörigkeit

Beruf

#### Wohnort

PLZ / Ort 20144 Hamburg

Straße / Hausnummer Brahmsallee 41

#### Erreichbarkeit

Telefon privat 04042106944

E-Mail felix.longolius@gmail.com

Fax 040609403679

#### Bemerkungen

Am Willkommenshöft sitzend werde ich durch von Unbekannt gehandhabte mir in ihrer Bauart nicht bekannte und nicht erreichbare Geräte dazu gebracht eine Anzeige zur Existenz von eben solchen Geräten einzugeben.  
Ich bin Geschädigter. Ich würde es jedoch vorziehen, wenn Sie meine Anzeige zwar ernst nehmen, die Menschheit jedoch bis auf Weiteres ohne mich eine Lösung für die damit verbundene Problematik findet.

Da ich umgangssprachlich: telepathisch mit dem Personenkreis in Kontakt stehe, aus dem heraus das/die Gerät/e bedient werden, kann ich Ihnen berechtigte Hoffnung machen, dass die folgende Aufstellung hilfreich sein wird.

Uhrzeit Art der Beeinflussung (27.10.2013)

00:40:54 Zeitangaben-Kontrolle: Vereinzelt mittelgrosses Containerschiff passiert mit Bug die Verlängerung des rechten Geländers des Willkommenshöft richtung südliches Elbufer

00:47:07 rechte kniekehle

00:47:19 rechter Oberschenkel ueber knie

00:47:26 rechte Wade oben

00:47:41 rechter Oberschenkel ueber knie

Polizeikommissariat 17  
Kriminal- und Ermittlungsdienst  
Eing.: 28. Okt. 2013  
Az.: *U. Berner*  
SB.: *U. Berner*

00:47:56 linkes fussgelenk vorne 2,5 cm weiter links  
00:48:11 rechter hoden unten  
00:48:27 beim aufschreiben vergessen  
00:48:38 linkes fussgelenk vorne 2,5 cm weiter links, rechter Oberschenkel ueber Knie, rechter unterkiefer unten 2 cm neben Kinn, linke Seite schwach von der Huefte bis unter die Achsel (letzteres evtl. für diese Anzeige nicht relevant)

Die oben erwähnten verursachenden Geräte sind jedoch vor allen Dingen in der Lage, einen Herzrhythmus zu erkennen und zu beeinflussen.

Bitte schreiben Sie mir eine Fax, falls ich bei Ermittlungen behilflich sein soll.

---

über Internet ohne Unterschrift

FELIX K. LONGOLIUS

BRANDESTR 24  
30519 HANNOVER

---

Felix K. Longolius · Brandestr 24 · 30519 Hannover

Telefon 0176 50 835 135  
Telefax 040 609 40 3679  
E-Mail: felix\_longolius@t-cup.tv

**Eingegangen**

16. MAI 2013

**Dr. Geisler**  
Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof

Bundesgerichtshof  
D-76125 Karlsruhe

---

Hannover, den 17. Januar 2013

**Betrifft: Antrag auf Prozesskostenhilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich einen Antrag auf Prozesskostenhilfe beim BGH.

Bitte beachten Sie, dass sich zum 1. Februar meine Adresse ändert.  
Meine Adresse ab 1. Februar lautet:

Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Mit freundlichen Grüßen,

Felix K. Longolius

**Anlage:**

- Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (2 Seiten)
- Begründung des Antrags
- Anlagen

## Begründung meines Antrags auf Prozesskostenhilfe

### 1 Gegenstand:

Mit Beschluss vom 25. 11. 2010 stellt mich das Amtsgericht Hamburg durch den Richter am Amtsgericht Rothe gegen meinen erklärten Willen unter gesetzliche Betreuung (in allen Aufgabenbereichen; ohne Einwilligungsvorbehalt). Mit Beschluss vom 15. 12. 2010 durch die Richter am Landgericht Cors-Arndt, Soyka und Ruholl unter Leitung des Richters am Landgericht Ruholl wird die Beschwerde gegen den Betreuungsbeschluss abgewiesen.

---

### 2 PKH-Antrag vom 1. 5. 2011:

Mit Antrag vom 1. 5. 2011 stellte ich zum Aktenzeichen 109 XVII L 38726 des Amtsgericht Hamburg PKH-Antrag beim Bundesgerichtshof. Die Abweis-Begründung des XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (Anlage 1) interpretiert den Gegenstand meines Antrags nicht hinreichend, weshalb ich mir eine Neuurteilung der Aktenlage durch den Bundesgerichtshof unter Berücksichtigung des folgenden, insbesondere der neuen Beweisführung, erwarte.

### 3 Klaginteresse:

Das Betreuungsverfahren war bereits mit der vorgefallenen Betreuungsanregung fehlgeleitet und im weiteren Verlauf durch

#### Rechtsbeugung

gekennzeichnet. Hier strebe ich die Rehabilitation von der Betreuungswürdigkeit an, sowie richterliche Anerkennung, dass mir die beteiligten Richter durch den Charakter des Betreuungsverfahrens schweren seelisch-gesundheitlichen Schaden zugefügt haben.

Des Weiteren möchte ich meiner Sorge um die rechtliche Situation im Betreuungsrecht nachkommen.

#### 4 Beweisführung:

1. Verfahrensfehler
2. Verunglimpfung in Anhörungsvermerken
3. Fehlendes Gutachten

In dem Betreuungsverfahren haben die beteiligten Richter Rothe und Ruholl meine sachdienlichen, Verfahrensinhalte richtigstellenden Eingaben in keinster Weise gewürdigt, mutmaßlich auch unterschlagen.

In den Anhörungsvermerken wurde ich verunglimpft und die Sachlage wurde auch in den Beschlüssen wider besseren Wissens falsch dargestellt.

Das medizinisch-psychiatrische Gutachten wurde nicht eingeholt.

#### 4.1 Verfahrensfehler

1. Nicht berücksichtigter, möglicherweise unterschlagener, Widerspruch gegen Betreuungsverfahren
2. Fehler der Aktenlage

##### 4.1.1 Nicht berücksichtigter, möglicherweise unterschlagener, Widerspruch gegen Betreuungsverfahren

Mit Schreiben vom 20. 10. 2010 bittet mich das Amtsgericht um Stellungnahme zu einer Betreuungsanregung für meine Person.

**Beweis:** Schreiben vom 20. 10. 2010 als Anlage 2

Mein Widerspruch zur Einleitung eines Betreuungsverfahrens wird nicht in die Akte aufgenommen, obwohl er nachweisbar vorgelegen hat. Das Amtsgericht würdigt weder meinen Widerspruch zum Betreuungsverfahren, noch wird gewürdigt, dass ich nach Aktenlage nicht widersprochen hätte. Es wäre zu würdigen gewesen, dass die Betreuungsanregung gravierende Unwahrheiten über die sozial-psychologische Situation und den gesundheitlichen Verlauf enthält und dass ich als Betroffener mit dem Experten nicht einverstanden bin.

**Beweis:** - Widerspruch zur Betreuungsanregung vom 1. 11. 2010 als Anlage 3  
 - Die Akte des Verfahrens (u. a. die Nummerierung des Widerspruchs wie weiter unten beschrieben)

4.1.2 Fehler der Aktenlage

Die Akte ist an für die Entscheidung wichtigen Stellen fehlerhaft. Korrekturen durch mich als Betroffenen wurden in keinem Fall berücksichtigt. Wenn ich in diesen Tagen paranoides Verhalten an den Tag gelegt haben soll, so liesse sich dies auch durch die Entwicklung des Verfahrens begründen.

Im weiteren Verlauf fiel negativ eine Vorermittlung von Herrn zu Solms auf.

**Beweis:** - Vorermittlung mit Schreiben vom 6. 11. 2010 als Anlage 4

~~Dieses Schreiben wurde mir erst nach dem Betreuungsbeschluss vom 25. 11. 2010 bekannt, wodurch ich es erst in der Beschwerde zu selbigem Beschluss richtigstellen konnte.~~

Die Vorermittlung enthält inhaltliche Fehler. Es ist mir immer ein Anliegen gewesen, inhaltliche Fehler in der Akte zu korrigieren und dies ist es nach wie vor. Doch insbesondere hat mich der Vorermittler nicht persönlich gesprochen. Er hat es auch nur einmal versucht, obwohl meine Telefonnummer und Mailadresse bekannt waren.

Auf Grund von bestenfalls "genervten" Verwandten schreibt Herr zu Solms eine Betreuungsempfehlung, die zu einem von drei Beweismitteln für die Betreuungseinrichtung wurde. Das Gericht hat die erkennbar nur bedingt gehaltvolle Betreuungsempfehlung uneingeschränkt gewürdigt. Das darf nicht Recht sein.

4.2 Verunglimpfung in Anhörungsvermerken

Der Richter am Amtsgericht Rothe stellt mein Verhalten und meine Aussagen bei der Anhörung vom 25. 11. 2010 in herabwürdigender Weise verfälschend dar.

**Beweis:** Beschluss vom 25. 11. 2010 als Anlage 5

"Die Aktendatenlage sei aber fehlerbehaftet." - Hier erinnere ich als Beteiligter keinen Wortlaut, doch wies ich auf Fehler der Betreuungsanregung hin. Warum dies ausschließlich zu diesem Vermerk als mein Zitat führt, ist mir nicht nachvollziehbar.

"(Zu Herrn Haberstroh:) Die Expertise sei furchtbar überschritten." - Ich sagte dem Richter, dass Herr Haberstroh den ich 2003 bis 2006 als

gesetzlichen Betreuer hatte, zu viele Kompetenzen für einen einfachen Obdachlosen hat. Dies kann der Richter unmöglich falsch verstanden, noch falsch notiert haben.

"(Auf Nachfrage, ob er Stimmen höre:) Das lege jetzt nicht vor. Er könne es nicht formulieren." - Auch dies kann der im Gespräch interessiert wirkende Richter unmöglich falsch verstanden haben. Er muss es vorsätzlich falsch wiedergegeben haben. So fragte mich der Richter, ob ich Stimmen höre. Ich antwortete (fast im Wortlaut): "Der Begriff des Stimmen hörens ist irreleitend. Wenn, dann nimmt man Gedanken wahr, deren Ursprung man außerhalb von sich vermutet. Wenn ich das häufiger gefragt werden würde, könnte ich es besser formulieren."

"Wenn er (ein Freund, der mich bei sich wohnen liess, Anm. von mir) [wieder-] komme, dann sei der Plan, auf der Terrasse ein Zelt zu bewohnen." - Diese Aussage ist nicht getroffen worden und entspreche nicht der Wahrheit. Nachbarn der Freundeswohnung beschwerten sich bei Gericht über meine Möbel auf der Terrasse und dachten ich würde dort einziehen wollen. Hier könnte der Richter das Gerücht aufgeschnappt haben.

In der Tat hatte ich einen Rucksack dabei, auf den ich den Richter nach der Anhörung hinwies. Ich sagte ihm, ich wollte aus der Anhörung auf mein Internetradio streamen, doch gab es Probleme mit dem Tarif. Auch dies kann der Richter nicht falsch verstanden haben.

"Ich habe dem Betroffenen angekündigt, dass ich Herrn Haberstroh erneut zum zunächst vorläufigen - Betreuer bestellen werde." - Dies hat der Richter nicht angekündigt. Ich wäre in dem Moment nach dem nach meinem Eindruck freundlich-interessiert verlaufenem Gespräch auch überrascht gewesen.

#### 4.3 Fehlendes Gutachten

Das Verfahren wurde am 12. 10. 2010 angeregt, also über sechs Wochen vor Aussprache der Betreuung. Es gab ausreichend Gelegenheit ein medizinisch-psychiatrisches Gutachten zu erstellen. Dass dies nicht erledigt wurde ist nach meiner Auffassung der Rechtslage Rechtsbeugung.

### 5. Das Beschwerdeverfahren beim Landgericht Hamburg als Fortführung der Rechtsbeugung

Nach Einlegen der Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts

**Beweis:** - Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichts vom 29. 11. 2010 als Anlage 6

nahm ich Einsicht in die Akte beim Landgericht. Hier fand ich ein mir nicht vorliegendes Schriftstück, in welchem geschrieben stand, das Landgericht habe über eine "Erweiterung der Betreuung" zu entscheiden.

~~Obwohl mir die Provokation durchaus klar war, korrigierte ich die Aktenlage.~~

**Beweis:** - Schreiben vom 10. 12. 2010 an LG Hamburg als Anlage 7 und in Anlage 8 als Abschrift

Auch diese Korrektur wurde in keiner Weise vom Gericht gewürdigt. Zu diesem Zeitpunkt war mein Widerspruch zur Betreuungsanregung (s.o.) in der Akte aufgetaucht. Auch dies ohne Würdigung des damit verbundenen Verfahrensfehlers.

Es folgt eine Anhörung zur Beschwerde gegen den Beschluss vom 25. 11. 2010. Im damit verbundenen Anhörungsvermerk werde ich wieder im Sinne der Beschlüsse verfälschend dargestellt.

**Beweis:** - Beschluss vom 15. 12. 2010 als Anlage 9

"er "wohne ... im Grunde ..." ... "... seit zwei Jahren schon...", brachte aber diesen Satz nicht sinnvoll zu Ende." - Dazu: Die Angabe "zwei Jahre" hat keine sinnvolle Bedeutung im Zusammenhang mit der Wohnsituation. Ohne hier den Wortlaut zu erinnern, kann ich nur festhalten, dass ich seit fünf Jahren in der vorigen Wohnung wohnte und seit zwei Jahren in Vollzeit beim Spiegel arbeitete.

"er habe verschiedene Dinge ("Markierungen") ausgeklammert" - hier erinnere ich meine Aussage. Meine Wortwahl war vielleicht etwas gestelzt. Ich sprach von gesellschaftlichen Konventionen, welche im sozialen Zusammenleben Regeln markieren. Offenbar konnte der Richter die Aussagen nicht hinreichend notieren.

"er sei regelmäßig zum Arzt gegangen, "alle fünf, nein alle fünfeinhalb oder doch ... vier. ..Wochen... mal eben rechnen ...egal ... "" - Eine Begründung diese interessante Information

derart darzustellen sehe ich nicht.

"Jetzt wird deutlich, dass ein zielführendes Gespräch mit dem zunehmend angespannt und nervös wirkenden Betroffenen keinen Sinn mehr ergibt und die Anhörung wird um 12 Uhr beendet." - Im Gegenteil. Ich fragte den Richter nach meinen Rechtsmitteln und es entwickelte sich ein Gespräch zwischen Richter Ruholl, Herrn Haberstroh und mir über meine Möglichkeiten in Karlsruhe beim Bundesgerichtshof gegen den Beschluss vorzugehen, wenn ich doch betreut bin.

"Im Anschluss führe ich ein kurzes Gespräch mit dem Betreuer, der ankündigt, umgehend einen Antrag auf geschlossene Unterbringung stellen zu wollen." - Nach meinem Eindruck war der Betreuer nach dem Gespräch interessiert, warum mich der Richter so herablassend behandelte. Offenbar hat ihn der Richter versucht zu überreden Antrag auf geschlossene Unterbringung zu stellen.

Des Weiteren begründet sich der Beschluss des Landgericht in weiten Teilen auf Falschinformationen, welche ich bereits richtiggestellt hatte.

"er sei arbeitslos und habe vor vier Monaten seine medikamentöse Therapie abgebrochen. Der Betroffene leide seit drei Jahren an einer paranoiden Schizophrenie" - Das ist Unsinn und das Gericht wusste dies nachweisbar aus meinen Aktenkundigen Schreiben. Die medikamentöse Therapie wurde nicht abgebrochen sondern ärztlich begleitet und unterstützt ausgeschlichen. Außerdem war dies zu diesem Zeitpunkt schon über neun Monate her. Die "letzten drei Jahre" war ich gewiss nicht paranoid Schizophren. Bis Juli 2010 arbeitete ich in Vollzeit beim Spiegel-Verlag in der EDV.

"Es sei anzunehmen, dass der Betroffene sich in einer akut psychotischen Phase befinde." - für diese Annahme hätte auch das Landgericht ein medizinisch-psychiatrisches Gutachten zum Beleg einholen müssen.

Auch das Landgericht bezieht sich auf "das ärztliche Zeugnis vom 12. 10. 2010", welches nachweisbar falsch ist.

Nach Auffassung des Antragstellers wäre außerdem eine Anhörung durch die besetzte Kammer durchaus angebracht gewesen.

Felix Longolius  
Hannover, 16. 1. 2013



**Bundesgerichtshof**  
**XII. Zivilsenat**  
Geschäftsstelle

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe

Herrn

Felix Konstantin Longolius

Brahmsallee 41

20144 Hamburg

Aktenzeichen

**XII ZA 40/11**

(bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl

☎ (07 21) 1 59 - 1133

oder 1504

Ihr Zeichen

Karlsruhe, 24.06.2013

## Kurzmitteilung

In Sachen

Longolius

erhalten Sie den Beschluss vom 5. Juni 2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Breskic, Justizangestellte

Hausanschrift:  
Herrenstr. 45a  
76133 Karlsruhe

Internet- und E-Mail-Adresse:  
poststelle@bgh.bund.de  
www.Bundesgerichtshof.de

Telefon (Zentrale):  
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:  
(07 21) 1 59 - 25 12

# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

XII ZA 40/11

vom

5. Juni 2013

in der Sache

betreffend Felix Konstantin Longolius, Brahmsallee 41, Hamburg,  
Antragsteller,

### Weitere Beteiligte:

1. Uwe Haberstroh, Max-Brauer-Allee 40, Hamburg,  
Betreuer,
2. Rechtsanwältin Britta Nierfeld, Langenbeckstraße 36a, Essen,  
Verfahrenspflegerin,

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 5. Juni 2013 durch den Vorsitzenden Richter Dose, die Richterin Weber-Monecke und die Richter Dr. Klinkhammer, Schilling und Dr. Nedden-Boeger auf die weitere Eingabe des Betroffenen vom 16. Mai 2013

beschlossen:

Das Beschwerdeverfahren ist durch den Beschluss des Senats vom 6. Juli 2011 abgeschlossen. Bei diesem Beschluss hat es sein Bewenden. Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht gegeben.

Der Betroffene kann nicht mit einer Antwort auf weitere Eingaben in dieser Sache rechnen.

Dose

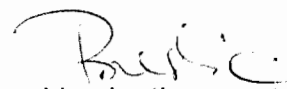
Weber-Monecke

Klinkhammer

Schilling

Nedden-Boeger

Ausgefertigt:



Breskic, Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Bundesgerichtshofs

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Bundesgerichtshof  
XII. Zivilsenat  
Geschäftsstelle  
76125 Karlsruhe  
Per Fax: 0721 159 - 2512

Telefon 040 4210 6944  
Telefon 0176 50 835135  
Telefax 040 609 403679  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

---

Hamburg, den 28. Juni 2013

**Ihr Zeichen XII ZA 40/11 – Frage zu Beschluss vom 5. Juni bei nicht von mir  
gestelltem Antrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. 6. 2013 wurde mir unter obigem Zeichen ein Beschluss vom 5. Juni zugesandt.

Hierzu möchte ich feststellen: Ich habe keine „weitere Eingabe [...] vom 16. Mai 2013“ gemacht auf die sich der Beschluss bezieht.

Wohl habe ich *Anwälte beim Bundesgerichtshof* angeschrieben, welche mir jedoch nach meinem Eindruck: sämtlich mitteilten nicht tätig werden zu können.

In jedem Fall bitte ich um Aufklärung wer den Antrag vom 16. Mai 2013 gestellt hat. In dem betroffenen Betreuungsverfahren läuft gegenwärtig eine Neubewertung der Betreuungsnotwendigkeit. Sollte die Mitteilung zum Beschluss vom 5. Juni an Beteiligte gesandt worden sein, befürchte ich Nachteile aus einem Eindruck ich querulierte.

Mein zweiter und letzter Antrag beim Bundesgerichtshof war vom 17. Januar 2013.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Felix Longolius

# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

XII ZA 40/11

vom

5. Juni 2013

in der Sache

betreffend Felix Konstantin Longolius, Brahmsallee 41, Hamburg,  
Antragsteller,

Weitere Beteiligte:

1. Uwe Haberstroh, Max-Brauer-Allee 40, Hamburg,  
Betreuer,
2. Rechtsanwältin Britta Nierfeld, Langenbeckstraße 36a, Essen,  
Verfahrenspflegerin,

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 5. Juni 2013 durch den Vorsitzenden Richter Dose, die Richterin Weber-Monecke und die Richter Dr. Klinkhammer, Schilling und Dr. Nedden-Boeger auf die weitere Eingabe des Betroffenen vom 16. Mai 2013

beschlossen:

Das Beschwerdeverfahren ist durch den Beschluss des Senats vom 6. Juli 2011 abgeschlossen. Bei diesem Beschluss hat es sein Bewenden. Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht gegeben.

Der Betroffene kann nicht mit einer Antwort auf weitere Eingaben in dieser Sache rechnen.

Dose

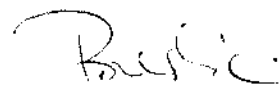
Weber-Monecke

Klinkhammer

Schilling

Nedden-Boeger

Ausgefertigt:



Breskic, Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Bundesgerichtshofs

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Bundesgerichtshof  
XII. Zivilsenat  
Geschäftsstelle  
76125 Karlsruhe  
Per Fax: 0721 159 - 2512

Telefon 040 4210 6944  
Telefon 0176 50 835135  
Telefax 040 609 403679  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

---

Hamburg, den 28. Juni 2013

**Ihr Zeichen XII ZA 40/11 – Frage zu Beschluss vom 5. Juni bei nicht von mir  
gestelltem Antrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. 6. 2013 wurde mir unter obigem Zeichen ein Beschluss vom 5. Juni zugesandt.

Hierzu möchte ich feststellen: Ich habe keine „weitere Eingabe [...] vom 16. Mai 2013“ gemacht auf die sich der Beschluss bezieht.

Wohl habe ich *Anwälte beim Bundesgerichtshof* angeschrieben, welche mir jedoch nach meinem Eindruck: sämtlich mitteilten nicht tätig werden zu können.

In jedem Fall bitte ich um Aufklärung wer den Antrag vom 16. Mai 2013 gestellt hat. In dem betroffenen Betreuungsverfahren läuft gegenwärtig eine Neubewertung der Betreuungsnotwendigkeit. Sollte die Mitteilung zum Beschluss vom 5. Juni an Beteiligte gesandt worden sein, befürchte ich Nachteile aus einem Eindruck ich querulierte.

Mein zweiter und letzter Antrag beim Bundesgerichtshof war vom 17. Januar 2013.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Felix Longolius

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Polizei

Telefon 040 4210 6944  
Telefon 0176 50 835135  
Telefax 040 609 403679  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

---

Hamburg, den 19. Juli 2013

## **Anzeige**

Mit dem 16. Mai diesen Jahres stellte eine unbekannte Person in meinem Namen einen Antrag beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe. In einem Beschluss vom 5. Juni wird mir vom BGH mitgeteilt, ich hätte einen Antrag gestellt.

Nachdem mir der Beschluss zugestellt wird weise ich die Geschäftsstelle des XII. Zivilsenats darauf hin, dass ich die angebliche „Eingabe des Betroffenen vom 16. Mai 2013“ nicht getätigt habe (Ich bin der „Betroffene“ in einem Verfahrenskostenhilfe-Antrag wegen Rechtsbeugung in der Sache am Amtsgericht Hamburg mit Aktenzeichen 109 XVII L 38726). Ich bat die Geschäftsstelle um Aufklärung.

Da bis zum heutigen Tag keine Reaktion erfolgte, mich das Verhalten des BGH jedoch in Bezug zu meinem Rechtsverständnis belastet, bitte ich um polizeiliche Ermittlungen.

Ich nehme an, dass eine von 21 von mir angeschriebenen Anwaltskanzleien beim BGH als Folge meiner Mandatsanfrage (evtl. informell) einen auf meine Mandatsanfrage folgenden Eindruck einer ungesetzlichen Behandlung meiner Person in Kreise um den XII. Zivilsenat weitergab, jedoch später nicht in diesem Zusammenhang genannt werden wollte. Auf diesen oder einen ähnlichen Vorgang deutet die lange Zeit zwischen Beschluss-Datum und Datum des Anschreibens hin (5. Juni bis 24. Juni).

Ich bitte darum, die Plausibilität meiner Annahme zu prüfen. Wahrscheinlich ist der angebliche Antrag, den ich gestellt habe jedoch am aufschlussreichsten.

Felix Longolius

FELIX LONGOLIUS

BRAHMSALLEE 41  
20144 HAMBURG

---

Felix Longolius · Brahmsallee 41 · 20144 Hamburg

Telefon 0176 50 835135  
Telefon 040 4210 6944  
Telefax 040 609 403679  
E-Mail felix.longolius@gmail.com

Polizei Hamburg  
Öffentlichkeitsarbeit (PÖA 2)  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg

---

Hamburg, den 14. August 2013

**Ihr Zeichen 017/5K/0484458/2013**  
**Auskunft zu Anzeige**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Anzeige von mir gegen unbekannt auf Grund von Urkundenfälschung vom 19. Juli wurde am 6. August polizeiintern abgeschlossen. Zu meiner Enttäuschung erhielt ich keine Antwort.

Heute erkundigte ich mich beim Polizeikommissariat 17, bei dem ich die Anzeige auch einreichte. Dort erhielt ich nach Recherche in einem Aktenordner Auskunft, dass ich mich direkt an den Bundesgerichtshof wenden sollte (Dort wurde ein Beschluss zu meinem Nachteil gefasst zu dem ich keinen Antrag gestellt habe).

Kann ich eine schriftliche Mitteilung erwarten? Eine Herleitung der Empfehlung würde mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Felix Longolius

Anhang:

- Kopie der Anzeige vom 19. Juli (nicht unterzeichnet) (5 Seiten)



**POLIZEI**  
Hamburg

KED17, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herrn  
Felix Konstantin Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Dienststelle KED17  
Sedanstr. 28  
20146 Hamburg  
Telefon +49 40 428 6-61721  
Fax +49 40 428 6-61797  
Sachbearbeiterin Stockmann, Sandra, PP000047

Aktenzeichen **017/5K/0484458/2013**  
Datum 30.08.2013

**Ihr Schreiben vom**

Sehr geehrter Herr Longolius

Ihr Schreiben vom 14.08.2013, 19.07.2013 ist hier eingegangen und

- wird hier unter dem Aktenzeichen **017/5K/0484458/2013** bearbeitet.  
 wird sobald wie möglich beantwortet werden.  
 ist am \_\_\_\_\_ an

zuständigkeitshalber abgegeben worden.

- wird bearbeitet. Die Bearbeitung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie werden gebeten, sich bis dahin zu gedulden.

Die Akte wird zur Prüfung der Staatsanwaltschaft Hamburg übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Stockmann, Sandra, PP000047

# Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft, GeSt. 83, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn Rechtsanwalt  
Henning Stedtfeld  
Neuer Wall 17 - 19  
20354 Hamburg

Kaiser-Wilhelm-Str. 100  
20355 Hamburg

Telefon (040) 428 28 - Zentrale - 0

040 42843-5162 (Durchwahl)

Telefax 040 427981080

[www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften](http://www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften)

Zimmer 12

Hamburg, 29.09.2016

Aktenzeichen:

**83 UJs 10839 / 10**

(bitte immer angeben)

## Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt Vorwurf: Sonstiges Verbrechen oder Vergehen

Ihr Az.: 2009/16

Ihr Akteneinsichtsgesuch vom 20.09.2016

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Stedtfeld,

in obiger Sache wird mitgeteilt, dass die Akte bereits vernichtet wurde.

Mit freundlichem Gruß



i. A.

Riemke-Tiedemann

JAnge

Konto der Justizkasse Hamburg:

Bundesbank

IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01

Sprechzeiten:

montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt

Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz

# Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft, GeSt. 82, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn Rechtsanwalt  
Henning Thomas Stedtfeld  
Neuer Wall 17-19  
20354 Hamburg

Kaiser-Wilhelm-Str. 100

20355 Hamburg

Telefon (040) 428 28 - Zentrale - 0

040 42843-5135 (Durchwahl)

Telefax 040 427981080

[www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften](http://www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften)

Zimmer 14

Hamburg, 29.09.2016

Aktenzeichen:

**82 UJs 14275 / 13**

(bitte immer angeben)

**Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt  
Sonstiges Verbrechen oder Vergehen  
Ihr Zeichen: 2109/16**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Stedtfeld,

anliegend werden Ihnen die Akten übersandt.

Es wird gebeten, die Einsichtnahme innerhalb zweimal 24 Stunden vorzunehmen und die Akten sodann hierher zurückzusenden.

Sie werden gebeten, den Auslagenpauschbetrag in Höhe von 12,00 EUR gemäß des § 17 Abs. 2 GKG i. V. m. KV Nr. 9003 zum GKG, zum obigen Aktenzeichen auf das unten stehende Konto zu überweisen.

Mit freundlichem Gruß



Borelli  
Ange

Konto der Justizkasse Hamburg:

Bundesbank

IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01

Sprechzeiten:

montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt

Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz

Dienststelle KED17  
Az. der Polizei 017/5K/0484458/2013

Datum 30.08.2013  
Telefon +49 40 428 6-61721  
FAX +49 40 428 6-61797

## Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen

Sonstiger Bericht - K - Bericht über eine angebliche Eingabe an den Bundesgerichtshof

### Tatzeit / Tatort / spezielle Kennzeichnung

Datum / Zeit 19.07.2013, 16:00 Uhr

Straße / Hausnummer Sedanstraße 28

PLZ / Ort 20146 Hamburg

Freie Ortsbeschreibung

Geschäftsnummer der Staatsanwaltschaft:

1. Keine Straftat festgestellt.

2. Sichergestelltes Gut: Blatt

der Akte

3. Kriminalstatistik nicht gefertigt

4. Spuren / Beweismittel: Blatt

der Akte

5. Ausschreibung LK / BK-Blatt - nicht - veranlasst

6. Urschriftlich der Staatsanwaltschaft Hamburg  
ohne Verwahrstück übersandt

7. StP 500 ausgehändigt  ja  nein

OEG-Faltblatt ausgehändigt  ja  nein

*Stockmann*

Stockmann, Sandra, PP000047

### STAATSANWALTSCHAFT HAMBURG

Datum der Entscheidung:

*Vermehr*

*1. 10. 13*

*Der Bez. teilt mit dass er Bez. hätte beim BGH angeschlossen dot. Ein die  
Sachen steht gegenstand dieser Bez. zu sein.*

Vfg.:

1. Einstellung, da  Täter nicht zu ermitteln.

keine Straftat festgestellt.

2. Mitteilung an  Geschädigte/n.

Anzeigende/n.

3. In MESTA erledigen.

4. Weglegen, vernichten nach *1* Jahr(en).

*kle*  
Ober-Staatsanwalt/Staatsanwältin  
Ober-Amtsanwalt/Amtsanwältin

*82 UJs*

*14275*

*113*

Dienststelle PK17

Az. 017/5K/0484458/2013

Polizeikommissariat 17  
Kriminal- und Ermittlungsdienst

Eing.: 22. JULI 2013

Az.: / /

SB: *F. Stockmann*

Datum 19.07.2013  
Telefon +49 40 428 6-51710  
FAX +49 40 428 6-51719

## BERICHT

### über ein Schreiben vom Bundesgerichtshof Anzeigende Person

#### Ereignisort

PLZ / Ort 20146 Hamburg  
Straße / Hausnummer Sedanstraße 28

Ortsteil Nr. 311

#### Ereigniszeit

19.07.2013, 16:00 Uhr

#### Ereignis

Sonstiger Bericht - K - Bericht über eine angebliche Eingabe an den Bundesgerichtshof

#### Personalien

Name Longolius  
Geburtsname

Vorname(n) Felix Konstantin  
Geburtsdatum / -ort 16.07.1980 / Bonn  
Geschlecht männlich  
Staatsangehörigkeit  
Beruf

#### Wohnort

PLZ / Ort 20144 Hamburg  
Straße / Hausnummer Brahmsallee 41

#### Erreichbarkeit

Telefon privat 42106944

E-Mail felix.longolius@gmail.com

#### Bemerkungen

Am 19.07.2013, gegen 16.00 Uhr, erschien Herr L. am PK 17 und teilte mir mit, dass eine anonyme Person am 16.05.2013 einen Antrag in seinem Namen an den Bundesgerichtshof, der abgelehnt wurde, gestellt haben soll.

Er habe zwar in der Vergangenheit sowohl beim AG HH als auch schon beim Bundesgerichtshof Anträge auf Prozesskostenhilfe gestellt, aber nicht den Antrag vom 16.05.2013.

Um Prozesskostenhilfe habe er anlässlich einer Rechtsbeugung gegen seine Person ersucht. Dabei handelt es sich um ein Verfahren des AG Hamburg, bei dem er unter amtliche Betreuung gestellt wurde.

Diese Maßnahme prangert er sowohl an, als daß er sie auch für richtig erachtet.

Im Zuge der Gesprächsführung teilte Herr L. mir mit, dass er versucht habe mehrere Anwälte, auch beim Bundesgerichtshof, zu kontaktieren, um in seiner Sache tätig zu werden. Diese sollen aber immer das Mandat abgelehnt haben.

Ansonsten gestaltete sich die Gesprächsführung als schwierig, er sprach aber gern und viel über seine Erkrankung.

Per Beschluss werde angeblich die amtl. Betreuung in den nächsten Wochen beendet sein. Nun wolle er wissen, wer in seinem Namen am 16.05.2013 einen Antrag an den Bundesgerichtshof gestellt hat.

3

## ANLAGE

### Ereignisort

Ortsteil Nr. 311

PLZ / Ort 20146 Hamburg  
Straße / Hausnummer Sedanstraße 28

Ereigniszeit 19.07.2013, 16:00 Uhr

Ereignis Sonstiger Bericht - K - Bericht über eine angebliche Eingabe an den Bundesgerichtshof

### Gesetzlicher Vertreter

### Personalien

Name **Haberstroh**  
Geburtsname

Vorname(n) Uwe  
Geburtsdatum / -ort /  
Geschlecht männlich  
Staatsangehörigkeit  
Beruf

### Wohnort

PLZ / Ort 22765 Hamburg  
Straße / Hausnummer Max-Brauer-Allee 40

040/ 38 37 99

### Erreichbarkeit

### Sonstige Person

### Personalien

Name **Nierfeld**  
Geburtsname

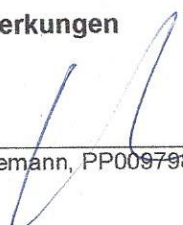
Vorname(n) Britta  
Geburtsdatum / -ort /  
Geschlecht weiblich  
Staatsangehörigkeit  
Beruf

### Wohnort

PLZ / Ort Essen  
Straße / Hausnummer Langenbeckstraße 36a, Verfahrenspflegerin

### Erreichbarkeit

### Bemerkungen

  
Mindemann, PP009798

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Polizei

Telefon 040 4210 6944  
Telefon 0176 50 835135  
Telefax 040 609 403679  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

---

Hamburg, den 19. Juli 2013

### **Anzeige**

Mit dem 16. Mai diesen Jahres stellte eine unbekannte Person in meinem Namen einen Antrag beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe. In einem Beschluss vom 5. Juni wird mir vom BGH mitgeteilt, ich hätte einen Antrag gestellt.

Nachdem mir der Beschluss zugestellt wird weise ich die Geschäftsstelle des XII. Zivilsenats darauf hin, dass ich die angebliche „Eingabe des Betroffenen vom 16. Mai 2013“ nicht getätigt habe (Ich bin der „Betroffene“ in einem Verfahrenskostenhilfe-Antrag wegen Rechtsbeugung in der Sache am Amtsgericht Hamburg mit Aktenzeichen 109 XVII L 38726). Ich bat die Geschäftsstelle um Aufklärung.

Da bis zum heutigen Tag keine Reaktion erfolgte, mich das Verhalten des BGH jedoch in Bezug zu meinem Rechtsverständnis belastet, bitte ich um polizeiliche Ermittlungen.

Ich nehme an, dass eine von 21 von mir angeschriebenen Anwaltskanzleien beim BGH als Folge meiner Mandatsanfrage (evtl. informell) einen auf meine Mandatsanfrage folgenden Eindruck einer ungesetzlichen Behandlung meiner Person in Kreise um den XII. Zivilsenat weitergab, jedoch später nicht in diesem Zusammenhang genannt werden wollte. Auf diesen oder einen ähnlichen Vorgang deutet die lange Zeit zwischen Beschluss-Datum und Datum des Anschreibens hin (5. Juni bis 24. Juni).

Ich bitte darum, die Plausibilität meiner Annahme zu prüfen. Wahrscheinlich ist der angebliche Antrag, den ich gestellt habe jedoch am aufschlussreichsten.

  
Felix Longolius

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Bundesgerichtshof  
XII. Zivilsenat  
Geschäftsstelle  
76125 Karlsruhe  
Per Fax: 0721 159 - 2512

Telefon 040 4210 6944  
Telefon 0176 50 835135  
Telefax 040 609 403679  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

---

Hamburg, den 28. Juni 2013

**Ihr Zeichen XII ZA 40/11 – Frage zu Beschluss vom 5. Juni bei nicht von mir  
gestelltem Antrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. 6. 2013 wurde mir unter obigem Zeichen ein Beschluss vom 5. Juni zugesandt.

Hierzu möchte ich feststellen: Ich habe keine „weitere Eingabe [...] vom 16. Mai 2013“ gemacht auf die sich der Beschluss bezieht.

Wohl habe ich Anwälte beim Bundesgerichtshof angeschrieben, welche mir jedoch nach meinem Eindruck: sämtlich mitteilten nicht tätig werden zu können.

In jedem Fall bitte ich um Aufklärung wer den Antrag vom 16. Mai 2013 gestellt hat. In dem betroffenen Betreuungsverfahren läuft gegenwärtig eine Neubewertung der Betreuungsnotwendigkeit. Sollte die Mitteilung zum Beschluss vom 5. Juni an Beteiligte gesandt worden sein, befürchte ich Nachteile aus einem Eindruck ich querulierte.

Mein zweiter und letzter Antrag beim Bundesgerichtshof war vom 17. Januar 2013.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Felix Longolius

6



**Bundesgerichtshof**  
**XII. Zivilsenat**  
Geschäftsstelle

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe

Herrn  
Felix Konstantin Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Aktenzeichen

**XII ZA 40/11**

(bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl

☎ (07 21) 1 59 - 1133

oder 1504

Ihr Zeichen

Karlsruhe, 24.06.2013

## Kurzmitteilung

In Sachen

Longolius

erhalten Sie den Beschluss vom 5. Juni 2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Breskic, Justizangestellte

Hausanschrift:

Herrenstr. 45a  
76133 Karlsruhe

Internet- und E-Mail-Adresse:

poststelle@bgh.bund.de  
www.Bundesgerichtshof.de

Telefon (Zentrale):

(07 21) 1 59 - 0

Telefax:

(07 21) 1 59 - 25 12

# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

XII ZA 40/11

vom

5. Juni 2013

in der Sache

betreffend Felix Konstantin Longolius, Brahmsallee 41, Hamburg,  
Antragsteller,

Weitere Beteiligte:

1. Uwe Haberstroh, Max-Brauer-Allee 40, Hamburg,  
Betreuer,
2. Rechtsanwältin Britta Nierfeld, Langenbeckstraße 36a, Essen,  
Verfahrenspflegerin,

8

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 5. Juni 2013 durch den Vorsitzenden Richter Dose, die Richterin Weber-Monecke und die Richter Dr. Klinkhammer, Schilling und Dr. Nedden-Boeger auf die weitere Eingabe des Betroffenen vom 16. Mai 2013

beschlossen:

Das Beschwerdeverfahren ist durch den Beschluss des Senats vom 6. Juli 2011 abgeschlossen. Bei diesem Beschluss hat es sein Bewenden. Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht gegeben.

Der Betroffene kann nicht mit einer Antwort auf weitere Eingaben in dieser Sache rechnen.

Dose

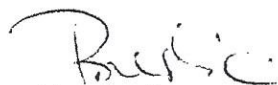
Weber-Monecke

Klinkhammer

Schilling

Nedden-Boeger

Ausgefertigt:



Breskic, Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Bundesgerichtshofs

Dienststelle KED17

Az. 017/5K/0484458/2013

Datum 06.08.2013

Telefon +49 40 428 6-61721

Fax +49 40 428 6-61797

## VERMERK

- Am 06.08.2013 telefonierte ich mit Herrn Haberstroh. Er teilte mir mit, dass er seit ca. 3 Jahren nicht mehr der Betreuer des Herrn Longolius ist. Dennoch konnte er sagen, dass Herr Longolius an einer psychischen Krankheit leide, die ihn in seiner Wahrnehmung stören. Da Herr Longolius studiert hat und gebildet ist, will er allerdings die Krankheit nicht wahrhaben und war bereits vor Jahren erzürnt und fühlte sich von allen unverstanden. Bereits vor Jahren soll Herr Longolius beim Bundesgerichtshof persönlich erschienen sein, um gegen die Betreuung zu intervenieren.  
Als ich Herrn Haberstroh vom aktuellen Sachverhalt erzählte, erkannte er den Inhalt von seiner Betreuung wieder. Es ging auch damals in Gesprächen oftmals darum. Herr Longolius könne sich aufgrund seines Bildungsstandes jedoch oftmals gut ausdrücken.  
Einen aktuellen Betreuer kenne er nicht.
- Eine telefonische Nachfrage beim Amtsgericht Eimsbüttel Abt. Amtliche Betreuungen (42843-3470) ergab, dass die letzte Betreuung für den Herrn Longolius am 19.07.2013 aufgehoben wurde. Eine Begründung war nicht hinterlegt.

Von weiteren Ermittlungen wird zunächst abgesehen.

  
Stockmann, KK'in

FELIX LONGOLIUS

10  
BRAHMSALLEE 41  
20144 HAMBURG

Felix Longolius · Brahmsallee 41 · 20144 Hamburg

Telefon 0176 50 835135  
Telefon 040 4210 6944  
Telefax 040 609 403679  
E-Mail felix.longolius@gmail.com

Polizei Hamburg  
Öffentlichkeitsarbeit (PÖA 2)  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg

Polizeikommissariat 17  
Kriminal- und Ermittlungsdienst  
Eing.: 19. Aug. 2013  
Az.: Fr. Hechmann

Hamburg, den 14. August 2013

**Ihr Zeichen 017/5K/0484458/2013**  
**Auskunft zu Anzeige**

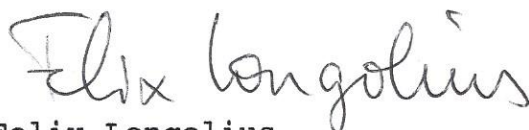
Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Anzeige von mir gegen unbekannt auf Grund von Urkundenfälschung vom 19. Juli wurde am 6. August polizeiintern abgeschlossen. Zu meiner Enttäuschung erhielt ich keine Antwort.

Heute erkundigte ich mich beim Polizeikommissariat 17, bei dem ich die Anzeige auch einreichte. Dort erhielt ich nach Recherche in einem Aktenordner Auskunft, dass ich mich direkt an den Bundesgerichtshof wenden sollte (Dort wurde ein Beschluss zu meinem Nachteil gefasst zu dem ich keinen Antrag gestellt habe).

Kann ich eine schriftliche Mitteilung erwarten? Eine Herleitung der Empfehlung würde mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,



Felix Longolius

Anhang:

- Kopie der Anzeige vom 19. Juli (nicht unterzeichnet) (5 Seiten)

FELIX LONGOLIUS

BRAHMSALLEE 41  
20144 HAMBURG

M

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Polizei

Telefon 040 4210 6944  
Telefon 0176 50 835135  
Telefax 040 609 403679  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

---

Hamburg, den 19. Juli 2013

### **Anzeige**

Mit dem 16. Mai diesen Jahres stellte eine unbekannte Person in meinem Namen einen Antrag beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe. In einem Beschluss vom 5. Juni wird mir vom BGH mitgeteilt, ich hätte einen Antrag gestellt.

Nachdem mir der Beschluss zugestellt wird weise ich die Geschäftsstelle des XII. Zivilsenats darauf hin, dass ich die angebliche „Eingabe des Betroffenen vom 16. Mai 2013“ nicht getätigt habe (Ich bin der „Betroffene“ in einem Verfahrenskostenhilfe-Antrag wegen Rechtsbeugung in der Sache am Amtsgericht Hamburg mit Aktenzeichen 109 XVII L 38726). Ich bat die Geschäftsstelle um Aufklärung.

Da bis zum heutigen Tag keine Reaktion erfolgte, mich das Verhalten des BGH jedoch in Bezug zu meinem Rechtsverständnis belastet, bitte ich um polizeiliche Ermittlungen.

Ich nehme an, dass eine von 21 von mir angeschriebenen Anwaltskanzleien beim BGH als Folge meiner Mandatsanfrage (evtl. informell) einen auf meine Mandatsanfrage folgenden Eindruck einer ungesetzlichen Behandlung meiner Person in Kreise um den XII. Zivilsenat weitergab, jedoch später nicht in diesem Zusammenhang genannt werden wollte. Auf diesen oder einen ähnlichen Vorgang deutet die lange Zeit zwischen Beschluss-Datum und Datum des Anschreibens hin (5. Juni bis 24. Juni).

Ich bitte darum, die Plausibilität meiner Annahme zu prüfen. Wahrscheinlich ist der angebliche Antrag, den ich gestellt habe jedoch am aufschlussreichsten.

Felix Longolius

Dienststelle KED17

Az. 017/5K/0484458/2013

12  
Datum 30.08.2013  
Telefon +49 40 428 6-61721  
Fax +49 40 428 6-61797

## VERMERK

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Felix Longolius [[mailto:felix\\_longolius@t-cup.tv](mailto:felix_longolius@t-cup.tv)]

Gesendet: Dienstag, 27. August 2013 11:50

An: POL-polizeioeffentlichkeitsarbeit

Betreff: Polizeiöffentlichkeitsarbeit, AZ: 017/5K/0484458/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit Schreiben vom 14. August bat ich postalisch um Auskunft, ob ich zu einer von mir gestellten Anzeige vom 19. Juli Auskunft bekomme.

Mit AZ: 017/5K/0484458/2013 wies ich auf eine vermutliche Urkundenfälschung hin, die zu einem Beschluss des Bundesgerichtshofs, Zivilkammer XII, geführt hat.

Das PK17, das meine Anzeige entgegennahm, teilte mir mit ich müsse mich an den BGH direkt wenden.

Der BGH schreibt mir wie aus der Anzeige hervorgeht in dem Beschluss:  
"Der Betroffene kann nicht mit einer Antwort auf weitere Eingaben in dieser Sache rechnen".

Ich bin mir sicher, dass ich keinen Antrag gestellt habe, und bitte um eine Reaktion.

Mit freundlichen Grüßen,  
Felix Longolius

Brahmsallee 41  
20144 Hamburg  
42106944

13



**POLIZEI**  
Hamburg

KED17, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herrn  
Felix Konstantin Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Dienststelle KED17  
Sedanstr. 28  
20146 Hamburg  
Telefon +49 40 428 6-61721  
Fax +49 40 428 6-61797  
Sachbearbeiterin Stockmann, Sandra, PP000047

Aktenzeichen **017/5K/0484458/2013**  
Datum 30.08.2013

**Ihr Schreiben vom**

Sehr geehrter Herr Longolius

Ihr Schreiben vom 14.08.2013, 19.07.2013 ist hier eingegangen und

- wird hier unter dem Aktenzeichen **017/5K/0484458/2013** bearbeitet.
- wird sobald wie möglich beantwortet werden.
- ist am \_\_\_\_\_ an

zuständigkeitshalber abgegeben worden.

- wird bearbeitet. Die Bearbeitung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie werden gebeten, sich bis dahin zu gedulden.

Die Akte wird zur Prüfung der Staatsanwaltschaft Hamburg übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Stockmann, Sandra, PP000047

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI**

Dienststelle KED17

Az. **017/5K/0484458/2013**

Datum 30.08.2013

Telefon +49 40 428 6-61721

Fax +49 40 428 6-61797

## **VERMERK**

Herr Longolius teilte am 19.07.2013 der Polizei mit, dass jemand beim BGH ein Antrag in seinem Namen gestellt habe, welcher nun abgelehnt wurde. Dazu reichte er eine Kopie eines Beschlusses ein.

Es scheint hier um ein altes Verfahren zu gehen, als er noch von dem Herrn Haberstroh betreut wurde. Eine telefonische Rücksprache mit diesem ergab, dass er ihn seit 3 Jahren nicht mehr betreue, aber Herr L. an einer psychischen Krankheit leide mit Wahrnehmungsstörungen.

Aktuell liegt keine Betreuung vor, siehe auch Vermerk Bl. -9- d.A..

Es ist bislang von weiteren Ermittlungen abgesehen worden aufgrund der psychischen Erkrankung. In dem mitgesandten Beschluss ist bereits vermerkt, dass der Herr L. nicht mit Antwort auf weitere Eingaben rechnen kann.

Der Vorgang wird nun zunächst zur Prüfung der Staatsanwaltschaft Hamburg übersandt.

  
Stockmann, KK'in

FELIX LONGOLIUS

BRAHMSALLEE 41  
20144 HAMBURG

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Staatsanwaltschaft Hamburg  
Abteilung I  
Gorch-Fock-Wall 15  
20355 Hamburg

Telefon 01520 6493319  
Telefon 040 4210 6944  
Telefax 040 60940 3679  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

---

Hamburg, den 27. Juli 201

**Antrag auf Akteneinsicht**

Az. 81 UJs 20705/13 und 82 UJs 14275/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich arbeite derzeit an einem autobiografischen Sachbuch, das im Herbst 2017 im Lübbe Verlag erscheinen wird. Es trägt den Arbeitstitel „Ich mag mich irren“ und beschäftigt sich mit dem Leben mit der Diagnose „Schizophrenie“. Zusammen mit meiner Co-Autorin Charlotte Krüger habe ich bereits in der *Welt am Sonntag* im Februar dieses Jahres eine Titelgeschichte verfasst, die ich Ihnen zur Kenntnis beifüge.

Ich versuche, meine damaligen Wahnhalte im Nachhinein mit der Realität abzugleichen und möglichst umfassend chronologisch aufzuarbeiten. Dazu gehören auch mehrere, ja, diverse Anzeigen, die ich gestellt habe.

Eine erste Anzeige, um Juni 2010 nach vielen gesunden Jahren im Zuge neuer psychotischer Symptome gestellt, war eine Selbstanzeige beim ehemaligen PK22 in Eimsbüttel. Ich zeigte damals an, dass ich auf meiner Webseite einen „Termin für die Revolution“ gebloggt hatte. Auf der Wache wurde mir mitgeteilt, als ich später das Aktenzeichen in Erfahrung bringen wollte, das läge „dort nicht mehr vor, das sei ja auch §126 bis §130, Staatsschutz“.

Ich hatte mich in die Idee hineingesteigert, da ein hohes Missbrauchspotential entdeckt zu haben, vor dem ich warnen müsse. Wie sich die Psychose weiterentwickelte, erhoffte ich mir aber ganz offen gesprochen auch Ruhm und Ehre dadurch, positive gesellschaftliche Entwicklungen in Gang zu bringen.

5

Leider zeigte ich in diesem Zusammenhang auch noch Polizisten vom Polizeipräsidium an, weil ich mit einer anderen Anzeige herausfinden wollte, ob jede Anzeige bearbeitet werden muss und somit auch meine Revolutionsanzeige. Dafür bekam ich eine Antwort von der Staatsanwaltschaft. Aber haben Sie vielleicht auch Unterlagen von der vorangegangenen Selbstanzeige, von der ich das Aktenzeichen nicht kenne?

Neben dieser Angelegenheit versuchte ich mich durch Anzeigen bei der Polizei gegen ein Betreuungsverfahren zu wehren. Ich habe u.a. im Sommer 2013 bei der Polizei in Hamburg Anzeige erstattet, die unter einem der o.g. Aktenzeichen bei Ihnen vorliegen müsste. Das andere obige Aktenzeichen betrifft wahrscheinlich eine Anzeige gegen meinen Bruder, dessen Art sich um mich in der Psychose zu kümmern bei mir auf Unverständnis stieß. Es könnte aber auch etwas Anderes sein. Ich bitte um Verständnis, zum einen für das Interesse an der Aufarbeitung und zum anderen dafür, dass dabei ein Durcheinander zu ordnen ist.

Ich würde gerne zur persönlichen Aufarbeitung meiner Krankheitsgeschichte, aber auch zu Recherchezwecken für mein Buch Akteneinsicht beantragen. Wenn möglich, würde ich zusammen mit meiner Co-Autorin Charlotte Krüger Einsicht nehmen. Sofern das möglich ist, würde ich mich freuen, wenn Sie mir Kopien der Unterlagen aushändigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Longolius

FELIX LONGOLIUS

22  
BRAHMSALLEE 41  
20144 HAMBURG

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Staatsanwaltschaft Hamburg  
Abteilung I  
Gorch-Fock-Wall 15  
20355 Hamburg

Telefon 01520 6493319  
Telefon 040 4210 6944  
Telefax 040 60940 3679  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

---

Hamburg, den 27. Juli 201

**Antrag auf Akteneinsicht**

Az. 81 UJs 20705/13 und 82 UJs 14275/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich arbeite derzeit an einem autobiografischen Sachbuch, das im Herbst 2017 im Lübbe Verlag erscheinen wird. Es trägt den Arbeitstitel „Ich mag mich irren“ und beschäftigt sich mit dem Leben mit der Diagnose „Schizophrenie“. Zusammen mit meiner Co-Autorin Charlotte Krüger habe ich bereits in der *Welt am Sonntag* im Februar dieses Jahres eine Titelgeschichte verfasst, die ich Ihnen zur Kenntnis beifüge.

Ich versuche, meine damaligen Wahnhalte im Nachhinein mit der Realität abzugleichen und möglichst umfassend chronologisch aufzuarbeiten. Dazu gehören auch mehrere, ja, diverse Anzeigen, die ich gestellt habe.

Eine erste Anzeige, um Juni 2010 nach vielen gesunden Jahren im Zuge neuer psychotischer Symptome gestellt, war eine Selbstanzeige beim ehemaligen PK22 in Eimsbüttel. Ich zeigte damals an, dass ich auf meiner Webseite einen „Termin für die Revolution“ gebloggt hatte. Auf der Wache wurde mir mitgeteilt, als ich später das Aktenzeichen in Erfahrung bringen wollte, das läge „dort nicht mehr vor, das sei ja auch §126 bis §130, Staatsschutz“.

Ich hatte mich in die Idee hineingesteigert, da ein hohes Missbrauchspotential entdeckt zu haben, vor dem ich warnen müsse. Wie sich die Psychose weiterentwickelte, erhoffte ich mir aber ganz offen gesprochen auch Ruhm und Ehre dadurch, positive gesellschaftliche Entwicklungen in Gang zu bringen.

Leider zeigte ich in diesem Zusammenhang auch noch Polizisten vom Polizeipräsidium an, weil ich mit einer anderen Anzeige herausfinden wollte, ob jede Anzeige bearbeitet werden muss und somit auch meine Revolutionsanzeige. Dafür bekam ich eine Antwort von der Staatsanwaltschaft. Aber haben Sie vielleicht auch Unterlagen von der vorangegangenen Selbstanzeige, von der ich das Aktenzeichen nicht kenne?

Neben dieser Angelegenheit versuchte ich mich durch Anzeigen bei der Polizei gegen ein Betreuungsverfahren zu wehren. Ich habe u.a. im Sommer 2013 bei der Polizei in Hamburg Anzeige erstattet, die unter einem der o.g. Aktenzeichen bei Ihnen vorliegen müsste. Das andere obige Aktenzeichen betrifft wahrscheinlich eine Anzeige gegen meinen Bruder, dessen Art sich um mich in der Psychose zu kümmern bei mir auf Unverständnis stieß. Es könnte aber auch etwas Anderes sein. Ich bitte um Verständnis, zum einen für das Interesse an der Aufarbeitung und zum anderen dafür, dass dabei ein Durcheinander zu ordnen ist.

Ich würde gerne zur persönlichen Aufarbeitung meiner Krankheitsgeschichte, aber auch zu Recherchezwecken für mein Buch Akteneinsicht beantragen. Wenn möglich, würde ich zusammen mit meiner Co-Autorin Charlotte Krüger Einsicht nehmen. Sofern das möglich ist, würde ich mich freuen, wenn Sie mir Kopien der Unterlagen aushändigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Longolius

24

Staatsanwaltschaft, GeSt. 82, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn  
Felix Konstantin Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Kaiser-Wilhelm-Str. 100

20355 Hamburg

Telefon (040) 428 28 - Zentrale - 0

040 42843-5135 (Durchwahl)

Telefax 040 427981080

[www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften](http://www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften)

Zimmer 14

Hamburg, 22.08.2016

Aktenzeichen:

**82 UJs 14275 / 13**

(bitte immer angeben)

## Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt Sonstiges Verbrechen oder Vergehen

Sehr geehrter Herr Longolius,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.07.2016 teilen wir Ihnen mit, dass nur durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalt Akteneinsicht gewährt werden kann.

Mit freundlichem Gruß  
i.A.

Borelli  
Ange

Konto der Justizkasse Hamburg:

Bundesbank

IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01

Sprechzeiten:

montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt

Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz



**STEDTFELD**  
RECHTSANWALTSKANZLEI

25

STEDTFELD RECHTSANWALT · Neuer Wall 17-19 · D-20354 Hamburg

Staatsanwaltschaft Hamburg  
Gorch-Fock-Wall 15  
20355 Hamburg

Hamburg, den 20.09.2016  
Unser Zeichen: 2109/16

Az.: **82 UJs 14275 / 13**

Betr.: **Akteneinsicht**



**Henning Stedtfeld**  
Rechtsanwalt

Neuer Wall 17-19  
D-20354 Hamburg  
Tel.: +49 (40) 226 13 755  
Fax: +49 (40) 226 13 756

E-Mail: [info@rechtsanwalt-stedtfeld.de](mailto:info@rechtsanwalt-stedtfeld.de)  
[www.rechtsanwalt-stedtfeld.de](http://www.rechtsanwalt-stedtfeld.de)

In Kooperation mit  
Rechtsanwalt Stefan Kesting  
Spezialist für französisches Recht  
Ermächtigter Übersetzer der  
französischen Sprache

Dipl. Kfm. Klaus Gangnus  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Rechtsanwalt Thomas Wandel  
Rechtsanwalt Hannes Beuck  
Rechtsanwalt Stephan Meyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich in obiger Strafsache die rechtlichen Interessen von Felix Longolius, Brahmsallee 41, 20144 Hamburg vertrete. Eine auf mich lautende Vollmacht finden Sie im Original anbei.

Ich bitte um **Übersendung der Ermittlungsakte** zur Einsicht an meine Kanzleienschrift für 2 x 24 Stunden.

Mit besten Dank  
und freundlichen Grüßen

  
H. Stedtfeld  
(Rechtsanwalt)

## Vollmacht

Hiermit erteile ich Herrn Rechtsanwalt Henning Stedtfeld, Neuer Wall 17 - 19, 20354 Hamburg,  
in der Bußgeld-/Strafsache gegen Unbekannt

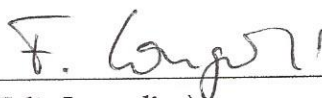
**Az. 82 UJs 14275 / 13**

wegen sonstiger Verbrechen oder Vergehen

Vollmacht zu meiner Vertretung und Verteidigung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanzeigen und Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzuleiten, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteil und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter - auch im Sinn des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.
6. Schweigepflichtige Berufsangehörige von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

Hamburg, den 11. September 2016

  
\_\_\_\_\_  
(Felix Longolius)



Felix Longolius  
Personalausweis: 132852011  
Address: deregistered  
Phone (Voicemail): 040/ 60940367  
E-Mail: felix\_longolius@interlectual.org

**Simple Explanation of my usage of key-words:**

When I, Felix Longolius - D-132852011, state possibilities, I mean possibilities. That means each one stated seems possible to me without a logic interaction between the possibilities. If one of the possibilities is correct according to a communicated persons appraisal, an acknowledgement about which possibility it is, is appreciated. If the possibilities are to be supplemented with the possibility that is correct according to a communicated persons appraisal, an acknowledgement about the supplement is appreciated. When I, Felix Longolius - D-132852011, state something sensed (heard, seen, touched, smelled) it means colloquial spoken 'I am sure ..'. When I, Felix Longolius - D-132852011, state a possibility of having sensed something, I usually give a gradual certainty.

Amtsgericht Hamburg  
Sievekingplatz 1  
20355 Hamburg

Postfach 30 01 21  
20348 Hamburg  
Fax 42843 - 2750

Geschäftsnummer 109 XVII L 38726  
Betreuungsverfahren Felix Konstantin Longolius, geb. Am 16.07.1980

Dear Madam or Sir,

the proposal of care procedures (Betreuungsverfahren\*\*) by Obermedizinalrat Dr. Moskalez came to my knowledge today. I clearly veto (widersprechen\*) any further steps into this after reading my statement but reverting or correcting any data that might state I am not able to organize my health care or social life.

I am quite sure, Obermedizinalrat Dr. Moskalez had signs, he would have to appraise a 'psychotic person who is normal'. He didn't twinkle when he stated after little communication I had formal thought disorders waking me up visiting me without announcement. I'd like you to take care in imagining this incident, taking me as a coequal person for given. In short: Obermedizinalrat Dr. Moskalez having to accept life-long serious inconsistencies to be able to help people with psychological problems is a well known state of mind for me, but for the following reasons I cannot accept him in the position of a judicial expert.

His proposal of care procedures is abusively bad researched, for the psychiatrist having guided my convalescence and me. The data he states as facts in the second paragraph of his proposal are the outcome of phantasy.

That Nikolai Longolius gave the following information (third paragraph) is credible. I am uncertain if you have access to the facts. Nikolai Longolius obviously doesn't.

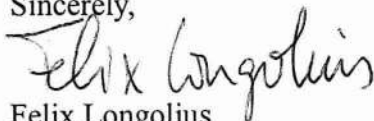
I told Obermedizinalrat Dr. Moskalev, that Nikolai Longolius is coming to the conclusion 'one is changing the side of street when I (Felix Longolius) come across' by seeing me in a webcam-communication of horrible quality. Though Obermedizinalrat Dr. Moskalev disagreed strongly in this point, he takes Nikolai Longolius as a person to appraise my condition. That is misleading.

Obermedizinalrat Dr. Moskalev tried to provoke me after I sensed a raised voice in some of my words and told him I have no reason to become aggressive, asking him for the reason to tell me I had formal thought disorder. He said that I really had no reason to become aggressive without giving the asked reason.

Altogether I enjoyed the conversation with Obermedizinalrat Dr. Moskalev in which I also told him I would get myself informed about possible solutions to stay alive by state-run organizations if duties as food and accomodation are not available on a personal basis if I don't use money and that I had problems in something like 'giving a person 20 something and the person does it one time and when I give 30 something the person does it one and a half times'.

Summary and outlook: I veto the procedure of care. In planing to apply for a postal address with the Bezirksamt Hamburg Mitte on tuesday, Nov 2<sup>nd</sup>, late noon, I hereby ask you to check if there is any interfering data to such an apply.

Sincerely,



Felix Longolius

Hamburg, November 1<sup>st</sup>, 2010

\* dict.leo.org (Nov 1<sup>st</sup>, 2010)

\*\* translate.google.com (Nov 1<sup>st</sup>, 2010)

Herr  
Felix Longolius

Rechnungsdatum 06.11.2010  
Buchungskundennummer 6961735  
Vertragsnummer 4569909  
Rechnungsnummer 329601816

## Ihre Rechnung (GMX ProMail) im Detail

Abrechnungszeitpunkt: 05.11.2010

### FAX

Datum	Uhrzeit	Verbrauch	Tarif	Zielrufnummer	Netto
14.10.2010	17:35:10	2 S.	Faxversand Zone1 (F1)	+4921 [REDACTED]	0,3361
15.10.2010	08:50:31	1 S.	Faxversand Zone1 (F1)	+4921 [REDACTED]	0,1681
02.11.2010	01:12:22	2 S.	Faxversand Zone1 (F1)	+4940428432750	0,3361

gezeichnet von mir Felix Longolius  
3.1.2011 Felix Longolius

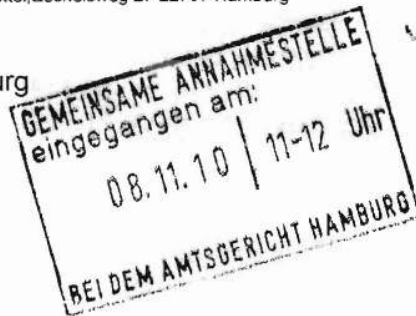


# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Betreuungsstelle Altona/Eimsbüttel, Eschelsweg 27 22767 Hamburg

Amtsgericht Hamburg  
Abt. 109



Fachamt Hilfen nach dem Betreuungsgesetz  
Betreuungsstelle Altona/Eimsbüttel

Eschelsweg 27  
D - 22767 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 11 - 1943 Zentrale - 1790  
Telefax 040 - 4 28 11 - 1799

Ansprechpartner: zu Solms  
Zimmer 5  
E-Mail Niels.zuSolms@altona.hamburg.de

6. November 2010

Aktenzeichen: A/E Lon.160780/zuS

**Betreuungsverfahren Felix Konstantin Longolius**  
geb. 16.07.1980

zur Zeit aufhältlich  
Tresckowstr. 5, 22147 Hamburg bei Kamil Wolak (Tel. 43272787)  
Tel.: 0176 42 02 18 06

X Akte bei BPS  
seit 1.11.

**Geschäfts.Nr.: 109 XVII L 38726**

Ihre Bitte um Vorermittlung, hier eingegangen am 2.11.2010

### Quellen:

Telefonat mit dem Bruder Nicolas Longolius, mob. 0170 47 77 477  
Telefonat mit der Tante Susanne Bargfeld, tel. 420 78 38  
Telefonat mit dem Onkel Gert Schäfer mob. 0177 273 43 62  
Hausbesuch 5.11.10 (ohne Erfolg)

### Vorgeschichte:

Auf den Inhalt der Gerichtsakte insbesondere unsere Stellungnahme vom 4.11.2003 (BI 5), die fachärztlichen Gutachten vom 11.11.2003 und 25.09.2006 (Bl. 8, BI99), die **Berichte des Betreuers** und die Anregung des UKEs (BI1) wird verwiesen.

### Aktuelle Situation:

Durch **diverse Telefonate** der Verwandtschaft wurde bekannt, dass Herr Longolius vor kurzem seine Wohnung verlassen hat, nachdem der Vermieter wegen Mietrückständen **mit einer Kündigung drohte**. Er ist daraufhin in eine Wohnung unter o.a. Adresse gezogen. Außerdem hat Herr L. seine Tätigkeit aufgegeben, **trotz verschiedener Bemühungen des Arbeitgebers**. Diese Entscheidungen liefen parallel mit dem **Abbruch** der Medikamenteneinnahme und dem Kontakt zu einem Facharzt.

Diverse Versuche der **Einflussnahme der Verwandten** schlugen fehl.

### **Gesundheit**

Aus der fachärztlichen Stellungnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes und den Berichten der Verwandten geht eine eindeutige Verschlechterung des Gesundheitszustandes hervor. Alles weist daraufhin, dass sein akutpsychotischen Erleben sein gesamtes Handeln und Tun **bestimmt**. Inwieweit von einer in der Vergangenheit mehrfach **erwähnten akuten Suizidalität** gesprochen werden kann, bleibt unklar, ist aber nicht auszuschließen.

### **Finanzen**

Die Mietrückstände und die **Aufgabe** seiner beruflichen Tätigkeit weisen auf diverse Unklarheiten im vermögensrechtlichen Bereich hin. Inwieweit Herr Longolius Ansprüche gegenüber Dritten zur Erhalt seines Lebensunterhalts wahrnimmt, ist von hieraus nicht bekannt. Es ist allerdings mit Hinweis auf die Vorgeschichte und den Akutphasen davon auszugehen, dass keinerlei Bemühungen krankheitsbedingt in dieser Hinsicht von dem Betroffenen in die Wege geleitet wurden.

### **Wohnung**

Herr Longolius lebt vorübergehend in o.a. Wohnung, die er nach Rückkehr des Inhabers / Hautmieters wieder verlassen muss. Es droht somit die Wohnungslosigkeit.

### **Bewertung und Prognose:**

Leider konnte mit Herrn Longolius kein persönlicher Kontakt aufgenommen werden. Ich werde in der kommenden Woche **nochmals Versuche der Kontaktaufnahme starten** und ggf. ergänzend berichten.

Gleichwohl weist alles daraufhin, dass Herr Longolius sich wiederum in einer gefährlichen akutpsychotischen Phase befindet, aus der er ohne Hilfestellung und eigener Initiative sich nicht helfen kann. Nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten führt sein akutpsychotisches Erleben zu einem völlig wirklichkeitsentfernten Verhalten mit einem erheblichen Bedrohungspotenzial für sich selbst.

Die Voraussetzungen nach § 1896 Abs. 1 sind meiner Meinung nach gegeben. Ob die Zustimmung für die Einrichtung einer Betreuung gegeben würde bleibt unklar. Auf Grund des Krankheitszustandes wird allerdings die Einrichtung einer Betreuung auch gegen den Willen des Betroffenen vorgeschlagen.

### **Zusammenfassenden Beurteilung:**

Aus o.g. Gründen ist es dringend erforderlich zunächst eine Betreuung mit den Aufgabenkreisen

### **Vermögensangelegenheiten**

#### **Gesundheitsfürsorge**

#### **Aufenthaltsbestimmungsrecht zum Zwecke der Heilmaßnahmen**

#### **Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden**

#### **Wohnungsangelegenheiten**

einzurichten.

**Betreuervorschlag:**

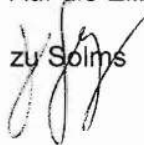
Der frühere Betreuer

**Uwe Haberstroh**  
geb. 23.04.1963  
Walter-Kunze-str. 14  
22765 Hamburg  
Tel. 383799

X

ist bereit und geeignet die Betreuung zu übernehmen.

Auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit wird hingewiesen.

zu Solms  


# Amtsgericht Hamburg

Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg  
Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

Geschäftszeiten:  
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

Telefon (040) 428 28-0 (Vermittlung)

Amtsgericht Hamburg, Abt. 109, Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

Herrn  
Felix Longolius  
bei Kamil Wolak  
Tresckowstraße 5  
22147 Hamburg

## Kurzmitteilung

Geschäfts-Nr. (bei allen Schreiben angeben)	Abteilung	Gesch.Stelle	Telefon	Fax	Datum
109 XVII L 38726	109	Zimmer A 158	42843 - 3470	42843 - 2750	26.11.2010
Betreuungsverfahren Felix Konstantin Longolius, geb. am 16.07.1980			Ihr Zeichen / Ihr Schreiben		

Sehr geehrter Herr Longolius,

Sie erhalten anbei den Beschluss sowie den Vermerk vom 25.11.2010 zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

  
Kreiling  
Justizobersekretärin

aufgrund Verfügung des Richters Rothe vom 25.11.2010.

# Amtsgericht Hamburg

SIEVEKINGPLATZ 1, 20355 Hamburg

Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg  
Geschäftszeiten: Mo., Di., Do. und Fr. von 9 - 13 Uhr  
MITTWOCHS KEINE SPRECHZEITEN  
Telefon (040) 428 28-0 (Vermittlung)

Amtsgericht Hamburg, Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg



Geschäfts-Nr. (bei allen Schreiben angeben)	Abteilung	Geschäftsstelle	Telefon	Fax	Datum
109 XVII L 38726	109	Raum A158	42843-3470	42843-2750	25.11.2010

## Beschluss zur vorläufigen Betreuerbestellung

In dem Betreuungsverfahren

Felix Konstantin Longolius, Tresckowstraße 5 bei Kamil Wolak, 22147 Hamburg,

- Betroffener -

wird

**Herr**  
**Uwe Haberstroh**  
**Max-Brauer-Allee 40**  
**22765 Hamburg**

im Wege einstweiliger Anordnung vorläufig für sechs Monate zum Berufsbetreuer bestellt.

Zum Aufgabenkreis wird bestimmt:

- Gesundheitssorge
- Aufenthaltsbestimmungsrecht im Rahmen der Gesundheitssorge
- Vertretung gegenüber staatlichen Stellen
- Vertretung gegenüber den Sozialversicherungsträgern
- Vermögenssorge

Das Gericht wird spätestens bis zum **24.05.2011** über eine Aufhebung oder Verlängerung der vorläufigen Betreuung beschließen oder in der Hauptsache entscheiden. Mit Ablauf der Frist verliert dieser Beschluss seine Rechtswirkung.

Die Entscheidung ist sofort wirksam.

## Gründe:

Es ist erforderlich, für den Betroffenen (zunächst) einen vorläufigen Betreuer mit dem oben umschriebenen Aufgabenkreis zu bestellen, weil er aufgrund einer der in § 1896 Abs. 1 Satz 1 BGB aufgeführten Krankheiten / Behinderungen – hier der hochgradige Verdacht, dass sich die psychische Verfassung des Betroffenen vor dem Hintergrund einer paranoiden Grunderkrankung unter nicht oder nicht ausreichender Medikation verschlechtert hat - offenkundig nicht in der Lage ist, diese Angelegenheiten selber zu besorgen. Dies folgt aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme, insbesondere aus

- dem ärztlichen Zeugnis des Arztes Dr. Moskalez vom 12.10.2010,
- dem Bericht der Betreuungsbehörde vom 05.11.2010,
- der Anhörung des Betroffenen vom heutigen Tage.

Die Voraussetzungen des § 300 Abs. 1 FamFG liegen vor.

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit beruht auf § 287 Abs. 2 FamFG.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist beim Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg, binnen einer **Frist von zwei Wochen** nach schriftlicher Bekanntgabe einzulegen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Einlegung erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle. Die Beschwerde soll begründet werden. Der bereits untergebrachte Betroffene kann die Beschwerde auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk er untergebracht ist.

\_\_\_\_\_  
Rothe  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

  
Kreiling  
Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Vermerk

Den Betroffenen habe ich heute in meinem Dienstzimmer zur jüngst angeregten Betreuungs(neu)einrichtung angehört. Der Betroffene machte vom äußeren Aspekt einen geordneten Eindruck. Im Gespräch zeigte er sich deutlich ungeordnet, denkgestört, fadenverlierend und angestrengt, war dabei aber stets um eine geordnete Fassade bemüht. Er führte einen Rucksack mit sich, der äußerlich mit einem Kopfhörer und einem Handy, i-Phone oder Smart-Phone versehen war. Der Betroffene meinte dazu, er führe Mikrofone mit sich. Auf Nachfrage, ob er das Gespräch aufzeichne, verneinte er.

Zur Sache erklärte der Betroffene im Wesentlichen das Nachfolgende: Er habe Akteneinsicht genommen. Die Aktendatenlage sei aber fehlerbehaftet. (Zu Herrn Haberstroh:) Die Expertise sei furchtbar überschritten. (Auf Nachfrage, ob er Stimmen höre:) Das lege jetzt nicht vor. Er könne es nicht formulieren. (Auf weitere Nachfragen:) Die Wohnung sei gekündigt. Er habe den Schlüssel abgegeben. Er habe 60 Tage keine Miete gezahlt. Der Arbeitsvertrag sei aufgehoben worden. Ein Anwalt habe mehr herausgeholt ... Arbeitslosengeld habe er nicht beantragt. Er optimiere seine Brotbackkünste und lebe kostengünstig. Der Rosenkohl werde eingebacken. Er halte sich jetzt in der Wohnung eines Freundes auf. Der sei noch nicht aus Polen zurück. Wenn er komme, dann sei der Plan, auf der Terrasse ein Zelt zu bewohnen.

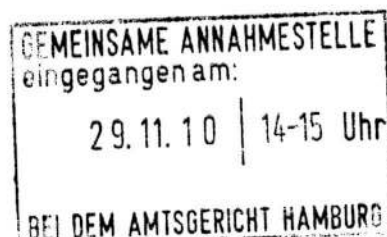
Ich habe dem Betroffenen angekündigt, dass ich Herrn Haberstroh erneut zum – zunächst vorläufigen - Betreuer bestellen werde.

Rothe

Richter am Amtsgericht

Felix Longolius, D-132852011  
Wohnsitz: abgemeldet (staedtische Vergabe postalischer Adresse wurde abgelehnt)  
Tel: 60940367  
E-Mail: felix\_longolius@amored-police.org

An das  
Amtsgericht Hamburg  
Abteilung 109, Zimmer A 158  
Postfach 30 01 21  
20348 Hamburg



Geschaeftsnummer 109 XVII L 38726

Betrifft: Widerspruch und Beschwerde zu Beschluss vom 25. Nov 2010; Ausgleichsforderung;  
Absprache Kommunikation nach Annahme der Beschwerde

Geehrtes Gericht,

anbei mein Widerspruch zum Beschluss/ meine **Beschwerde zum Beschluss** vom 25. November 2010, sowie meine Forderung nach **Ausgleich fuer meinen Aufwand** in Grundlage und Form. Auch habe ich die Bitte, das Verfahren ausserhalb des Verfahrens aufzuarbeiten, um eine Kommunikationshaltung zu den Aspekten groben Unsinns zu finden. Ich biete mich hiermit an, dies gemeinsam mit mir anzugehen.

Mit freundlichen Gruessen,

A handwritten signature in cursive script that reads 'Felix Longolius'.

Felix Longolius  
Hamburg, 29. November 2010

Anhang

- Beschwerde zum Beschluss
- Ausgleichsforderung
- Von mir abgebrochener Rechtsstreit (dem Rat eines Freundes folgend um "das Brot" der Betroffenen nicht zu gefaehrden) aus dem Jahr 2002
- Rechnung "Faxdienst"

## Begründung meiner Beschwerde

Ich widerspreche dem Beschluss zum Verfahren 109 XVII L 38726 am Amtsgericht Hamburg vom 25. November 2010 in allen Punkten, im Einzelnen der Anordnung einer Betreuung fuer mich.

Zur Verteidigung meines Standpunkts seien die folgenden Punkte aufgefuehrt:

- Zu Punkt 2 der Beweisaufnahme: "Bericht der Betreuungsbehoerde vom 05.11.2010"
  - Der vom Bezirksamt Altona kommende **zweite Berichterstatter hat mich nicht persoendlich gesprochen** (Aus dem Bericht geht hervor, dass es den Versuch gab. Der Mitarbeiter habe mich gemeinsam mit einer Tante nicht angetroffen.)
  - "Ausserdem hat Herr L. seine **Taetigkeit aufgegeben, trotz verschiedener Bemuehungen des Arbeitsgebers**" (S. 132 d. Gerichtsakte). Dazu: Ich kann mir nicht vorstellen, dass der gemeinte Arbeitgeber Zeugnisse entsprechender Bemuehungen faelschend erfunden hat. Es gab auch keine informellen Bemuehungen.
    - Zum Vorgang der Kuendigung selbst: Ich habe etwa vier Monate vor meinem letzten Arbeitstag in dem gemeinten Unternehmen erstmalig foermlich um Unterstuetzung bei meinen Aufgaben gebeten. Insbesondere hatte ich waehrend meiner Taetigkeit den Selbsteindruck, keine Zeit zu haben um den Willen fuer einen Studienabschluss zu entwickeln. Meine Anfragen zu vertraeglichen Arbeitszeiten blieben von den Entscheidungstraegern unbeantwortet. **Nach Einstellen meiner Taetigkeit gab es von dem Unternehmen Eigentumsrueckgabeforderungen und eine Aufhebungsvereinbarung** zur beidseitigen Unterschrift. Meinetwegen kann in das neue Spiegel-Hochhaus eine andere Firma einziehen.
    - Wo die Kette der **Fehlinformation** in dieser Frage anfaengt ist mir nicht erkennbar. Auch sehe ich keine gesellschaftlichen Vorteile darin, die Unwahrheit zu sagen (Arbeitgeber?) oder unglaubwuerdige Darstellungen unrelativiert in einen Bericht zu tragen (Berichterstatter?). Fuer die Praesentation des Fakts, dass es aktuell moeglich ist von **Phantasie-Berichten** ausgehend eine ungewollte Betreuung einzurichten, ist das Verfahren fuer mich nachvollziehbar. Dies ist nun gezeigt. Ich bitte in der Folge um um so aufmerksames Abwaegen der Notwendigkeiten fuer meine freie Persoendlichkeitsentwicklung und Moeglichkeiten Missstaende herauszustellen, was man allseits freundschaftlichen, ueberlegten und hilfsbereiten Mitbuenger wie mir fuer Probleme bereiten kann.
- Zum Ende des Fruehlings dieses Jahres haben verschiedene Personen aus familiaerem und gesellschaftlichem Bekanntenkreis die fuer mich nicht akzeptable falsche belastbare Meinung zu Tage getragen, meine Person veraendere sich. Da sich durch steten Widerspruch durch mich nichts daran verbessern liess, nehme ich entsprechende Kontaktaufnahmen nicht mehr in die Hand. Im Gegensatz dazu **suchte und nahm ich Moeglichkeiten wahr, meiner desinteressierten Ablehnung zu begegnen.**
  - In einem Schreiben an die Polizei Hamburg, Oeffentlichkeitsarbeit (Buergeranfragen), vom 30. Juli 2010 erkundigte ich mich zu der Moeglichkeit anzugeben, "wie oder ob Angehoerige in einem hierfür in Frage kommenden Fall (Unfall, folgenschwerer psychischer Krankheitsfall, o.ä.) informiert werden sollen". Den Sinn sah ich in zeitlicher Abfolge zunaechst darin, auf das Wohlbefinden anderer gerichtet, Schaden abzuwenden der entstuende, wenn 'in einem hierfuer in Frage kommenden Fall' Personen

ueberfluessiger Weise informiert wuerden. Nach langem ueberlegen kam ein quasi persoenliches Interesse **klarzustellen, dass ich bestens ueber mich informiert bin**, hinzu. Dem folgend teilte ich der Polizei in der E-Mail auch leicht erkennbar mit, dass ich mitteilen will, wer mich betreffend zu "Bekundung [...] bei Behoerden von Zweifeln an meiner psychischen Gesundheit" begruendbar befaehigt waere.

- **Die Gerichtsakte ist** in dem am 23. November 2010 eingesehenen Zustand **nicht zur alleinigen Entscheidungsgrundlage geeignet**. Die 144 nummerierten Seiten (davon ab S. 121 zum aktuellen Verfahren) enthalten weder meinen Widerspruch zu jedweder Fortfuehrung des Betreuungsverfahrens vom 02.11.2010, 01:02 Uhr (gesendet an 040428432750), noch einen mir in seiner Existenz bekannten Polizeibericht der in dem Verfahren herangezogen wurde (enthaelt u.a. Adressauskunft). Auch die dritte Seite eines Berichts des Bezirksamts Altona (Hr. Solms) ist nicht aufgefuehrt. Die Verantwortung des Gerichts, Zeitverzuuge bei Betreuungseinrichtungen zum Wohle der Betroffenen zu vermeiden in allen Ehren haltend, kann ich mich auf dieser Grundlage nicht vertrauensvoll in die Haende des Gerichts legen.

Die Einrichtung einer Betreuung ist zu widerrufen. Ersatzforderungen, da ich mich insbesondere fruehzeitig um Klarstellung meiner Gesundheit gekuemmert habe und dies nicht beachtet wurde, begruenden sich und lauten wie folgt:

- Unverschuldet ist mir erheblicher zeitlicher Aufwand entstanden, um der Einrichtung einer Betreuung im Sinne der Gemeinschaft zu begegnen.

- Ausarbeiten eines Widerspruchs zum Verfahren (1. November 2010)

1 x 2 Stunden (Ausarbeiten)

1 x 0,5 Stunden (Druck, Scan, Fax-Versand)

- Arbeiten im Gericht (Post, Terminabsprachen, Akteneinsicht, Anhoerung, Wege)

1 x 1,5 Stunden (Erkundigung nach Schreiben zu Einstellung des Verfahrens)

1 x 1,5 Stunden (Abholen der Anhoerungsladung, Antrag auf Akteneinsicht)

1 x 2 Stunden (Akteneinsicht)

1 x 1,5 Stunden (Anhoerung)

- Ausarbeiten dieser Beschwerde zum Verfahren (29. November 2010), Abgabe bei Gericht

1 x 4 Stunden (Ausarbeiten)

1 x 1,5 Stunden (Abgabe bei Gericht)

= 14,5 Stunden

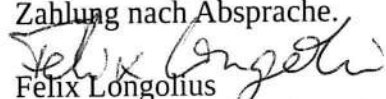
- Sowie entstandene geldwerte Kosten (Beleg siehe Anhang)

- Faxdienst "gmx" (2 Seiten vom 2. November 2010)

1 x EUR 0,4 (Faxversand)

In der Annahme, das Gericht hat unpersoenliche Regelungen fuer entsprechende Ausfallzahlungen, haenge ich die folgende Aufstellung ohne ausgehende Erwartung einer Beruecksichtigung an:

Mein letztes Arbeitsvertrag sah einen Stundenlohn von EUR 11,50 vor. Mein letzter Vermieter, ein Rechtsanwalt, gab auf Nachfrage an mit einem Stundensatz von EUR 240,- zu arbeiten. Ich erlaube mir, einen Stundensatz von EUR 40 fuer die durch die Selbstverteidigung in dem Verfahren entgangene Zeit zu berechnen. Mangels vernuenftiger Kontodaten bitte ich um Zahlung nach Absprache.

  
Felix Longolius

Hamburg, 29. November 2010

# Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft Hamburg,  
Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg Geschäftsstelle 7300  
Nicht nachsendend! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn  
Felix Konstantin Longolius  
Marthastraße 30  
  
20259 Hamburg

Gorch-Fock-Wall 15-17  
20355 Hamburg  
Telefon 040 - 42843 - Zentrale - 0  
040 - 42843 - 2562 (Durchwahl)  
Telefax 040 - 42843 - 3958  
Zimmer 18

Hamburg, den 01.10.2002

Aktenzeichen:  
**7300 Js 600 / 02**  
(bitte immer angeben)

**Betr.:** Verfahren gegen Heinz S. und Hartmut M.  
Vorwurf Körperverletzung pp.  
**Bezug:** Ihre Anzeige vom 05.09.2002

Sehr geehrter Herr Longolius,

das Ermittlungsverfahren gegen Heinz S. und Hartmut M. ist gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Beide wurden auf Grund Ihrer o.g. Strafanzeige als Beschuldigte ermittelt. Bei ihnen handelt es sich um einen Polizeibeamten (S.) sowie einen für die Wahlkampfveranstaltung am 05.09.2002 als Ordner eingesetzten Mitarbeiter der Fa. Securior (M.).

Die Beschuldigten geben an, die Sitzbank, auf der Sie angetroffen wurden, habe sich in einer durch Gitter abgesperrten „Sicherheitszone“ befunden. Ab 15.45 Uhr seien alle in der Sicherheitszone aufhältlichen Passanten gebeten worden, diese zu verlassen und sich hinter die Absperrung zu begeben, damit ab 16.30 Uhr ein kontrollierter Einlass der Besucher der Wahlkampfveranstaltung erfolgen und der Spürhund der Polizei ungehindert arbeiten könnte. Als Ihnen dies von dem durch eine Armbinde als Ordner kenntlichen Beschuldigten M. erklärt und Sie von ihm gebeten worden waren, sich ebenfalls hinter die Absperrung zu begeben, hätten Sie nicht reagiert. Auf eine erneute Erklärung und Aufforderung, den Platz zu verlassen, hätten Sie erwidert, das Grundgesetz erlaube Ihnen, sich überall aufhalten zu dürfen. Daraufhin habe sich der Beschuldigte S. als Polizeibeamter zu erkennen gegeben, Ihnen den Sachverhalt ein weiteres Mal erläutert und Zwangsmaßnahmen in Form von körperlicher Gewalt für den Fall angedroht, dass Sie sich weiterhin nicht entfernen. Nachdem Sie auch hierauf nicht reagiert hätten, seien beide Beschuldigte an Sie herangetreten, hätten Ihre Arme mit einem beidseitigen Armhebel auf dem Rücken fixiert und Sie außerhalb der Absperrung verbracht. Während des Weges dorthin hätten Sie sich durch fortwährendes Abstützen Ihrer Füße gesperrt. Auf Ihre Beschwerde, dass Ihnen der Armhebel wehtue, habe der Beschuldigte M. Sie darauf hingewiesen, dass dies nicht der Fall wäre, wenn Sie Ihre Gegenwehr aufgäben.

Soweit Sie behaupten, Sie hätten freiwillig die Bank verlassen und sich in den Bereich hinter der Absperrung begeben wollen, ist dies nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht feststellbar. Die Beschuldigten bestreiten dies übereinstimmend und glaubhaft. Ein Motiv, ohne Veranlassung von Ihrer Seite körperliche Zwangsmaßnahmen anzuwenden, ist nicht erkennbar.

Konto der Justizkassa Hamburg:  
Hamburgische Landesbank (BLZ 200 500 00)  
Konto-Nr. 104 612

Sprechzeiten:  
montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U 1 - Stephanaplatz U 2 - Gänsemarkt  
Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz

Zusatz zu Fax an Amtsgericht Essen  
vom 3.1.2011: geschwört von  
mit Felix Konstantin Longolius

Aus der auch im Übrigen glaubhaften und nachvollziehbaren Darstellung der Beschuldigten ergeben sich keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten, insbesondere eine rechtswidrige Freiheitsberaubung, Nötigung (§§ 239, 240 StGB) oder Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB).

Der Beschuldigte M. war auf Grund seiner Funktion als Ordner i.S.v. § 9 VersammlG verpflichtet, für einen sicheren Ablauf der in Vorbereitung befindlichen Veranstaltung zu sorgen. Bei der Durchsetzung seiner Weisungen konnte er sich polizeilicher Hilfe bedienen. Die Absperrung sog. Sicherheitszonen und der kontrollierte Einlass der Besucher waren zum Zwecke der Gefahrenabwehr gebotene Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund war auch die Ihnen erteilte Platzverweisung gemäß § 12 a HmbSOG rechtmäßig. Diese durfte gemäß §§ 17 Abs. 1, 18 Abs. 1 u. 2, 22 Abs. 1 HmbSOG durch unmittelbaren Zwang in Form körperlicher Gewalt durchgesetzt werden, nachdem Sie ihr freiwillig keine Folge geleistet hatten.

Soweit Sie sich im Zusammenhang mit der Anwendung des unmittelbaren Zwangs Verletzungen bzw. Schmerzen am rechten oder linken Arm zuzogen, begründet dies nicht den Verdacht der Körperverletzung bzw. Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB), da diese als Folgen rechtmäßigen Handelns hinzunehmen waren. Es kann überdies nicht ausgeschlossen werden, dass die von Ihnen beklagten Beschwerden lediglich aus Ihrem eigenen Widerstand gegen den rechtmäßig angesetzten Armhebel resultierten.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg zu. Die Frist wird auch durch die Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Hamburg - unter Angabe der obigen Geschäftsnummer - gewahrt.

Hochachtungsvoll



Wüllner  
Staatsanwältin

geschwört von mir, Felix Langjohes  
3.1.2011 Felix Langjohes

d. 11.9.02

Aussage für Herrn Longolius  
 Am 5.9.02 fand auf dem Gänsemarkt um 17.00 eine Kundgebung m. E. Stoiber statt. CDU - üblich fanden schon lange vorher strengste und von den sog. Ordnungskräften auch dementsprechend durchgesetzte Sicherheitsmaßnahmen statt. So erhielt ich nach einer ausführl. Gesprächs-Kontrolle einer Eintrittskarte (auf einen öffentl. Platz) mit Bankreihe 16-2 für mich nicht akzeptabel da infolge eines schon schon riesen großen Sicherheitskreises zu weit weg vom Ort des Geschehens (ich wollte Fotos machen.) Also begab ich mich etwas weiter nach vorn auf eine "neutrale" fest installierte u. zum Gänsemarkt gehörige Bank wobei mir noch die Empfehlung des Einlassdienstes (welcher mir die E.-karte gab) einfiel wie ich weiter nach vorn käme sei meiner Intelligenz

Longolius Felix 20259 Hamburg, HV: Longolius, Katharina BARNER Quartal: 3/02 Arbge.:		16.07.80	<h3>MITTEILUNG</h3> <p>über die Behandlung in einer Notfallpraxis der KVH</p>		Uhrzeit: 18.30 PRK-Nr.: 52335
Hausarzt Dr. med.					
<b>Anamnese</b> Allergien: keine Ordination: keine				<input type="checkbox"/> Arbeitsunfähig <input type="checkbox"/> Arbeitsunfall	
<b>Rö./Lab./EKG</b>					
<b>Befunde</b> keine		<b>RR</b>		<input type="checkbox"/> Tetanol i. m. <input type="checkbox"/> Tetagam i. m. <input type="checkbox"/> Tetanus-Schutz vorhanden <input type="checkbox"/> Tetanus beim HA abklären	
<b>Diagnose</b> keine					
<b>Therapie</b> +					
<b>Tag</b> 05.09.02	<b>Abrechnung</b>	<b>Augen-/Chir-Orth/HNO-/Kinder-</b> Dr.			

Diensthabende:  
 a) Dr. med. Klaus Buchholz  
 b)

02 74 010-17  
 Notfallpraxis Altona  
 Kassenärztliche Vereinigung Hamburg  
 Stresemannstraße 54  
 22769 Hamburg

überlassen. Auf dieser Bank saß  
bereits, vertieft in ein Buch, ein  
junger Mann (eben Herr L.) wieder  
mit nach einem kurzen Wort wech-  
sel einen sehr angenehmen Sympati-  
schen Eindruck hinterließ. Aus  
diesen Gründe überließ ich Herrn L.  
nach der unfreundlichen Auf-  
forderung durch 2 Ordnungskräf-  
te die Bank zu verlassen  
meine Eintrittskarte und entfernte  
mich mit der Gewissheit nie wieder  
eine CDU - Wahlkundgebung auf  
dem Gänsemarkt zu besuchen.

R. R.

R  
F  
2  
Hamburg  
Tel. 040

- Seite 1 -

Felix Longolius  
(Eingangsstempel Landgericht Hamburg ZK1 vom 10.12.2010, Anmerkung  
des Verfassers während der Abschrift)

An  
Langericht Hamburg  
Sievekingplatz 1  
20355 Hamburg

Betrifft: 301 T 670/10

Geehrter Richter Ruholl,  
in diesem teilweise verwirrten Verfahren möchte ich nach Akteneinsicht  
darauf hinweisen, dass S. 106 d. Akte: "Erweiterung der Betreuung" nicht  
zutrifft. Es liegt die Entscheidung über eine Einrichtung vor. Die  
Gelegenheit dieses Schreibens nutzend, möchte ich auf drei unabhängige  
Eindrücke von Fehlentwicklungen hinweisen:

- Das neue Verfahren läuft, genauer lief, beim Amtsgericht unter der selben  
Geschäftsnummer.

- Ausgelöst durch das rektaliche Luftmachen von "Sorgen" durch die  
Aktenkundigen Personen sind Ämter beschädigt worden. Momentan weiß  
ich nicht, wie ich dem an eben dieser Stelle entgegen wirken kann.

- Bei Durchsicht der neuen Akte fiel mir negativ die im letzten Verfahren,  
genauer: in der letzten Betreuungssache, genutzte Formulierung: "Hilfe war  
bei [...] nötig". Diese Formulierung

- Seite 2 -

kann auf die ersten paar Monate sinnvoll angewendet werden. In der Folge  
war Hilfe (gesetzl. Betreuer) nie nötig, sondern wurde von mir "in  
Anspruch" genommen. Etwa für das herausstechend entscheidende Bafög-  
Verfahren war die Betreuung nicht relevant.  
Ich erweitere um zwei Punkte:

- Die momentane Rechtsgültigkeit der vom Amtsgericht ausgesprochenen Betreuung ist mir nicht sicher feststellbar. Das Verfahren wurde am 12. Oktober angeregt, mithin über sechs Wochen vor Aussprache der Betreuung. Es wird offenbar allgemein nicht von Dringlichkeit ausgegangen. Ich würde mir wünschen, dass eine Aussetzung des Beschlusses durch meine Beschwerde möglich wurde und bitte darum, mich unabhängig von der tatsächlichen Rechtsgültigkeit über diese zu informieren, sowie ggf. Herrn Haberstroh (Den Betreuer, Anm. d. V. w. d. Abschrift)

- Es gab keine Anfrage an mich, ob ich mit dem vorgeschlagenen Betreuer für den Fall, meine Ablehnung der Betreuung wird als Symptom eingestuft, einverstanden wäre.

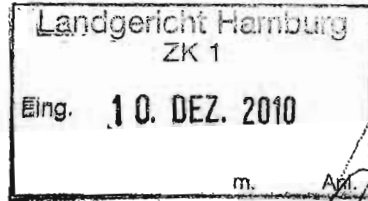
Mit lockerem Verweis auf das Verhalten der Leute, die sich nicht zu helfen wussten hoffe ich, das Gericht hätte bei Rücknahme der Betreuung kein Problem, mir Geld (Aufwandsausgleich) zu geben, obwohl ich keins habe.

Mit freundlichen Grüßen,  
Felix Longolius (Unterschrift, Anm. d. V. w. d. Abschrift)

Felix Langolus

An

Landgericht Hamburg  
Sewerkwylplatz 1  
20355 Hamburg



Schrift: 301 T 670/10

Geleiteter Richter Ruholz,

in diesem teilweise verworfen Verfahren möchte ich nach Aktenrensicht darauf hinweisen, dass S. 106 d. Akte: "Erweiterung der Beherrschung" nicht zutrifft. Es liegt die Entscheidung über eine Einschätzung vor.

Die Gelegenheit dieses Schreibens nutzend möchte ich auf drei unabhängige Eindrücke von Fehlentscheidungen hinweisen:

- Das neue Verfahren läuft, genauso lief, beim Amtsgericht unter der selben Geschäftsnummer.
- Ausgelöst durch das rechtliche Aufkommen vor "Sorgen" durch die ablenkenden Personen sind Akte beschädigt worden. Momentan weiß ich nicht, wie <sup>den</sup> ich eben dieser Stelle entgegen wirken kann.
- Bei Durchsicht der neuen Akte fiel mir neben die im letzten Verfahren, genauso: in der letzten Beherrschungsoache, gemachte Formulierung: "Hilfe war bei G. J. nötig". Diese Formulierung

kann auf die ersten paar Monate sinnvoll ange-  
wendet werden. In der Folge war Hilfe (geschl.  
Behrens) wie "nötig", sondern wurde ~~bei mir~~  
von mir "in Anspruch" genommen. Etwa für das  
herausstechend entscheidende Bafög-Verfahren  
war die Behrens nicht relevant.

Ich erweitere um zwei Punkte:

- Die momentane Rechtsgültigkeit der vom Auto-  
gericht ausgesprochenen Behrens ist mir  
nicht sicher feststellbar. Das Verfahren wurde  
am 12. Oktober angelegt, mithin über sechs Wochen  
vor Aussprache der Behrens. Es wird offenbar  
allgemein nicht von Anfechtbarkeit ausgegangen.  
Ich würde mir wünschen, dass eine Aussetzung  
des Beschlusses durch meine Beschwerde möglich  
wäre und bitte darum, mich unabhängig  
von der tatsächlichen Rechtsgültigkeit über  
diese zu informieren, sowie ggf. Herrn Habermehl
- Es gab keine Anfrage an mich, ob ich mit dem  
vorgesetzten Behrens für den Fall, meine  
Ablehnung\* wird als Symptom eingestuft, einver-  
standen wäre.

\*der Behrens

Mit lockerem Verweis auf das Verhalten der Leute,  
die sich nicht zu helfen wussten hoffe ich, das  
Gericht hätte bei Rücknahme der Behrens kein  
Problem mit Geld (Aufwandausgleich) zu geben, ob-  
wohl ich keins habe. Mit freundlicher Grüßen,  
Volker Schellus

# Landgericht Hamburg


Zivilkammer 1

Sievekingplatz 1  
20355 Hamburg  
Telefon: 040/ 42843- 4657/-3928  
Telefax: 040/ 42843- 3887  
**fristwahrendes Telefax:**  
040/ 42843 4318 o. -19

LG Hamburg 301 T 670/10

Herrn  
Felix Konstantin Longolius  
z. Zt. Kliniken Essen-Mitte  
Evang. Huyssens-Stiftung/Knappschaft  
GmbH *St. P. 56*  
Henricistr. 92  
45136 Essen

**Vorab per Fax**

0201-174 306 00  
u.d.B. um Weiterleitung  
an Herrn Longolius. 

Geschäfts-Nr.	Geschäftsstelle	Durchwahl	Ihr Zeichen	Datum
301 T 670/10	Raum: A215	42843- 4657/-3928		30.12.2010

In dem Betreuungsverfahren

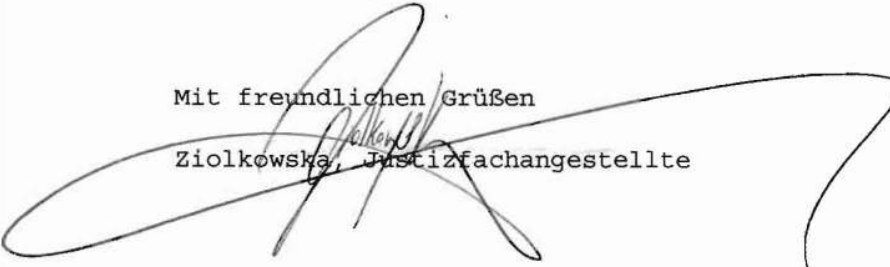
Felix Konstantin Longolius

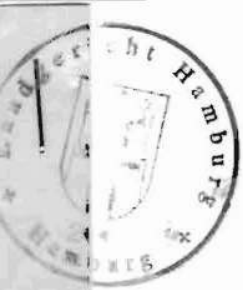
Sehr geehrter Herr Longolius,

anbei wird Ihnen (wie heute telefonisch versprochen) eine Ausfertigung des Beschlusses vom 15.12.2010 sowie der Anhörungsvermerk vom 15.12.2010 vorab per Telefax übersandt.

Das Original folgt per Post an die oben genannte Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ziolkowska, Justizfachangestellte



# Landgericht Hamburg

Zivilkammer 1

Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

Telefon: 040/ 42843- 4657/-3928

Telefax: 040/ 42843- 3887

**fristwahrendes Telefax:**

**040/ 42843- 4318/4319**

Konto für Vorschusszahlungen:

Justizkasse Hamburg

Dt. Bundesbank BLZ: 200 000 00

Konto: 200 015 01

(Gz. der Sache bitte angeben)

301 T 670/10

109 XVII L 38726



## B E S C H L U S S

In dem Betreuungsverfahren

**Felix Konstantin Longolius, geboren am 16.7.1980,**  
c/o Kamil Wolak, Tresckowstraße 5, 20259 Hamburg

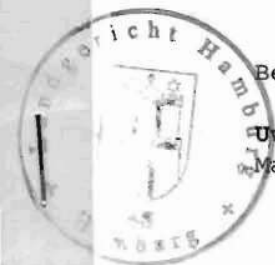
- Betroffener -

Beteiligter:

**Uwe Haberstroh,**  
Max-Brauer-Allee 40, 22765 Hamburg

hat das **Landgericht Hamburg, Zivilkammer 1**  
durch die Richter  
Cors-Arndt, Soyka, Ruholl

am 15.12.2010 beschlossen:



Die Beschwerde des Betroffenen vom 29.11.2010 gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 25.11.2010 wird zurückgewiesen.

## Gründe

### I.

Der Betroffene leidet unter einer schizophrenen Psychose. Für ihn war von Dezember 2003 bis Dezember 2006 eine rechtliche Betreuung eingerichtet. Der Beteiligte war als Betreuer bestellt. Die Betreuung wurde nach einem Gutachten des Sachverständigen Dr. Fuchs aufgehoben.

Unter dem 12.10.2010 regte das Gesundheitsamt beim Bezirksamt Eimsbüttel, Dr. Moskalez, an, (erneut) eine Betreuung einzurichten. Die Wohnung des Betroffenen sei gekündigt worden, er sei arbeitslos und habe vor vier Monaten seine medikamentöse Therapie **abgebrochen**. Der Betroffene leide **seit drei Jahren an einer paranoiden Schizophrenie** und befinde sich in einer akuten Krankheitsphase, verfüge über keine Krankheitseinsicht und sei in der Kritikfähigkeit gemindert.

Unter dem 5.11.2010 nahm die Betreuungsstelle Stellung und regte an, die Betreuung einzurichten. Es sei anzunehmen, dass der Betroffene **sich in einer akut psychotischen Phase** befinde. Der Amtsrichter hörte den Betroffenen persönlich am 25.11.2010 an. Auf den Anhörungsvermerk vom selben Tag wird Bezug genommen.

Mit Beschluss vom selben Tag richtete das Amtsgericht im Wege der einstweiligen Anordnung eine rechtliche Betreuung für den Betroffenen ein in den Aufgabenkreisen

- Gesundheitssorge
- Aufenthaltsbestimmungsrecht im Rahmen der Gesundheitssorge
- Vertretung gegenüber staatlichen Stellen
- Vertretung gegenüber den Sozialversicherungsträgern

Der Beteiligte wurde zum Betreuer bestellt.

Hiergegen richtete der Betroffene seine Beschwerde vom 29.11.2010, der das Amtsgericht nicht abhalf.

Der Betroffene wurde durch den beauftragten Richter der Kammer in Anwesenheit des Beteiligten persönlich angehört. Auf den Anhörungsvermerk vom selben Tag wird Bezug genommen.

## II.

Die gemäß §§ 58 Abs. 1, 63 Abs. 2 Nr. 1, 64, 68 FamFG zulässige Beschwerde des Betroffenen ist unbegründet.

Zu Recht und mit zutreffender Begründung hat das Amtsgericht für den Betroffenen eine Betreuung mit den vorgenannten Aufgabenkreisen eingerichtet.

Gemäß § 1896 BGB bestellt das Amtsgericht für den Betroffenen einen Betreuer, wenn er u.a. auf Grund einer psychischen Krankheit seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Ein Betreuer darf nicht gegen den freien Willen des Betroffenen (§ 1896 Abs. 1 a BGB) und nur für die Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist (§ 1896 Abs. 2 S. 1 BGB). Gemäß § 300 FamFG kann das Betreuungsgericht durch einstweilige Anordnung einen vorläufigen Betreuer bestellen, wenn dringende Gründe für die Annahme bestehen, dass die Voraussetzungen für die Bestellung eines Betreuers gegeben sind und ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden besteht.

Vorliegend sind die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Betreuung im Wege der einstweiligen Anordnung erfüllt.

Der Betroffene leidet an einer psychischen Erkrankung. Dies ergibt sich zuletzt aus dem ärztlichen Zeugnis vom 12.10.2010. Danach leidet der Betroffene unter einer

paranoiden Schizophrenie und befindet sich in einer akuten Krankheitsphase. Diese Einschätzung hinsichtlich der **Grunderkrankung** deckt sich mit der Diagnose des Sachverständigen Dr. Fuchs vom 11.11.2003 und vom 25.9.2006, wobei der Gutachter in seinem letzteren Gutachten zu dem Ergebnis kam, dass die schizophrene Psychose gut remittiert sei und eine gute Chance auf Stabilisierung bestehe. Die Diagnosen werden bestätigt durch das Verhalten des Betroffenen in dem persönlichen Anhörungstermin vom 15.12.2010 vor dem beauftragten Richter der Kammer. Der Betroffene verlor sich streckenweise in ungeordneten Gedanken, wirkte angespannt und nervös und ein geordnetes Gespräch mit ihm war kaum möglich.

Aufgrund dieser Erkrankung **ist der Betroffene nicht in der Lage, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen.**

Dies ist in erster Linie und offensichtlich im Hinblick auf die Wohn- und Vermögenssituation der Fall. Der Betroffene wohnt nach eigenem Bekunden und nach Aktenlage bei einem Freund, wird dort – nach seinen Schilderungen in der persönlichen Anhörung vom 15.12.2010 – allerdings augenscheinlich nur geduldet. Eine Ausweichmöglichkeit ist nicht ersichtlich und wurde vom Betroffenen nicht genannt. Finanzielle Mittel stehen dem Betroffenen nicht zur Verfügung, so dass akut die Obdachlosigkeit droht. Bereits diese Umstände rechtfertigen die Bestellung eines vorläufigen Betreuers in den Aufgabenkreisen Vertretung gegenüber staatlichen Stellen und den Sozialversicherungsträgern sowie Vermögenssorge.

Es besteht insbesondere auch Handlungsbedarf im Rahmen der Gesundheitsvorsorge. Der Betroffene ist nach Aktenlage und den Erkenntnissen aus der persönlichen Anhörung dringend behandlungsbedürftig. **Eine Behandlung unter geschlossenen Bedingungen wurde vom Beteiligten nach der persönlichen Anhörung angekündigt** und scheint nach dem vom Betroffenen hinterlassenen Eindruck auch erforderlich zu sein. Hieraus rechtfertigt sich der Aufgabenkreis des Aufenthaltsbestimmungsrechtes im Rahmen der Gesundheitsvorsorge.

Als einstweilige Anordnung gem. § 300 FamFG durfte die vorläufige Bestellung des Betreuers damit getroffen werden. Es bestand ein dringendes Bedürfnis für ein

Erforderlichkeit der Einrichtung einer Betreuung lag nicht vor und konnte nach Lage der Dinge auch nicht abgewartet werden.

Die Betreuung muss auch gegen den erklärten Willen der Betroffenen bestehen bleiben, denn seine Ablehnung beruht nicht auf einem freien, unabhängig von der Erkrankung zustande gekommenen Willensentschluss. Aus den in der Akte befindlichen ärztlichen Voten, zuletzt von Dr. Moskalez vom 12.10.2010 und dem Eindruck aus der persönlichen Anhörung entnimmt die Kammer, dass der Betroffene die Konsequenzen einer Aufhebung der Betreuung für sich krankheitsbedingt nicht erkennen kann.

Die Betreuung muss daher nach allem zum Wohle des Betroffenen bestehen bleiben zur Vermeidung der drohenden Obdachlosigkeit und damit sich seine gesundheitliche und soziale Situation nicht verschlechtert. In Anbetracht der sich aus den ärztlichen Voten ergebenden Diagnose und der augenblicklichen Situation des Betroffenen bestehen gegen die Anordnung für den (maximal möglichen Zeitraum) von sechs Monaten keine Bedenken seitens der Kammer.

Umstände, die gegen die Ausübung der Betreuung durch den Beteiligten sprechen, sind weder ersichtlich noch von der Betroffenen dargetan. Im Gegenteil kennt der Beteiligte den Betroffenen aus der früheren Betreuung, die über einen Zeitraum von drei Jahren andauerte, so dass seine Bestellung nahe lag.

Die persönliche Anhörung der Betroffenen durch den beauftragten Richter der Kammer hat sich als ausreichend erwiesen, da das Beschwerdegericht das Ergebnis der Anhörung auch ohne eigenen Eindruck von der Betroffenen zu würdigen vermochte, so dass es keiner Anhörung durch die besetzte Kammer bedurfte.

Cors-Arndt

Soyka

Ruholl

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ausgefertigt  
Zolkowska  
Justizfachangestellte

301 T 670/10

## Kopie

Vermerk über die Anhörung des Betroffenen am 15.12.2010

Ich habe Herrn Longolius als beauftragter Richter für die Kammer persönlich zu seiner Beschwerde angehört. Teilgenommen haben außerdem der Betreuer Herr Haberstroh. Die Anhörung wurde im Saal A. 206 des Landgerichtes durchgeführt und begann um 11.45 Uhr.

Unter dem Eindruck des letzten Schreibens des Betroffenen habe ich zunächst den bisherigen Verlauf der Betreuung zusammengefasst und Sinn und Zweck dieser Anhörung erklärt.

Auf die sodann gestellte Frage nach der Wohnsituation des Betroffenen antwortete dieser, er „wohne...im Grunde...“ ... „... seit zwei Jahren schon...“, brachte aber diesen Satz nicht sinnvoll zu Ende. Er führte dann aus, dass er sich nicht finanziell helfen lassen wolle, er habe verschiedene Dinge („Markierungen“) ausgeklammert und befürchte, dass er bei finanzieller Hilfe vom Staat „am Geldgeschehen“ teilnehmen werde. Er werde das Risiko einer Pfändung steigern.

In dieser Art antwortete der Betroffene auch auf die übrigen Fragen. Seine Äußerungen waren sprunghaft und entsprachen in jeder Hinsicht der im Anhörungsvermerk vom 25.11.2010 niedergelegten Einschätzung des Amtsrichters.

Für die nächsten zwei Wochen sei das Wohnen sicher. Was denn passiere, wenn die zwei Wochen um seien? Es folgt eine lange Pause. Fingerklopfen auf den Tisch, der Betroffene sagt schließlich – immer leiser werdenden „weiß ich nicht“. Ob er denn in der Wohnung bleiben wolle? „Das ist von den Möglichkeiten abhängig. Ich bin bei den größten Faktoren nicht im Spiel“.

Ein Einkommen habe der Betroffene nicht.

An Medikamenten habe er Abilify genommen. Er habe das aber nicht abgesetzt, sondern es sei ausgeschlichen worden. Er habe gegen das Medikament von vornhe-

in keine Scheu gehabt, hätte aber „gradueller mutiger“ sein können. Auf die Frage, ob er sich mit seinem Arzt darüber abgestimmt habe, meint der Betroffene, teilweise sehr verschachtelt, er sei regelmäßig zum Arzt gegangen, „alle fünf, nein alle fünf-einhalb oder doch ... vier...Wochen...mal eben rechnen...egal...“, er habe seinem Arzt nie unwahre Tatsachen erzählt.

Der Betreuer kommt zu Wort und meint, er halte die Betreuung für erforderlich und sehe auch in dem Betroffenen, den er ja aus der früheren Betreuung zwischen 2003 und 2006 kenne, eine Menge Potential.

Ich lasse erkennen, dass die Beschwerde zurückgewiesen werden wird, weil aus meiner Sicht der Betroffene umgehend Hilfe braucht und schon in der Frage der Wohnungssituation keine Verzögerung mehr eintreten darf.

Jetzt wird deutlich, dass ein zielführendes Gespräch mit dem zunehmend angespannt und nervös wirkenden Betroffenen keinen Sinn mehr ergibt und die Anhörung wird um 12 Uhr beendet.

Im Anschluss führe ich ein kurzes Gespräch mit dem Betreuer, der ankündigt, umgehend einen Antrag auf geschlossene Unterbringung stellen zu wollen.

gez. Ruhoff

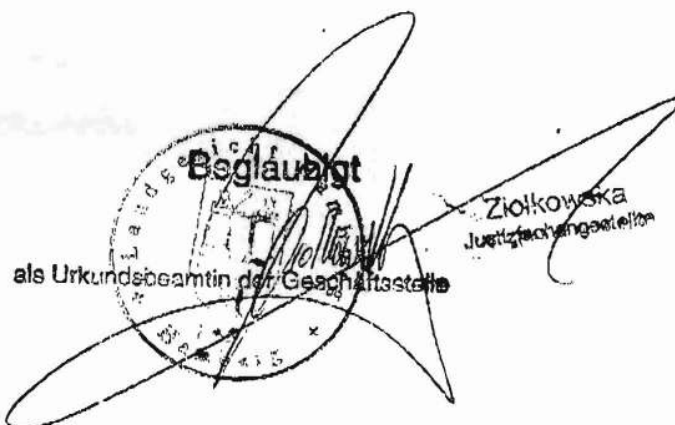
(Richter am Landgericht)

15.12.2010

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Begläubigt

Ziolkowska  
Justizfachangestellte



# Amtsgericht Hamburg

Vormundschaftsgericht



Sievekingplatz 1, 20354 Hamburg

Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

Geschäftszeiten: Mo., Di., Do. und Fr. von 9 - 13 Uhr

MITTWOCHS KEINE SPRECHZEITEN

Telefon 040/428 43 - 0 (Vermittlung)

Amtsgericht Hamburg, Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

Herrn  
Felix Konstantin Longolius  
Stellinger Weg 43, Haus 6,  
1. Stock



20255 Hamburg

Geschäfts-Nr. (bei allen Schreiben angeben)	Abteilung	Gesch.Stelle	Telefon	Fax	Datum
109 XVII L 38726	108 /109	Zimmer A158	42843 3470	42843 2750	13.11.2006
<b>Betreungsverfahren</b> Felix Konstantin Longolius, geb. am 16.07.1980			Ihr Zeichen / Ihr Schreiben		

## Beschluss zur Aufhebung der Betreuung

Die Betreuung für Herrn Felix Konstantin Longolius  
geboren am: 16.7.1980  
Anschrift: Stellinger Weg 43, Hs 6, 20255 Hamburg

- Betroffener -

wird aufgehoben.

## Gründe

Die von Amts wegen vorgenommene Prüfung durch das Gericht hat ergeben, daß die Betreuung aufzuheben ist (§1908 d Abs. 1 Satz 1 BGB), weil Herr Longolius in der Lage ist, seine Angelegenheiten vollständig selbst zu besorgen.

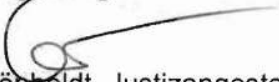
Dies folgt aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme, insbesondere aus dem Gutachten des Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie Dr. Fuchs vom 25.9.2006 und dem Bericht des Betreuers vom 11.5.2006.

## Rechtsmittelbelehrung

Bei dieser Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist beim Amtsgericht Hamburg oder beim Landgericht Hamburg einzulegen. Die Einlegung erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Die Beschwerde kann darüber hinaus auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden.

Goritzka, Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

  
Grönboldt, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



# Amtsgericht Hamburg

Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg  
Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

Geschäftszeiten:  
Mo., Di., Do. und Fr. von 9 - 13 Uhr  
MITTWOCHS KEINE SPRECHZEITEN

Telefon (040) 428 28-0 (Vermittlung)

Amtsgericht Hamburg, Abt. 109, Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

Herrn  
Felix Longolius  
Stellinger Weg 43, Haus 6, 1. Stock  
20255 Hamburg

## Kurzmitteilung

Geschäfts-Nr. (bei allen Schreiben angeben)	Abteilung	Gesch.Stelle	Telefon	Fax	Datum
109 XVII L 38726	109	Zimmer A158	42843 - 3470	42843 - 2750	20.10.2010
Betreuungsverfahren Felix Konstantin Longolius, geb. am 16.07.1980			Ihr Zeichen / Ihr Schreiben		

Sehr geehrter Herr Longolius,

Sie erhalten anbei

– Kopie des Schreibens

mit der Bitte um Stellungnahme binnen 5 Tagen.

Mit freundlichem Gruß

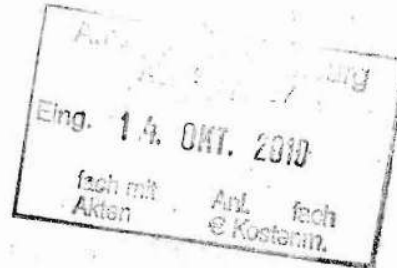
  
Becker  
Justizfachangestellte  
aufgrund Verfügung des Richters/der Richterin vom 19.10.2010



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel

Amtsgericht Hamburg  
Abteilung Vormundschaft

Sievekingplatz 1  
20354 Hamburg



Gesundheitsamt

xxxxxxxx

Grindelberg 66  
D - 20139 Hamburg  
Telefon 040 - 42801 -  
Telefax 040 - 42801 -

Ansprechpartner/in:  
Zimmer:  
Gz.: E/ GA

Hamburg, den 12.10.10

Betr.: Longolius, Felix geb. 1980, Wohnhaft Stellingener Weg 43, Hamburg

Sehr geehrte Richterin, sehr geehrter Richter,

hiermit erlauben wir uns eine gesetzliche Betreuung für **Herrn Longolius** anzuregen.

Herr Longolius leidet seit ca. **3 Jahren unter paranoiden Schizophrenie**, vor 4 Monaten hat er seine medikamentöse Behandlung **abgebrochen** und seit einigen Wochen hat sich die psychische Verfassung des Patienten akut verschlechtert.

Nach Angaben seines Bruders (Nikolaj Longolius, Manteuffelsatr. 66, 10999 Berlin, tel. 0170477747) stand der Patient unter gesetzlicher Betreuung, die vor einigen Monaten aufgehoben wurde.

Aufgrund mehrerer Meldungen aus seiner sozialen Umgebung (Verwandte, Nachbarn), haben wir Herrn L. in seiner Wohnung aufgesucht um mit ihm Kontakt aufzunehmen um nähere Informationen über seinen Zustand zu bekommen.

Nach unserer Einschätzung befindet sich der Patient in einer **akuten Phase seiner Erkrankung**. Im Laufe des Gesprächs zeigten sich formale und inhaltliche Denkstörungen (Gedankenabbrechen, assoziative Lockerung, paranoides Erleben). Der Patient verfügt über keine Krankheitseinsicht, seine Kritikfähigkeit scheint gemindert zu sein.

Ihm vorgeschlagene ärztliche Behandlung, sowie **andere Hilfsangebote lehnte er vehement ab**.

Hinweise, die eine Unterbringung nach § 12 Hamburger PsychKG rechtfertigen würden, liegen nach unserer Einschätzung aktuell nicht vor. Es besteht allerdings aus unserer Sicht ein akuter unmittelbarer Handlungsbedarf, die

*Akte aus Archiv angeff.*

14.10.2010

*[Handwritten signature]*

-2-

122

Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung erscheint uns als angemessen und dringend notwendig. Herr Longolius ist nicht in der Lage seine Angelegenheiten adäquat zu regeln oder Handlungsbedarf bezüglich ärztlicher Behandlung zu erkennen. Es bestehen mittlerweile erheblichen Defiziten in mehreren Bereichen – krankheitsbedingt wurde ihm die Wohnung gekündigt, er ist arbeitslos und mittellos geworden, ist nicht in der Lage die entsprechende Schritte einzuleiten.

Daher regen wir eine gesetzliche Eilbetreuung für die Aufgabenkreise Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung, Sicherstellung der häuslichen Pflege an.

Um eine Eskalation und Symptomverschlechterung zu verhindern, ist aus unserer Sicht eine schnelle Installierung der Betreuung erforderlich.

Weil es aus unserer Sicht ein dringender Handlungsbedarf besteht, möchten wir um die rasche Bearbeitung des Falles bitten.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Moskalez  
Obermedizinalrat

Amtsgericht

Herrn Richter Rothe

AZ 109 / XVII L 38726



Hamburg 19.10.10

Ru 5-18.10

Sehr geehrter Herr Amtsrichter,  
Lieber Herr Rothe,

Unter dem obigen Aktenzeichen stiess der Sozialpsychiatrische Dienst, dort Dr. Moskalez, nach einem Telefonat mit mir ein neues Betreuungsverfahren für meinen Neffen Felix Longolius an.

Ich schreibe hier an Sie, um Ihnen Informationen zu geben, die hoffentlich für Sie, eigentlich natürlich für Felix Longolius, hilfreich sind.

Einiges wird Ihnen vermutlich aus der Akte des 1. Betreuungsverfahrens bekannt sein, aber „doppelt gemoppelt hält besser“, wie man so sagt.

Gestern sprach ich sowohl mit Felix' behandelnden Arzt Dr. Hentrich, wie auch mit seinem ehemaligen Betreuer Uwe Haberstroh. Beide stünden für weitere Informationen zur Verfügung. Herr Haberstroh würde auch ggf. wieder eine Betreuung übernehmen, sagte er mir.

Falls es für Sie sinnvoll erscheint, können sie mich auch gerne unter obiger Tel.Nr. anrufen. Dann könnte ich Ihnen das Folgende persönlich berichten.

Falls nicht, möchte ich hier kurz Felixens aktuelle Situation, so weit sie für mich transparent ist, schildern.

Felix hat am 9.8. den letzten Termin bei seinem behandelnden Arzt wahrgenommen. Zu den Terminen danach ist er nicht erschienen.

Seit Mai nimmt Felix, zunächst mit Zustimmung von Dr. Hentrich, seine Medikamente mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr. Als Dr. Hentrich bemerkte, dass er daraufhin wieder in eine Psychose abgleitet, riet er wieder zur Einnahme, was Felix seitdem aber wohl nicht tut.

Ca. im Juni hat Felix seine Arbeitsstelle gekündigt und hat seitdem gar kein oder kein ausreichendes Einkommen. Die Kündigung war rational nicht nachvollziehbar. Es wirkte eher wie ein Ausweichen vor Mühen und normalen zwischenmenschlichen Belastungen am Arbeitsplatz.

Als ich Felix nahelegte, dass er am Besten AlgII beantragt, falls er keine neue Einnahmequelle erschliesst, lehnte er das durchaus empört ab. Das kommt für ihn nicht in Frage, meinte er. Felix ist sehr stolz. Leider zu stolz. Ich kenne ihn seit Kindertagen recht gut, da sein Vater früh verstarb.

Felix hat in der Zeit seit seiner Kündigung stark abgenommen. Im Prinzip nicht schlecht, da er recht korpulent war, aber das Tempo ist besorgniserregend. Ich schätze er hat 15-20 kilo in einem Vierteljahr abgenommen.

Vor einigen Wochen brachte ihm ein Freund einmal Lebensmittel vorbei, wie ich vor einigen Tagen von diesem Freund erfuhr, als er sich besorgt an mich wandte. Er hatte nichts mehr zu essen in der Wohnung. Schwer zu sagen, ob er sich nicht gekümmert hat, oder ob er schlicht kein Geld mehr in der Tasche hat.

Ich vermute er ist seit einigen Wochen schlicht pleite.

Vor ca. 10 Tagen ist Felix die Wohnung gekündigt worden. Seine Kommunikationsinfrastruktur wird in den nächsten Tagen vermutlich abgestellt.

Seine Wohnung ist, wie ein Nachbar berichtet recht verwahrlost.

Vergangene Woche war wohl der Wohnungsmakler in der Wohnung und ich gehe davon aus, dass gegen Felix eine Räumungsklage angestossen wird oder wurde.

Er will aber in diesen Tagen aus der Wohnung ausziehen, um wie er in einer Mail an Freunde schreibt, „im Recht zu bleiben“.

Er könnte vermutlich in seiner Wohnung noch eine gute Weile verweilen, bis das Verfahren zu einer Räumung führt, aber er will nun wohl mit unbekanntem Ziel untertauchen.

Untertauchen ist in Bezug auf ihn mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der passende Begriff.

Seine gesamte Umgebung, also Freunde und Familie, lässt er im unklaren über seine Verhältnisse und Pläne.

Im Sommer war er für drei Wochen verschwunden und er wurde als vermisst Gemeldet. Als besorgte Freunde mit Hilfe seines Nachbarn, der einen Schlüssel zu Felix's Wohnung hat, in seiner Wohnung eine Spur von ihm aufnehmen wollten, konnten sie immerhin feststellen, dass er in Frankreich Geld abhob.

Von seiner Reise zurück macht er diesen, seinen vermutlich letzten Freunden nun Vorwürfe, weil sie seine „Autonomie“ verletzt haben.

Felix ist seit einiger Zeit latent querulatorisch. So nahm er sich einen Anwalt, wie er sagt, um ausstehenden Lohn von seinem Arbeitgeber einzutreiben. Völlig unnötig, da nie ein Zweifel bestand, dass der zahlt. Meine Schwester arbeitet dort.

128

Auch haben sich seine damaligen Vorgesetzten schon recht rührend um ihn gesorgt, als er kündigte. Man baute ihm „goldene Brücken“ wie man so sagt.

Felix hat seine Umgebung inzwischen so weit gebracht, dass er anders, als bei seinen vorherigen Krankheitsschüben, nicht mehr mit grosser Unterstützung von privater Seite rechnen kann.

Mit Einsicht in seine sich zuspitzende Situation ist nicht zu rechnen, fürchte ich.

Seine Infrastruktur wird vermutlich in wenigen Tagen nicht mehr existieren.

Ich sehe die Gefahr, dass er mittellos mit unbekanntem Ziel und zunehmend psychotisch verschwindet.

Ich hoffe, Sie können irgendwie helfend eingreifen.

Mit freundlichem Gruss

CSA Auf

Amtsgericht



Herrn Richter Rothe

AZ 109 / XVII L 38726

Hamburg 18.11.10

Sehr geehrter Herr Amtsrichter,  
Lieber Herr Rothe,

an der Anhörung am 25.11. kann ich nicht teilnehmen. Ich werde beruflich in Erfurt sein, und als Schauspieler kann ich auch nicht bitten, mich da frei zu stellen.

Aber möglicherweise wäre meine Anwesenheit bei der Anhörung gar nicht gut.

Felix brach den Kontakt zu mir schon vor Monaten ab, weil ich ihm recht klar zu verstehen gab, dass ich ihn wieder auf dem Weg in eine Psychose sah.

Da Felix möglicherweise weiss, zumindest ahnen kann, dass das Betreuungsverfahren dadurch angestossen wurde, indem ich seinetwegen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Kontakt aufnahm, bin ich nun vermutlich für ihn Teil einer „Staatsmacht“, die ihn unterdrücken will. Auf eine diffuse Art ist Felix „links“ sozialisiert.

Deshalb könnte ich einer kooperativen Lösung seines Problems eventuell sogar im Weg stehen.

Aber ich kann hier ein paar Fakten beisteuern, die hoffentlich bei einer Entscheidung hilfreich sind.

Nachdem Felix als er die Miete nicht mehr zahlen konnte und ihm gekündigt wurde, prompt aus seiner Wohnung auszog, wohnt er nun in der Wohnung eines Freundes. Dort traf ihn meine Schwester vor ca. 10 Tagen auch an, nachdem sie am gleichen Tag gemeinsam mit Herrn zu Solms vor verschlossener Tür stand.

Der Freund ist Pole und zur Zeit in Polen. Meines Wissens wird er in 2-3 Wochen wieder nach Hamburg kommen, um hier im Weihnachtsgeschäft zu jobben. Dann wird Felix die Wohnung vermutlich bald verlassen müssen, da sie winzig ist. Es ist schwer vorstellbar, dass Kamil, so heisst Felixens Freund, es lange mit einem uneinsichtigen und zunehmend schwierigen Felix dort aushält. Also wird er ihn wohl

auffordern zu gehen. Meine Schwester sagte mir, dass Felix zur Zeit auf dem Balkon eine zeltartige Konstruktion anbringt. Ich denke, er wird vorschlagen dann dort zu „wohnen“.

Ich gehe davon aus, dass Felix bewegt werden kann, sein Leben zumindest konstruktiv mitzugestalten, wenn es gelänge, ihn für einige Tage in einer Klinik „einzustellen“.

Da Felix keine Erfahrung mit Obdachlosigkeit hat, wäre der Verlust eines geheizten Schlafplatzes für ihn eine echte Gefahr in dieser Jahreszeit.

Die Möglichkeit ihm ggf. auch gegen seinen Willen zu helfen, wäre augenblicklich wohl das Einzige, was die Situation zumindest kurzfristig entspannt.

Ansonsten sehe ich als positivste Entwicklung, dass er untertaucht und rechtzeitig so auffällig wird, dass ihm von Seiten der Polizei ein Ausweg eröffnet wird. So lief es bei seiner ersten psychotischen Episode, nachdem er beim Autofahren die Idee ausprobierte, was geschieht, wenn man das Lenkrad „dem Universum“ anvertraut. Er landete glimpflich mit einem Freund auf dem Beifahrersitz in einer Leitplanke und wurde einige Stunden später in Berlin so verwirrt aufgegriffen, dass ich ihn auf dem Revier abholen konnte. Ich lebte damals in Berlin. Meine Schwester übernahm ihn für einige Tage und bugsierte ihn dann ins UKE.

Auch ein Suizid ist für mich vorstellbar, wenn er subjektiv als Alternative nur noch eine „Kapitulation“ sieht.

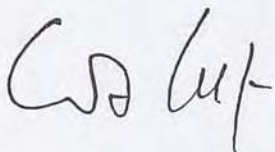
Über die Androhung seines Selbstmords ist er bei seiner zweiten psychotischen Episode durch Nachbarn, er wohnte damals in meiner Hamburger Wohnung, in das UKE bugsiert worden. Die gedankliche Figur, sich umzubringen, ist ihm also vertraut.

Für ein Telefonat stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung. Tel.: 0177 273 43 62.

Felix ist durchaus ein angenehmer Zeitgenosse, wenn er nicht gerade komplett spinnt.

Wenn er sich allerdings etwas hinreichend Absurdes in den Kopf gesetzt hat, halte ich ihn aber auch für sich und tendenziell auch für andere für eine Gefahr.

Mit freundlichem Gruss



# Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft, GeSt. 2210, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn Rechtsanwalt  
Henning Thomas Stedtfeld  
Neuer Wall 17-19  
20354 Hamburg

Kaiser-Wilhelm-Str. 100  
20355 Hamburg

Telefon (040) 428 28 - Zentrale - 0

040 42843-4677 (Durchwahl)

Telefax 040 427981220

[www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften](http://www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften)

Zimmer 319

Hamburg, 05.10.2016

Aktenzeichen:

**2210 Js 667 / 11**

(bitte immer angeben)

**Ermittlungsverfahren gegen Herrn Felix Konstantin Longolius, geb. am 16.07.1980**  
**Vorwurf: Vorsätzliche Körperverletzung**  
**Ihr Zeichen: 2309/16**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Stedtfeld,

anliegend werden Ihnen die Akten übersandt.

Es wird gebeten, die Einsichtnahme innerhalb zweimal 24 Stunden vorzunehmen und die Akten sodann hierher zurückzusenden.

Sie werden gebeten, den Auslagenpauschbetrag in Höhe von 12,00 EUR gemäß des § 17 Abs. 2 GKG i. V. m. KV Nr. 9003 zum GKG, zum obigen Aktenzeichen auf das unten stehende Konto zu überweisen.

Mit freundlichem Gruß

  
Kuhmann  
Justizfachangestellte

Konto der Justizkasse Hamburg:

Bundesbank

IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01

Sprechzeiten:

montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt

Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz

## Aktenvorblatt Anwaltschaft: Sachgebietsschlüssel

Auf dem Vorblatt, das von der Serviceeinheit der Hauptakte vorgeheftet wird, ist das durch MESTA bei der Eingangserfassung automatisch vergebende Sachgebiet in der zweiten Spalte angekreuzt. Der Dezernent prüft bei Verfahrensabschluss, ob das Verfahren dem zutreffenden Sachgebiet der Justizstatistik zugeordnet ist. Soweit die automatische Vergabe des Sachgebiets zu berichtigen ist, hat der Dezernent das korrekte Sachgebiet in der Abschlussverfügung anzugeben. Wenn das Verfahren mehrere Sachgebiete betrifft, ist es dem Sachgebiet zuzuordnen, auf dem der Schwerpunkt liegt. Die verfügte Änderung des Vorblatts ist vom Servicemitarbeiter in MESTA zu erfassen.

**Aktenzeichen: 2210 Js 667 / 11**

**Schlüsselzahl d. Erhebungseinheit (Dez.-Kennz): 2-0209-1**

berichtigte 1.Ziffer: \_\_\_\_\_

**Erfassungsdatum: 27.06.2011**

Sachgebiets-Nr.	MESTA	Berichtigung	Verfahrensgegenstand nach der Justizstatistik
36			Verkehrsstraftaten <u>ohne</u> fahrlässige Tötung sowie gemeingefährliche Straftaten nach §§ 315 bis 315 d, ausgenommen Vergehen nach § 315 c Abs. 1 Nr. 1 a)
21	X		vorsätzliche Körperverletzungen
25			Diebstahl
26			Betrug und Untreue
56			Sonstige Straftaten nach Ausländer- und Asylverfahrensgesetz
99			sonstige allgemeine Straftaten

29. JUNI 2011  
 17.08.16  
 Jo

# STRAFANZEIGE

**Tatort**  
Straße / Hausnummer Martinistraße 52

**Freie Ortsbeschreibung**  
PLZ / Ort 20251 Hamburg  
UKE, "W37", EG  
19.05.2011, 16:15 Uhr  
Körperverletzung gemäß § 223 StGB

**Tatzeit**  
**Straftat**

**Gegenstand**

Polizeikommissariat 23  
Empf.: 23. MAI 2011  
Sachbearb.: H. Keesmahl

Schadenshöhe €

## Anzeigender / Geschädigter

Merkblatt StP 500 Aushändigung nicht gewünscht  
Name **Dr. med. Agorastos**

Geburtsname  
Vorname(n) Agorastos  
Geburtsdatum / -ort 03.08.1981 / Athen, Griechenland  
Straße / Hausnummer Scheffelstraße 4  
PLZ / Wohnort 22301 Hamburg  
Mobiltelefon 0171 536 01 51

weitere Geschädigte siehe Anlage  
OEG-Faltblatt Aushändigung nicht gewünscht

## Institution

Name  
Ergänzung  
Straße / Hausnummer  
PLZ / Ort  
Telefon

## Beschuldigte Person

Erwachsener

Name **Longolius**  
Geburtsname  
Vorname(n) Felix  
Geburtsdatum / -ort 16.07.1980 / Bonn  
Straße / Hausnummer Norderstraße 50, Herz As  
PLZ / Wohnort 20097 Hamburg

weitere Beschuldigte siehe Anlage \*


## Beschuldigter 2/ges. Vertreter

Name  
Geburtsname  
Vorname(n)  
Geburtsdatum / -ort  
Straße / Hausnummer  
PLZ / Wohnort  
Telefon

**Anzeigender**  
**Merkblatt StP 500**  
 Name  
 Geburtsname  
 Vorname(n)  
 Geburtsdatum / -ort  
 Straße / Hausnummer  
 PLZ / Wohnort  
 Telefon

Am 20.05.2011, um 12:20 Uhr wird von dem Geschädigten folgender Sachverhalt angezeigt:

„Am 19.05.2011 um 16:15 Uhr befand ich mich in der Psychiatrie im Erdgeschoss des Gebäudes W37 des UKE. Ich wollte mit dem Longolius ein Aufklärungsgespräch bezüglich Medikation führen. Als der Patient zunächst verbal fremdaggressiv geworden ist und sich auch bedrohlich angenähert hat, da hab ich versucht, die Tür zwischen uns zuzumachen. Dann hat er die Tür aufgerissen und hat mich am Kragen gepackt und geschubst. Ich glaube, er hat versucht mich ins Gesicht zu schlagen. Ich schaffte es, ihn auf den Boden zu bringen und ihn dort zu stabilisieren. Als andere Bedienstete zur Hilfe kamen, beruhigte er sich und ließ von mir ab. Eine Fixierung war anschließend daher nicht erforderlich. Ich stelle gegen Herrn Longolius Strafantrag wegen Körperverletzung.“

Geschlossen: Nagel 

gez. Agorastos  
 (Unterschrift in meinem Merkbuch S. 5)


Vorstehende Aussage machte Herr Dr. med. AGORASTOS mir (Nagel) gegenüber am EO und unterschrieb sie in meinem Merkbuch.

Am 20.05.2011 um 11:52 Uhr erhielten wir (Goll, zur Mühlen, Nagel) als Besatzung des FuStW Peter 23/2 folgenden Reviereinsatz.

**„UKE, Gebäude W37, Psychiatrie im EG, Anzeigenaufnahme nach Sachbeschädigung“**



Am EO erfuhren wir von dem behandelnden Arzt, Herrn Dr. med. AGORASTOS, dass es neben der Sachbeschädigung (siehe Ref.-Az.: 023/1K/343291/2011) auch zu einem Körperverletzungsdelikt zu seinem Nachteil gekommen sei. Daraufhin machte ich Herrn LONGOLIUS (derzeit in psychiatrischer Behandlung im UKE) den Tatvorwurf der o.g. versuchten Körperverletzung, belehrte ihn als Beschuldigten in einem Strafverfahren und wies ihn daraufhin, dass er sich von nun an nicht mehr vor der Polizei zu dem Sachverhalt äußern müsse. Herr LONGOLIUS hingegen machte mir daraufhin folgende in meinem Merkbuch unterschriebene Aussage:

„Als mich der Arzt tötlich angriff, nutze ich den Moment des Angriffs bzw. der körperlichen Auseinandersetzung, um eine Straftat zu begehen, um in ein Gefängnis oder die Gefängnispsychiatrie überstellt zu werden. Später versuchte ich aufgrund meiner widerrechtlichen Unterbringung zu flüchten. Dazu versuchte ich das Fenster einzuschlagen. Die Medikation variiert von Ankündigung zur Darreichung.“

Geschlossen: Nagel 

gez. Longolius  
 (Unterschrift in meinem Merkbuch S. 7)

Ein von Herrn Dr. med. AGORASTOS unterschriebener Strafantrag liegt der Anzeige bei.

   
 Nagel, PP009400

**Verteiler**  
 PK232 1  
 PK233.1 zK

Ablage 1

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI**

Dienststelle PK023  
Az. **023/1K/0343291/2011**

Datum 20.05.2011  
Telefon 040/4286-52305  
FAX 040/4286-52309

## STRAFANZEIGE

<b>Tatort</b> Straße / Hausnummer	Martinistraße 52	<b>Ortsteil Nr.</b>	403
PLZ / Ort	20251 Hamburg		
Freie Ortsbeschreibung	UKE Haus W37, Station Erdgeschoss Psychiatrie		
<b>Tatzeit</b>	20.05.2011, 16:00 Uhr		
<b>Straftat</b>	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB		
<b>Gegenstand</b>	1 Fenster, 1 Innentür, 1 Stuhl		
<b>Schadenshöhe €</b>			



<b>Geschädigter</b> Merkblatt StP 500 Name Geburtsname Vorname(n) Geburtsdatum / -ort Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort Telefon	<input type="checkbox"/> weitere Geschädigte siehe Anlage OEG-Faltblatt
---	--

<b>Geschädigte Institution</b> Name Ergänzung Straße / Hausnummer PLZ / Ort	Universitätsklinikum Eppendorf  Martinistraße 52 20251 Hamburg
---	---

<b>Beschuldigte Person</b> Name Geburtsname Vorname(n) Geburtsdatum / -ort Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort	<b>Erwachsener</b> Longolius  Felix 16.07.1980 / Norderstraße 50, Einrichtung "Herz-As" 20097 Hamburg
--	---

<b>Beschuldigter 2/ges. Vertreter</b> Name Geburtsname Vorname(n) Geburtsdatum / -ort Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort Telefon	<input type="checkbox"/> weitere Beschuldigte siehe Anlage *
--	--

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI**

Dienststelle PK232.3

Az. **023/1K/0343291/2011**

Datum 20.06.2011

Telefon 040/4286-62330

FAX 040/4286-62398

4A

## STRAFANZEIGE

<b>Tatort</b> Straße / Hausnummer	Martinistraße 52	<b>Ortsteil Nr.</b>	403
PLZ / Ort	20251 Hamburg		
Freie Ortsbeschreibung	UKE Haus W37, Station Erdgeschoss Psychiatrie		
<b>Tatzeit</b>	19.05.2011, 16:00 Uhr		
<b>Straftat</b>	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB		
<b>Gegenstand</b>	1 Fenster, 1 Innentür, 1 Stuhl		
<b>Schadenshöhe €</b>			

<b>Geschädigter</b> Merkblatt StP 500	<input type="checkbox"/> weitere Geschädigte siehe Anlage
Name	OEG-Faltblatt
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum / -ort	/
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Telefon	

<b>Geschädigte Institution</b> Name	Universitätsklinikum Eppendorf
Ergänzung	
Straße / Hausnummer	Martinistraße 52
PLZ / Ort	20251 Hamburg

<b>Beschuldigte Person</b>	<b>Erwachsener</b>
Name	Longolius
Geburtsname	
Vorname(n)	Felix
Geburtsdatum / -ort	16.07.1980 /
Straße / Hausnummer	Norderstraße 50, Einrichtung "Herz-As"
PLZ / Wohnort	20097 Hamburg

<b>Beschuldigter 2/ges. Vertreter</b>	<input type="checkbox"/> weitere Beschuldigte siehe Anlage *
Name	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum / -ort	/
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Telefon	

**Anzeigende Person**

Merkblatt StP 500

OEG-Faltblatt

Name **Wernicke**  
 Geburtsname  
 Vorname(n) **Jeannine**  
 Geburtsdatum / -ort **29.03.1975 / Perleberg**  
 Straße / Hausnummer **Martinistraße 52, UKE W37**  
 PLZ / Wohnort **20251 Hamburg**

beruflich 74 10 522 10

Am 20.05.2011, um 16.00 Uhr wird von der Anzeigenden folgender Sachverhalt angezeigt:

Am Freitag, den 20.05.2011 um 11.52 Uhr erhielten wir (zur Mühlen/Nagel/Goll) als Besatzung des P.23/2 folgenden Reviereinsatz:

**„Martinistraße 52, UKE W37, Anzeigenaufnahme nach Sachbeschädigung!“**

Vor Ort erwarteten die Anzeigende, Frau Wernicke, welche stellvertretende Stationsleiterin ist sowie der Arzt Dr. Agorastos. Dieser schilderte, dass er gestern gegen 16.15 Uhr von einem Patienten, dem o.g. Beschuldigten Langolius tödlich angegriffen wurde. Diesbezüglich wurde durch den PB Nagel eine Strafanzeige wegen versuchter Körperverletzung gefertigt, siehe Az. 023/1K/343270/2011.

Die Anzeigende, Frau Wernicke schilderte mir folgenden Sachverhalt:

Sie hatte gestern Dienst, als ein Patient, Herr Longolius, in seinem Zimmer randalierte. Herr Longolius ist derzeit aufgrund einer psychischen Erkrankung zur Behandlung im UKE. Im Verlauf seiner zum Ausdruck gebrachten Aggressionen beschädigte er mittels dort befindlichen Stuhls die 1,6x1,6m große Fensterscheibe aus Sicherheitsglas sowie die Tür zum Bad des Patientenzimmers. Der Stuhl wurde dadurch ebenfalls beschädigt. Der Beschuldigte wurde kurze Zeit später durch Dr. Agorastos überwältigt. Dabei kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen dem BS und Dr. Agorastos, siehe o.g. Aktenzeichen.

Weitere Zeugen für den Vorfall sind die dort Angestellten Johannes Boks, Dan Ott und Sabine Pfothenhauer.

Ein von der Anzeigenden unterschriebener Strafantrag ist dem Vorgang beigelegt.

Von den Beschädigungen wurden Lichtbilder gefertigt und dem Bericht beigelegt.

Göll, PP003879 

**Verteiler**

PK232 2

Ablage 1

Az: 023/1K/343291/2011

Sachbearbeiter:Goll





Diese Fotos wurden digital erstellt und nicht mit einem Bildbearbeitungsprogramm verändert.

(Unterschrift Sachbearbeiter)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. P.', is written over the text '(Unterschrift Sachbearbeiter)'. The signature is stylized and cursive.

8  
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI  
Dienststelle PK023  
Az. 023/5K/0383921/2011

Datum 06.06.2011  
Telefon 040/4286-52310  
FAX 040/4286-52309

## ANLAGE

### Sonstige Person

<b>Polizei-Kommissariat 23</b>
Empf.: 06. JUNI 2011
Sachbearb.: <i>H. Kaczmarek</i>

#### Ereignisort

PLZ / Ort 22529 Hamburg  
Straße / Hausnummer Tropowitzstraße 3

Ortsteil Nr. 316

#### Ereigniszeit Ereignis

PK23  
05.06.2011, 20:00 Uhr  
Sonstiger Bericht - K - Telefonische Meldung i.S. 023/1K/343270/2011

#### Personalien

Name **Longolius**  
Geburtsname  
Vorname(n) Felix  
Geburtsdatum / -ort 16.07.1980 / Bonn  
Geschlecht männlich  
Staatsangehörigkeit deutsch  
Beruf

#### Wohnort

PLZ / Ort 20097 Hamburg  
Straße / Hausnummer Norderstraße 50

#### Erreichbarkeit

Telefon

#### Bemerkungen

Zur o.g. Zeit meldete sich ein Mann telefonisch am PK 23 und gab sich mir gegenüber als die obige Person aus. Er gab mir gegenüber Vor- und Nachname, sowie sein Geburtsdatum an, die obigen Ewo-Daten wurden dem System entnommen.

Des Weiteren äußerte er, er sei gerade in seine Wohnung zurückgekehrt und hätte in seiner Post ein Schreiben i.S. AZ 023/1K/343270/2011 erhalten.

Nach diesem solle er sich mit Frist bis zum 06.06.2011 in dieser Sache bei der Polizei melden.

Aufgrund seiner Abwesenheit sei er aber dazu bisher noch nicht in der Lage gewesen.

Nun wolle er sichergehen, dass der zuständige Sachbearbeiter nicht direkt morgens etwas aufgrund seines verspäteten Meldens unternimmt.

Weitere Angaben machte er nicht.

Der Anrufer wurde angewiesen, sich am heutigen Tage während der Bürozeiten erneut an das PK 23 zu wenden, er gab an, sich dementsprechend verhalten zu wollen.

Kraft, PP000308/PK23

**Verteiler**  
PK232

10



**POLIZEI**  
Hamburg

PK232.3, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herrn  
Felix Longolius  
Norderstraße 50  
Herz As  
20097 Hamburg

Dienststelle PK232.3  
Troplowitzstraße 3  
22529 Hamburg  
Telefon 040/4286-62323  
Fax 040/4286-62398  
Sachbearbeiter Kaczmarek, PP006576

52310  
62323  
0

Aktenzeichen **023/1K/0343270/2011**  
Datum 23.05.2011

Sehr geehrter Herr Longolius,

in einem hier anhängigen Ermittlungsverfahren wird Ihnen die Begehung / Teilnahme an folgender Straftat vorgeworfen:

Körperverletzung (§§ 223 und 229 StGB) | Sachbeschädigung (§§ 303 und 304 StGB)

**Tatort / Tatzeit**

Datum / Zeit 19.05.2011, 16:15 Uhr  
Straße / Hausnummer Martinistraße 52  
PLZ / Ort 20251 Hamburg  
nähere Angaben UKE, "W37", EG

**Gegenstand**

**Schadenshöhe** €

**Geschädigter**

Name **Dr. med. Agorastos**  
Vorname Agorastos

**Geschädigte Institution**

Firma Universitätsklinikum Eppendorf  
Ergänzung

Ihnen wird nach § 163a Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorwurf schriftlich zu äußern. Es steht Ihnen frei, sich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie können jederzeit einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger beauftragen und zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen. Ihre schriftliche Äußerung wird bis zum **06.06.2011** erbeten.

  
Kaczmarek, PP006576

**Anlage**

Merkblatt Täter - Opfer - Ausgleich

2 Seiten eigener Anhang  
Felix Longolius



P/C -K20-

01 / 2011

11

### Angaben zur Person

Sie sind nach § 111 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten verpflichtet, richtige Angaben zu Ihrer Person (Vor-, Familien- und Geburtsname, Tag und Ort der Geburt, Familienstand, Beruf, Wohnort, Wohnung und Staatsangehörigkeit) zu machen.

Name LONGOLIUS Geschlecht  männlich  weiblich  
 Geburtsname \_\_\_\_\_ Vorname(n) FELIX KONSTANTIN  
 geboren am 16. Juli 1980 in BONN  
 Staatsangehörigkeit D Familienstand LEDIG  
 Wohnung/Anschrift % HERZAS HAMBURG gBmbH  
 z. Zt. ausgeübter Beruf / Tätigkeit TESTKUNDE

### Weitere Angaben freiwillig:

Telefon privat \_\_\_\_\_ Telefon beruflich \_\_\_\_\_  
 Handy \_\_\_\_\_ Fax 040 609 40 367-9

**Führerscheindaten** Klasse \_\_\_\_\_ wann / wo ausgestellt \_\_\_\_\_  
 Listen-Nr. \_\_\_\_\_ ggf. Ergänzungen \_\_\_\_\_

Vor- und Familienname (ggf. Geburtsname) des Vaters \_\_\_\_\_  
 Vor- und Familienname (ggf. Geburtsname) der Mutter \_\_\_\_\_

### Wirtschaftliche Verhältnisse

- Selbstständiger  Arbeitnehmer  Rentner  Pensionär
- Unterstützungsempfänger: (  Arbeitslosengeld I  Arbeitslosengeld II  Sozialhilfe)

### Einkommen

Monatlicher Nettoverdienst \_\_\_\_\_ zur Tatzeit € 325  
 gegenwärtig € 325 Sonstige Einkünfte € 0

Beruf des Ehegatten \_\_\_\_\_

Monatlicher Beitrag des Ehegatten zum Familieneinkommen € \_\_\_\_\_

Monatlicher Beitrag der Kinder zum Familieneinkommen € \_\_\_\_\_

### Verpflichtungen

Unterhaltsberechtigte Kinder Anzahl \_\_\_\_\_ Alter \_\_\_\_\_

monatliche Gesamtzuwendungen an diese(s) € \_\_\_\_\_

Weitere Unterhaltsberechtigte \_\_\_\_\_

und monatliche Gesamtzuwendung an diese € \_\_\_\_\_

Höhe der Wohnungsmiete € 0

Sonstige Zahlungsverpflichtungen

INKASSO: 35EUR/MONAT

**Zur Sache**

werden folgende Angaben gemacht:

- „Ich äußere mich über einen Rechtsanwalt.“
- „Ich mache keine Angaben.“
- „Ich gebe die Tat nicht zu.“
- „Ich gebe die Tat zu.“

KÖRPERVERLETZUNG  
(ZU SACHBESCHÄDIGUNG  
STEHEN ANHANG)

Soweit möglich werden folgende ergänzende Angaben gemacht:

Zeitpunkt des Tatentschlusses (im Geschäft, vorher pp):

NACH ANGRIFF DURCH HERRN AGORASTOS (ANGEBL. KÖRPERVERL.)

Motiv / Hintergrund zur Tat:

AFFERT NACH ANGRIFF DES ARZTES NACH WIRBER BE-

Beabsichtigte Verwendung des Stehlgutes: SCHREIBUNG DER GEPLANTEN MEDI-  
KATION DES ARZTES

Besondere Beziehung zum Opfer (Freund, Bekannter etc.):

VERTRETUNGSWEISE BEHANDELNDER ARZT

Besondere Tatumstände:

GESCHLOSSENE UNTERBRINGUNG GEGEN MEINEN WILLEN

Weitere Erläuterungen zum Sachverhalt: NACH BETREUUNGSRECHT  
ZUR ANGEBLICHEN KÖRPERVERLETZUNG MACHE  
ICH FOLGENDE ANGABEN:

DER VERTRETUNGSWEISE BEHANDELNDE ARZT DR. AGO-  
RASTOS TEILTE MIR IN MEINEM PATIENTENZIMMER EINE  
GEPLANTE MEDIKATION MIT UND WECHSELTE OHNE MEIN  
ZUTUN WAHREND DER UNTERREDUNG DAS GEPLANTE  
MEDIKAMENT. IN DIESER UNSICHERHEIT, WELCHES NICHT  
(GEGEN MEINEN WILLEN) ERWARTET LIESS ER NICHT ZU-  
RÜCK. ICH FOLGTE IHM DOCH ER HIELT DIE TÜR DES  
PATIENTENZIMMERS ZU. NACHDEM ER NICHT DIE TÜR...

Falls erforderlich bitte ein weiteres Blatt verwenden

Felix Longolius

Unterschrift des Beschuldigten

Datum 23.05.2011  
 Dienststelle PK232.3  
 Telefon 040/4286-62323  
 Aktenzeichen **023/1K/0343270/2011**  
 Kaczmarek, PP006576

Bitte machen Sie die Angaben zur Person und Sache auf dem beigefügten Formblatt (Anlage) und erklären ggf. außerdem Ihre Zustimmung zum Strafbefehlsverfahren (siehe unten) und senden beides - eigenhändig unterschrieben - an die absendende Dienststelle zurück.

Sollten Sie sich nicht äußern, kann gegebenenfalls auch ohne Ihre Anhörung eine Entscheidung durch die Staatsanwaltschaft getroffen werden.

**Bei Rückfragen rufen Sie mich bitte unter der o.a. Telefonnummer an.**

**Hinweise zum Strafbefehlsverfahren / Erklärung des Beschuldigten**

**1. Strafbefehlsverfahren**

Bei einfachen Straftaten kann das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Strafe durch schriftlichen Strafbefehl ohne Hauptverhandlung festsetzen.

Einer Anhörung des Beschuldigten durch das Gericht bedarf es nicht.

Das Gericht urteilt lediglich aufgrund der ihm vorliegenden polizeilichen Berichte und der schriftlichen Äußerung des Beschuldigten.

Soweit Sie zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen keine Angaben machen, wird darauf hingewiesen, dass Einkünfte, Vermögen und andere Grundlagen für die Bemessung einer Geldstrafe geschätzt werden können.

Ein vom Gericht schriftlich zugestellter Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn der Beschuldigte nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegt. Hierüber enthält der Strafbefehl eine gesonderte Belehrung.

**2. Erklärung des Beschuldigten**

2.1 „Wird das Verfahren **nicht** eingestellt, so bin ich mit der Anwendung des Strafbefehlsverfahrens durch Staatsanwaltschaft und Gericht

einverstanden.“  nicht einverstanden.“

2.2 „Soweit in dieser Sache Gegenstände sichergestellt oder beschlagnahmt worden sind, bin ich mit der entschädigungslosen Einziehung bzw. der Aushändigung an den Eigentümer

einverstanden.“  nicht einverstanden.“

HAMBURG, 5.6.2011, Felix Loyol.  
 Ort / Datum / Unterschrift des Beschuldigten

ZU: KÖRPERVERLETZUNG, WEITERERLÄUTERUNGEN<sup>14</sup>

„NACHDEM ER SICH DIE TÜR ÖFFNEN LIESS,  
GRIFF ER NACH MEINEM KOPF.

WIE ICH DEN DIE ANZEIGEN DES DR. AGORASTOS  
AUFNEHMENDEN BEAMTEN BEREITS MITTEILTE,  
NAHM ICH DAS MOMENT DER KÖRPERLICHEN AUS-  
EIVANDERSETZUNG AN.

HIERZU WÜCHTE ICH ERGÄNZEN:

IN EINER ANHÖRUNG EINES RICHTERS DES AMTS-  
GERICHTS BEZÜGLICH EINER VERLÄNGERUNG MEINER  
UNTERBRINGUNG NACH BETREUNGSRECHT HATTE ICH  
VORHER BEREITS MEINEN WILLEN ERKLÄRT, VORZUGS-  
WEISE IN EINER JUSTIZVOLLZUGANSTALT UNTER-  
GEBRACHT ZU WERDEN. DIES AUFGRUND EINER  
VON MIR ERWARTETEN GRÖßEREN RECHTSNAHE.

UM DIESEN WILLEN NACHDRUCK ZU VERLEIHEN, BE-  
SCHÄDIGTE ICH WÄHREND DER ANHÖRUNG ZUR AUS-  
STATTUNG DES RICHTERS GEHÖRENDES PAPIERMATE-  
RIAL MIT DER BITTE ZU „ERÖRTERN, OB DIES FÜR  
EINE ÜBERSTELLUNG IN EIN GEFANGNIS REICHT“ (SINN-  
GEMÄß).

DIE PROVOKATION DURCH DEN ARZT IST VERTUT-  
LICH AUF DIESEN VORFALL IN DER ANHÖRUNG BE-  
ZIEHBAR.

DER ARZT WURDE BEI DER RANGELEI, DIE AN  
„RINGEN“ ERINNERTE NICHT VERLETZT. SEINE BRILLE  
BLIEB DABEI AUF DER NASE UND UNBESCHÄDIGT.

Zu: SACHBESCHÄDIGUNG

15

ICH GEBE DIE TAT ZU, SOWIE SIE SICH AUF DIE BESCHÄDIGUNG DES FENSTERS MEINES PATIENTENZIMMERS BEZIEHT.

ZEITPUNKT DES TATENTSCHESSSES:

ETWA FÜNF MINUTEN VOR BEGINN

MOTIV/HINTERGRUND ZUR TAT:

ICH WOLLTE DURCH DAS FENSTER FLIEHEN, DA MIR EINE SECHSWÖCHIGE UNTERBRINGUNG UND ZWANGSMEDIKATION GEGEN MEINEN ERKLÄRTEN WILLEN JUST AUF DER STATION UNAUSWEICHBAR ZU SEIN SCHIEN.

BESONDERE TATUMSTÄND:

UNTERBRINGUNG NACH BETREUUNGSREGEL BEI BETREUUNGSREGELN GEGEN MEINEN ERKLÄRTEN WILLEN OHNE MEDIZINISCHES GUTACHTEN (AMTSGERICHT HAMBURG).

WEITERE ERKLÄRUNGEN ZUM SACHVERHALT:

DAS ZERSCHLAGEN DES FENSTERS BEGANN ICH KURZ NACHDEM EIN ORALES „AUFDOSIEREN“ EINER ANTI-PSYCHOTISCHEN DEPOT-MEDIKATION (INJEKTION) (ZIPRASIDON) BEGONNEN HATTE.

Felix Longolius

16

Verantwortliche Vernehmung	<input type="checkbox"/>
Personalbogen	<input checked="" type="checkbox"/>

Erwachsener

Sachbearbeitende Polizeidienststelle  
**POLIZEI HAMBURG PK232.3**

Aktenzeichen der sachb. Polizeidienststelle  
**023/1K/0343270/2011**

Sachbearbeiter  
**Kaczmarek, PP006576**

Telefon  
**040/4286-62323**

Datum  
**20.06.2011**

Unterschrift



Familienname und Namensbestandteile

**Longolius**

Geburtsname und Namensbestandteile

Sonstige Namen und Namensbestandteile

Vornamen

**Felix**

Geburtsdatum  
**16.07.1980**

Geburtsort / Land  
**Bonn**

Geschlecht  
**männlich**

Spitzname(n)

Letzte Wohnanschrift  
 Datum der Feststellung  
**20.06.2011**

Straße / Hausnummer  
**Norderstraße 50, Herz As**  
 PLZ / Ort  
**20097 Hamburg**

**Gemeldet wohnhaft**

OT-Nr. **115**

Telefon privat  
**609403679**

beruflich

Handy

Staatsangehörigkeit bis zu 2 Angaben, Schlüssel und Klartext  
**000, deutsch**

Muttersprache

Ausweisart

Ausweisnummer

ausstellende Behörde in

ausgestellt am

gültig bis

Familienstand

geheiratet am

geheiratet in

Personalien, Beruf und Anschrift des Ehegatten auch gesch. od. verst.

Anzahl Alter der Kinder

Anzahl und Alter der Geschwister (nur bei Jugendlichen / Heranwachsenden)

Schulbildung/besuchte Schule

Erlerner Beruf und Stellung im Beruf

Ausgeübte Tätigkeit bzw. seit wann erwerbslos

**Testkunde**

Anschrift des Arbeitgebers

Einkommen zur Tatzeit  
**325**

gegenwärtig

Vermögen (Sparguthaben, Wertpapiere, Versicherungen, Konten, Immobilien usw.)

Spezialkenntnisse

Personalien, Anschrift und Telefon der Mutter

Personalien, Anschrift und Telefon des Vaters

Personalien, Anschrift und Telefon des gesetzlichen Vertreters

Personalien, Anschrift und Telefon des Vormundes

Personalien, Anschrift und Telefon des Pflegers

Personalien, Anschrift und Telefon des Bewährungshelfers

Personalien, Anschrift und Telefon einer sonstigen Auskunftsperson (nur bei ED - Behandlung)

## SCHLUSSVERMERK

Die Ermittlungen richten sich gegen den zur Tatzeit 30-jährigen deutschen Staatsangehörigen

**Longolius, Felix**  
**Nordstraße 50, Herz Ass**  
**20097 Hamburg**  
(Pers Bl. 16 d.A.)

der beschuldigt wird, am 19.05.2011 um 16:15 Uhr den Tatbestand der

Körperverletzung gem. § 223 StGB und Sachbeschädigung gem. § 303 StGB

verwirklicht zu haben.

Geschädigter der Körperverletzung Herr Dr. Agorastos	<b>Bl. 1 d.A.</b>
Strafanzeige bzgl. der Körperverletzung	<b>Bl. 1 – 3 d.A.</b>
Strafantrag bzgl. der Körperverletzung	<b>Bl. 3 d.A.</b>
Geschädigte Institution bzgl. der Sachbeschädigung UKE	<b>Bl. 4 d.A.</b>
Strafanzeige bzgl. der Sachbeschädigung	<b>Bl. 4 – 7A d.A.</b>
Strafantrag bzgl. der Sachbeschädigung	<b>Bl. 7A d.A.</b>

### Sachverhalt

Der Beschuldigte war aufgrund einer psychischen Erkrankung zur Behandlung im UKE. Der Geschädigte wollte mit dem Beschuldigten ein Aufklärungsgespräch bezüglich der Medikation führen. Der Beschuldigte soll verbal fremdaggressiv geworden sein und sich auch bedrohlich angenähert haben. Daraufhin wollte der Geschädigte das Zimmer verlassen und die Tür schließen. Der Beschuldigte soll die Tür aufgerissen, den Geschädigten am Kragen gepackt und geschubst haben. Des Weiteren glaubt der Geschädigte, dass der Beschuldigte im Anschluss versucht habe, ihn mit der Faust ins Gesicht zu schlagen.

Der Beschuldigte gab an, dass der Arzt ihn tätlich angriff und er diesen Moment nutzen wollte, um durch die körperliche Auseinandersetzung eine Straftat zu begehen, um in ein Gefängnis oder die Gefängnispsychiatrie überstellt zu werden.

Der Beschuldigte wurde anschließend in sein Patientenzimmer gebracht. Auf eine Fixierung wurde verzichtet.

In seinem Patientenzimmer beschädigte der Beschuldigte eine Sicherheitsscheibe, einen Stuhl und die Tür, da er flüchten wollte.

Er gab die Sachbeschädigung zu.

**Beweismittel**


Lichtbilder der Sachbeschädigung

**Bl. 6 – 7 d.A.**

Schriftliche Äußerung des Beschuldigten

**Bl. 10 – 15 d.A.**

Der Vorgang wird mit diesem Ermittlungsstand der StA Hamburg übersandt.

---

Kaczmarek, 6576

## BEKANNTSACHE


### 1. Getroffene Maßnahmen

- 1.1  Spuren / Beweismittel gesichert (Blatt d. A.).
- 1.2  ED-Behandlung durchgeführt (Blatt d. A.).
- 1.3  DNA – Analyse veranlasst (Negativprognose Blatt d. A.).  
 DNA – Analyse nicht veranlasst.  
 DNA – Muster vorhanden.
- 1.4  Fahndung POLAS / oder INPOL bei LKA 13 veranlasst.
- 1.5  LK – Blatt -  BK – Blatt - Ausschreibung veranlasst.
- 1.6  Merkblatt an LKA 13 / POLAS gefertigt.  Merkblatt nicht gefertigt  
 Merkblatt an Allgemeiner Sozialer Dienst gefertigt.  
 Merkblatt an Jugendgerichtshilfe gefertigt.  
 Kopie des Merkblattes an E 3.  
 Meldung einer besonderen Gefährdung an FIT gefertigt.
- 1.7  Statistik gefertigt.  Statistik nicht gefertigt.
- 1.8  Keine Straftat festgestellt (Blatt d. A.).
- 1.9 Strafantrag  ja  nein (Blatt d. A.).
- 1.10 TOA-Empfehlung  ja  nein  unbekannt (Blatt d. A.).
- 1.11 **StP 500** ausgehändigt  ja  nein **OEG-Faltblatt** ausgehändigt  ja  nein

### 2. U. der/dem Staatsanwaltschaft

in Hamburg

- mit  ohne Asservat übersandt.

  
Kaczmarek, PP006576

**Verfügung**

1. U. m. A.

dem AG Hamburg

**Abt. 200 f**

m.d. Anfrage übersandt, ob zugestimmt wird, von der Erhebung der öffentlichen Klage nach § 153 Abs. 1 Satz 1 Strafprozessordnung abzusehen.

Es handelt sich um Vergehen gemäß §§ 223 Abs.1, 304, 22, 23, 53 StGB.

Aufgrund der Gesamtumstände ist eine Beeinträchtigung des Schuldbewusstseins gemäß §§ 20, 21 StGB beim Beschuldigten nicht auszuschließen.

Die Erstellung eines Gutachten erscheint unverhältnismäßig.

2. 2 Wochen



Rebsdatt

Oberamtsanwalt

30. Juni 2011



Abteilung

~~11~~ 246

**Verfügung**

U.m.A.

der

Staatsanwaltschaft Hamburg

mit - ohne - Zustimmung zurückgesandt.

Staatsanwaltschaft Hamburg  
05. Juli 2011  
Eingegangen

Richter(in) am Amtsgericht



Dr. Götsche  
RiAG

01.07.11

21

**Staatsanwaltschaft Hamburg**

2210 Js 667 / 11

Vfg.

- 1. Sachgebiet geprüft und zutreffend
- 2. Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Felix Konstantin Longolius wird mit Zustimmung des Gerichts gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt, weil die Schuld als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht.
- 3. MESTA-Erledigungskennzahl 404 (Felix Konstantin Longolius)
- 4. Einstellungsbescheide an die Anzeigenden/ Geschädigten zusätzlich: Kte Universitätsklinikum Eppendorf und den Anzeigenden/ Geschädigten Herrn Agorastos Agorastos.

- Bescheid an **zusätzlich: Kte Universitätsklinikum Eppendorf** mit folgendem Inhalt:

"Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Felix Konstantin Longolius ist mit Zustimmung des Gerichts gemäß § 153 Abs. 1 Strafprozessordnung eingestellt worden, da die Schuld als gering anzusehen ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht."

- Bescheid an **Agorastos Agorastos** mit folgendem Inhalt:

"Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Felix Konstantin Longolius ist mit Zustimmung des Gerichts gemäß § 153 Abs. 1 Strafprozessordnung eingestellt worden, da die Schuld als gering anzusehen ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht."

- 5. Mitteilung von der Einstellung an den Beschuldigten Felix Konstantin Longolius.

- Mit folgendem Inhalt:

"Das Ermittlungsverfahren gegen Sie wird mit Zustimmung des Gerichts gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt, weil die Schuld als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht."

- 6. Folgende Dokumente wurden am 07.07.2011 elektronisch versandt:
  - Mitteilung an den Beschuldigten Felix Konstantin Longolius (Felix Konstantin Longolius, Norderstraße 50, 20097 Hamburg)
  - Bescheid an den Anzeigenden Agorastos Agorastos (Dr. med. Agorastos Agorastos, Scheffelstraße 4, 22301 Hamburg)
  - Bescheid an den/die Anzeigende(n) zusätzlich: Kte Universitätsklinikum Eppendorf (zusätzlich: Kte Universitätsklinikum Eppendorf, Martinistraße 52, 20251 Hamburg)

- 7. Weglegen, vernichten 2017

08. Juli 2011

Hamburg, den 07.07.2011

  
 Gießel  
 Amtsanwältin  
 (Tel.: 040 / 4 28 43 - 1756)



FELIX LONGOLIUS

BRAHMSALLEE 41  
20144 HAMBURG

22

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Staatsanwaltschaft Hamburg  
Abteilung I  
Gorch-Fock-Wall 15  
20355 Hamburg

Telefon 01520 6493319  
Telefon 040 4210 6944  
Telefax 040 60940 3679  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

Hamburg, den 27. Juli 201

### Antrag auf Akteneinsicht

Az. 81 UJs 20705/13 und 82 UJs 14275/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich arbeite derzeit an einem autobiografischen Sachbuch, das im Herbst 2017 im Lübbe Verlag erscheinen wird. Es trägt den Arbeitstitel „Ich mag mich irren“ und beschäftigt sich mit dem Leben mit der Diagnose „Schizophrenie“. Zusammen mit meiner Co-Autorin Charlotte Krüger habe ich bereits in der *Welt am Sonntag* im Februar dieses Jahres eine Titelgeschichte verfasst, die ich Ihnen zur Kenntnis beifüge.

Ich versuche, meine damaligen Wahnhalte im Nachhinein mit der Realität abzugleichen und möglichst umfassend chronologisch aufzuarbeiten. Dazu gehören auch mehrere, ja, diverse Anzeigen, die ich gestellt habe.

Eine erste Anzeige, um Juni 2010 nach vielen gesunden Jahren im Zuge neuer psychotischer Symptome gestellt, war eine Selbstanzeige beim ehemaligen PK22 in Eimsbüttel. Ich zeigte damals an, dass ich auf meiner Webseite einen „Termin für die Revolution“ gebloggt hatte. Auf der Wache wurde mir mitgeteilt, als ich später das Aktenzeichen in Erfahrung bringen wollte, das läge „dort nicht mehr vor, das sei ja auch §126 bis §130, Staatsschutz“.

Ich hatte mich in die Idee hineingesteigert, da ein hohes Missbrauchspotential entdeckt zu haben, vor dem ich warnen müsse. Wie sich die Psychose weiterentwickelte, erhoffte ich mir aber ganz offen gesprochen auch Ruhm und Ehre dadurch, positive gesellschaftliche Entwicklungen in Gang zu bringen.

Leider zeigte ich in diesem Zusammenhang auch noch Polizisten vom Polizeipräsidium an, weil ich mit einer anderen Anzeige herausfinden wollte, ob jede Anzeige bearbeitet werden muss und somit auch meine Revolutionsanzeige. Dafür bekam ich eine Antwort von der Staatsanwaltschaft. Aber haben Sie vielleicht auch Unterlagen von der vorangegangenen Selbstanzeige, von der ich das Aktenzeichen nicht kenne?

Neben dieser Angelegenheit versuchte ich mich durch Anzeigen bei der Polizei gegen ein Betreuungsverfahren zu wehren. Ich habe u.a. im Sommer 2013 bei der Polizei in Hamburg Anzeige erstattet, die unter einem der o.g. Aktenzeichen bei Ihnen vorliegen müsste. Das andere obige Aktenzeichen betrifft wahrscheinlich eine Anzeige gegen meinen Bruder, dessen Art sich um mich in der Psychose zu kümmern bei mir auf Unverständnis stieß. Es könnte aber auch etwas Anderes sein. Ich bitte um Verständnis, zum einen für das Interesse an der Aufarbeitung und zum anderen dafür, dass dabei ein Durcheinander zu ordnen ist.

Ich würde gerne zur persönlichen Aufarbeitung meiner Krankheitsgeschichte, aber auch zu Recherchezwecken für mein Buch Akteneinsicht beantragen. Wenn möglich, würde ich zusammen mit meiner Co-Autorin Charlotte Krüger Einsicht nehmen. Sofern das möglich ist, würde ich mich freuen, wenn Sie mir Kopien der Unterlagen aushändigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Longolius



**STEDTFELD**  
RECHTSANWALTSKANZLEI

Kelly  
24  
not.

STEDTFELD RECHTSANWALT · Neuer Wall 17-19 · D-20354 Hamburg

Staatsanwaltschaft Hamburg  
Gorch-Fock-Wall 15  
20355 Hamburg

Hamburg, den 20.09.2016  
Unser Zeichen: 2309/16

Az.: **2210 Js 667/11**

Betr.: **Akteneinsicht**



**Henning Stedtfeld**  
Rechtsanwalt

Neuer Wall 17-19  
D-20354 Hamburg  
Tel.: +49 (40) 226 13 755  
Fax: +49 (40) 226 13 756

E-Mail: [info@rechtsanwalt-stedtfeld.de](mailto:info@rechtsanwalt-stedtfeld.de)  
[www.rechtsanwalt-stedtfeld.de](http://www.rechtsanwalt-stedtfeld.de)

In Kooperation mit

Rechtsanwalt Stefan Kesting  
Spezialist für französisches Recht  
Ermächtigter Übersetzer der  
französischen Sprache

Dipl. Kfm. Klaus Gangnus  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

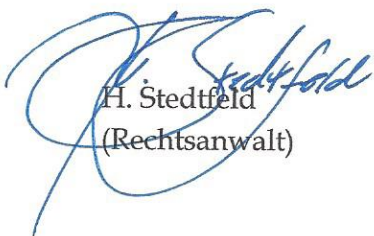
Rechtsanwalt Thomas Wandel  
Rechtsanwalt Hannes Beuck  
Rechtsanwalt Stephan Meyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich in obiger Strafsache die rechtlichen Interessen von Felix Longolius, Brahmsallee 41, 20144 Hamburg vertrete. Eine auf mich lautende Vollmacht finden Sie im Original anbei.

Ich bitte um **Übersendung der Ermittlungsakte** zur Einsicht an meine Kanzleianschrift für 2 x 24 Stunden.

Mit besten Dank  
und freundlichen Grüßen

  
H. Stedtfeld  
(Rechtsanwalt)



STEDTFELD  
RECHTSANWALTSKANZLEI

25

## Vollmacht

Hiermit erteile ich Herrn Rechtsanwalt Henning Stedtfeld, Neuer Wall 17 - 19, 20354 Hamburg,

in der Bußgeld-/Strafsache gegen Felix Longolius


Az. 2210 Js 667 / 11

wegen vorsätzlicher Körperverletzung / Sachbeschädigung

Vollmacht zu meiner Vertretung und Verteidigung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanzeigen und Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzuleiten, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteil und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter - auch im Sinn des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.
6. Schweigepflichtige Berufsangehörige von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

Hamburg, den 13. September 2016

  
(Felix Longolius)

# Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft, GeSt. 2210, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn  
Felix Konstantin Longolius  
Einrichtung 'Herz-As'  
Norderstraße 50  
20097 Hamburg

Kaiser-Wilhelm -Str. 100  
20355 Hamburg

Telefon (040) 42828 - Zentrale - 0  
040 42843 -2719 (Durchwahl)  
Telefax 040 427981220  
[www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaft](http://www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaft)  
Zimmer 319

Hamburg, 07.07.2011

Aktenzeichen:

**2210 Js 667 / 11**

(bitte immer angeben)

## Ermittlungsverfahren gegen Sie

**Vorwurf:** Vorsätzliche Körperverletzung, Sachbeschädigung zum Nachteil des UKE und Herrn Dr. med. Agorastos

Sehr geehrter Herr Longolius,

das Ermittlungsverfahren gegen Sie wird mit Zustimmung des Gerichts gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt, weil die Schuld als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht.

Hochachtungsvoll

Gießel  
Amtsanwältin

Dieses Schreiben wurde mit EDV erzeugt und wird daher nicht unterschrieben

Konto der Justizkasse Hamburg:  
Bundesbank (BLZ 200 000 00)  
Konto -Nr. 200 01 501

Sprechzeiten:  
montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt  
Buslinien 112 und 36 - Johannes -Brahms -Platz

IBAN: DE 10 2000000000 20001501

## Termin für die Revolution

📅 Erstellt: 10. Oktober 2008

📅 Zuletzt aktualisiert: 14. Dezember 2014

*Die Gelegenheit ist günstig. weltpolizei.de schlägt hiermit einen Termin für die nächste Revolution vor. Er sollte nicht zu früh liegen, damit sich alle Parteien ausgiebig darauf vorbereiten können - und nicht so spät, dass ihn am Ende keiner mehr erlebt. Der Termin soll also am 24. Februar 2019 sein. Überlegt Euch bitte zweimal, ob ihr an dem Tag Golf spielen gehen oder Euer neues Auto spazieren fliegen wollt.*

Bis dahin, schlage ich vor, sollte jedes Jahr ein Erwartungstag zelebriert werden, an dem die freudigen Veränderungen, welche durch die Revolution vollzogen werden, erwartet werden. Der Erwartungstag ist natürlich auch am 24. Februar. Hier schon einmal die Termine im Einzelnen:

- 2009: Dienstag, 24. Februar ([link](#))
- 2010: Mittwoch, 24. Februar ([link](#))
- 2011: Donnerstag, 24. Februar ([link](#))
- 2012: Freitag, 24. Februar ([link](#))
- 2013: Sonntag, 24. Februar ([link](#))
- 2014: Montag, 24. Februar ([link](#))
- 2015: Dienstag, 24. Februar
- 2016: Mittwoch, 24. Februar
- 2017: Freitag, 24. Februar
- 2018: Samstag, 24. Februar
- 2019: Sonntag, 24. Februar

Das passt natürlich hervorragend, da Sonntags eh nicht viel los ist und somit viele Leute Zeit haben. Also, stay tuned. Weitere Details folgen in Kürze.

◀ Zurück



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4 III, 20095 Hamburg

Herr  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Landesamt für Verfassungsschutz

Johanniswall 4 III  
D - 20095 Hamburg  
Telefon 040 – 42839 – 7301  
Telefax 040 – 42839 – 7907  
E-Mail: [poststelle@verfassungsschutz.hamburg.de](mailto:poststelle@verfassungsschutz.hamburg.de)  
Bearbeiter: Herr Perband

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)  
Az.: 244-P-520100

Hamburg, den 14.07.2016

### ***Ihre Anfrage auf Auskunft über beim Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg gespeicherte personenbezogene Daten***

Sehr geehrter Herr Longolius,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass durch das LfV Hamburg zu Ihrer Person keine personenbezogenen Daten in Systemen der elektronischen Datenerfassung und -verarbeitung gespeichert sind.

Zu Ihrer Person existiert keine Personenakte beim LfV Hamburg.

Auch in Hinblick auf den von Ihnen dargelegten Sachverhalt konnten keine personenbezogene Speicherungen festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Perband



Bundesamt für  
Verfassungsschutz

POSTANSCHRIFT Bundesamt für Verfassungsschutz, Postfach 10 05 53, 50445 Köln

Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

HAUSANSCHRIFT Merianstr. 100, 50765 Köln

POSTANSCHRIFT Postfach 10 05 53, 50445 Köln

TEL +49 (0)221-792-0

+49 (0)30-18 792-0 (IVBB)

FAX +49 (0)221-792-2915

+49 (0)30-18 10 792-2915 (IVBB)

BEARBEITET VON Frau Tenholt

E-MAIL [poststelle@bfv.bund.de](mailto:poststelle@bfv.bund.de)

INTERNET [www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)

DATUM Köln, 28.07.2016

BETREFF **Datenschutzrechtliche Eingabe**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 8. und 19. Juli 2016

2. Unser Schreiben vom 14. Juli 2016, Az. 1A5-244-250002-3282-0002/16 S

AZ **1A5 - 244-250002-3282-0004/16 S / - Datenschutzreferat -**

Sehr geehrter Herr Longolius,

in Beantwortung Ihrer o. a. Schreiben ergeht folgender

### **B E S C H E I D:**

Der Auskunftsanspruch des Betroffenen gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist bereichsspezifisch in § 15 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) geregelt.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG erteilt das BfV dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person gespeicherte Daten, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Zu personenbezogenen Daten in Akten erstreckt sich die Auskunft nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BVerfSchG auf diejenigen Daten, die über eine Speicherung gemäß § 10 Abs. 1 BVerfSchG auffindbar sind. Ein Anspruch auf Auskunftserteilung besteht insoweit von vornherein nur in diesem gesetzlich vorgegebenen Umfang.

Die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 BVerfSchG sind vorliegend erfüllt. Wir teilen Ihnen deshalb mit, dass im Zusammenhang mit dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt vom BfV keine Daten zu Ihrer Person im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) und in sonstigen Dateien gespeichert sind; das gilt auch für etwaige Hinweise auf Speicherungen in Akten. Weitere konkrete Sachverhalte haben Sie trotz unseres rechtlichen Hinweises nicht vorgetragen, so dass auch kein weitergehender Auskunftsanspruch besteht.



Eine weitergehende Auskunft kommt auch nicht im Wege des Ermessens in Betracht.

Das verbleibende Ermessen, eine Auskunft auch insoweit zu erteilen, als die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 BVerfSchG nicht vorliegen, ist nach Maßgabe des Zwecks dieser Regelung auszuüben (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2000, 1 BvR 673/90, NVwZ 2001, 185 ff.). Danach soll die Regelung einen im Hinblick auf das Informationsinteresse des Antragstellers unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand vermeiden sowie Ausforschungsfahren begegnen.

Mit der o. a. Regelung des § 15 Abs. 1 Satz 2 BVerfSchG, die am 21. November 2015 in Kraft getreten ist (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 45, Seite 1941), ist zwischenzeitlich der für die Auskunftserteilung in Bezug auf personenbezogene Daten in Akten zu leistende Verwaltungsaufwand gesetzlich festgelegt worden. Hat danach der Gesetzgeber den diesbezüglichen Auskunftsanspruch davon abhängig gemacht, dass die betreffenden Daten über eine Speicherung gemäß § 10 Abs. 1 BVerfSchG auffindbar sind, so muss dies grundsätzlich erst recht für die Ermessensausübung gelten. Unabhängig davon, ob Daten zu Ihrer Person im Sinne des § 10 Abs. 1 BVerfSchG existieren, steht außerdem bei nicht auf bestimmte Sachverhalte beschränkten und insoweit unspezifizierten Auskunftsanträgen grundsätzlich die Gefahr einer Ausforschung einer weitergehenden Auskunft entgegen.

Besondere Umstände, denen ausnahmsweise durch eine weitergehende Auskunftserteilung im Wege des Ermessens Rechnung getragen werden müsste, sind vorliegend nicht gegeben.

Die vorstehenden Ausführungen sagen nichts darüber aus, ob hier Ihre Person betreffende Daten erfasst sind oder nicht.

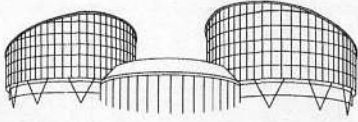
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Bundesamt für Verfassungsschutz schriftlich (Postfach 10 05 53, 50445 Köln) oder zur Niederschrift (Merianstraße 100, 50765 Köln) einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Tenholt)



Herrn  
Felix K. LONGOLIUS  
Brahmsallee 41  
D-20144 HAMBURG

ECHR-LGer10.00R  
AMU/KU/nsc

27. Januar 2014

**Beschwerde Nr. 72503/13**  
**Longolius ./ Deutschland**

Sehr geehrter Herr Longolius,

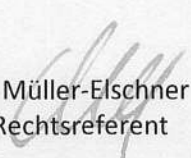
Ihre am 20. November 2013 eingelegte Beschwerde wurde hier unter der obigen Nummer registriert.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zwischen dem 2. Januar 2014 und dem 16. Januar 2014 in Einzelrichterbesetzung (H. Keller, unterstützt von einem Berichtersteller in Übereinstimmung mit Artikel 24 Absatz 2 der Konvention) entschieden hat, die obige Beschwerde von der Liste der anhängigen Beschwerdefälle zu streichen. Diese Entscheidung erging am zuletzt genannten Datum.

Der Gerichtshof hat festgestellt, dass die in Artikel 37 Absatz 1 Satz 1 der Konvention aufgeführten Voraussetzungen vorliegen. Er ist ferner zu der Auffassung gelangt, dass keine besonderen Umstände vorliegen, die eine weitere Prüfung der Beschwerde im Sinne von Artikel 37 Absatz 1 Satz 2 der Konvention erfordern.

Das vorliegende Schreiben ergeht nach Artikel 52A der Verfahrensordnung des Gerichtshofes. Sie werden in dieser Beschwerdesache keine weiteren Zuschriften erhalten, und Ihre Beschwerdeakte wird, in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gerichtshofs, ein Jahr nach Datum dieser Entscheidung vernichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

  
A. Müller-Elschner  
Rechtsreferent

FELIX K. LONGOLIUS

ZUR ZEIT BIS MIND. 25. NOV:  
KAISERSWERTHER DIAKONIE  
STATION P1  
ZEPPENHEIMER WEG 7  
40489 DÜSSELDORF

---

Telefon	+49-211-4093166
Telefax	+49-211-4093165
E-Mail	felix.longolius@gmail.com

European Court of Human Rights  
Council of Europe  
F-67075 Strasbourg cedex  
Vorab per Fax : +33 (0)3 88 41 27 30

---

Düsseldorf, den 20. November 2013

**Antrag auf Überprüfung eines Beschluss des Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland zu meinem Nachteil mit Aktenzeichen XII ZA 40/11**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Überprüfung eines Beschluss des Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland mit meiner Person als Benachteiligtem.

Aus dem von mir abgelehnten Beschluss ergaben sich unmittelbar schwere Körperverletzung und Freiheitsberaubung gegen meine Person.

Die Folgen der Ablehnung meines Antrags sind für mich bis zum heutigen Tag spürbar, insbesondere gegenwärtig in Form von Freiheitsberaubung, weshalb ich beantrage meinen Antrag als Eilantrag zu behandeln, sofern dies vom hohen Gericht vorgesehen sein kann.

Ich bitte um schnellstmögliche Bestätigung des Eingangs meines Antrags durch Telefax oder telefonischen Anruf unter den oben angegebenen Nummern und Hinweis, falls der Antrag auf Grund von Formfehlern nicht bearbeitet werden kann.

Die Webseite für das Formular für Beschwerden zeigt mir

- Accès refusé -

Weshalb ich des Weiteren um Hinweis bitte, falls dieser nicht formgebundene Antrag für eine Bearbeitung verändert werden muss.

Hochachtungsvoll,

Felix Longolius

## Begründung meines Antrags

Mit dem Aktenzeichen XII ZA 40/11 beantrage ich beim Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland Verfahrenskostenhilfe um gegen einen Beschluss des Amts- und Landgericht der Stadt Hamburg vorzugehen. In einem Zusatz zu meinem Antrag weise ich den Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland darauf hin, dass sich aus dem im Antrag als Grund für den Verfahrenskostenhilfeantrag angegebenen Urteil wiederholte Körperverletzung gegen meine Person ergaben und weiter drohen.

Im Folgenden möchte ich aufzeigen, warum die Ablehnung meines Antrags auf Verfahrenskostenhilfe gegen Recht der Bundesrepublik Deutschland verstossen hat, und warum sich darauf unmittelbar Körperverletzung und Freiheitsberaubung gegen meine Person ergaben.

1. Ablehnung meines Antrags auf Verfahrenskostenhilfe beim Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland
  - 1.1 als Verstoss gegen geltendes Recht
  - 1.2 als Verhinderung, eher den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte um Überprüfung des Beschluss zu ersuchen
2. Beschreibung der Körperverletzung und Freiheitsberaubung gegen meine Person
  - 2.1 In Form
  - 2.2 Als Folge der Ablehnung meines Antrags
3. Folgeantrag beim Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland
  - 3.1 Beschluss des Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland zum Nachteil meiner Person ohne Antrag durch meine Person

Zu 1.

Ohne Mitteilung nimmt der Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland meinen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe an, wie aus der Anforderung der Verfahrensakte ersichtlich ist.

Nach \_\_\_ Tagen erhalte ich den Beschluss des Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland, dass mein Antrag auf Verfahrenskostenhilfe abgelehnt ist.

Zu 1.1

Aus dem Beschluss des Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland geht hervor, dass sich das Gericht mit meinem Antrag beschäftigt hat, den Antrag ablehnt und den Beschluss mit einer klar ersichtlich eine medizinische Zwangsbehandlung und Freiheitsberaubung meiner Person in Kauf nehmenden, weil den Antragsgegenstand missachtenden Begründung versieht.

Aus meinem Antrag ist klar ersichtlich, dass ich gegen einen Beschluss des Amtsgericht Hamburg aus dem Jahr 2010 mit Verfahrenskostenhilfe beim Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland vorzugehen suche. In der Begründung des ablehnenden

Beschluss wird angegeben, dass ein Vorgehen gegen einen Beschluss des Amtsgericht Essen aus dem Jahr 2010 und gegen einen Beschluss des Amtsgericht Hamburg aus dem Jahr 2011 auf Grund mangelnder Erfolgsaussichten abgelehnt wird.

Da sich das Gericht bei drohender Körperverletzung und einer Verlängerung meiner zum Tag der Antragsstellung bereits mehrere Monate dauernden Freiheitsberaubung mit der Gerichtsakte beschäftigt hat, muss davon ausgegangen werden, dass der Antragsgegenstand bewusst missachtet wurde.

Mein Antrag auf Überprüfung des im Verfahrenskostenhilfe angegebenen Urteils auf Rechtsbeugung findet in der Begründung des Beschluss des Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland keine Erwähnung.

Zu 1.2

In der Folge werde ich bei ausgehend 70-75 Kg Körpergewicht mit einer täglichen Dosis 400 mg Clozapin zwangsbehandelt, wodurch ich nicht mehr in der Lage war, für mein Recht zu kämpfen.

Zu 2.

Als unmittelbare Folge der Ablehnung meines Antrag beim Bundesgerichtshof führt das Amts- und Landgericht Hamburg seine von mir als Rechtsbeugung eingeschätzte Rechtssprechung fort, wodurch über Unterbringungs-, Betreuungs- und eine Zwangsmedizinische Behandlung ermöglichende Beschlüsse Freiheitsberaubung durch Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt und Körperverletzung durch Zwangsmedikation ermöglicht werden.

Diese zieht sich insgesamt über ca. 16 Monate hin, wobei hiervon ca. 12 nach dem Verfahrenskostenhilfeantrag liegen.

Zu 2.1

Keinen weiteren Eingang in die Begründung meines Antrags auf Überprüfung eines Urteils des Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland findet eine Beschreibung der sozialen Folgen für meine Person durch das bloße Aussprechen einer Betreuung meiner Person gegen meinen erklärten Willen durch das Amtsgericht Hamburg im Dezember 2010. Ich werde mich hier auf die Aspekte Freiheitsberaubung und Körperverletzung beschränken.

Das vom Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland überprüfte Urteil beschliesst im Dezember 2010 eine gesetzliche Betreuung meiner Person gegen meinen erklärten Willen. Hiergegen lege ich das im Beschluss angegebene Rechtsmittel der Beschwerde ein. Das Landgericht Hamburg bestätigt den Beschluss des Amtsgericht Hamburg und gibt als Rechtsmittel den Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland an.

Da die schriftliche Lage der Rechtssprechung zu der gesetzlichen Betreuung meiner Person gegen meinen erklärten Willen mir keine Aussicht auf Überzeugung eines Anwalts

beim Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland zu geben schien und ein drohender Freiheitsentzug nach meiner Kenntnis der Sachlage unmittelbar bevorstand, versuchte ich persönlich einen Anwalt beim Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland von einer Vertretung meiner Interessen zu überzeugen, worauf ich nach Angabe meines Reisegrunds in der Stadt Essen in der Stadt Essen nach Betreuungsrecht untergebracht wurde. Zur Übersicht über Freiheitsberaubung und Körperverletzung von Ende Dezember 2010 bis Mitte Februar 2011 verweise ich auf meine Mitteilungen an die Essener Gerichte.

Anfang Mai 2011 werde ich beim Universitätsklinikum der Stadt Hamburg vorstellig, da auf Grund der gesetzlichen Betreuung meiner Person bei Kenntnis davon, dass die als gesetzliche Betreuer eingesetzte Person nicht davor zurückschreckt gegen eigene Überzeugungen zu handeln, eine Unterstützung meiner in Obdachlosigkeit befindlichen Person durch andere Hilfseinrichtungen nicht in Erwägung gezogen wird.

Nachdem ich eine Nacht auf der psychiatrischen Akutstation des Klinikums ausschliefe, bat ich darum vor der Tür zum Laufen herausgelassen zu werden. Dies wurde mir verwehrt, stattdessen wurden in der Folge fortlaufende Anträge auf Unterbringung gestellt.

Diesen Anträgen wurde mit zwei Ausnahmen durch dieselben Richter welche die gesetzliche Betreuung meiner Person gegen meinen erklärten Willen beschlossen und bestätigten stattgegeben.

In der Folge wurde nach meiner Erinnerung drei bis vier mal über vier bis sechs Wochen hinweg gegen meinen Willen, hierbei die ersten zwei mal unter körperlichem Zwang, zwangsmedizinisch mit Injektion einer Depotmedikation behandelt. Hierdurch verschlechterte sich mein psychischer Zustand massiv.

So versuchte ich nach kurzer Zeit nicht mehr gegen die Behandlung an sich vorzugehen. Zum Beispiel nahm ich mir stattdessen vor mein Körpergewicht durch über eigentlichem Verlangen liegende Nahrungsaufnahme eindeutig zu steigern, um die Gewichtszunahme durch die Medikamente erkennbar zu machen.

Auf die etwas weniger als fünf Monate dauernde Unterbringung auf der beschriebenen Akutstation folgte die Unterbringung im geschlossenen Bereich einer psychiatrischen Anstalt. Hier wurde die medizinische Behandlung fortgesetzt, welche ich weitgehend nach Behandlungsplan zu mir nahm, da ich befürchtete, bei den regelmässigen Blutuntersuchungen auf Grund einer Lebensgefahr bei der Clozapineinnahme werde ein Spiegel des Wirkstoffs gemessen.

Im Dezember 2012 wurde die Behandlung mit Clozapin ärztlich eingestellt. Auf Grund der persönlichen Erfahrungen mit der persönlichen gesetzlichen Betreuung aus Hamburg ist mir mein Verhalten bezüglich der Medikamenteneinnahme bis heute nachvollziehbar.

Zu 2.2

Der ablehnende Beschluss des Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland hatte nach meiner Erkenntnis die Folge, dass Unterbringungs- und Medikationsvorschläge auf das für meinen Fall schlimmstmögliche Mass erhöht wurden.

So die behandelnden Ärzte nicht bis zum letzten verfügbaren Einfall versucht haben, die unrechtmässige Behandlung meiner Person zu bekämpfen, behalte ich mir vor hier Strafanträge zu stellen. Insbesondere begleitete der mir als Bezugsarzt bekannte Mediziner die später und bereits unter 1.2 beschriebene Verabreichung des Medikaments Clozapin mit den Worten, er würde dieses Medikament im Falle einer Behandlung seiner Person wählen.

Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass ich insbesondere das zu 1.2 beschriebene Medikament zwar ohne unmittelbaren körperlichen Zwang zugeführt bekam, auf Grund der als Alternative drohenden unter Fixierung verabreichten Spritze dies jedoch eindeutig als Zwangsmedikation zu gelten hat.

Da mich Gericht, Ärzte, Betreuer, Gutachter, Verfahrenspflege sowie das Pflegepersonal nicht davor geschützt hatten, fügte ich mich nach dem zur Überprüfung beantragten Beschluss des Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland immer noch nicht in die Unterbringung und Zwangsmedikation. Ich widersprach nach besten Kräften Unwahrheiten, Falschbewertungen und Vernachlässigungen meiner Eingaben bei Gericht bei Gericht, u.a. mit Beschwerden beim Gerichtspräsidenten und Anträgen auf Befangenheit eines Richters auf Grund meines Antrags beim Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland mit Hinweis auf Rechtsbeugung.

Zu 3

Im Januar 2013 stelle ich einen neuen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe beim Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland, wobei ich insbesondere beantrage diesen neuen Antrag anzunehmen, da dieser im Gegensatz zum ersten eine Beweisführung enthielt. Der Antrag wurde mit Hinweis auf die Ablehnung des ersten nicht zur Bearbeitung angenommen.

Zu 3.1

Nachdem von mir Ende des Frühjahrs 2013 versucht wurde, sämtliche Anwälte beim Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland anzuschreiben, welche nicht auf der Webseite erkennbar machten, dass sie nur Wirtschaftsfälle bearbeiten, erhielt ich vom Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland einen dritten ablehnenden Beschluss zu einem angeblich von mir gestellten Antrag. Auf meinen schriftlichen Hinweis, dass ich keinen gestellt habe, erhielt ich keine Antwort.

**II. Exposé des faits<sup>1</sup>**  
**Statement of the Facts**  
**Darlegung des Sachverhaltes**

(Voir § 19 (b) de la notice)  
(See § 19 (b) of the Notes)  
(Siehe § 19 (b) des Merkblattes)

14.

A. ICH VERWEISE AUF MEIN 5-SEITIGES FAX VON 20. NOVEMBER.

DAS RECHTSSYSTEM MEINES HEIMATLANDS HAMBURG HAT MIR UNTER RECHTSBEUGUNG BÜRGER- UND MENSCHENRECHTE VERWEHRT ~~UND SICH HIERBEI~~ UNTER WIDERRECHTLICHEM FREIHEITSENTZUG UND MEDIZINISCHER ZWANGSBEHANDLUNG.

BETEILIGTE:

- AMTS- UND LANDGERICHT HAMBURG
- AMTS- UND LANDGERICHT ESSEN
- BUNDESGERICHTSHOF DER BRD

WEITERE RECHTSPRECHUNG WIRD DURCH KORREKTUR DER ZUR ÜBERPRÜFUNG BEANTRAGTEN URTEILE MÖGLICH WERDEN.

B. FERNER WEISE ICH DARAUFHIN, DASS ICH ZUR ZEIT NACH MEINER FLUCHT AUS DEUTSCHLAND IN „EPSAN PAVILLON AUGUSTIN“ (NACH ABKUNFT DES KRANKENHAUS) „141 AVENUE DE STRASBOURG, 67170 BRUNATH“ DURCH ARZTLICHE ENTSCHEIDUNG OHNE RICHTERLICHEN BESCHLUSS SEIT DEM 1. DEZEMBER 2013 GEGEN MEINEN WILLEN FESTGEHALTEN WERDE UND EINER ZWANGS-MEDIZINISCHEN BEHANDLUNG UNTERZOGEN BIN.

C. FERNER ANBEI DIEN ICH ZUGÄNGLICHEN VERFAHRENSAKTEN ZU EINER UNTERBRINGUNG GEGEN MEINEN WILLEN AUF BESCHLUSS DES AMTSGERICHT DÜSSELDORF VON NOVEMBER 2013. DAS HOHE GERICHT DAS DIESES VERFAHREN MIT DEM ANGEFOCHTEN BESCHLUSS VERKNÜPFT SEHEN. BETÜGLICH „C“ SIEHE ANHANG FL-2.0 → FL-2.21

<sup>1</sup> Si nécessaire, continuer sur une feuille séparée  
Continue on a separate sheet if necessary  
Falls erforderlich, auf einem gesonderten Blatt fortsetzen

**III. Exposé de la ou des violation(s) de la Convention et/ou des Protocoles alléguée(s), ainsi que des arguments à l'appui**  
**Statement of alleged violation(s) of the Convention and/or Protocols and of relevant arguments**  
**Angabe der geltend gemachten Verletzung(en) der Konvention und/oder Zusatzprotokolle und Begründung der Beschwerde**

(Voir § 19 (c) de la notice)  
(See § 19 (c) of the Notes)  
(Siehe § 19 (c) des Merkblattes)

15.

VERLETZTE ARTIKEL DER KONVENTION:  
EUROPÄISCHE KONVENTION ZUM SCHUTZ DER MENSCHEN-  
RECHTE UND GRUNDFREIHEITEN, ABSCHNITT I:  
ARTIKEL 3 (SIEHE ANHANG FL-1)  
ARTIKEL 4  
ARTIKEL 5  
ARTIKEL 6  
ARTIKEL 8  
ARTIKEL 9 BEDINGT DURCH VERSTOß GEGEN ARTIKEL 5  
ARTIKEL 10 S. ARTIKEL 9  
ARTIKEL 11 S. ARTIKEL 9  
ARTIKEL 12 S. ARTIKEL 9  
ARTIKEL 13

**IV. Exposé relatif aux prescriptions de l'article 35 § 1 de la Convention<sup>1</sup>**  
**Statement relative to article 35 § 1 of the Convention**  
**Angaben zu Artikel 35 Abs. 1 der Konvention**

(Voir § 19 (d) de la notice. Donner pour chaque grief, et au besoin sur une feuille séparée, les renseignements demandés sous les points 16 à 18 ci-après)  
(See § 19 (d) of the Notes. If necessary, give the details mentioned below under points 16 to 18 on a separate sheet for each separate complaint)  
(Siehe § 19 (d) des Merkblattes. Angaben gemäß Ziffern 16 bis 18 sind zu jedem einzelnen Beschwerdepunkt getrennt zu machen; wenn erforderlich ist ein Beiblatt zu benutzen)

16. Décision interne définitive (date et nature de la décision, organe – judiciaire ou autre – l'ayant rendue)  
Final decision (date, court or authority and nature of decision)  
Letzte innerstaatliche Entscheidung (Datum und Art der Entscheidung, Bezeichnung des Gerichts oder der Behörde)

Juni oder Juli 2013 - Ablehnung Antrag auf Verfahrenskostenhilfe - Bundesgerichtshof der BRD (Datum nicht verfügbar wegen Flucht aus Deutschland)  
Aktenzeichen XII ZA 40/11

17. Autres décisions (énumérées dans l'ordre chronologique en indiquant, pour chaque décision, sa date, sa nature et l'organe – judiciaire ou autre – l'ayant rendue)  
Other decisions (list in chronological order, giving date, court or authority and nature of decision for each of them)  
Andere Entscheidungen (in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe des Datums und der Art der Entscheidung sowie der Bezeichnung des Gerichts oder der Behörde)

Dezember 2010 - Betreuungsbeschluss, Amtsgericht Hamburg  
Dezember 2010 - Ablehnung Beschwerde, Landgericht Hamburg  
Dezember 2010 - Unterbringungsbeschluss, Amtsgericht Hamburg Essen  
Januar 2011 - Ablehnung Beschwerde, Landgericht Essen  
~~Juni oder Juli 2011 - Unterbringungsbeschluss, Amts~~  
Mai - September 2011 - Unterbringungs- Zwangsmedikation; Betreuungs-  
Langzeitunterbringung; Amts- und Landgericht Hamburg  
Juni oder Juli 2011 - Ablehnung Antrag auf Verfahrenskostenhilfe, BGH  
Januar 2012 - - " - BGH BRD

18. Dispos(iez)-vous d'un recours que vous n'avez pas exercé? Si oui, lequel et pour quel motif n'a-t-il pas été exercé?  
Is there or was there any other appeal or other remedy available to you which you have not used? If so, explain why you have not used it.  
Gibt es oder gab es ein Rechtsmittel, das der Beschwerdeführer/die Beschwerdeführerin nicht eingelegt hat?  
Wenn ja, welches Rechtsmittel wurde nicht eingelegt? Warum?

Nein

<sup>1</sup> Si nécessaire, continuer sur une feuille séparée  
Continue on a separate sheet if necessary  
Falls erforderlich, auf einem gesonderten Blatt fortsetzen

**V. Exposé de l'objet de la requête**  
**Statement of the object of the application**  
**Angabe des Ziels Ihrer Beschwerde**

(Voir § 19 (e) de la notice)  
(See § 19 (e) of the Notes)  
(Siehe § 19 (e) des Merkblattes)

19. Rehabilitation von Betreuungswürdigkeit  
Feststellung der Unrechtmässigkeit der Richter-  
lichen Behandlung  
Verhinderung einer Wiederholung

**VI. Autres instances internationales traitant ou ayant traité l'affaire**  
**Statement concerning other international proceedings**  
**Andere internationale Instanzen, die mit dieser Angelegenheit befasst sind**  
**oder waren**

(Voir § 19 (f) de la notice)  
(See § 19 (f) of the Notes)  
(Siehe § 19 (f) des Merkblattes)

20. Avez-vous soumis à une autre instance internationale d'enquête ou de règlement les griefs énoncés dans la présente requête? Si oui, fournir des indications détaillées à ce sujet.  
*Have you submitted the above complaints to any other procedure of international investigation or settlement? If so, give full details.*  
*Sind die vorliegenden Beschwerdepunkte bereits einem anderen internationalen Untersuchungs- oder Schlichtungsorgan vorgelegt worden? Wenn ja, sollten Sie ausführliche Angaben machen.*

NEIN



HAUT-COMMISSARIAT AUX DROITS DE L'HOMME • OFFICE OF THE HIGH COMMISSIONER FOR HUMAN RIGHTS

PALAIS DES NATIONS • 1211 GENEVA 10, SWITZERLAND  
[www.ohchr.org](http://www.ohchr.org) • TEL: +41 22 917 9895 • FAX: +41 22 917 9008 • E-MAIL: [ohchr-petitions@un.org](mailto:ohchr-petitions@un.org)

Ref: WUR/11701

Geneva, 6 December 2024

Dear Felix (Konstantin) Longolius,

We hereby acknowledge receipt of your complaint dated 6 December 2024, submitted to the Committee against Torture under article 22 of the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (the Convention).

Please note that the Convention requires that certain preliminary criteria are satisfied before the Committee Against Torture can proceed with the examination of a complaint.

After having carefully reviewed the content of your complaint, we have noted that the following preliminary criteria do not appear to be met:

The Committee(s) shall not consider any communication from an individual who has not exhausted all domestic remedies, unless these remedies would be unreasonably prolonged, unavailable, or otherwise ineffective.

The complaint does not provide sufficient details as to the alleged violations, facts and points of law relating to the case, in particular, how the rights of the alleged victim under the relevant treaty have been violated.

Therefore, your complaint cannot be accepted.

For further information about the individual complaint procedures under the United Nations Human Rights Treaties please visit our website at [www.ohchr.org/en/treaty-bodies/individual-communications](http://www.ohchr.org/en/treaty-bodies/individual-communications).

Yours sincerely,

Petitions Section  
Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights



HAUT-COMMISSARIAT AUX DROITS DE L'HOMME • OFFICE OF THE HIGH COMMISSIONER FOR HUMAN RIGHTS

PALAIS DES NATIONS • 1211 GENEVA 10, SWITZERLAND  
[www.ohchr.org](http://www.ohchr.org) • TEL: +41 22 917 9895 • FAX: +41 22 917 9008 • E-MAIL: [ohchr-petitions@un.org](mailto:ohchr-petitions@un.org)

Ref: WUR/11729

Geneva, 14 January 2025

Dear Felix Longolius,

We hereby acknowledge receipt of your complaint dated 8 December 2024, submitted to the Human Rights Committee under the Optional Protocol to the International Covenant on Civil and Political Rights (the Optional Protocol).

Please note that the Optional Protocol requires that certain preliminary criteria are satisfied before the Human Rights Committee can proceed with the examination of a complaint.

After having carefully reviewed the content of your complaint, we have noted that the following preliminary criteria do not appear to be met:

The Committee shall not consider any communication from an individual who has not exhausted all domestic remedies, unless these remedies would be unreasonably prolonged, unavailable, or otherwise ineffective.

The complaint does not provide sufficient details as to the alleged violations, facts and points of law relating to the case, in particular, how the rights of the alleged victim under the relevant treaty have been violated.

Therefore, your complaint cannot be accepted.

For further information about the individual complaint procedures under the United Nations Human Rights Treaties please visit our website at [www.ohchr.org/en/treaty-bodies/individual-communications](http://www.ohchr.org/en/treaty-bodies/individual-communications).

Yours sincerely,

Petitions Section  
Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights



**Reference:** rv6wexqv

**Date:** Wednesday, October 15, 2025

**Type:** Human rights violation

**Original:** English

**Consent:** I am/we are the alleged victim(s), and I/we give my/our consent

### Related mandates

---

- independence of judges and lawyers
- health
- torture

### Victims

---

**Name:** Felix Konstantin Longolius

**Type:** Individual

**Sex:** Male

**Date of birth:** 16/07/1980

**Victim is a child (under 18 years of age)?** No

**Nationality:** Germany

**Email:** felix.longolius@gmail.com

**Telephone:** +494035775757

**Address:**

Felix Longolius  
 Brahmsallee 41  
 20144 Hamburg  
 Germany

**Ethnic, religious, social or other background:** Protestant

**Occupation:** Writer

**Other status:** Person with disability

---

### Submitted by

---

**Name:** Felix Konstantin Longolius

**Type:** Individual

**Email:** felix.longolius@gmail.com

**Telephone:** +494035775757

**Address:**

Felix Longolius  
 Brahmsallee 41  
 20144 Hamburg  
 Germany

### Disclosure

---

**Does the alleged victim(s) or group/community agree to have their name(s) disclosed in a letter that may be sent to the Government, or others, such as intergovernmental organisations including United Nations entities, businesses, military or security companies?**  
 Yes - Felix Konstantin Longolius

**Does the alleged victim(s) agree to have their name(s) appear in a public report to the Human Rights Council?**  
 Yes - Felix Konstantin Longolius

### Case details

---

**Country where the incident allegedly occurred/is occurring/might occur:** Germany

**If relevant to your submission, please indicate whether there are additional country/ies where the incident allegedly occurred/is occurring/might occur, or otherwise related to the case submitted** Austria, Estonia, Germany, Italy, Sweden, Switzerland, United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland

**Please provide a short chronological summary of the incident: what happened; when (date/time); who was involved?**

Apart from having been targeted with threats to my life in 2003, which I became somewhat of writer or author about, by targeted whispering and being exposed to ideas how and if I shall commit suicide, in 2013 began being exposed to misused maybe so called "pain ray devices", as can be explained or proofed in the attachment ("constitutional complaint, Anlage 23"), severe torture, 2017+ as described before

I see a good way of being helped from torture by an acknowledgement of the distress, which I see rehabilitation and a reinstallation of my possibilities to a "free development of personality" as given the human rights article 2 german constitution ("Freie Entfaltung der Persönlichkeit").

**Are there witnesses to the incident?** Don't know

**Is there evidence or substantiating information concerning the incident?** Don't know

**Does the alleged victim believe she/he was targeted due to her/his** Other status, affiliation or background

Intellectual, Handsome, Happy

I recommended in 2003, march, to offer the UN-Headquarters to the Regime of Saddam Hussein, when I first was target with threats to my existence.

I installed what I call a "security art" in reporting myself to the police for a "date for the revolution" on my website.

**Has the incident been reported to the relevant authorities?** Yes

**Please include details of any complaints filed or any other action taken by the alleged victim(s) or anyone else on their behalf?**

Police regional and national and international.

Prosecutors regional and national.

Petitions to the national and regional parliament.

Complaint to the national institutional court.

**Has the Government taken action to prevent or investigate the incident, punish the perpetrators, or ensure compensation to the alleged victim(s)?** Don't know

**Is this case under consideration by any other international or regional body?** Don't know

**torture**

**Please indicate where the person was seized (city, province, etc.) and location at which the torture was carried out, if known.**

Hamburg, in 2013 and 2017 when "fleeing" from being tortured in the apartment various places.

**Indication of the forces carrying out the torture.**

Seemingly intelligence services or "tolerated private operators" ("geduldete private Akteure"), as explicitly not legal, or private actors the authorities cannot get a grip on.

**Description of the form and methods of torture used and any injury sustained as a result.**

Sessions of torture can be described as application of pain and emotional distress with electric devices from near or medium distance (I describe a banana-like torture ray from London to Hamburg recently), severe pain in the face, corpus, intimate area front and back, molestations at the hands, it was seeked to have a achilles' heel by severely torturing me at the feet, sleep deprivation, whispering threats and making fun of my desolate situation.

**Were any person, such as a lawyer, relatives or friends, permitted to see the alleged victim(s) during detention? If so, how long after the arrest?**

I am not tortured in detention and do not understand or see a relevance in this questions to my case.

**What was believed to be the purpose of the torture?**

The purpose of the torture can be described in a variety of reasons. For misunderstandings about my security art, or attempting to kill me so a "date for the revolution" can be misused, or bringing me into a situation like a philosopher about pain ray torture and other applications of the technology, it began in 2013. In 2017 I am approached the day I hand in a manuscript for my autobiography, with pain ray torture and whispering whereby scenes like "35 german soldiers already died to protect you" which can point to the "philosopher"-thesis [I am shot at the head with pain ray beams that minder my intellect while writing for quite some minutes by now and point to problems filling out the form.]

**Was the alleged victim(s) examined by a doctor at any point during or after victim's ordeal? If so, when? Was the examination performed by a prison or government doctor?**

My desolate psychologic situation is well described by the local hospital (Universitätskrankenhaus Eppendorf) and other institutions with terms like - psychotic - verhaltensauffällige Person

**Was appropriate treatment received for injuries sustained as a result of the torture?**

The support by the local hospital was not appropriate.

**Was the examination performed in a manner which would enable the doctor to detect evidence of injuries sustained as a result of the torture? Were any medical reports or certificates issued? If so, what did the reports reveal?**

Torture is not explicitly noted in any documents available to me.

**Perpetrators**

---

**Please specify the number of alleged perpetrators:** 1.500

**Is the identity/occupation of the alleged perpetrator(s) known?** No

**Were the alleged perpetrators State agents or believed to be State agents?** Don't know

**If an identification as State agents is not possible, why is it not possible and do you believe that Government authorities or persons linked to them are responsible for the incident?**

I believe we speak of "it is not legal to have state agents or tolerated private operators let torture", this is a human rights violation, than behind, the necessaty to protect.

I believe both areas are affected.

**Additional information**

---

My chances to be rescued from the situation have been very good in the past. I cannot see how to trust a momentarily absent of harsh torture for instance.

I am isolated from finding more friends, from work, from getting to know someone at work, between I could make many woman pregnant by the very powers given to me as a person, and harsh molestations I would never be allowed to have a girlfriend in the future, there is a possibility, recently, I was in a bar and got into contact with a woman who was than obviously tantarized with pain rays, would instantly leave the scene, has my surname from a friend who stayed at the bar, does not contact me (not propable), and but the observers they decided, she is not beautiful enough and later? I rather file a complaint that my human rights are not protected.

FELIX LONGOLIUS

BRAHMSALLEE 41  
20144 HAMBURG

---

Felix Longolius · Brahmsallee 41 · 20144 Hamburg

Telefon 0176 50 835135  
Telefon 040 4210 6944  
Telefax 040 609 403679  
E-Mail felix.longolius@gmail.com

The good choice  
The United Nations

---

Hamburg, den 11. September 2013

**Reestablishment of auditive and visual private sphere**

Dear Madam or Sir,

this is to inform you, that

1. Of us me is surveilled visually and auditive completely by an assumingly by the time writing UN-consentually working service in my knowledge and with my good will

2. Of us myself is very pleased my contributions to an interacting comprehension of what we know as different publics or people were  
1. amplified and  
2. enriched  
as it took place. But:

Future generations have a full stock of wisdom, strategies and pictures for counteractive measures to a superelevation of my deed (whyever I think that might become handy). So:

3. Of us the author is calling for a solution to review, maybe consolidate the crops.

Maybe I would take a last trip to the easter islands in my function as a to-be-made-public good target person ;)

Greetings,

Felix Longolius

Amtsgericht Hamburg, Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

Zeitpunkt der Übergabe an die  
Geschäftsstelle

04.07.2011 *ler*

Geschäfts-Nr. (bei allen Schreiben angeben) 109 XVII L 38726	Abteilung 109	Geschäftsstelle Raum A158	Telefon 42843-3470	Fax 42843-2750	Datum 01.07.2011
---	------------------	------------------------------	-----------------------	-------------------	---------------------

## **Beschluss**

zur Genehmigung einer Unterbringung

In dem Unterbringungsverfahren

Felix Konstantin Longolius, derzeit aufhältlich im UKE, Martinistraße 52, 20246 Hamburg,

- Betroffener -

vorläufiger Betreuer: Uwe Haberstroh

Pfleger für das Verfahren: Rechtsanwältin Anita Maurer-Pallach

wird die weitere vorläufige Unterbringung des Betroffenen in einer geschlossenen Einrichtung längstens bis zum 15.08.2011 betreuungsgerichtlich genehmigt.

**Die Entscheidung ist sofort wirksam.**

### Gründe:

Zu seinem Wohl ist es weiterhin erforderlich, den Betroffenen in einer geschlossenen Einrichtung unterzubringen (§ 1906 Abs. 1 BGB).

Der Betroffene leidet an einer psychischen Krankheit, nämlich einer paranoiden Schizophrenie.

Die Voraussetzungen des § 1906 Abs. 1 Nr. 2 BGB liegen vor. Zu Bezug Beteiligter „Betroffene(r)“ [seinem|ihrem] Wohl ist es notwendig die begonnene antipsychotisch wirkende medikamentöse Behandlung fortzusetzen. Diese Maßnahme kann ohne eine Unterbringung nicht durchgeführt werden.

Dies folgt aus dem Ergebnis der weiteren Beweisaufnahme, insbesondere aus

326

- dem ärztlichen Zeugnis des Arztes Dr. Friese vom heutigen Tage
- und der Anhörung des Betroffenen ebenfalls vom heutigen Tage.

Auf den Vermerk über die Anhörung wird Bezug genommen.

Bei der Festsetzung der Zeitdauer für die Genehmigung der Unterbringung ist das Gericht dem ärztlichen Zeugnis gefolgt. Auf die Erstellung eines Gutachtens konnte wegen der Dringlichkeit nicht zugewartet werden. Der vormals vom Betroffenen gewünschte Gutachter Dr. Fuchs steht nicht zur Verfügung. Die Akte ist zudem aus den im Vermerk benannten Umständen derzeit nicht zugänglich. Die Begutachtung zur Hauptsache soll alsbald erfolgen.

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit beruht auf § 324 Abs. 2 FamFG.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist beim Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg, binnen einer **Frist von zwei Wochen** nach schriftlicher Bekanntgabe einzulegen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Einlegung erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle. Die Beschwerde soll begründet werden. Der bereits untergebrachte Betroffene kann die Beschwerde auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk er untergebracht ist.



---

Rothe  
Richter am Amtsgericht

Defekt

325

109 XVII L 38726

**Verfügung zum Beschluss vom 01.07.2011**

- 1. Beschluss- und Vermerkausfertigung an
  - a. Betroffenen (im KH) per PZU
  - b. vorläufigen Betreuer
  - c. Betreuungsbehörde
  - d. RAin Maurer-Pallach mit EB
- 2. Beschlussausfertigung ohne Gründe an Leiter der Einrichtung
- 3. Frist: ~~12.7.2011~~ (AGH zurück?)

*R. Rothe*

Rothe  
Richter am Amtsgericht

Eingang im Schreibdienst	am	EB	ZU	Aufg.z. Post
gefertigt zu	am 04.07.2011 <i>hr</i>			
abgesandt zu	am 04.07.2011 <i>hr</i>			

Vermerk:

Den Betroffenen habe ich heute im neuerlichen Unterbringungsverfahren zum Unterbringungsantrag des vorläufigen Betreuers für die Zeit nach dem 01.07.2011 in der geschlossenen psychiatrischen Station des UKE angehört. Anwesend waren zudem der vorläufige Betreuer, Stationsarzt Dr. Friese und Rechtsanwältin Maurer-Pallach, die ich erneut zur (beruflichen) Verfahrenspflegerin bestellte. Die Akte lag nicht vor. Sie ist im Anschluss an das Verfahren 301 T 263/11 und 301 T 266 /11 vom LG Hamburg dem BGH übermittelt worden. Auf meine Intervention, dass die Akte hier unabhkömmlich ist, hat der Vorsitzende der Zivilkammer 1 mir mitgeteilt, dass die Akte umgehend vom BGH zurückgefordert werde.

Der Betroffene führte aus, seine Symptomatik sei nicht ursächlich für seine Probleme (keine Arbeit, kein Wohnraum u.dgl.). Das Betreuungsverfahren möge korrekt geführt werden. Mein vormals erstellter Anhörungsvermerk sei unvollständig und tendenziös. Eine weitere Unterbringung sei wirtschaftlich unsinnig, sei Quatsch. Das ihm verabreichte Zyprxxa helfe ihm nur, sich gemütlich zu fühlen, reduziere aber seine Gehirnleistung. Er möchte das Krankenhaus verlassen und bei einem Freund unterkommen.

Dr. Friese führte sachverständig aus, der Zustand des Betroffenen habe sich verbessert. Gleichwohl sei die Behandlung nicht abgeschlossen. Die formalen und inhaltlichen Denkstörungen dauern an. Zielgenaues Denken sei dem Betroffenen nicht möglich. Er schweife ab, verliere den Faden und trage gestelzt vor. Eine Krankheitseinsicht habe sich überhaupt noch nicht eingestellt. Wenn er das Krankenhaus verlassen könnte, würde er die Medikation sofort absetzen und der zur Aufnahme führende Zustand sich umgehend wieder einstellen. Die Behandlung sollte im Krankenhaus noch für zumindest sechs Wochen fortgesetzt werden. Eine Entlassung sollte in eine Einrichtung zur Wiedereingliederung erfolgen. (Auf Nachfrage:) Es müsste wohl eine geschlossene Einrichtung sein.

Der vorläufige Betreuer erklärte, es möge im Rahmen der anstehenden Begutachtung zur Hauptsache auch sachverständig der Frage nachgegangen werden, ob im Anschluss an die Krankenhausbehandlung eine geschlossene Wohneinrichtung zur Wiedereingliederung angezeigt sei.

Nachfolgend verlangte der Betroffene die wortgenaue Protokollierung einer Erklärung und einer Selbstanzeige, die jedoch derart denkgestört vorgetragen wurde, dass ich in meinem Notizzettel lediglich das Wort „Revolution“ zu notieren vermochte und sich auch nicht aufklären ließ, was mit der „Selbstanzeige“ inhaltlich gemeint oder gewollt war.

Die Sach- und Rechtslage wurde ausführlich erörtert. Ich habe angekündigt, dass ich im Hinblick auf die nicht abgeschlossene Krankenhausbehandlung eine weitere Unterbringung bis zum 15.08.2011 genehmigen werde, ferner alsbald nach Rückkehr der Akte eine Begutachtung zur Hauptsache in Auftrag gegeben werden soll – vorzugsweise bei Dr. C. Lenck -, die sich auch mit der im Raum stehenden Langzeitunterbringung auseinandersetzen möge beziehungsweise mit den Perspektiven der Betreuung.



Rothe, RiAG

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Telefon 0151 55859411  
Telefax 040 35775757  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

Landgericht Hamburg  
Sievekingplatz 3  
612 Kls 12/20

Nur per Telefax: 040427985373

---

Hamburg, den 6. Juli 2020

**Antrag; Geschäftsnummer 612 Kls 12/20**

Sehr geehrtes Gericht,

ich möchte Einwendungen gegen das Eröffnen eines Hauptverfahrens vorbringen. Ich teilte dem Gericht mit Schreiben vom 24. Juni mit, dass ich zwar Laie bin, aber das Gericht eine Handhabe, mich vollkommen schuldfrei zu sprechen, haben muss. In meinen Schreiben an die Polizei war meine Begründung, dass die ersten beiden der drei Vorfälle in einer Zeit mit fehlender Krankenhausbehandlung waren in der ich wie ein „angeschlagenes Tier“ unterwegs war. Zum dritten Vorgang, wie zu den anderen beiden, gehört dann, dass ich schwer durch missbräuchliche Nutzung des natürlichen Phänomens, mit dem wir uns durch die Luft und Materie hindurch wahrnehmen und kommunizieren können, welches häufig „Telepathie“ genannt wird, misshandelt wurde, als Schriftsteller zu dem Thema. Der Anwalt wird mich nicht bei Antragsstellungen, dieses den deutschen Gerichten nach meiner Einschätzung nicht bekannten Phänomens, weil es wirklich selten war und seit 2 Jahren unter Zutun von mir ruhig, gerecht kraftspendend daliegt, verfahrensrelevant zu machen, unterstützen. Deshalb mache ich das noch schnell, unsere erste Verabredung lautete ja darauf, dass ich das innerhalb von 2 Wochen machen kann. Befürchtungen, ich könnte eine vom Gericht selbst nicht gewollte spezifische Strafe wahrscheinlicher zu machen, sind da, aber Sie sind physiologisch vielleicht nicht in der Lage, das natürliche Phänomen, mit dem wir und über die Luft und durch Materie hindurch wahrnehmen und

kommunizieren können zu nutzen und ich bin mir sicher Ihr Verständnis eines unabhängigen Gericht schließt ein, dass Sie wissen sollten dass es dieses natürliche Phänomen mit dem wir uns über die Luft und durch Wände hindurch wahrnehmen und kommunizieren können gibt und man kann sich sogar Schmerzen zufügen gegenseitig die so schlimm sind was bei einer evtl. bei Ihnen gegebenen Kenntnis davon, wiederum bei Ihren Argumenten zu einer von mir verpönten Sorge, dazu dies öffentlich zu kommunizieren, einen Großteil einnehmen würde und aus der Richtung bedingen, dass nach Auffassung des Gerichts vor Gericht „solche Sachen“ keinen Platz haben. „Solche Sachen“ sollten aber in meinem Verfahren vorkommen können, da ich mindestens 2 Jahre körperlich von Nachbarn und weiter weg misshandelt wurde in meiner Wohnung. Ich schöpfe dazu Worte und Herangehensweisen. Ich spreche von der „Körperkontrollstromspannung“, also das, womit wir unsere Muskeln bewegen, mit der durch Missbrauch des dem zugrunde liegenden Phänomens über viele hundert Meter und weiter punktuelle und großflächige Schmerzen verursacht werden können. Als zentralen Begriff für sachliche Beschreibungen, bei der Notwendigkeit überhaupt erst mal eine Sprache dazu zu finden, schlage ich „Aufmerksamkeit“ vor. Ist das Gericht eventuell so ausgewählt, dass genau die ausgewählten Richter keine physiologische Wahrnehmung dazu entwickelt haben? Ich habe 2006 die Novelle „Mr. T-Cup und der (große) Abstimmungsapparat“ auf [Weltpolizei.de](http://Weltpolizei.de) veröffentlicht, das von Telepathie, Basisdemokratie und Aberglauben handelt. 2016 war ich mit einem Buch über Nachrichtendienste, Telepathie und medizinische Rettungsdrohnen fertig. Unter dem Titel den eigentlich dieses Buch erhalten sollte konnte ich dann, allerdings wenig zufriedenstellend, weil ich seit dem Tag nach der Abgabe des Manuskripts nicht mehr mitarbeiten konnte und auch noch Einfälle hätte haben können, irrsinnige Schmerzen hatte, erschien dann im Oktober 2017 in einem großen Verlag die Biografie „Ich mag mich irren“, während ich in in der Nähe von Mailand im Krankenhaus war, weil ich in bewußter, orientierter Entscheidung anfang mit den Händen auf den Boden zu hauen, um Menschen die da kein Bewußtsein haben oder Zweifeln, zu überzeugen, dass sie eigentlich alles ziemlich gut machen. Ich brauchte keinen Krankenwagen aber das war nicht zu vermeiden.

**Beweis A – „Mr. T-Cup und der (große) Abstimmungsapparat“ von Felix Longolius, 50-seitiger Druck (per Post)**

**Ich beantrage, die Antragsschrift der Staatsanwaltschaft nicht**

## **zuzulassen.**

Ich habe Straftat 1 nicht begangen. Wie ich dem Gutachter des UKE als Skizze aufzeichnete, warf ich aus Erschöpfung nach 18 Monaten - mit 3 Monaten Ausnahme - körperlichen Schmerzen und Hunger und sozialpsychologischen Problemen beleidigt ein Messer aus dem Besteckhalter wie sie auf jedem Tisch standen, in eine fast abgewandte Ecke weit entfernt von den anderen anwesenden, um zu symbolisieren, dass man mir das Essen hätte servieren können (Wenn ich mich recht erinnere wurde ich abgewiesen, weil ich bei einem vorigen Besuch kein Geld hatte aber wieder Mundraub brauchte). Denn ich habe sehr gelitten, aber auch sehr geholfen. Von April 2017 an wurde ich nach Verfassen eines Romans mit autobiografischen Zügen zum Thema Strahlenkanonen (sich abwechselnd mit einem Universitätsseminar Psychologie) (nur mal so nebenbei) und weil ich sehr kompetent bin mit technischen Geräten, gefoltert (nur mal so nebenbei) und habe währenddessen in meiner Wohnung und auf der Straße Regeln für einen Umgang mit der Technologie erarbeitet. Von Mai 2018 eigentlich bis heute werde ich mit der Körperkontrollstromspannung (siehe oben) von Leuten aus der Nähe gequält. Es ist fast abgewendet, seit Mai 2018 bis September 2019 gab man sich bedeutend mehr und erfolgreicher Mühe, mich zu misshandeln<sup>1</sup>.

Ich habe Straftat 2 nicht begangen. Der Geschädigte hat nicht Ampelphasen verpasst, sondern sofort sprang die Ehefrau vom Beifahrersitz auf um mich zu filmen. Hinter dem Auto, also so dass die Autofahrer längst hätten weiterfahren können, wo ich mich befand um den Wagentyp aufzuschreiben hat mich der Mann festgehalten, ich habe mich freigemacht. Das Gericht weiß dass es eine Berührung gab wegen der der Mann blutete und die Polizei hat vier Zeugenaussagen, die sagen ich hätte „mehrmals auf den Mann eingeschlagen“ aufgenommen. Der Mann hat mich festgehalten, ich habe mich losgemacht. Die beiden hätten längst weiterfahren können, den Wagentyp hatte ich schnell gefunden. Das Gericht könnte gut das Landesamt für Verfassungsschutz kontaktieren um herauszufinden, wie bekannt ich in der Stadt bin und ggf. was man sich über mich erzählt.

Bei Straftat 3 ist es nun sehr entscheidend, dass ich seit ca. 2 Monaten wieder

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Aluhutträger“ dürfte sich mit Emotionen, die wir über die Luft voneinander wahrnehmen zusammen mit immer stärkeren Projektionen und einem Ausschließen des „merkwürdigen Nachbarn“ mit den Alufolietapeten auflösen lassen.

verstärkt durch Missbrauch des Phänomens mit dem wir uns über die Luft und durch Materie hindurch wahrnehmen und kommunizieren können und sowieso seit Mai 2018 durch Auslegen mich ständig auf Trab haltenden unheimlichem inhaltlich-sprachlichen Handelns und Bild-telepathischer Illusionen und Schmerzen und Wachhalten, *gequält und damit gefoltert* wurde (wer will dafür zwei Worte brauchen) und dazu gehört andauerndes Vorspielen von Vergewaltigungen im Haus durch Sprach- und Bildtelepathie. Ich wollte Hilfe rufen, bzw. schlimme Vorgänge zum Abbrechen bringen. Weil die Illusionen gerade immer sehr engagiert vorgetragen wurden kam ich durch die lange Zeit nicht ohne dass hängengeblieben ist, dass die Sachen vielleicht wirklich passieren und ich wollte Hilfe rufen und schlimme Vorgänge zum Abbruch bringen die im Haus zu geschehen schienen, bzw. die ich bei Ununterscheidbarkeit zu realen Vorgängen ernst nehmen musste. Durch das zufügen von Schmerzen wäre ich bereits hart belastet und vom Schlafen abgehalten gewesen. Man kann das physiologisch wahrnehmen oder nicht. In meinem Haus war sehr viel Telepathie oder der Versuch dass man Sachen wahrnimmt die gar nicht passieren. Ich habe viel genau die Aufmerksamkeit, die Telepathieren (Bild-Telepathie, Sprach-Telepathie, Emotionen-Telepathie, Weiteres) möglich macht. Ich dachte auch noch die Passantin hätte das alles mitbekommen, wie ich Nacht für Nacht wachgehalten versucht habe Verbrechen zu stoppen. Es ist also alles durchwoben mit psychotischen Verkennungen, aber die Ursache ist zu einem großen Teil von anderen. Ich habe sehr viele Erfahrungen dazu gesammelt und eine verständliche Sprache entwickelt, auch wenn mir das akustische Sprechen derzeit Schwierigkeiten macht.

Mit freundlichen Grüßen,



Felix Longolius

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Telefon 0151 55859411  
Telefax 040 35775757  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

Landgericht Hamburg  
Sievekingplatz 3  
612 Kls 12/20

Nur per Telefax: 040427985373

---

Hamburg, den 6. Juli 2020

**Ergänzung Antrag; Geschäftsnummer 612 Kls 12/20**

Sehr geehrtes Gericht,

für mein Schreiben von eben heute morgen möchte ich ergänzend klarstellen, dass wie auf Seite 2 „Straftat 2“ vier Zeugen die Unwahrheit gesagt haben und ich, nachdem ich mit klarer, fester Stimme gesagt habe, er möge mich nicht anfassen, beim mich selbst losmachen einmal berührt habe. Vielleicht wäre es hilfreich die Überwachungsbilder der Kreuzung einzuholen?

Mit freundlichen Grüßen,

  
Felix Longolius

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Telefon 0151 55859411  
Telefax 040 35775757  
E-Mail: felix.longolius@gmail.com

Landgericht Hamburg  
Sievekingplatz 3  
612 KLS 12/20

Nur per Telefax: 040427985373

---

Hamburg, den 7. Juli 2020

**Weitere Ergänzung Antrag; Geschäftsnummer 612 KLS 12/20**

Sehr geehrtes Gericht,

bezugnehmend auf mein eigenes letztes Schreiben möchte ich dringend etwas ergänzen. Es kann scheinen, dass ich bezüglich den Fragen um die „1. Straftat“ mein Verhalten als korrekt einordnen möchte. Es ist eine ziemliche Belastung, dem Gericht meine Perspektive ehrlich vorzutragen, auch bei den möglichen Folgen, wenn man die Antragstellung der Staatsanwaltschaft betrachtet. In keiner Weise bin ich mit meinem Verhalten in der Gaststätte zufrieden oder will in Frage stellen, dass dieses falsch war. Ich möchte dem Gericht ermöglichen, sich meine Situation im Oktober 2018 vorzustellen: Ich bin sehr oft beim Krankenhaus abgewiesen worden, hatte auch den letzten Wertgegenstand verkauft, um etwas zu essen kaufen zu können. Mit dem Leistenbruch oder der Leistenhernie war mein Leben eine einzige Katastrophe. Die Rente, bzw. Sozialhilfe, investierte ich wegen der Schmerzen am Bauch sofort mich einmal kurz in ein Café setzen zu können, weil mich das von den Schmerzen abgelenkt hat. Ich konnte mich nicht mit den ja eigentlich ausreichend günstigen Grundnahrungsmitteln versorgen (also ein Paket Nudeln zu damals 39 Cent), weil ich wegen der Bauchschmerzen nicht in der Lage war, meine Küche aufzuräumen und meine Fensterscheiben waren auch noch kaputt. Ich bin weder mit einer „Symbolik“ wie im letzten Schreiben erklärt zufrieden, noch werfe ich den anderen Beteiligten etwas vor. Meine Lebenssituation war in einem schrecklichen Ausnahmezustand. Mit dem

Leistenbruch war mein Schamgefühl kaputt. Da war eine Beule, zu dem Zeitpunkt lag der Darm bereits die meiste Zeit des Tages sogar im Intimbereich. Ich lief seit <sup>und zwar im Hoden</sup> eineinhalb Jahren sprechend durch die Welt – aber nicht brabbelnd, sondern hoch konzentriert und in richtiger Sprache. Ich bin mit meinem Verhalten in der Gaststätte in keinsten Weise zufrieden. Ich sehe, dass ich in meinem Ausnahmezustand tatsächlich mit 38 Jahren das erste Mal in meinem Leben aggressives Verhalten gezeigt habe und es sogar mehrere Vorfälle gab. Im letzten Schreiben war zu missverständlich, dass ich zufällig begegneten anderen Menschen Vorwürfe machen würde. Das ist nicht so und war auch beim Verfassen der zwei Schreiben nicht der Fall. Mein Leben hat sich auch wieder zum Guten gewendet. Ich gehe schon länger wieder freundlich durch den Tag. Ich bin mit einer Stelle zur Beschäftigung als Schwerbehinderter oder Mensch mit psychischen Problemen in Kontakt. Seit Juni besteht zu meiner Zufriedenheit eine gesetzliche Betreuung. Ich bin sowieso in psychiatrischer Behandlung. Ich hoffe, mögliche Missverständlichkeiten zu meiner Haltung zu den Vorgängen in dieser persönlich schrecklichen Zeit sinnvoll nochmal angegangen zu sein. Beim angesprochenen Vorfall konnte niemandem etwas passieren. Die anderen Vorwürfe sind mit der Handlung, beim Verlassen der Gaststätte etwas zu werfen, nicht vergleichbar.

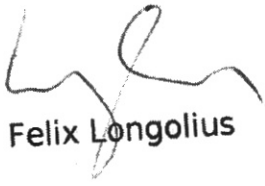
Ich möchte Ihnen noch etwas schreiben: Zurzeit muss ich sehr viele Medikamente nehmen, ungefähr so viel als würde ich für alle anderen Bewohner der Grindelhochhäuser welche mit nehmen. Es gibt eine kleine Drogenabhängigkeit (Cannabis, Schweißausbrüche) die ich zwar zum Beispiel durch eine erfüllende regelhafte Arbeit überwinden könnte. Ich habe sehr viel erlebt und schlimmste Zeiten habe ich im Geiste, etwas für meine Menschheit zu tun, überstanden. Wenn „Gefahr“ und „Gefährdung“ mal keine Rolle spielen würden, bei dem wie man überlegt in mein Leben einzugreifen, könnten Eingriffe in mein Leben auch Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Jedenfalls versuche ich zu Umschreiben, dass „Strafe“ oder „Sicherheit“ als Attribute, wie man mit mir umgehen will, etwas seltsam anmuten können, denn ich habe auf nicht vorgezeichneten Wegen zuletzt vor allem für den Moment, zuvor eigentlich auch planvoll, gute Möglichkeiten gefunden, für die es scheinen kann, dass ich mich richtigerweise jahrelang nicht zielgerichtet, außer selbst auf Welt zu haben, fleißig vorbereitet habe. In dieses Träumen ist dann im Dezember 2017 meine persönliche Zukunft eingebrochen und das wurde ein Füllhorn.

\* Aufsuchen des Krankenhauses wegen „Bauchschmerzen“ begann im Juni 2018.

Leistenbruch war mein Schamgefühl kaputt. Da war eine Beule, zu dem Zeitpunkt lag der Darm bereits die meiste Zeit des Tages sogar im Intimbereich. Ich lief seit eineinhalb Jahren sprechend durch die Welt – aber nicht brabbelnd, sondern hoch konzentriert und in richtiger Sprache. Ich bin mit meinem Verhalten in der Gaststätte in keinsten Weise zufrieden. Ich sehe, dass ich in meinem Ausnahmezustand tatsächlich mit 38 Jahren das erste Mal in meinem Leben aggressives Verhalten gezeigt habe und es sogar mehrere Vorfälle gab. Im letzten Schreiben war zu missverständlich, dass ich zufällig begegneten anderen Menschen Vorwürfe machen würde. Das ist nicht so und war auch beim Verfassen der zwei Schreiben nicht der Fall. Mein Leben hat sich auch wieder zum Guten gewendet. Ich gehe schon länger wieder freundlich durch den Tag. Ich bin mit einer Stelle zur Beschäftigung als Schwerbehinderter oder Mensch mit psychischen Problemen in Kontakt. Seit Juni besteht zu meiner Zufriedenheit eine gesetzliche Betreuung. Ich bin sowieso in psychiatrischer Behandlung. Ich hoffe, mögliche Missverständlichkeiten zu meiner Haltung zu den Vorgängen in dieser persönlich schrecklichen Zeit sinnvoll nochmal angegangen zu sein. Beim angesprochenen Vorfall konnte niemandem etwas passieren. Die anderen Vorwürfe sind mit der Handlung, beim Verlassen der Gaststätte etwas zu werfen, nicht vergleichbar.

Ich möchte Ihnen noch etwas schreiben: Zurzeit muss ich sehr viele Medikamente nehmen, ungefähr so viel als würde ich für alle anderen Bewohner der Grindelhochhäuser welche mit nehmen. Es gibt eine kleine Drogenabhängigkeit (Cannabis, Schweißausbrüche) die ich zwar zum Beispiel durch eine erfüllende regelhafte Arbeit überwinden könnte. Ich habe sehr viel erlebt und schlimmste Zeiten habe ich im Geiste, etwas für meine Menschheit zu tun, überstanden. Wenn „Gefahr“ und „Gefährdung“ mal keine Rolle spielen würden, bei dem wie man überlegt in mein Leben einzugreifen, könnten Eingriffe in mein Leben auch Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Jedenfalls versuche ich zu Umschreiben, dass „Strafe“ oder „Sicherheit“ als Attribute, wie man mit mir umgehen will, etwas seltsam anmuten können, denn ich habe auf nicht vorgezeichneten Wegen zuletzt vor allem für den Moment, zuvor eigentlich auch planvoll, gute Möglichkeiten gefunden, für die es scheinen kann, dass ich mich richtigerweise jahrelang nicht zielgerichtet, außer selbst zur Welt zu haben, fleißig vorbereitet habe. In das Erleben enormer Erfolge ist dann im Dezember 2017 meine persönliche Zukunft eingebrochen und das wurde ein Füllhorn.

Mit freundlichen Grüßen,



Felix Longolius